



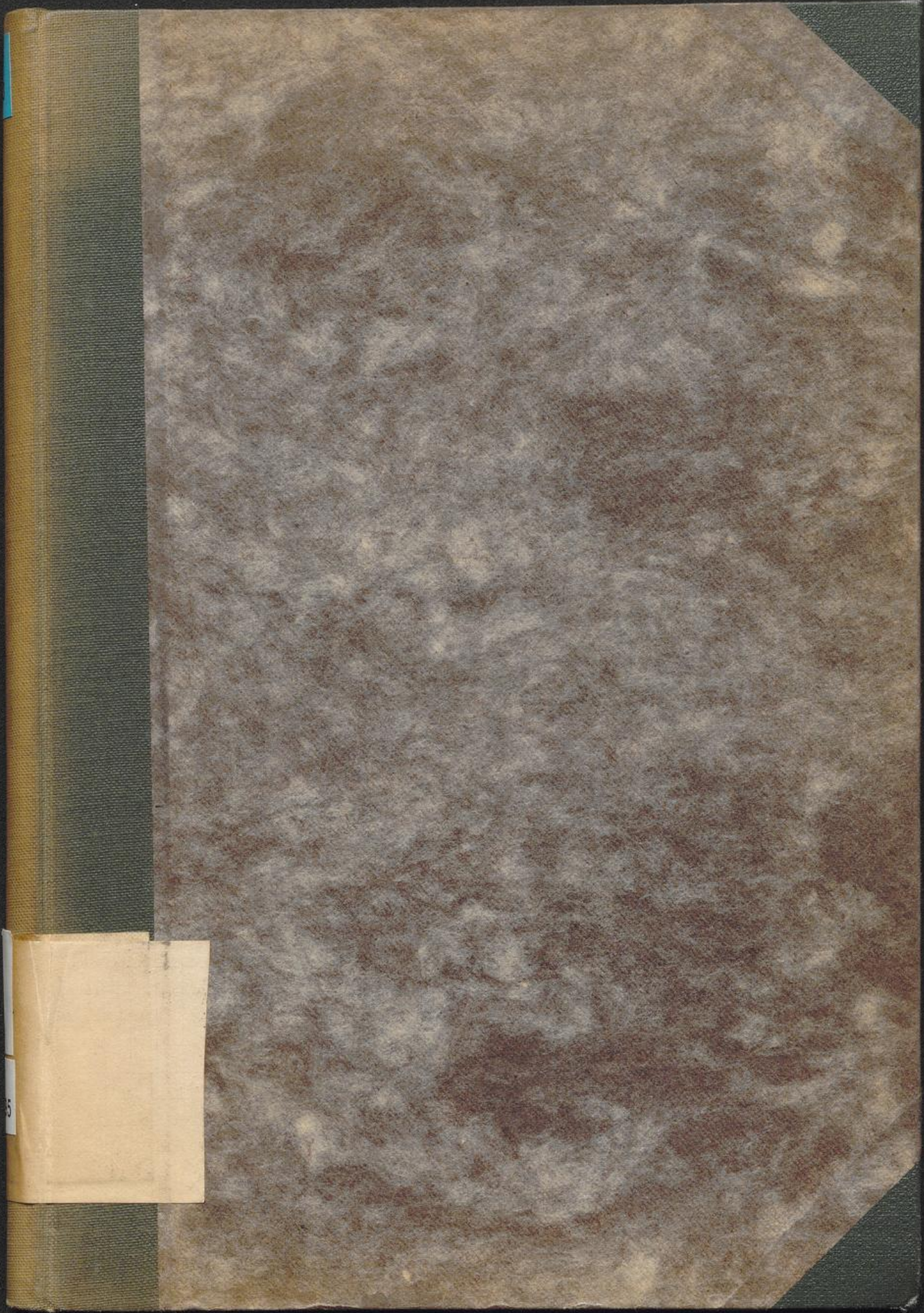
UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Drainage

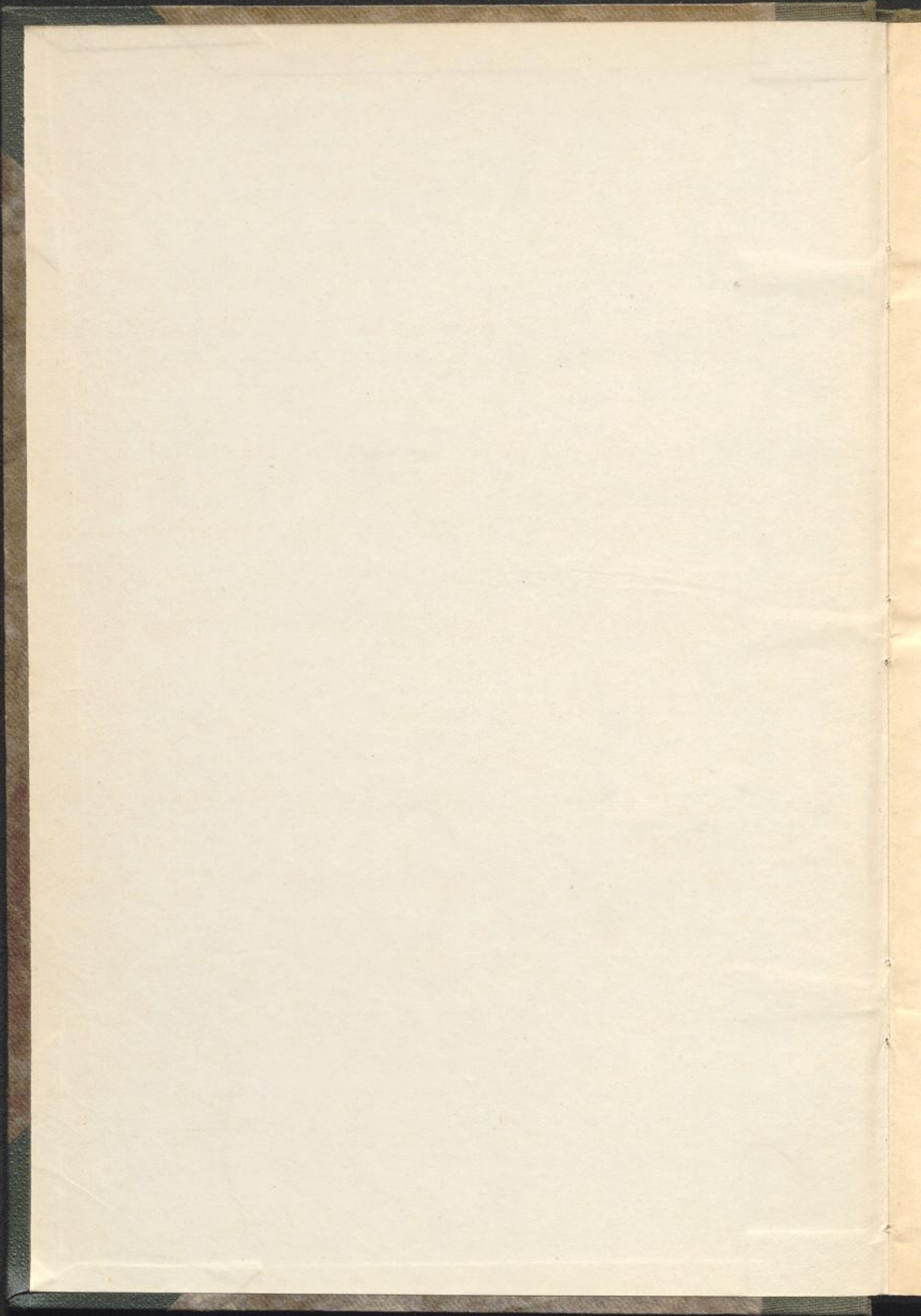
Schewior, Georg

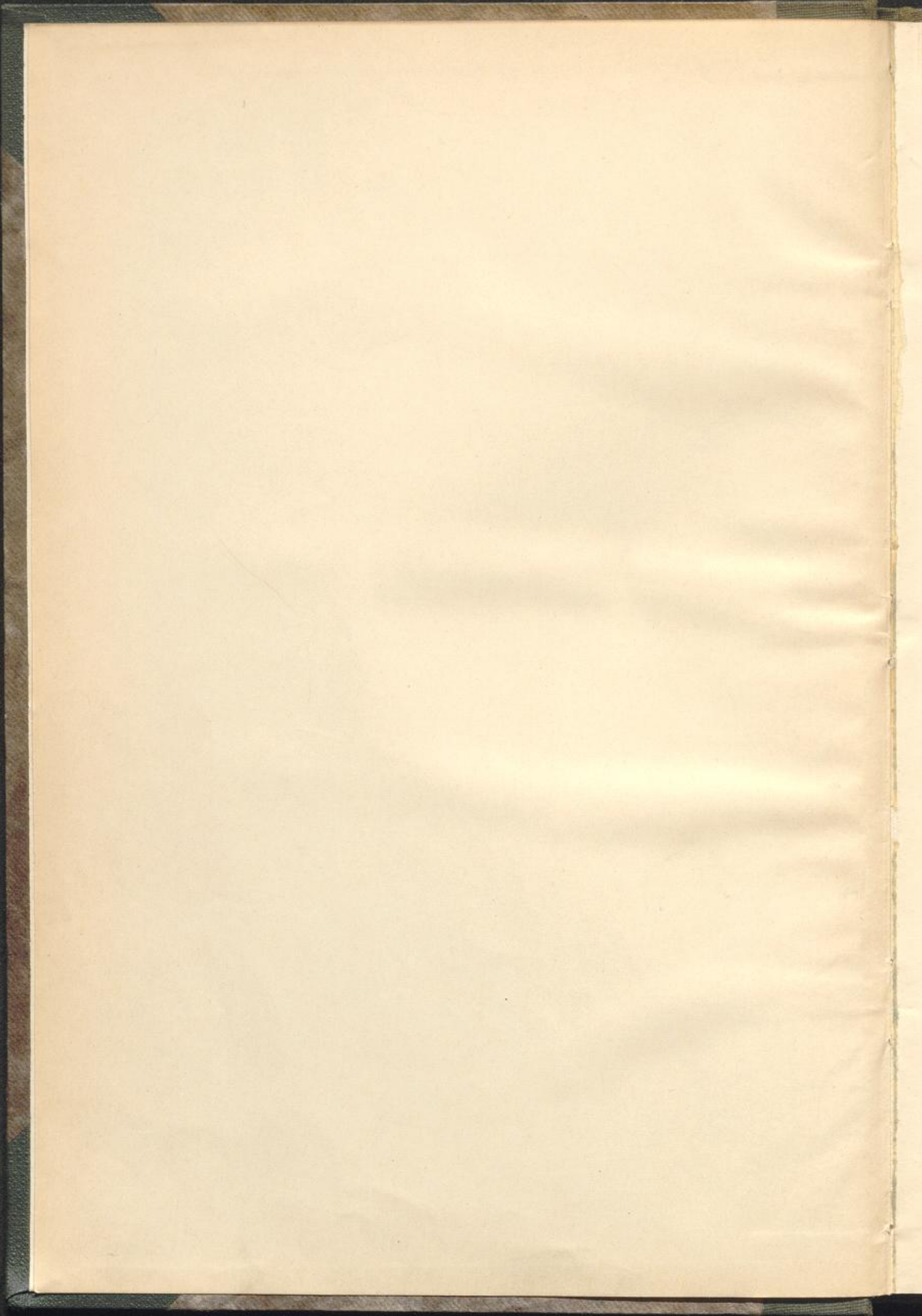
Leipzig, 1912

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97301](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97301)



5





DIE
DRAINAGE

HANDBUCH
DER
BODENENTWÄSSERUNG
MITTELS UNTERIRDISCHER ABZÜGE

FÜR DIE SCHULE UND DEN PRAKTISCHEN GEBRAUCH

BEARBEITET

VON

GEORG SCHEWIOR

KÖNIGL. LANDMESSER UND KULTURINGENIEUR
LEKTOR AN DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU MÜNSTER I. W.

MIT 252 TEXTABBILDUNGEN
MEHREREN TAFELN UND ZAHLREICHEN TABELLEN

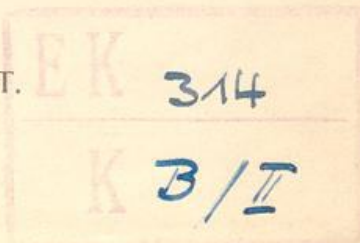


03
M
35095



LEIPZIG 1912

VERLAG VON BERNH. FRIEDR. VOIGT.



ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Vorwort

Verschiedene Wünsche, die insbesondere dahingingen, die „Drainage“ von der üblichen Anordnung als Hilfsmittel des kulturtechnischen Wasserbaues loszulösen und in eigener Schrift herauszugeben, waren der Anlaß, den vorliegenden Band zu veröffentlichen.

Der Verfasser war bemüht, vornehmlich die verstreute, neuere Literatur zu sichten und diese, soweit sie von einiger Bedeutung war, in dem schon immerhin ziemlich fest begrenzten Stoffe zu verarbeiten. Es sei hier u. a. besonders der Zeitschrift „Der Kulturtechniker“ und der „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche“ gedacht, in deren Spalten ein umfangreiches, wertvolles Material zusammengetragen ist.

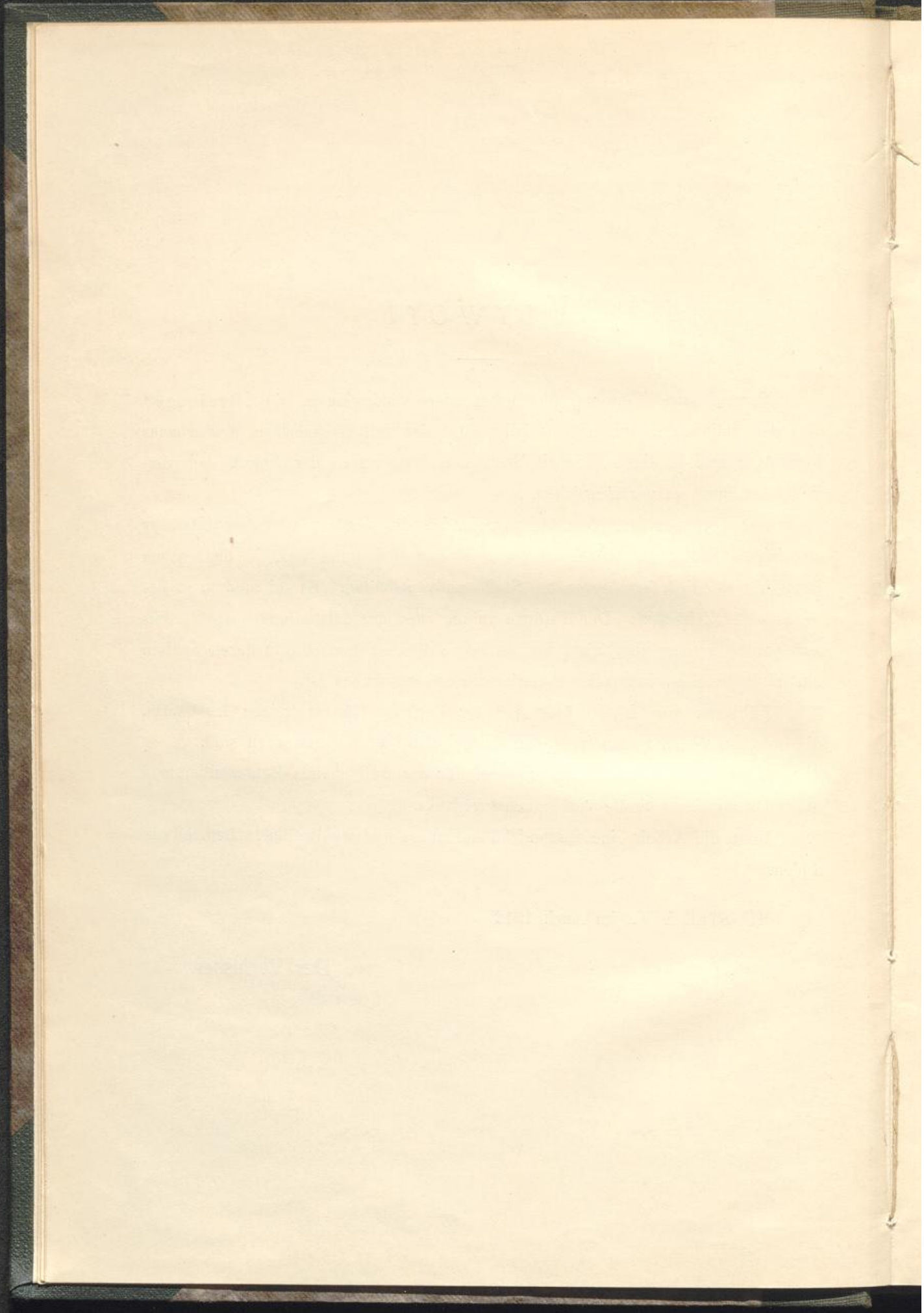
Zu Dank verpflichtet fühlt sich der Verfasser für zahlreiche Auskünfte, die ihm von vielen Seiten in freundlichster Weise zu teil geworden sind.

Auch der Verlagsbuchhandlung sei für das weitgehende Entgegenkommen nochmals an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Möge die Arbeit eine freundliche Aufnahme und wohlwollende Beurteilung finden.

MÜNSTER i. W., im April 1912

Der Verfasser.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	III
<hr/>	
A. Geschichte der Drainage	1
B. Allgemeines über Bodenentwässerung	3
I. Nachteile der Bodennässe	3
II. Kennzeichen der Bodennässe	5
III. Ursachen und Mittel zur Beseitigung der Bodennässe	5
IV. Die Bodenentwässerung durch Gräben	6
V. Vorteile und Nachteile der Entwässerung durch Gräben gegenüber der Drainage	8
C. Die Drainage	10
I. Aeltere Arten der unterirdischen Abzüge	10
1. Drains ohne Einlage	11
2. Drains mit Einlage	13
a) Holzdrains	13
α) Strauch- oder Reisigdrains	13
β) Stangen- oder Knüppeldrains	14
γ) Lattendrains	15
δ) Schwartendrains	15
ϵ) Bretterdrains	15
ζ) Faschindrains	16

	Seite
b) Torfdrains	18
c) Steindrains	19
3. Drains mit festen Wandungen, Sickerdohlen	20
a) Bruchsteindrains	21
b) Ziegelsteindrains	22
c) Hohlziegeldrains	23
II. Das Drainrohr	23
1. Allgemeines	23
2. Baustoffe der Drainröhren	24
3. Form des Drainrohres	24
4. Beschaffenheit der Röhren	25
5. Rohrlänge	26
6. Lichte Weite	27
7. Wandstärke	27
8. Gewicht und Kosten der Röhren	27
9. Der Eintritt des Wassers in die Röhren	28
10. Wirkung eines Drainstranges	28
11. Allgemeine Anordnung der Drains	31
12. Tiefe der Drains	35
13. Richtung der Sauger	40
14. Rohrweite der Sauger	42
15. Länge der Sauger	43
16. Geringstes Gefälle der Sauger	44
17. Strangentfernung	44
a) Strangentfernung im Kulturland	44
b) Strangentfernung bei besonderen Maßnahmen	54
c) Strangentfernung nach Wöldicke	54
18. Entnahme und mechanische Untersuchung der Bodenproben	55
a) Entnahme der Bodenproben	55
b) Die mechanische Bodenuntersuchung	58
19. Rohrweite der Sammler	64
20. Lage der Sammler	64
21. Gefälle des Sammlers	65
22. Berechnung der Sammler	66
a) Abzuführende Wassermenge	66
b) Bestimmung der Rohrweite	69
c) Bestimmung der Fläche	79
23. Beschaffung der Vorflut	79

	Seite
24. Zeit der Ausführung	96
25. Absteckung der Drainzüge	97
26. Ausheben der Draingräben	98
27. Verlegen der Röhren	104
28. Verbindung der Drains	111
29. Uebergang einer kleinen in eine größere Rohrweite	114
30. Verfüllen der Draingräben	115
31. Doppeldrains	116
32. Brunnenstuben	116
33. Kreuzung der Drains mit Gräben und Wegen	119
34. Drains in der Nähe von Bäumen und Sträuchern	121
35. Ableitung von Quellen	122
36. Tagewassereinlässe	124
37. Entwässerung von geschlossenen Mulden	125
38. Ausmündungen	125
39. Versenkung des Wassers durch die holländische und Vertikal- Drainage	140
40. Die Ventildrainage	140
a) Die Drainbewässerung nach Krause und Wichulla	145
b) Die drainierten Rieselwiesen und die Petersenschen Wiesen	148
41. Entwerfen der Drainanlage	151
42. Verstopfungen der Drains	154
43. Dauer und Erneuerung der Drainage	156
44. Herstellung der Drainröhren	161
a) Drainröhren aus Ton	161
b) Zementdrainröhren	168
III. Die Darstellung der Drainpläne	171
1. Die Uebersichtskarte	172
2. Der Lageplan	172
3. Die Höhenpläne für Gräben und Sammler	176
4. Der Erläuterungsbericht	176
5. Der Kostenanschlag	181
6. Das Teilnehmerverzeichnis	183
IV. Vergebung der Arbeiten	183
V. Kosten der Drainagen	186
VI. Rentabilität der Drainageanlage	188

	Seite
D. Gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen über Drainageanlagen	189
I. Preußen	189
II. Mecklenburg-Schwerin	210
III. Oldenburg	211
IV. Elsaß-Lothringen	211
V. Baden	211
VI. Sachsen	211
VII. Bayern	212
VIII. Württemberg	213
IX. Oesterreich	212
X. Schweiz	212
E. Literatur zur Drainage	213
F. Anhang	215
A. Ton-Drainrohre und Formstücke	215
B. Drainage-Ausmündungen	217

A. Geschichte der Drainage.

Unter **Drainage** oder **Drainierung** versteht man die Befreiung des Bodens von schädigender Nässe mittels **unterirdisch** verlegter **Abzüge**.

Das Wort „**Drain**“ kommt aus dem Englischen und heißt „Ableitungskanal“, während „**Drainage**“ oder „**Drainierung**“ die „Abführung der Nässe“ bedeutet.

Überall, wo auf die Nutzung eines Grundstückes infolge hohen Grundwasserstandes eine schädliche Einwirkung ausgeübt wird, kann diese mit zuverlässigem Erfolge durch die Drainage beseitigt werden. So werden Hofräume, Gebäude, Parkanlagen, Friedhöfe, Wege und sonstige Anlagen stets am sichersten unterirdisch entwässert. Die größte Bedeutung der Drainage liegt jedoch auf dem landwirtschaftlichen Gebiete und zwar **in der erheblichen und dauernden Verbesserung des Kulturlandes**.

Die Melioration der Ländereien durch Anlage unterirdischer Abzüge war schon zur Zeit der Römer bekannt. So gibt der römische Schriftsteller Palladius, der im 4. Jahrhundert nach Christus lebte, in seinem Werke „*de re rustica*“ („Der Landbau“) eine Beschreibung derartiger Arbeiten, die zur Trockenlegung nasser Grundstücke ausgeführt wurden. Ebenso geht aus den Schriften Columellas, des bedeutendsten Ackerbauschriftstellers des Altertums hervor — Columella lebte um die Mitte des 1. Jahrhunderts nach Christus —, daß die Entwässerung durch Drainage schon zu seiner Zeit bekannt war. Hierbei kamen die auch jetzt noch — in allerdings geringem Umfange — gebräuchlichen Stein- und Strauchdrains in Anwendung. Es wurden, wie Columella schreibt, kleine Steine oder nackte Kiesel (*nuda glarea*) oder wie ein Strick (*velut funis*) hergestellte, mit Nadeln oder Laub bedeckte Rutengeflechte in Gräben eingelegt, die mit dem ausgehobenen Boden wieder zugefüllt wurden.

Daß den Römern auch die Drainage durch Röhren bekannt gewesen ist, wird durch eine im vorigen Jahrhunderte aufgefundene Leitung bezeugt. In der Nähe von Alatri, einem Städtchen südöstlich von Rom, wurde von dem Pfarrer Secchi eine vollständige Anlage dieser Art ausgegraben. Sie bestand aus runden Röhren und war in einzelnen Strängen angelegt, von denen jeder in einen offenen Graben ausmündete. Es war dies dasselbe Verfahren, wie es zur

Schewi c r, Die Drainage.

Zeit noch vielfach von Landwirten ausgeübt wird, die das Drainieren ihrer Grundstücke eigenhändig vornehmen.

Bemerkenswert ist, daß die alten Römer bereits die Vorteile der Querdrainage (siehe den Abschnitt 13, S. 40) gekannt haben. Denn der Engländer Johnstone weist in seiner Abhandlung über die „Austrocknung der Sümpfe und Entwässerung kaltgründiger Aecker“ nach, daß die Römer an der Regel festhielten, die Drains „in einer schiefen Richtung quer über den Abhang eines Feldes zu ziehen“.

Die von den Römern geübte Kunst der Bodenverbesserung geriet ganz in Vergessenheit. Mit dem Untergange des Römerreiches ging dieses wichtige landwirtschaftliche Kulturmittel verloren.

Das Mittelalter hat die Drainage nicht gekannt, wenigstens wird von den landwirtschaftlichen Schriftstellern dieses Zeitalters nichts hierüber berichtet.

Erst spät, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, haben die Engländer, vielleicht unter dem Einflusse der überlieferten Werke römischer Schriftsteller, die unterirdischen Abzüge zur Entwässerung nasser Grundstücke neu eingeführt. Zuerst hat Kapitän Bligh in einer Schrift, die bis zum Jahre 1652 in dritter Auflage erschien, ausführliche Angaben über die Herstellung von Drainagen gemacht. Er empfiehlt darin, Leitungen aus Stein oder Reisig in die Richtung des stärksten Gefälles zu legen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts waren es vornehmlich Elkington und der schon erwähnte Johnstone, die eindringlich auf die Vorteile der Drainage hinwiesen und selbst mit großem Erfolge derartige Anlagen ausführten. Hierbei suchten sie die in England häufig vorkommenden Kies- und Sandschichten auf und benutzten diese zur Gewinnung einer gründlichen Entwässerung. Auch legten sie die Leitungen nicht mehr in **einzelnen Strängen**, sondern bereits in **mehreren Verzweigungen** an. Wenn auch noch immer Drains mit Stein- oder Reisigfüllung zur Anwendung kamen, die einen dauernden Erfolg nicht gewährten, so waren doch die Anfänge einer **systematischen Entwässerung** mittels gedeckter Kanäle gelegt, die allmählich zu der jetzt in außerordentlich großem Umfange angewandten **Drainage** durch **runde Röhren** führten.

Sehr begünstigt wurde die Ausbreitung der Drainage in England selbst durch die Aufhebung der Kornzölle im Jahre 1846. Durch diese Maßregel sahen sich die englischen Landwirte gezwungen, zu einer intensiven Bewirtschaftung ihrer Grundstücke überzugehen. Mit der letzteren hing innig die Nutzbarmachung und Verbesserung der Ländereien zusammen, die, zum größten Teile aus schweren und nassen Böden bestehend, nur durch eine kräftige Entwässerung zu höheren und gesicherten Erträgen gebracht werden konnten. Es begann unter den englischen Grundbesitzern und Pächtern eine rege Tätigkeit, die bedeutend gesteigert wurde, als die Regierung die Durchführung dieser Arbeiten durch Gewährung von Vorschüssen und von Beihilfen aus der Staatskasse hilfreichst unterstützte. Den Umfang der ausgeführten Drainagen kann man am besten daraus ermessen, daß bis zum Jahre 1850 die Vorschüsse, deren Rückzahlung in jährlichen Raten erfolgte, bereits eine Höhe von etwa 165 Millionen Mark erreichten.

Die überaus günstigen und zuverlässigen Erfolge der Drainage, die in der staatlichen Fürsorge eine so kräftige Unterstützung fand, hatten zur Folge, daß in England und Wales bis zum Jahre 1880 von etwa $6\frac{1}{4}$ Millionen ha geeigneter Ländereien ungefähr $1\frac{1}{4}$ Millionen ha drainiert worden sind.

Die Verbreitung von England aus nach dem Festlande wurde durch die erste Weltausstellung in London im Jahre 1851 angebahnt. Neben anderen landwirtschaftlichen Fortschritten, wie den englischen Tierrassen und den schon damals in England allgemein verbreiteten landwirtschaftlichen Maschinen, hat besonders die Drainage die größte Beachtung der fremdländischen Landwirte gefunden.

Dem Beispiele Englands folgten bald weitere Länder Europas, zum Teil unterstützt von ihren Regierungen, die durch Vorstreckung von Darlehen, durch Anschaffung von Röhrenpressen oder durch Leistung von Beihilfen die Einführung der Drainage zu fördern suchten.

Zuerst haben Belgien und Frankreich, später Deutschland und Oesterreich den Segen der Drainage erkannt und der Landwirtschaft zugänglich gemacht.

In Deutschland waren es besonders zwei Männer, die sich um die Einführung große Verdienste erworben haben. Die Namen **Vincent** und **Dünkelberg** werden in der Geschichte der deutschen Bodenmelioration unvergänglich bleiben.

Zur Zeit gehört die Drainage zu den selbstverständlichen Maßnahmen, die ein Landwirt bei großer Nässe seiner Grundstücke vornehmen muß, will er höhere Bodenerträge erzielen. Die **Drainage** ist **eins der wichtigsten Kulturmittel** geworden und zwar ein Kulturmittel, das nicht nur wegen seiner **Einfachheit** und **Wohlfeilheit**, sondern auch wegen seines **sicheren** und **dauernden Erfolges** unübertroffen dasteht. Nicht unerwähnt soll hier der Ausspruch des großen englischen Staatsmannes Sir Robert Peel bleiben, der bereits im Jahre 1850 die große Bedeutung der Röhren-Drainage voraussah und in den Worten zum Ausdruck brachte:

„Die Drainage ist das für die Landwirtschaft, was die Dampfmaschine für die Industrie“.

B. Allgemeines über Bodenentwässerung.

I. Nachteile der Bodennässe.

Die wohltätige Wirkung des Wassers im Boden ist an ein bestimmtes Maß und ganz besonders an einen beständigen Wechsel desselben geknüpft. Treten anhaltende Wasserstockungen ein, so entstehen für den Pflanzenaufwuchs

erhebliche Nachteile, die auch durch die sorgsamste Pflege verbunden mit der reichsten Düngung nicht behoben werden können.

Der mit Wasser gesättigte Boden gestattet der atmosphärischen Luft und damit dem Sauerstoff keinen oder nur sehr spärlichen Zutritt. Hierdurch wird die Oxydation der Nährstoffe gehemmt oder ganz unterdrückt, dagegen die Bildung einer Reihe chemischer Verbindungen gefördert, die auf das Gedeihen der Kulturpflanzen äußerst schädlich einwirken. Außerdem wird das Eindringen der befruchtenden Niederschläge, — des Regens, des Taus, die sonst durch die offenen Risse und Poren des trockenen Erdreichs versickern, — in die tieferen Bodenschichten gänzlich vereitelt.

Die beständige Verdunstung des Wassers, die dem Boden eine Menge Wärme entzieht, hat zur Folge, daß die Temperatur in einem nassen Erdreich stets niedriger ist als in einem trockenen. Solche „kalte“ Böden beeinträchtigen die Wachstumsfreudigkeit der Pflanzen in erheblichem Maße und sind wegen der „Auswinterung“ der Feldfrüchte gefürchtet. Auch richten die Spätfröste großen Schaden an, ein Nachteil, der um so mehr ins Gewicht fällt, je kälter das Klima an und für sich ist. Im Sommer tritt dagegen oft die „Lagerung“ des Getreides ein, da die Wurzeln nur in einer dünnen Bodenschicht Fuß fassen können.

Ein weiterer Nachteil ist die schwierige Bodenbearbeitung, die außerdem nicht eher erfolgen kann, als bis die Erdoberfläche hinreichend genug abgetrocknet ist. Die erst spät einsetzende Bestellung verzögert das Wachstum der Pflanzen, so daß auch die Ernte um geraume Zeit verschoben werden muß. Dabei können die Körner und die Futtergewächse nie den Grad der Entwicklung erlangen, wie er auf günstigen Standorten zu erwarten ist. Hierzu kommt noch, daß der Verwesungsprozeß des Düngers in unzureichendem Maße stattfindet und letzterer deshalb seine Wirksamkeit nur langsam zu entfalten vermag. Die Zersetzung des Humus wird erschwert, dagegen bilden sich Säuren, die dem Boden den Charakter der sogenannten „sauren Böden“ geben.

Die Wucherung der Unkräuter wird außerordentlich begünstigt. Dadurch wird nicht nur die Entwicklung, sondern auch der Ertrag der Kulturgewächse geschmälert, unter Umständen deren Aufwuchs gänzlich unterdrückt. Dies gilt besonders für die an stauender Nässe leidenden Wiesen, wo saure Gräser oft so massenhaft auftreten, daß das Heu als Futter ungeeignet, ja selbst als Streu noch schlecht genug ist. Die Fütterung mit solchem Heu zeigt denn auch die üblen Erscheinungen, wie: geringen Milchertrag, Knochenbrüchigkeit, Husten, Abmagerung u. a. m.

Auf die Unzuträglichkeiten, die infolge eines zu hohen Grundwasserstandes für Wegeanlagen, Friedhöfe, Hofräume und bebaute Grundstücke in technischer wie hygienischer Hinsicht entstehen, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

II. Kennzeichen der Bodennässe.

Die **Entwässerungsbedürftigkeit** stark versumpfter Grundstücke gibt sich vielfach durch den hohen Grundwasserstand, dessen Wasserspiegel zuzeiten über das Gelände ansteigt, zu erkennen. In anderen Fällen ist das elastische Nachgeben des Bodens beim Beschreiten, ferner das Ansetzen der durch das Betreten entstandenen Fußtapfen mit Wassertropfen, vor allem aber das Einsinken von Mensch und Tier in Aeckern und Wiesen, auch in trockenen Jahreszeiten, ein sicheres Anzeichen von überschüssiger Bodenfeuchtigkeit.

Scheinbar trockene Felder zeigen beim Pflügen starre, speckig glänzende Furchen, ferner weisen die Saaten infolge Auswinterns Fehlstellen auf; das Getreide hat eine ungesunde, wenig frische Färbung und kommt spät zur Reife, wie denn überhaupt die Kulturgewächse ein kümmerliches Dasein fristen.

Gepflügte Aecker zeigen oft kleinere oder größere dunkle Stellen, die stets feucht bleiben und nur bei sehr trockener Witterung auf kurze Zeit verschwinden. Hier bilden gewöhnlich Quellen die Ursache der Wasseransammlung.

Auf Wiesen ist das Vorkommen von Wasser- und Sumpfpflanzen ein untrügliches Kennzeichen eines dauernd hohen Wasserstandes oder allgemein eines Ueberflusses an Bodenfeuchtigkeit.

Der Grad der Versumpfung wird durch die Anlage einer Anzahl entsprechend verteilter Probelöcher von 1,5 bis 2,0 m Tiefe (siehe Abschnitt 18) festgestellt. Je nach der Nässe des Bodens steigt das Wasser mehr oder weniger rasch, oft sogar bis an die Oberfläche des Geländes. Bisweilen ist es wünschenswert, durch längere Zeit Grundwasserbeobachtungen vorzunehmen, wozu besondere Vorrichtungen Verwendung finden. Es werden eiserne Standröhren in den Boden getrieben, deren unteres Ende gewöhnlich konisch zugespitzt und mit einer großen Anzahl feiner Oeffnungen zum Eintritt des Wassers versehen ist. (Siehe hierüber des Verfassers: Die Bodenmelioration, Teil I, 1909, Verlag von Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig).

III. Ursachen und Mittel zur Beseitigung der Bodennässe.

Die Mittel zur Beseitigung der überschüssigen Bodenfeuchtigkeit richten sich in erster Linie nach den Ursachen der Versumpfung.

Häufig ist in ebenem Gelände mit durchlässigem Untergrunde ein Flußlauf die Ursache der Bodennässe, indem dieser auf die Umgebung die Wirkung eines stehenden Gewässers ausübt. Hier ist in der Regel eine unzureichende Vorflut festzustellen, die wieder durch verschiedene Umstände bedingt sein kann.

Der mangelhafte Abfluß ist entweder die Folge der Entwicklung sehr vieler Windungen (Serpentinen) des Wasserlaufes, durch welche das Gefälle vermindert, das Abführungsvermögen verkleinert und dadurch der Wasserstand erhöht wird, oder aber die Folge sehr hoch angelegter Stauwerke, durch welche ständig ein nachteiliger Grundwasserstand im Oberwasser erzeugt wird. Oft ist die Ablagerung von Sinkstoffen die natürliche Ursache einer all-

mählichen Erhöhung des ganzen Flußbettes, so daß in dem Grade, als der Untergrund durchlassend ist, die Versumpfung der angrenzenden, tiefer gelegenen Bodenflächen vor sich geht. In allen derartigen Fällen ist die **Regulierung** des Wasserlaufes, in dem letzten Falle bisweilen schon eine gründliche **Räumung** und **Reinigung** das sicherste Mittel, um die aus der ungünstigen Lage und Gestaltung der Flußläufe hervorgegangenen Schäden zu beseitigen oder zu verringern. Einen gleichen Zweck verfolgt die Senkung des Wasserspiegels der Seen und Teiche.

Fremdes Grundwasser, aus höher liegenden benachbarten Gebieten, wird, bevor es in die tiefer gelegenen Grundstücke eindringt, durch besondere **Kopf-** und **Fanggräben** (s. S. 8) oder durch **Kopfdrains** (s. S. 32) abgefangen, die bis in die wasserführende Schicht eingeschnitten oder verlegt werden.

Ein ähnlicher Erfolg wird durch die sogen. **Randgräben** (s. S. 8) gewonnen, denen die Aufgabe zufällt, das aus höherem Gelände oberirdisch abfließende Wasser, das Tagewasser, von den unteren Flächen fernzuhalten.

Die im Uebermaß auf ein Gebiet fallenden **Niederschläge** können als Tagewasser oder Grundwasser gleich schädlich wirken. Im ersteren Falle werden offene Gräben am schnellsten zum Ziele führen. Meist freilich kommt die Absenkung der stockenden Bodennässe in Betracht, die durch das Grundwasser verursacht wird. Hier ist ein Mittel in der Anlage **offener Gräben**, vor allem aber **unterirdischer Entwässerungszüge, Drains**, gegeben, zwei Methoden, die jede für sich oder beide gemeinsam, im Verein mit der **natürlichen** oder **künstlichen Vorflut**, den Grundwasserspiegel auf eine für den Pflanzenwuchs oder für die Nutzung eines Grundstückes zuträgliche Tiefe herabzusetzen vermögen.

Neben den genannten Maßnahmen ist in selteneren Fällen die Entwässerung durch Anpflanzung, Kolmation und durch die **holländische Drainage** angebracht. Von den letzteren drei Mitteln soll in weiterem nur die holländische Drainage, ihrer geringen Bedeutung entsprechend, ganz kurz behandelt werden.

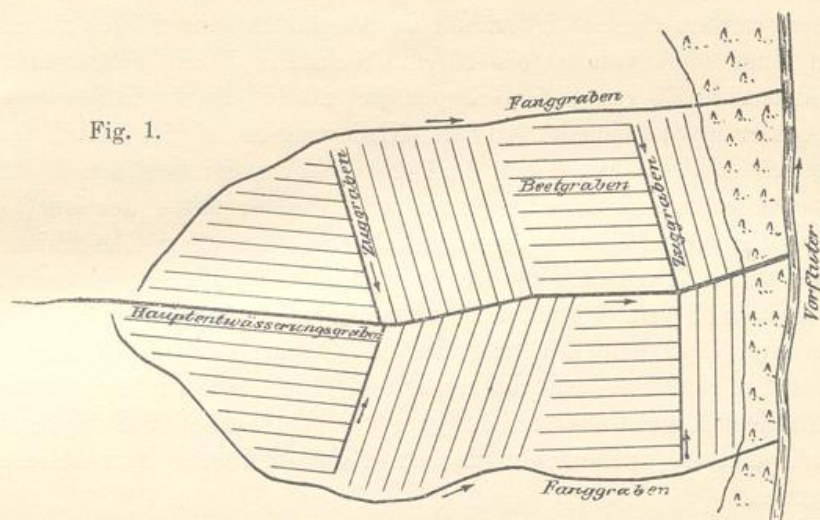
IV. Die Bodenentwässerung durch Gräben.

Sobald die **Vorflut** für ein Entwässerungsgebiet auf natürlichem oder künstlichem Wege (siehe Abschnitt 23) geschaffen ist, gilt es, diese in richtiger Weise zur Trockenlegung auszunutzen. Denn der Vorfluter allein ist nur in den seltensten Fällen imstande, größere Flächen von schädlichem Grundwasser zu befreien. Hierzu dient vielmehr ein ganzes Netz von Gräben, das entsprechend der Durchlässigkeit des Bodens und dem Gefälle des Geländes zu entwerfen ist (Fig. 1).

Im Anschluß an die gegebene Vorflut wird der **Hauptentwässerungsgraben** gewöhnlich in die tiefsten Punkte der Talmulde gelegt. Meist ist die Richtung durch einen alten Graben vorgezeichnet; es genügt dann die Regulierung des Wasserlaufes unter Berücksichtigung aller hierzu erforderlichen Maßregeln.

Bei ausgedehnten Flächen werden weitere größere Gräben, **Zug-, Neben-** oder **Seitengräben**, zur Erschließung einzelner Gebietsteile entworfen. Sie ver-

folgen gleichfalls vorhandene Talsenken und werden wie die Hauptgräben in ihren Abmessungen nach den abzuführenden Wassermengen und den Gefällverhältnissen rechnerisch festgelegt.



Durch eine Schar gleichgerichteter Gräben, **Damm- oder Beetgräben**, wird das Wasser dem Boden entzogen und den Haupt- und Seitengräben zugeführt.

Die Sohlenbreite dieser Gräben muß im Mineralboden mindestens 0,3 m, bei Gefahr des Zuwachsens mindestens 0,4 m betragen. Die Tiefe richtet sich nach der Senkung des Grundwasserspiegels, das Böschungsverhältnis nach der vorliegenden Bodenart. Es wird als Grundsatz festgehalten, daß die Senkung des Grundwasserspiegels während der Vegetationszeit unter mittleren Bodenverhältnissen nachstehende Tiefen erreicht:

bei Wiesen	0,5 bis 0,75 m,	durchschnittlich	0,65 m	unter Oberfläche
„ Aeckern	0,75 bis 1,25 m,	„	1,00 m	„
„ Gärten	1,00 bis 1,30 m,	„	1,15 m	„

Dabei ist es aber belanglos, wenn für kurze Zeit das Grundwasser bei Wiesen bis auf 0,2 m, bei Aeckern bis auf 0,5 m und in Gärten bis auf 0,7 m unter der Oberfläche ansteht.

Das Gefälle der Beetgräben ist meist gering zu wählen, schon aus dem Grunde, um die Anlage etwaiger Stauvorrichtungen zur Hebung des Grundwasserstandes in trockenen Zeiten zu vermeiden. Diese muß vielmehr auf die Seiten- oder Hauptgräben beschränkt bleiben. Die Entfernung der einzelnen, in der Regel parallel liegenden Beet- oder Dammgräben ist je nach der Durchlässigkeit des Bodens auf 20 bis 50 m zu bemessen.

In **Moorböden** ist die Tiefe und Entfernung der eigentlichen Entwässerungsgräben, hier vielfach Gruppen genannt, verschieden, je nach der Art der Kultur und ihrer Benutzung.

Bei Brennkultur (Hochmoor) haben die Gruppen bei senkrechten Wänden 0,6 m Tiefe und Breite und 10 bis 12 m Entfernung.

Die deutsche Hochmoorkultur verlangt

für Acker und Gartenland Gräben von 50 bis 60 cm Tiefe und 40 bis 50 cm Breite und je nach dem Zersetzungszustande des Moores 10 bis 15 m Entfernung;

in Wiesen werden diese Stichgräben in Abständen von 20 bis 25 m und nur in einer Tiefe von 30 bis 40 cm, höchstens 50 cm eingeschnitten;

bei Weiden sind 60 cm tiefe Gräben bei 20 bis 25 m Entfernungen üblich.

In Ackermoordammkulturen (Niederungsmoor) ist die Tiefe der Entwässerungsgräben (gewöhnlich mit 1:1 gebösch) so zu bestimmen, daß die für Ackerkulturen erforderliche Wasserstandstiefe in der Mitte der Beete auf etwa 1,0 m unter der Oberfläche dauernd gesichert bleibt. Der Einschnitt ist daher je nach der Mächtigkeit des Moores verschieden: bei flach anstehendem Moor etwa 1,0 m, bei tiefem 1,5 m und bei sehr mächtigen Mooren bis zu 2,0 m. Die Entfernung der Gräben beträgt im Durchschnitt 25 bis 30 m, und zwar 20 m bei mächtigem und schlecht zersetztem Moore, 25 m bei mittelständigem, 30 m bei flachem Moor und durchlässigem von den Gräben noch angeschnittenem Untergrunde und 40 m bei sehr flachem Moor mit sehr durchlässigem Sande als Untergrund.

Auf Niederungsmoorwiesen mit einer Sanddecke ist die Tiefe der Gräben nach Sackung des Moores zu etwa 60 bis 80 cm anzunehmen bei sonst gleichen Grundsätzen der obigen Ackerdammkultur.

Für Wiesen auf unbesandeten Niederungsmooren ist eine Senkung des Wasserspiegels bis zu einer Tiefe von 40 bis höchstens 60 cm je nach dem niederschlagsärmeren und dafür trockenen Binnenlandsklima und dem niederschlagsreicheren, dafür feuchteren Seeklima vorzunehmen. Die Entfernung der Gräben kann hier von 20 bis 100 m festgesetzt werden, je nach der Zersetzung der oberen Moorschichten.

Näheres über die Moorkulturen siehe des Verfassers: „Die Bodenmelioration“, Teil III, 1911, Verlag von Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig.

Um fremdes, von höheren Nachbarflächen in das Meliorationsgebiet eindringendes Grundwasser abzuhalten, werden an dessen Grenzen besondere **Fang- oder Umleitungsgräben** (Fig. 1) gezogen. Diese reichen bis in die wasserführende Schicht hinab und werden, so weit es möglich ist, unmittelbar in den Hauptvorfluter entleert. Nur da, wo wegen sehr langen Laufes die Fanggräben nicht die ausreichende Vorflut finden, sind sie, den Gelände- und Gefällverhältnissen angepaßt, in eine Anzahl längerer oder kürzerer Strecken zu zerlegen und als sogen. **Kopfgräben** mit dem Grabennetz des Meliorationsgebietes in Verbindung zu bringen.

V. Vorteile und Nachteile der Entwässerung durch Gräben gegenüber der Drainage.

Die Durchführung offener Gräben bringt im allgemeinen folgende Vorteile:

1. Offene Gräben können mit wenigen Kosten hergestellt werden. Ihre Anlage ist daher in minderwertigen Böden am Platze, die eine Rentabilität einer Drainage nicht versprechen.

Die bislang gepflegte Verwendung der offenen Gräben in Moorböden läßt zur Zeit mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der neueren Kulturmethode und die Vorteile der unterirdischen Abzüge in immer größerem Umfange nach.

2. Offene Gräben bedürfen nur sehr geringen Gefälles. In flachen Lagen, wo die Drainage die erforderliche Vorflut nicht findet, sind sie allein das geeignete Mittel.
3. Eine künstliche Anstauung bei zeitweilig trockener Witterung läßt sich leichter anbringen und leiten.
4. Größere Tagewassermengen werden rascher beseitigt. Bei Ueberschwemmungen und anhaltenden Regengüssen, wo das Wasser nicht so schnell in den Untergrund einsinkt, wie seine Beseitigung erwünscht ist, wird eine rechtzeitige Trockenlegung der Grundstücke nur durch Gräben möglich. Die Drainage kommt für solche Verhältnisse kaum in Frage, da sie nur das Wasser ableitet, das in den Untergrund eingedrungen ist. Unter solchen Umständen ist der Ausbau entsprechend angeordneter Tagewässergräben unentbehrlich.
5. Die früher vertretene Ansicht, daß die Wirkung eines offenen Grabens gegenüber der unterirdischen Entwässerung günstiger ist, trifft nicht zu. Nach vielseitigen Beobachtungen, besonders auf der Moorversuchsstation in Bremen, leistet die Drainage für die Entwässerung und Durchlüftung dasselbe wie offene Gräben.

Den Vorteilen stehen aber schwer wiegende Nachteile gegenüber:

1. Der Flächenverlust, der um so empfindlicher wirkt, je erheblicher die Zahl, je größer die Tiefe und je flacher die Böschungen der Gräben angenommen werden müssen. Eine gewisse Entschädigung findet nur da statt, wo die Böschungen zur Grasnutzung verwendet werden.
2. Die Erschwerung der Bewirtschaftung (landwirtschaftliche Maschinen!) und des Zuganges zu den Grundstücken, besonders im Ackerland. Bei stark zersplittertem Besitze und schwerem Boden, der ein engmaschiges Grabennetz verlangt, ist die (reine) Grabenentwässerung geradezu ausgeschlossen.
3. Die Anlage kostspieliger Brücken und Durchlässe ist notwendig. Hierzu kommt deren jährliche Unterhaltung.
4. Die Unterhaltung der Gräben wird durch wiederholte Räumung und Ausbesserung umständlich und kostspielig.
5. Das lästige Auftreten zahlreicher und schädlicher Unkräuter auf den Böschungen. Allerhand Ungeziefer setzt sich in den Ufern fest.

Die Verunkrautung der Gräben zeigt sich in ihrer ganzen Schädlichkeit vornehmlich auf Moorböden. Bei der Bearbeitung wird nämlich zu beiden Seiten der Grabenzüge ein schmaler Landstreifen von 10 bis 20 cm Breite unberührt gelassen, damit die Grabenwände nicht abbröckeln. Es ist nun nicht zu vermeiden, daß beim Ausstreuen des Düngers auch diese Streifen gedüngt werden. Hierdurch entsteht an

den Grabenrändern eine üppige Unkrautflora, die sich leicht in das Kulturland überträgt, sobald der Samen der Pflanzen zur Reife gelangt ist. Neben der sorgfältigen Beseitigung der Unkräuter durch jährlich zweimaliges Schneiden ist erfahrungsgemäß das einfachste Mittel die Anlage der **unterirdischen Entwässerung**, also die Drainage.

6. Auf einen besonderen Nachteil wird von der Moorversuchsstation*) zu Bremen aufmerksam gemacht, der im allgemeinen auch für Mineralboden seine Gültigkeit behält. Man hat gefunden, daß im Frühling beim Auftauen des gefrorenen Moores die durch offene Gräben entwässerten Parzellen weit später für die Bestellung reif werden, als die drainierten Flächen. Als Ursache dieser Erscheinung wurde entdeckt, daß die Gräben in der Sohle und den Böschungen tief gefroren waren und einen Trog mit undurchlassenden Wänden von Eis bildeten. Wegen der Beschattung im Graben bestand dieser wasserdichte Trog noch zu einer Zeit, als die Landoberfläche schon aufgetaut war. Die Gräben waren also noch gar nicht für die Entwässerung tätig, während die frostfrei liegenden Drains den ganzen Winter über das Wasser abführen konnten.

Weiter ist nach Prof. Dr. Tacke die Wasserverteilung zwischen den oberen und den tieferen Schichten, soweit sie von der Entwässerung betroffen werden, bei der Entwässerung durch Gräben eine ungünstigere als bei Entwässerung durch Drainage. Von dem in der entwässerten Schicht vorhandenen Wasser ist ein größerer Teil in der obersten Schicht vorhanden auf den durch Drainage als auf den durch Gräben entwässerten Flächen. Es läßt sich diese Erscheinung in der Weise erklären, daß in den Gräben ein lebhafter Luftzug eintritt; die Grabenränder trocknen aus, und in der Oberflächenschicht wird nun aus dem Innern des Bodens immer wieder Wasser zu dem Grabenrande hingeleitet.

C. Die Drainage.

I. Aeltere Arten der unterirdischen Abzüge.

Um die Uebelstände, die mit der Anlage offener Gräben (s. S. 9 usw.) zur Senkung und Ableitung des Grundwassers verknüpft sind, mittels unterirdischer Abzüge zu beseitigen, wurden je nach der Beschaffenheit des zu entwässern den Bodens und des zur Verfügung stehenden Materials Drains mancher Art geschaffen, bis schließlich in den **runden Tonröhren, Drainröhren**, die einfachste und zuverlässigste Lösung gefunden wurde.

*) Siehe: Die Entwicklung der Moorkultur in den letzten 25 Jahren. S. 163. Berlin 1900.

Inwieweit die neuerdings eingeführten Zement-Drainröhren den Anforderungen entsprechen, muß erst die Erfahrung lehren.

Für alle Drains bildet die Grundlage ein Bodeneinschnitt (Graben) von entsprechender Tiefe und Breite. An seiner Sohle werden geeignete Hohlräume mit oder ohne schützende Einlage gebildet, die das Wasser in sich aufnehmen und bei entsprechendem Gefälle weiterführen.

In den folgenden Abschnitten wird eine größere Anzahl älterer Abzüge aufgeführt. Sie sind zum Teil noch weit verbreitet, wenn auch in neuerer Zeit den Drainröhren fast ausschließlich — wenigstens im Mineralboden — der Vorzug gegeben wird. Es sei hierzu vorab allgemein bemerkt, daß die Anordnung dieser Drains bei systematischer Anlage in gleicher Weise vorgenommen wird, wie sie später für die runden Röhren ausführlich behandelt werden wird.

1. Drains ohne Einlage.

Erddrains oder Hohl drains.

Die nachstehenden Abzüge können als Uebergang der offenen Gräben zu den unterirdischen Leitungen mit einer Einlage angesehen werden. Sie stellen sämtlich eine in einfachster Weise überdeckte Abzugsrinne dar und finden bis auf den zuerst beschriebenen fast gar keine Verwendung mehr.

a) Der in Fig. 2 dargestellte **Erddrain** wird in der Weise angelegt, daß Gräben mit ziemlich steilen Böschungen in einer Tiefe von 1,25 m mit einem Vorsprung auf jeder Seite ausgehoben werden. Auf diese Absätze, die eine Breite von 10 cm erhalten, werden Rasenstücke, mit der bewachsenen Seite nach unten, dicht nebeneinander gelegt und der Graben mit der ausgehobenen Erde angefüllt. Es entsteht dadurch ein trapezförmiger Hohlraum mit den Abmessungen, wie sie die untenstehende Zeichnung (Fig. 2) angibt.

Die Rasenstücke haben eine Stärke von 8 bis 10 cm.

Fig. 2.

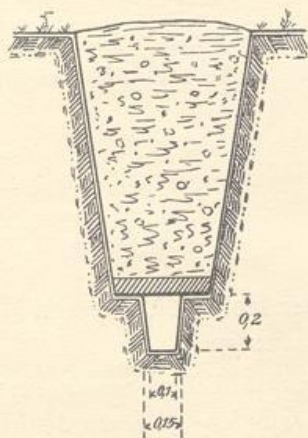
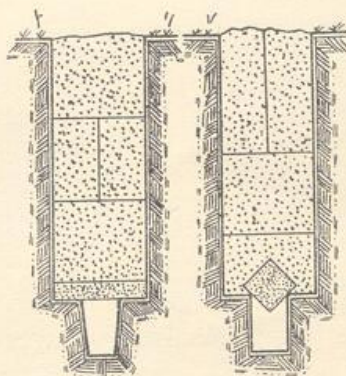


Fig. 3 und 4.



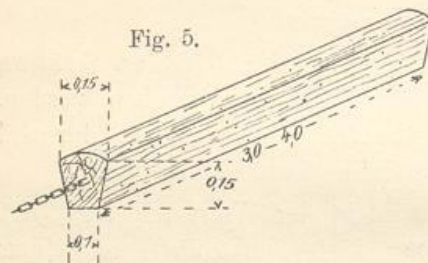
Mit Rücksicht auf das spätere Setzen oder Sacken der aufgefüllten Erde ist stets darauf zu achten, daß der Aushub aus dem Graben ganz zur Verfüllung gelangt. Da der gegrabene Boden einen größeren Raum einnimmt als im

gewachsenen Zustande, wird immer eine Ueberhöhung des Grabens notwendig. Diese Anordnung gilt für sämtliche Drains.

Die Ausführung des obigen Erddrains ist nur in schwerem Tonboden oder in zähen, faserigen Moorböden möglich. In letzteren wird er jetzt noch vielfach hergestellt, wobei statt des Rasens getrocknete Torfziegeln die Ueberdeckung der ausgestochenen Rinne (Fig. 3 und 4) bildet. Die Grabenwände können hier bis zum Vorsprunge senkrecht abgestochen werden, auch erhält der Hohl drain meist einen rechteckigen Ausschnitt (Fig. 4).

b) Noch einfacher ist der folgende **Hohl drain**, der gleichfalls nur in schwerem Tonboden ausführbar ist und früher in einzelnen Gegenden Englands sehr beliebt war.

Man legte auf die Sohle des ausgeworfenen Grabens ein 3 bis 4 m langes Formstück aus Holz mit einem Querschnitte der Fig. 5. Nach Anfeuchtung



der Lehre mit Wasser, um sie später leicht weiter zu ziehen, wurde der Abraum des Grabens auf das Formstück geworfen und festgestampft. Hierauf wurde die Lehre auf der Grabensohle entlang bis auf ein Stück von etwa 0,5 m herausgezogen, von neuem angefeuchtet, mit Boden überdeckt, weitergezogen usw., bis die Leitung die erforderliche Länge hatte. Auf diese Weise ent-

stand ein unterirdischer Hohlraum (Fig. 6), der das einsickernde Wasser in sich aufnahm und fortführte.

Fig. 6.

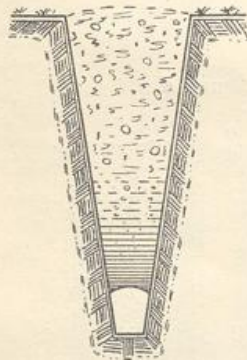
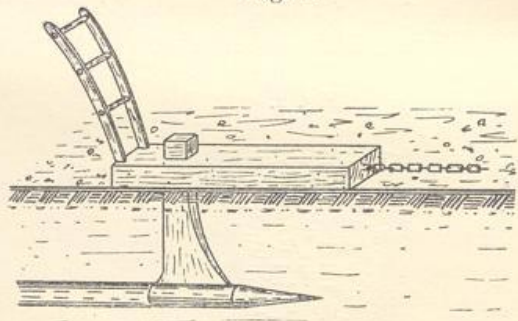


Fig. 7.



c) Einen mehr geschichtlichen Wert hat der **Hohl drain**, dessen Wandungen mittels des sogen. **Maulwurfspfluges** hergestellt wurden.

Der Pflug (Fig. 7) hatte an Stelle der sonst üblichen Schar einen hölzernen zylindrischen Körper mit aufgesetzter eiserner Spitze und wurde in der Erde durch ein Göpelwerk mit Pferdeantrieb fortbewegt. Hierdurch entstanden nach Art der Maulwurfsgänge in dem Untergrunde runde Hohlräume, die das in ihnen sich sammelnde Wasser den Vorflutern übermittelten.

Alle drei beschriebenen Abzüge, namentlich die beiden letzteren, haben den Nachteil, daß ihre Wirksamkeit von geringer Dauer ist. Die einfache, nur beim ersten Erddrain von oben geschützte Fassung des Wasserzuges wird durch das in den hohlen Raum sickende Wasser leicht aufgeweicht, die Wandungen stürzen ein und die nachsinkende Erde der Aufschüttung zerstört die ganze Anlage.

2. Drains mit Einlage.

Das leichte Verschlammen und Versagen der im vorigen Abschnitte beschriebenen Erddrains infolge Aufweichens und Einstürzens der Wände war der Grund, eine wasserdurchlassende Einlage auf der Sohle des Grabens anzubringen.

Je nach der Art des Füllstoffes und seiner Anordnung unterscheidet man Strauch- oder Reisigdrains, Stangen- oder Lattendrains, Faschindrains, Torfdrains, Steindrains usw.

a) Holzdrains.

α) **Strauch- oder Reisigdrains.** Die einfachste Ausführung dieser Drains besteht darin, daß in die Gräben, die zweckmäßig eine untere Breite von 0,3 m erhalten, Reisigholz oder Strauchwerk in einer Höhe von 40 bis 50 cm eingebracht wird (Fig. 8). Nach einer dichten Abdeckung des Holzes mit Rasen, dessen Grasnarbe stets nach unten zu legen ist, wird der Graben mit dem Abraum verfüllt. Der als Zwischenlage benutzte Rasen hat den Zweck, ein Eindringen der lockeren Erde in die Zwischenräume des Strauchwerks zu verhindern.

Beim Einlegen des Reisigs ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stamm- oder Astenden nach einer Richtung und zwar entgegen dem Grabengefälle, also nach aufwärts, zu liegen kommen. Dadurch wird eine bessere Ableitung des Wassers erreicht.

Von großer Wichtigkeit ist ferner, daß das Reisig überall in gleichmäßiger Dichte und Stärke zwischen die Grabenwände gepackt wird, da nur dann eine längere Wirksamkeit zu erwarten ist. Eine einzige schlechte Stelle kann den ganzen Strang gefährden, denn der durch das Sickerwasser aufgeweichte Boden dringt nur zu leicht in die Zwischenräume und verschlammt den Strang in kurzer Zeit vollständig.

Eine andere weniger empfehlenswerte Ausführung zeigt die Fig. 9. In den ausgehobenen Graben werden in Abständen von etwa 60 cm zwei Hölzer von 6 bis 10 cm Durchmesser kreuzförmig nebeneinander gestellt. Zwischen die emporstehenden Gabeln wird sodann loses Reisigholz in gleichmäßiger Stärke

Fig. 8.

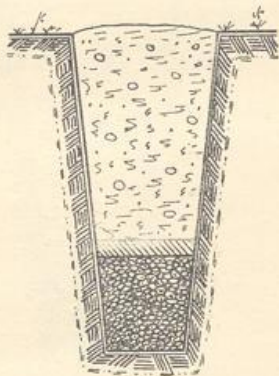
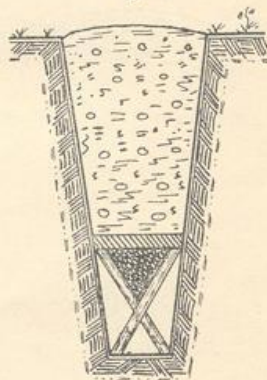


Fig. 9.



ausgebreitet, eine Lage Rasen darüber angeordnet und schließlich der Abraum aufgefüllt. Diese Drains werden nur selten angewendet. Abgesehen von der mühsamen Herstellungsweise zeigen sie den Uebelstand, daß die Sperrhölzer beim Aufweichen der Grabensohle leicht in den Boden sinken. Der Drain gibt infolgedessen nach, der Rasenbelag wird verschoben, die nachstürzende Erde dringt in die offenen Zwischenräume des Reisigs und behindert den Abfluß des Sickerwassers. Dagegen haben die Drains den großen Vorteil, daß der untere offene Teil des Abzuges die Durchlüftung und Durchwärmung des Bodens sehr begünstigt.

β) Stangen- oder Knüppeldrains. Wird statt des losen Reisigs oder Strauchwerks Knüppel-, Stangen- oder sogen. Durchforstungsholz verwendet, das frei von Aesten und Zweigen ist, so empfiehlt es sich, dieses der Stärke nach einzubauen. Die dickeren Hölzer werden zuerst auf die Grabensohle gebracht, während die schwächeren in der Mitte und die dünnsten unter den Rasenbelag gelegt werden.

Bei der Ausführung ist stets darauf zu achten, daß das Holz nicht bündelartig aneinander gelegt wird, sondern daß die einzelnen Schichten in fortlaufendem Verbande den Holzstrang erzeugen.

In Gysinge am Dalelf (nördliches Schweden) legt man (Fig. 10a) auf zwei Stangen eine Bretterschwarte, auf diese an den beiden Kanten entlang zwei Stangen, die dann gleichfalls mit einer Schwarte bedeckt werden. Hierüber werden drei Stangenreihen angeordnet, worauf ein Abschluß mit Sphagnumrasen folgt.

Fig. 10a.

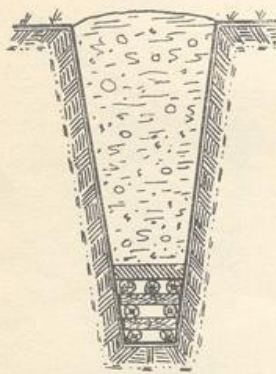


Fig. 10b.

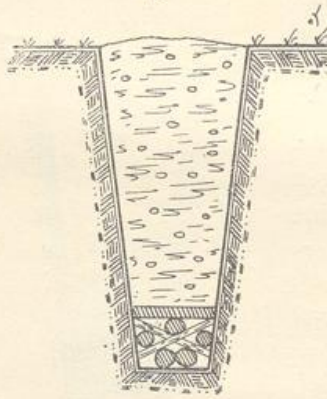
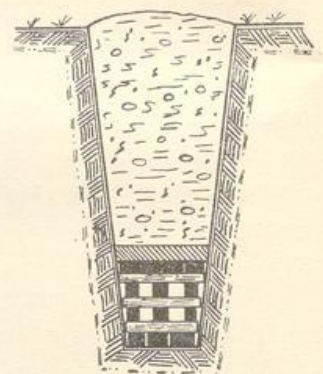


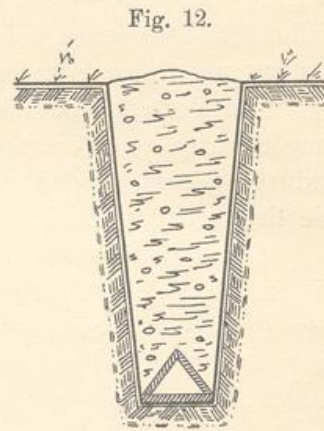
Fig. 11.



Sehr einfach wird die Stangendrainage auf dem der Moorversuchsstation Jönköping (Schweden) zugehörigen Versuchsfelde ausgeführt. In die Gräben werden der Länge nach 4 bis 5 Stangen nebeneinander gelegt und mit Kiefernstrauch und Sphagnumrasen bedeckt. Eine weitere Ausführung zeigt Fig. 10b, bei der über zwei Stangen Knüppelhölzer kreuzweise gestellt werden und an den drei freibleibenden Kreuzungsstellen je eine Stange angeordnet wird.

In den deutschen Hochmooren werden häufig nur 3 bis 4 armdicke Knüppel in Bündeln zusammengebunden und hintereinander verlegt. Solche Knüppeldrains haben sich besonders im eisenschüssigen Boden bewährt.

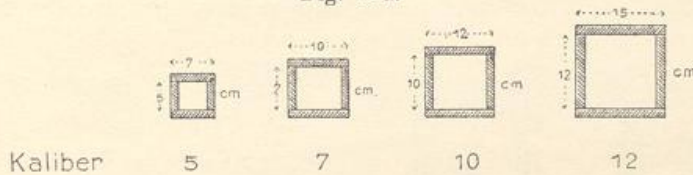
γ) **Lattendrains.** Auf dem Augstumal-Moor (Ostpreußen) ist mit gutem Erfolge die Lattendrainage eingeführt worden. Hierzu werden die Saumlatten verwertet, die beim Besäumen der Bretter in den Holzschneidemühlen gewonnen werden. In den Gräben wird zu unterst eine Schicht Latten möglichst dicht eingebracht, auf diese kurze Querlatten in 1 m Abstand voneinander, dann wieder eine Längsschicht, diesmal aber nur aus drei Latten bestehend, über diese wiederum Querlatten usw. fort, je nach Bedarf. Für die Sauger werden zwei, für die Sammler drei solcher Schichten aufgebaut, so daß der Drain im ersten Falle aus vier, im zweiten aus fünf Längsschichten einschließlich der Deckschicht besteht (Fig. 11). Letztere wird ebenso wie die unterste Schicht möglichst dicht gelegt, um das Eindringen der Erde zu verhüten.



δ) **Swartendrains** werden durch Zusammenstellung von Abfallswarten zu dreieckigem Querschnitt gewonnen (Fig. 12).

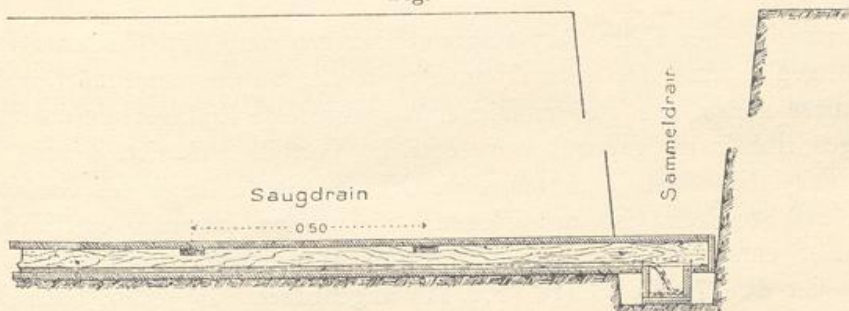
ε) Ingenieur Butz aus Klagenfurt hat neuerdings auf **Bretterdrains** für Moorboden in Oesterreich unter Nr. 46286 ein Patent genommen und in Deutsch-

Fig. 13 a.



land ein solches angemeldet*). Die Stränge werden aus 1 bis 2 cm starken, 7 bis 20 cm breiten und gewöhnlich 4 m langen Brettern endlos zusammen-

Fig. 13 b.



genagelt und zu einem Drainsystem verbunden. Auf diese Weise entstehen Holzröhren mit quadratischem Querschnitte (Fig. 13a) aus einem Stück, in die das Sickerwasser durch seitlich angebrachte Schlitz eintreten kann. Fig. 13b

*) Siehe: Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkulturen im Deutschen Reiche. Jahrg. 1911. S. 375 usw.

veranschaulicht die Einmündung eines Saugdrains in den tiefer gelegenen Sammler durch Uebergreifen der Holzröhren. Die seitlichen Einschnitte — in Entfernungen von 0,5 m — sind im Saugdrain deutlich zu erkennen. Butz hat in Verbindung hiermit einen hölzernen Staukasten zusammengesetzt, über dessen Bedeutung und Einrichtung später (s. Abschn. 40) das Nähere gesagt wird.

Die Vorteile, auf die näher in der genannten Schrift (s. Anm. S. 15) eingegangen wird, lassen die technischen und wirtschaftlichen Vorzüge der Holzröhrendrainage gegenüber den gebräuchlichen Drains in Moorboden deutlich erkennen. Die Bretterdrains zeichnen sich vor allem durch Einfachheit und Billigkeit aus.

Schon Kreuter*) hat in seinem Handbuche auf die Bretterdrains hingewiesen. Er schreibt: „Man hat auch die Leitungen aus Holz, d. h. aus Brettern, hergestellt, deren Seiten mit vielen Löchern durchbohrt werden. Solche Röhren haben außen 0,10 m und innen 0,05 m Durchmesser. In sehr nassem, schwammigem Boden sind sie ganz gut anwendbar, zumal wenn das Holz sehr billig ist, auch gewährt die große Länge solcher Drains eine Garantie gegen das Setzen und Verrücken der Leitung.“

ζ) **Faschinendrain.** Weit vorteilhafter als die lose gepackten Reisig- oder Strauchdrains sind die zu Faschinenwürsten gebundenen Holzdrains. Sie werden auf der sogen. Wurstbank (Fig. 14) angefertigt. Diese besteht aus zwei gabelförmig sich kreuzenden Pfählen von 8 bis 10 cm Stärke, die in Entfernungen von 0,60 m in den Boden eingeschlagen werden. Zwischen den Gabeln wird das zu verarbeitende Reisigholz in der gewünschten Stärke aufge-

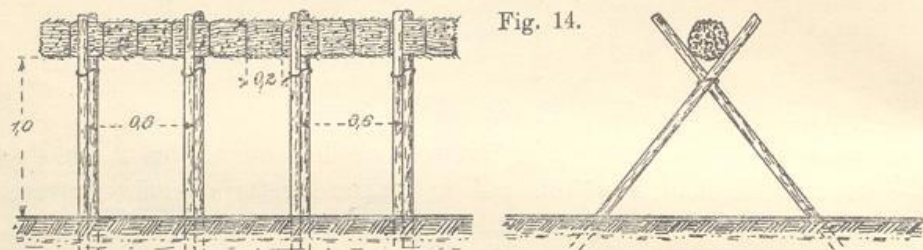


Fig. 14.

schichtet, mittels einer Kette fest zusammengezogen und mit Weidenruten oder besser mit geglühtem oder verzinktem Draht alle 20 cm umschnürt. Es entsteht auf diese Weise eine gleichmäßig starke und feste Einlage, die den anderen gleichartigen Holzdrains gegenüber wesentliche Vorteile aufweist.

Die Faschinenwürste sind sofort an Ort und Stelle längs des Grabens anzufertigen und streckenweise zu verlegen. Sie werden entweder einfach, nach Fig. 15, oder entsprechend der abzuführenden Wassermenge in zweifacher (Fig. 16) oder dreifacher Lage (Fig. 17) angeordnet. In jedem Falle ist vor der Verfüllung eine Abdeckung mit Rasen vorzunehmen.

Bei systematischem Ausbau (s. S. 32) genügt für einen Sauger ein einfacher Faschinendrain in einer Stärke von 20 cm. Die Länge solcher Drains kann 100 m, bei gutem Gefälle bis 150 m betragen. Die Sammler erhalten

*) Siehe: Praktisches Handbuch der Drainage. Wien 1887. S. 154.

mit Rücksicht auf die größere Abflußmenge einen Durchmesser bis zu 40 cm. Am oberen Anfange ebenfalls 20 cm dick nimmt der Sammler mit jedem ein-

Fig. 15.

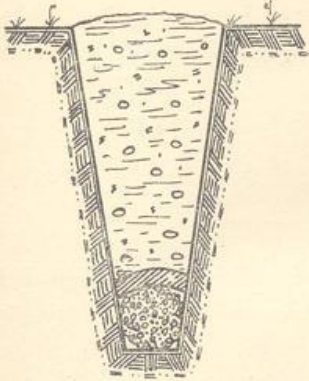


Fig. 16.

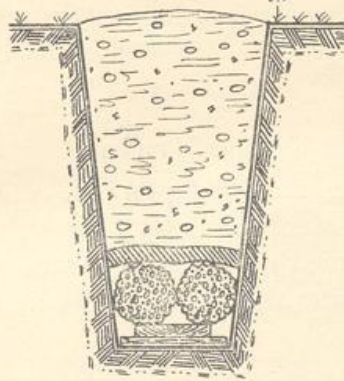
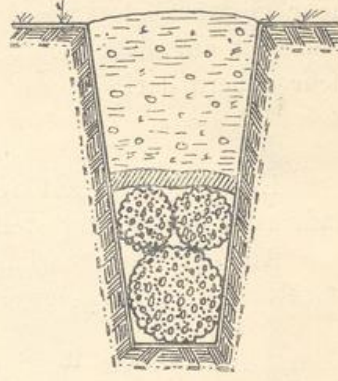


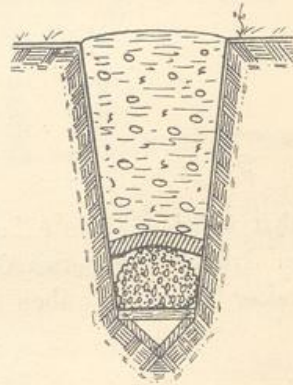
Fig. 17.



laufenden Sauger zuerst um 1 cm, später um etwa $\frac{1}{2}$ cm zu. Eine Stärke über 40 cm wird durch Anlage eines doppelten oder dreifachen Drains vermieden. Bei ersterem (Fig. 16) sei darauf hingewiesen, daß die beiden Würste auf eine Längsschwelle gebettet werden, die auf kurzen, in Entfernungen von 1 m angebrachten Querbrettlehen ruht. Der mit der Unterlage gebildete freie Querschnitt begünstigt die Abführung des Sickerwassers.

Besser noch gestaltet sich der Ablauf nach Fig. 18. Der dreieckige Kanal wird durch zwei seitliche Schalbretter (gewöhnliche Bretterschwarten) gebildet, die von 60 zu 60 cm oben durch Querhölzer verbunden sind, auf denen die Faschinenwurst lagert.

Fig. 18.



Für alle **Holzeinlagen** verwendet man am besten Erlenreiser; doch auch andere Holzarten, wie Eiche, Erle, Birke, Haselnuß und selbst Nadelhölzer leisten gute Dienste. Obwohl Weidenholz des Durchwachsens wegen im allgemeinen nicht gern gewählt wird, hat man in den Marschgegenden mit diesem gute Erfahrungen gemacht. Die stellenweise ausgezeichneten Erfolge, die dort beobachtet worden sind, haben sogar dazu geführt, Weidekulturen ausschließlich für diesen Zweck anzulegen. Hierbei hat sich die rotrindige Weide (*Salix purpurea*) am besten bewährt, da sie in kurzer Zeit eine durchaus brauchbare Einlage liefert.

Zu beachten ist immer, daß das Holz frisch und in Stärken von 3 bis 5 cm zur Verwendung gelangt und daß dünne Zweige, Blätter oder Nadeln mit Rücksicht auf eine gute Wasserabführung vor dem Einlegen sorgfältig beseitigt werden. Dies erreicht man sehr einfach mittels eines eisernen Rechens, dessen Zinken ziemlich eng angebracht sind.

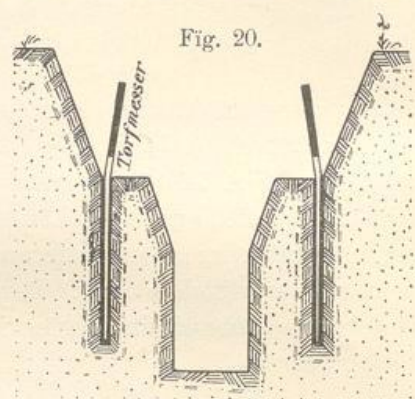
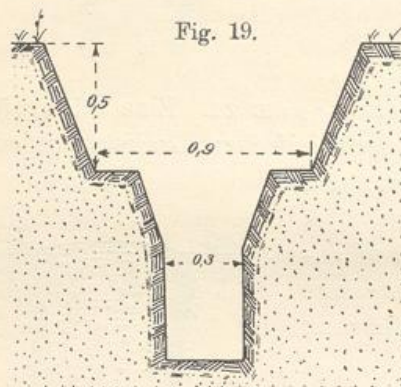
Schewior, Die Drainage.

Eine längere Wirksamkeit der Holzdrains ist nur da zu erreichen, wo diese dauernd vom Grundwasser gespült werden. Es ist bekannt, daß abwechselnde Einwirkung von Wasser und Luft in wenigen Jahren eine gänzliche Zerstörung von Holz herbeiführt. Holzdrains sind daher zur Wiesenentwässerung mehr geeignet als in Ackerländereien, weil dort der Grundwasserspiegel mit Rücksicht auf die Feuchtigkeit liebenden Gräser der Bodenoberfläche sich weit mehr nähern darf.

b) Torfdrains.

Es ist bereits auf Seite 12 gesagt worden, wie in Torfboden Drains in einfachster Weise hergestellt werden.

Auf der Hochmoorkolonie Freistatt bei Varell in der Provinz Hannover ist seit langem die sogenannte „Klappdrainage“ mit günstigem Erfolge ausge-



führt worden. Diese besteht darin, daß zunächst in der Mitte eines abgebochten Grabens von etwa 0,5 m Tiefe und 0,9 m Sohlenbreite (Fig. 19) ein 30 cm breiter Kern mit oben etwas geböschten, sonst aber senkrechten Wänden bis zur gewünschten Draintiefe ausgehoben wird. Zu beiden Seiten des Ausschnittes werden sodann mit

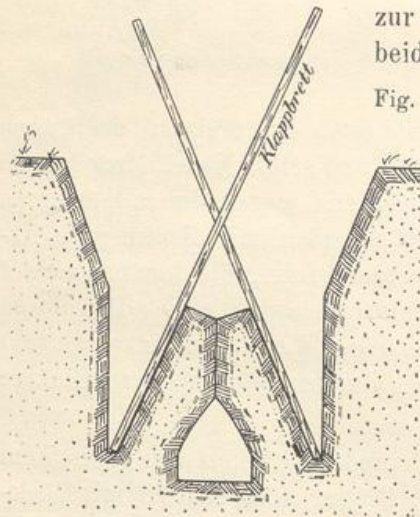


Fig. 21.

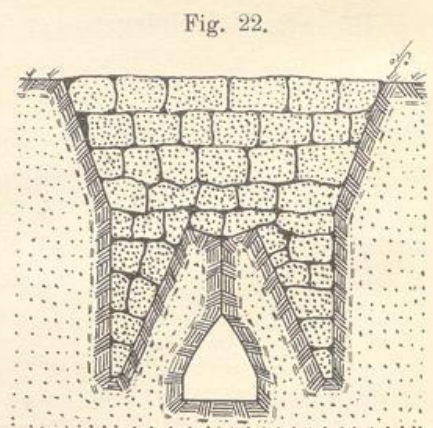


Fig. 22.

einem 70 cm langen Torfmesser 30 cm dicke Streifen senkrecht vom Moorgrunde (Fig. 20) abgetrennt und mittels zweier eingeschobener Bretter oben zusammen-

geklappt (Fig. 21). Es entsteht so an Stelle des Grabens ein Hohl drain in der Querschnittsform eines gotischen Bogens. Der Raum hinter und über den zusammengeklappten Torfstreifen wird mit dem Abraum wieder zugefüllt. Die vier beigefügten Figuren 19 bis 22 lassen den Vorgang deutlich erkennen. Die Drains haben sich in zähem, faserigem Hochmoor sehr gut bewährt.

Statt der einfachen Zurichtung im gewachsenen Boden werden oft besondere Einlagen aus Torf hergestellt. Eine Rinne aus gewöhnlichen viereckigen Torfziegeln zeigt die Figur 23. Die regelmäßige Gestalt des etwa 0,1 : 0,1 lichten Querschnittes wird durch eine hölzerne Lehre gesichert, die nach und nach, dem Baufortschritte entsprechend, vorgezogen wird.

Günstiger wird der Abfluß des Sickerwassers, wenn Formstücke nach Fig. 24 verwendet werden, zu deren Herstellung eigenartig geformte Stecheisen (Fig. 25) dienen. Die Stücke werden an Ort und Stelle geschnitten und vor dem Verlegen gut getrocknet. Solche Torfdrains sind, wenn sie ständig unter Wasser liegen, wodurch Ratten, Mäuse und Maulwürfe an ihrer Wühlarbeit gehindert werden, von langer Dauer und vornehmlich in Moorgegenden bekannt. Hier steht auch das entsprechende Material wohlfeil zu Gebote.

Der Torf wird bisweilen gemahlen und in Maschinen zu Röhren (Fig. 26) gepreßt. Diese erhalten dann doppelt so starke Wandungen als die tönernen Drainrohre (s. S. 27).

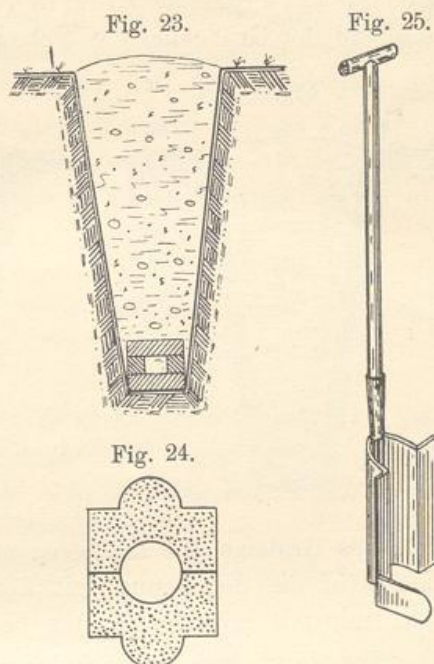
Alle Arten Torfdrains bewähren sich vorzüglich, wenn der Torf nach einer Verarbeitung zu Röhren oder Formstücken verkocht wird.

c) Steindrains.

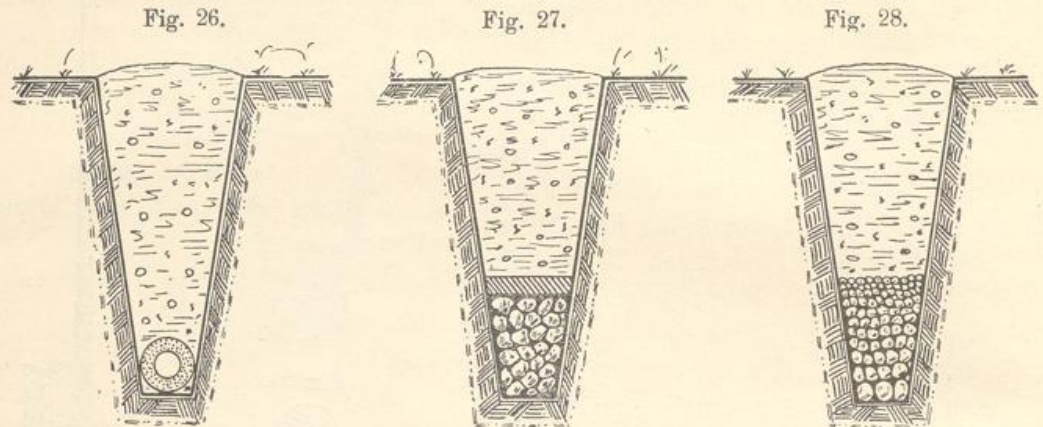
Ein weiteres jetzt noch vielfach gebräuchliches Füllmaterial sind gewöhnliche Feld- oder Lesesteine.

Die Gräben erhalten zweckmäßig eine Sohlenbreite von 0,20 m, während eine obere Grabenweite von 0,50 m in den meisten Fällen genügt. Ueberhaupt sind die Grabenweiten stets nur so groß zu bemessen, daß die Herstellung der Tiefe und das Verlegen der Drains ohne Behinderung vor sich geht und ein Einstürzen der Grabenwände verhütet wird. Je enger die Gräben angelegt werden, desto größer ist die Ersparnis an Zeit und Kosten.

Um ein längeres Offenhalten der Gräben bei steileren Böschungen zu vermeiden, ist es von selbst geboten, bald nach Vollendung des Aushubes mit dem Einfüllen der Steine zu beginnen. Die Steinschicht muß bei den oben ange-



gebenen Grabenabmessungen mindestens eine Höhe von 30 bis 40 cm erhalten. Als Schutz gegen den aufzufüllenden Abraum ist ein umgekehrter Rasen unmittelbar auf die Steine zu legen (Fig. 27). Besser ist es, wenn die Steine verlesen und der Größe nach eingebaut werden, so zwar, daß die größeren auf die



Sohle des Grabens, die kleineren oben zu liegen kommen (Fig. 28). In diesem Falle wird die Bedeckung mit Rasen entbehrlich, was sehr wichtig ist, wenn dieser nur mit größeren Kosten beschafft werden kann.

Zur Herstellung eines Steindrains sind auf das laufende Meter etwa 0,1 cbm, also auf 10 m Länge 1 cbm Steine erforderlich.

Was das Material selbst anbelangt, so ist zu bemerken, daß Steine mit unregelmäßiger Form den abgerundeten oder flachen vorzuziehen sind, weil durch erstere viel mehr Zwischenräume gebildet werden.

Steindrains finden namentlich da noch Verwendung, wo auf den zu drainierenden Grundstücken Steine in genügenden Mengen vorhanden sind, so daß auf die Beschaffung nur ganz geringe Kosten entfallen.

An Stelle der Feld- oder Lesesteine können mit gleich gutem Erfolge klein geschlagene Hochofenschlacken oder Bruchstücke von gut gebrannten Ziegeln verwendet werden. Es ist aber auch hier wie bei den Feldsteinen darauf zu achten, daß das Material möglichst frei von erdigen Bestandteilen zur Verfüllung kommt, weil die Drains sonst um so eher dem Verschlammen anheimfallen.

Es ist ohnedies bei sämtlichen Sickergräben, mögen sie aus losem Holz, aus Faschinenwürsten oder aus Steinen angelegt sein, immer zu befürchten, daß sie trotz aller Vorsichtsmaßregeln in absehbarer Zeit sich mit Erde zusetzen und den Ablauf des Wassers hemmen. Sie sind daher zweckmäßig mit starkem Gefälle auszuführen.

3. Drains mit festen Wandungen, Sickerdohlen.

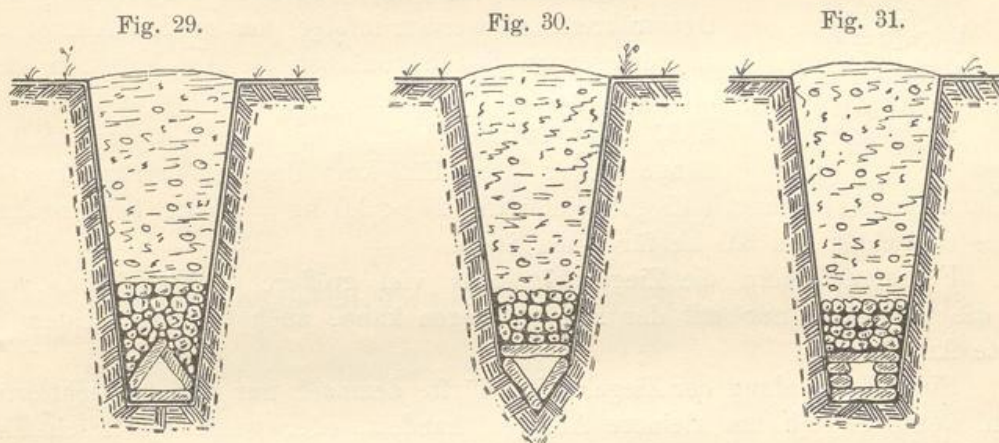
Um den Nachteil der Sickergräben, deren Einlagen allzusehr einer Verstopfung ausgesetzt sind, zu beseitigen, ist es weit empfehlenswerter, Rinnen mit festen Wänden, sogenannte Sickerdohlen, anzulegen.

a) Bruchsteindrains.

Zu diesem Zwecke werden aus Bruchsteinen Kanäle in dreieckiger oder viereckiger Form ohne jeglichen Bindestoff gefertigt. Im ersteren Falle (Fig. 29) wird ein platter Stein auf die Sohle des Grabens gelegt, darüber in Form eines Daches zwei weitere platte Steine aneinandergelehnt. Die hierdurch entstehenden Rinnen haben einen dreieckigen Querschnitt mit einer inneren Seitenlänge von 15 bis 20 cm. Die Sohle des ausgehobenen Grabens erhält je nach der Stärke der verfügbaren Steinplatten eine Breite von 25 bis 35 cm, während an der Oberfläche eine Grabenweite von 60 cm meist genügt.

Mit den gleichen Abmessungen wird der in Fig. 30 dargestellte Drain ausgebaut. Hier wird die dreieckige Steinfassung mit der Spitze nach unten gelegt. Diese Bauweise ist der ersteren vorzuziehen, da sie dem Wasser einen glatteren Abfluß gewährt.

In Fig. 31 ist die Anordnung eines Bruchsteindrains mit viereckigem Querschnitte veranschaulicht. Auch hier wird die ganze Fassung der Abzugsrinne aus plattenförmigen Steinen zusammengesetzt, durch deren Fugen das Sickerwasser in den inneren Hohlraum des Drains leicht eintritt.



Um das Eindringen der aufgefüllten Erde in die Drains zu verhüten, ist eine Ueberdeckung der Steinrinne mit kleingeschlagenen Steinen in einer Höhe von 20 bis 30 cm von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Schutz durch Auflegen von Rasen kann unterbleiben.

In gebirgigen Gegenden, wo häufig geeignete Steine zu Gebote stehen, werden die angegebenen Sickerdohlen in kleinerem Umfange wohl noch ausgeführt. Für größere Anlagen wird ihre Herstellung zu kostspielig. Sie erfordern wegen ihrer bedeutenden Abmessungen einen entsprechend großen Erdaushub, hierzu kommt der nicht geringe Bedarf an Steinen und die mühsame Ausführung der Drains selbst. Da ferner die Steine nicht selten behauen werden müssen, um einen einfachen Wasserdurchgang zu erzielen, entstehen, wenn die Steine selbst auch noch so wohlfeil sind, nicht unerhebliche Kosten. Bei umfangreicheren Bauten wird daher auch in den entlegensten Gebirgsgegenden die jetzt übliche Röhrendrainage sich meistens billiger stellen.

b) Ziegelsteindrains.

Weit besser, wenn auch teurer als Bruchsteindrains sind die aus Ziegelstein oder Backstein hergestellten Leitungen. Sie werden, wie aus Fig. 32 ersichtlich ist, in einfachster Weise als viereckige Kanäle hergestellt, die im Innern einen quadratischen Querschnitt von 0,12 m Seitenlänge zeigen. Bei der Anfertigung ist darauf zu achten, daß die Stoßfugen der Seitenwände nicht mit denen der Sohlen- oder Deckziegeln zusammenfallen.

Die Ziegeldrains bewähren sich verhältnismäßig sehr gut, sie sind dauerhaft und leiten das Wasser bedeutend besser ab, als die Abzüge aus Bruchsteinen. Dagegen ist die Anlage sehr kostspielig und fast immer teurer als die Ausführung in runden Tonröhren. Schon der Bedarf an Ziegelsteinen für das

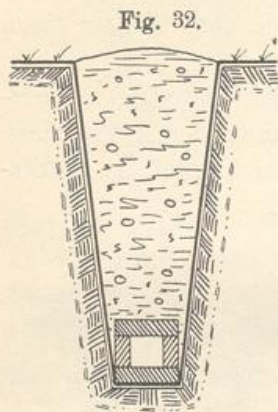


Fig. 32.

laufende Meter ist sehr viel größer. Während man bei Röhrenleitungen unter Zugrundelegung einer Röhrenlänge von 0,31 m 3,5 Röhren einschließlich Bruch rechnet, sind hier bei den gewöhnlichen Abmessungen der Ziegeln von 0,25 m Länge, 0,12 m Breite und 0,065 m Stärke (Normalziegel) auf die gleiche Länge fast 25 Steine erforderlich. Zieht man noch einen weiteren Vergleich mit den Drainröhren, so werden infolge der großen Anzahl der zu verlegenden Steine zunächst die Anfuhrkosten ganz erheblich größer. Ein Drainrohr von 0,04 m Lichtweite z. B. wiegt etwa 0,75 kg, somit eine Leitung von 1 m Länge $3,5 \times 3,2 = 11,2$ kg. Dagegen beträgt das Gewicht einer gleich langen Ziegelsteinleitung $25 \times 3,0$ kg = 75 kg bei Annahme eines Gewichtes von 3,0 kg für einen Stein.

Ferner erfordern die Ziegelsteindrains viel größere Grabenarbeiten, und da die Verlegung nur mit der Hand erfolgen kann, auch größere Kosten für diese Arbeit.

Eine Verwendung der Ziegeldrains dürfte demnach nur dann gerechtfertigt sein, wenn es sich um kleinere Anlagen handelt, oder wenn die Beschaffung von Drainröhren ausnahmsweise teurer wird.

Das gleiche gilt von einer anderen, zuweilen ausgeführten Bauweise, die durch Fig. 33 veranschaulicht wird. Die auf der Sohle liegenden und als Decke dienenden Backsteine sind zu diesem Zwecke an zwei ihrer kurzen Kanten mit einem Falz versehen. Dieser Falz wird bereits beim Streichen der Steine hergestellt, indem auf dem Boden der Ziegelform zwei kleine Leisten von 2 cm Breite und 1 cm Dicke angebracht werden.

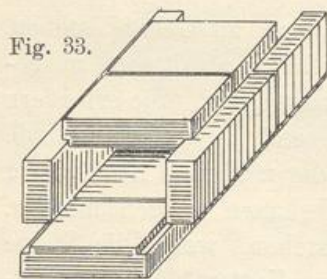


Fig. 33.

Die letztere Anordnung hat gegen die erste den Vorteil, daß bei gleichem Bedarf an Steinen ein größerer Querschnitt geschaffen wird, der erheblichere Wassermengen abzuführen imstande ist. Daher wird diese Ausführung da, wo die Ziegeldrains überhaupt in Betracht kommen, für die Haupt- oder Sammeldrains (S. 32), besonders auch Vorflutdrains vorgesehen.

c) Hohlziegeldrains.

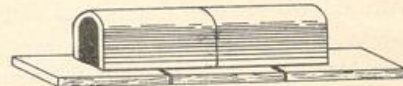
Als Vorläufer der jetzt allgemein eingeführten tönernen Röhren, Drainröhren, können die zu Drains benutzten Dachziegeln angesehen werden. Ihre Verwendung bestand darin, daß die sonst an einer Schmalseite abgerundeten rechteckigen Biberschwänze ohne diese Abrundung, auf die Sohle des Grabens gelegt, die Unterlage für die aufgesetzten Firstziegeln bildeten (Fig. 34).

Dieser in England zuerst eingeführte und vielfach erprobte Drain wurde bald dahin erweitert, daß die Hohlziegeln in etwas größerer Höhe als die gewöhnlich in Halbkreis ausgeführten Firstziegeln angefertigt wurden. Dabei erhielten die Nebendrains und die Hauptdrains verschieden große Abmessungen.

Fig. 34.



Fig. 35.



Die Hohlziegeln für die Nebendrains hatten eine lichte Weite von 5 cm, eine lichte Höhe von 6 cm, $1\frac{1}{2}$ cm starke Wandungen und eine Länge von 33 bis 38 cm. Die Sohlplatten (Fig. 35) besaßen dieselbe Länge, eine Breite von 12 cm und eine Dicke von 2 cm. Die Anordnung der beiden Ziegelstücke ist in Fig. 35 und 36 dargestellt.

Die Hauptdrains erhielten größere Ziegelformen; letztere wurden in einer Höhe von 9 cm, einer lichten Weite von 8 cm bei sonst gleicher Länge und etwas größerer Wandstärke als die Hohlziegeln des Nebendrains angefertigt.

Zur Abführung größerer Wassermengen wurden zwei derartige Leitungen nebeneinander gelegt.

Die Wirkung der Abzüge ist ohne weiteres verständlich.

Fig. 36.

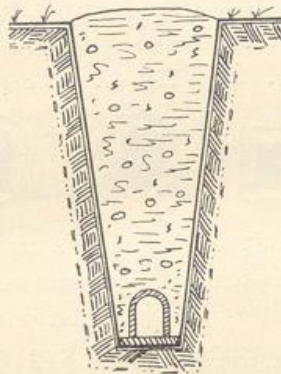
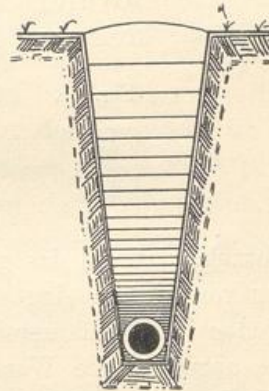


Fig. 37.



II. Das Drainrohr.

1. Allgemeines.

Die Hohlziegeldrains waren bis zum Jahre 1845 in England fast ausschließlich im Gebrauch, trotzdem schon einige Jahrzehnte früher tönernen Röhren bekannt gewesen und auch — in allerdings geringem Umfange — zur Verbauung gekommen sind.

So hat unter anderen John Read bereits im Jahre 1808 in der Grafschaft Kent **Drainröhren** und zwar solche mit **kreisrundem Querschnitte** verwendet.

Wenn die Röhren trotz ihrer Vorzüge zunächst in weiteren Kreisen nur spärlich Eingang fanden, so lag das hauptsächlich daran, daß sie mühsam mit der Hand angefertigt werden mußten. Hierdurch wurde nicht nur ihre Güte in Frage gestellt, sondern sie blieben auch wegen des hohen Bezugspreises unberücksichtigt.

Erst als die Erfindung der Drainrohrpresse im Jahre 1844 durch Whitehead es möglich machte, Röhren in großen Massen und in guter Ausführung zu mäßigen Preisen zu liefern, nahm ihre Verbreitung in außerordentlich hohem Maße zu.

Gleichzeitig mit der Erfindung der Röhrenpressen wurden zweckmäßige Geräte zur Herstellung der Gräben und Verlegung der Rohrleitungen eingeführt. Durch praktische Ausnutzung verschiedener in den Handel gebrachter Spaten und anderer Werkzeuge wurden die Erdarbeiten auf ein Mindestmaß eingeschränkt und ein sicheres Lager der Röhren geschaffen.

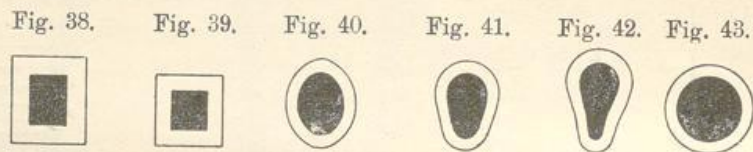
Damit trat ein wichtiger Zeitabschnitt für die Drainage ein, die von da ab ihren Siegeslauf durch alle Kulturstaaten beginnen sollte.

2. Baustoffe der Drainröhren.

Die Drainröhren sind in der Regel gebrannte unglasierte Tonröhren. In neuester Zeit werden Drainröhren auch aus Zement hergestellt, doch fehlt bis jetzt jede Erfahrung, um die angeblichen Vorzüge feststellen zu können.

3. Form des Drainrohres.

Die Erfolge der Röhrendrainage haben zur Herstellung der verschiedensten Querschnitte Veranlassung gegeben. Man verfertigte Tonröhren mit rechteckigem (Fig. 38), quadratischem (Fig. 39), elliptischem (Fig. 40), ei- und auch birnförmigem (Fig. 41 und 42) Querschnitte, die aber sämtlich durch die **kreisrunde** Form (Fig. 43) verdrängt worden sind. Letztere hat den



Vorzug, daß sie das günstigste Verhältnis zwischen dem inneren Umfange und der von diesem eingeschlossenen Fläche aufweist. Unter Annahme eines gleichgroßen Durchflußquerschnittes und einer gleichen Rauigkeit der Wandungen hat die abzuführende Wassermenge in dem kreisrunden Querschnitte die verhältnismäßig geringste Reibung zu überwinden. Diese Eigenschaft tritt besonders bei geringem Gefälle in den Vordergrund und hat viel zur Beseitigung der übrigen oben aufgeführten Querschnitte beigetragen.

Daneben hat die kreisrunde Form noch nachstehende bemerkenswerte Vorzüge:

1. Sie läßt sich leicht und damit wohlfeil herstellen;
2. sie beansprucht nur wenig Raum, wodurch die Gräben geringe Erdarbeiten und somit auch geringe Kosten verursachen;
3. sie läßt sich leicht und bequem verlegen;
4. sie schmiegt sich der Grabensohle gut an und ermöglicht einen dichten und sicheren Zusammenschluß der einzelnen Röhren;
5. sie widersteht am besten dem Erddrucke.

Die Röhren wurden im Anfange mit Muffen hergestellt. Diese Anordnung war mit Rücksicht auf die gebräuchlichen engen Röhren (2,5 und 3 cm Lichtweite) erforderlich, weil diese ohne Muffen leicht außer Verbindung kamen*). Nach Einführung der Drains mit 4 cm lichtem Durchmesser traten solche Nachteile weniger auf, und man ließ diese Vorsichtsmaßregel fallen, die nur die Kosten und die Arbeit der Verlegung unnötig erhöhte bzw. erschwerte.

4. Beschaffenheit der Röhren.

Wirksamkeit und Dauer einer Röhrendrainage sind in erster Linie von der Güte der verwendeten Röhren abhängig.

Die Drainröhren müssen nicht nur eine genügende Widerstandsfähigkeit gegen ein Zersetzen und Zerfallen im Boden besitzen, sondern sie müssen auch eine derartige Beschaffenheit der Innenseite zeigen, daß ein regelmäßiger, dauernd glatter Abzug gesichert bleibt.

Zunächst sollen die Röhren aus gutem, genügend durchgearbeitetem Material hergestellt werden. Die Wandungen müssen überall eine gleichmäßig dichte Masse bilden und dürfen keine Kalknieren oder Mergelknollen (größere oder kleinere Kalk- oder Mergelstücke) enthalten, da diese bei Zutritt von Feuchtigkeit aus dem Boden sich lösen und die sie umgebende Tonhülle sprengen.

Die Röhren müssen sodann scharf gebrannt sein und beim Anschlagen einen hellen, reinen Klang geben, der auch dann nicht verloren geht, wenn sie einige Tage lang im Wasser gelegen haben.

Zur Erzielung eines regelmäßigen Drainzuges sollen die Röhren möglichst gerade, also nicht gekrümmt sein und den kreisrunden Querschnitt besonders an den Endflächen besitzen. Sobald der Querschnitt ungleich ist, was durch Zusammendrücken der Röhren vor oder bei dem Trocknen (siehe Abschnitt 44) leicht eintreten kann, hat das abfließende Wasser einen größeren Widerstand zu überwinden. Hierdurch können Versandungen und Verschlammungen eintreten.

Die innere Wand muß möglichst glatt sein. Brandrisse, Erhöhungen durch einsitzende Steinchen und andere Unregelmäßigkeiten dürfen nicht vorkommen, da sie gleichfalls den Abfluß des Wassers hindern und Ablagerungen begünstigen.

Die Endflächen müssen rechtwinkelig zur Rohrachse, scharf und glatt abgeschnitten sein; die Schnittflächen dürfen an der Innenseite des Rohres keine Erhöhungen, sogen. „Brahmkanten“, aufweisen.

Zur Beurteilung der Drainröhren auf ihre Beschaffenheit gibt Kopecky**) noch nachstehende Prüfung an. Ein abgebrochenes Stück eines Rohres wird über eine Stunde lang in 10 %iger Salzsäure gekocht und, nachdem es in kaltem Wasser abgekühlt wurde, mit der Spitze eines gewöhnlichen Taschenmessers geritzt. Wenn die Messerspitze tiefer als 1 mm in die Tonmasse eindringt, kann man annehmen, daß das Rohr nicht scharf genug gebrannt ist und daß ein derartiges Rohr nicht lange im Boden unverletzt bleiben wird. Solche Ware muß als

*) Kreuter: Praktisches Handbuch der Drainage. Wien 1887. S. 174.

**) Referat der Sektion V des Oberingenieurs Kopecky auf dem 8. intern. landw. Kongreß zu Wien.

nicht beständig angesehen und zu Entwässerungszwecken des Bodens als ungeeignet zurückgewiesen werden. Ein anderes Stück desselben Rohres wird im trockenen Zustande abgewogen. Darauf legt man es in Wasser, läßt es 24 Stunden darin liegen und wiegt es wieder, nachdem man seine Oberfläche mit einem Leinwandlappen abgetrocknet hat. Der Gewichtszuwachs kann bis zu einem Grade als proportional zur Porosität angesehen werden. Wenn er weniger als 10 % beträgt und der Ritz mit dem Taschenmesser bei dem ersten Versuche nicht über 1 mm tief war, kann man die Röhre als sehr gute Ware bezeichnen. Beträgt der Gewichtszuwachs 11 bis 15 % und sind die anderen Eigenschaften und Merkmale entsprechend gut, so wird die Ware als gut angesehen. Wenn schließlich der Gewichtszuwachs über 15 % groß wird, dann ist die Wasserdurchlässigkeit zu groß. Die Röhren sind von der Verwendung anzuschließen, auch in dem Falle, wenn bei den übrigen Untersuchungen günstige Ergebnisse gefunden werden.

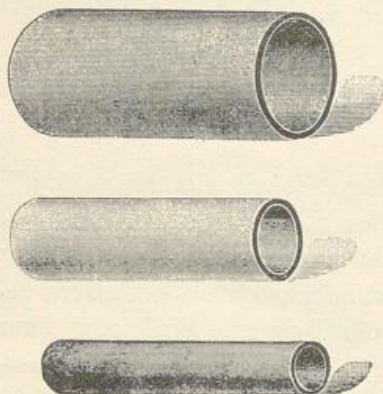
Neuerdings werden von der Ziegelei Jens. Kr. Jensen in Klützwow (Pommern) sogen. **Kuppelungsrohre** (Fig. 44) angefertigt, die geeignet erscheinen, eine festere Verbindung der Drainrohre zu erreichen, als es bis jetzt möglich war. Die Röhren sind durch eine Reihe Patente im In- und Auslande geschützt.

Fig. 44.



Mit Hilfe einer sinnreich konstruierten Abschneidevorrichtung werden die Röhren nicht mit glatten, sondern, wie die Figur zeigt, mit wellenförmigen Stoßfugen hergestellt. Weiter können die Röhren an einer Seite um wenige Millimeter länger angefertigt werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, den Drainstrang bei fester Verbindung der Rohre miteinander in einer Kurve (siehe Abschnitt 27) zu verlegen.

Fig. 45.



Als besondere Vorzüge der Kuppelungsrohre werden angegeben: Unverschiebbarkeit und festere Verbindung der Röhren, selbst bei nachgiebigem Untergrunde, ferner erheblich größere Saugfähigkeit, weil die Röhren infolge ihrer wellenförmigen Stoßfugen eine größere Einlauffläche haben (siehe Abschnitt 9).

5. Rohrlänge.

Die Baulänge der Drainröhren schwankt zwischen 0,30 und 0,33 m. Von den meisten Ziegeleien werden die Röhren jedoch in einer Länge von 0,31 m (Fig. 45) geliefert. Letztere Abmessung wird den Massenberechnungen zu Grunde gelegt,

wobei für das laufende Meter Drainstrang einschließlich Bruch bei **guten** Röhren 3,3 Stück, bei **minder guten** Röhren 3,5 Stück in Anrechnung gebracht werden.

Für die Sammler von mehr als 16 cm Lichtweite sind zweckmäßig Röhren von doppelter Länge zu verwenden.

6. Lichte Weite.

Die lichte Weite der Röhren wird jetzt fast durchweg nach dem metrischen Maß bestimmt und angefertigt. Die zur Zeit von allen größeren Ziegeleien hergestellten Weiten bewegen sich zwischen 4 und 21 cm. Kleinere lichte Durchmesser als 4 cm sind von der Verwendung auszuschließen, da solche Röhren sich leicht verschieben und verstopfen (s. a. S. 25 oben).

7. Wandstärke.

Je nach der Rohrweite und der Güte des Rohmaterials ist die Wandstärke der Drainröhren verschieden.

Die Röhren haben im Boden keinen starken Druck auszuhalten; aus diesem Grunde dürfen die Wandungen, sofern es das Rohmaterial zuläßt, ziemlich dünn ausfallen. Andererseits ist die Stärke so zu bemessen, daß die Röhren, ohne Schaden zu leiden, befördert und verlegt werden können. Da mit der lichten Weite die Zerbrechlichkeit zunimmt, wird auf die Herstellung der Röhren größeren Durchmessers dementsprechend Rücksicht genommen.

Die durchschnittlichen Wandstärken sind in der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführt.

8. Gewicht und Kosten der Röhren.

Das Gewicht ist bei Berechnung der Anfuhrkosten von Wichtigkeit und hängt ab von dem lichten Durchmesser und damit von der Wandstärke der Röhren.

In der nachfolgenden Tabelle 1 wird eine Uebersicht der üblichen Weiten für Ton-Drainröhren und ihren mittleren Wandstärken gegeben, ferner des durchschnittlichen Gewichts und Preises für 1000 Röhren.

Tabelle 1.

Lichtweite, Wandstärke, Gewicht und Kosten der Drainröhren aus Ton.

Lichtweite in cm	4	5	6,5	8	10	13	16	18	21
Wandstärke in mm . . .	12	13	15	16	18	21	24	26	29
Gewicht von 1000 Röhren in Tonnen = 1000 kg	0,95	1,25	1,75	2,35	3,20	4,80	7,00	8,50	12,00
Kosten für 1000 Röhren in Mk. etwa:	23	28	36	47	64	94	140	210	300

Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Preise für die größeren Lichtweiten unverhältnismäßig stark zunehmen. Es empfiehlt sich daher die Anwendung von Röhren über 16 cm lichter Weite zu vermeiden, was durch geschickte Einteilung der Systeme (siehe auch Abschnitt 31) meist immer zu erreichen ist. Nur ausnahmsweise z. B. bei kurzen Verbindungen mit dem Vorfluter können 18 und 21 cm weite Röhren in Frage kommen.

Ueber Kosten der Zement-Drainröhren ist einiges im Abschnitt 44 unter b gesagt.

9. Der Eintritt des Wassers in die Röhren.

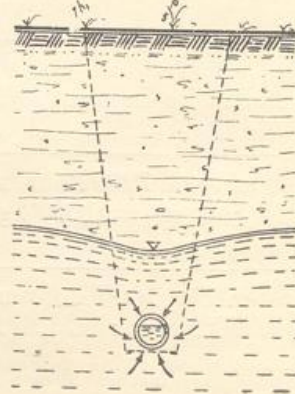
Auch jetzt noch ist die Ansicht vielfach verbreitet, daß das Wasser durch die Wandungen in die Drainröhren eindringt. Dies ist durchaus nicht der Fall. Das Wasser tritt vielmehr ausschließlich durch die Stoßfugen zwischen den einzelnen Röhren ein; die etwa beobachtete aufsaugende Wirkung der Rohroberfläche hört nach erfolgter Sättigung des Tonrohres vollständig auf. Nach den Feststellungen von Wodicka tritt ein Abtropfen des Wassers an den Innenwandungen neuer Röhren erst unter einem Drucke von etwa einer Atmosphäre ein, d. h. unter Verhältnissen, die bei der Drainage nie eintreten. Wenn die Stoßfugen zwischen den einzelnen Röhren auch noch so eng ausfallen, so verbleibt doch immer genügend Spielraum, durch das Wasser in das Innere der Röhren gelangen kann. Nimmt man an, daß die Stoßfugen durchschnittlich nur 0,5 mm breit sind, so würde die Fugenfläche zwischen zwei benachbarten Röhren die Größe $= d \cdot \pi \cdot b$ oder bei Annahme eines Rohres mit 4 cm = 40 mm lichter Weite eine Größe $= 40 \cdot \pi \cdot 0,5 = 20 \pi$ qmm ergeben. Der innere Querschnitt des Rohres beträgt $\frac{d^2 \pi}{4} = \frac{40 \cdot 40 \cdot \pi}{4} = 400 \pi$ qmm. Es sind demnach $\frac{400 \pi}{20 \pi} = 20$ Fugen nötig, um dem Rohrquerschnitte gleichzukommen. Dies wird bei einer Rohrlänge von rd. 30 cm erreicht in einer Drainleitung von $20 \cdot 30 \text{ cm} = 6,0 \text{ m}$ Länge.

10. Wirkung eines Drainstranges.

Das im Boden befindliche Grundwasser hat infolge der Schwere das Bestreben, seine Lage dahin zu verändern, wo es den geringsten Widerstand findet.

Denkt man sich in dem Bereiche des Grundwassers eine Rohrleitung eingebaut (Fig. 46), so werden zunächst die an den Stoßfugen der Drainröhren lagernden Wassertropfen, soweit sie nicht durch die Kapillarität oder Haarröhrenwirkung im Boden festgehalten werden, gemäß dem Gesetze der Schwerkraft in das Innere des Abzuges entweichen. Die hierdurch entstehenden kleinen Hohlräume werden sofort von den benachbarten Wasserteilchen eingenommen, die nun selbst durch die Fugen in das Rohr eintreten. Dieser Vorgang wiederholt sich und breitet sich immer weiter aus. Ein Tropfen nach dem andern

Fig. 46.



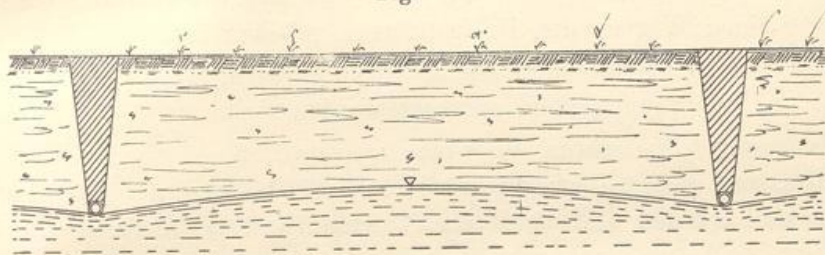
schließt sich der Bewegung an und vergrößert die Menge des Wassers, das von dem Drainstrange aufgenommen und entsprechend dessen Gefälle fortgeführt wird.

Das Wasser dringt in das Rohr auf dem ganzen Umfange der Fuge ein, denn auch die Wasserteilchen unter dem Rohre werden unter dem Einflusse des seitlichen Wasserdruckes, sofern er genügend stark ist, gezwungen, in das Innere des Rohres zu entweichen. Je größer die Druckhöhe ist, d. h. je höher der Grundwasserspiegel über dem Drainrohre steht, und je größer die Durchlässigkeit des Bodens ist, desto rascher und kräftiger werden die Wasserteilchen dem Drain zuströmen.

Mit der abfließenden Wassermenge nimmt die Druckhöhe ab, der Wasserablauf wird geringer und hört ganz auf, wenn der Grundwasserspiegel sich bis zu den Röhren gesenkt hat.

Aus der Beziehung zwischen Druckhöhe und der zu überwindenden Reibung der Wasserteilchen im Boden selbst folgt, daß der Grundwasserspiegel in unmittelbarer Nähe des Drains seinen tiefsten Stand erreicht, während er mit der Entfernung vom Drain sich hebt. Das Grundwasser wird also bei seiner tiefsten, durch zwei Drains bewirkten Senkung nicht etwa eine horizontale Lage zwischen diesen einnehmen, sondern entsprechend der Bodendurchlässigkeit und den Schichtungsverhältnissen eine mehr oder weniger ansteigende, gewölbartige Oberfläche bilden (Fig. 47).

Fig. 47.



Der gewölbte Wasserspiegel wird mit der Zeit um so tiefer sinken, je länger der Drain wirkt, wenn nicht ein weiterer Zufluß von Grund- oder Sickerwasser erfolgt. Bei gewöhnlichen Bodenverhältnissen und bei trockener Witterung wird sich im allgemeinen die Grundwasserkurve 0,3 bis 0,4 m über den Drainsohlen einstellen.

Die Wirkung der Drainage auf den Boden und den Pflanzenwuchs ergibt sich aus dem, was auf Seite 3 über die Nachteile der Bodennässe gesagt ist, von selbst. Hier sei nur noch folgendes bemerkt.

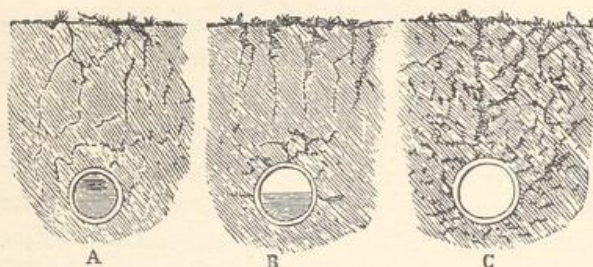
Mit der Absenkung des Wassers findet eine durchgehende Auflockerung selbst des strengsten Bodens statt.

In dem Maße, als das überschüssige Wasser sich senkt, entstehen Poren und Risse in dem Erdreich, die Luft dringt von oben in die freien Räume ein und erzeugt einen Zustand, der auf das Wachstum der Pflanzen in denkbar günstigster Weise einwirkt. Denn durch die Wärme und durch den Sauerstoff muß sich bei der Frische des Bodens die Lösung der Nährstoffe in ausgiebigstem Maße vollziehen.

Welcher Einfluß der Drainage in bezug auf die Bereicherung des Bodens mit Luft zugeschrieben wird, zeigt das Vorgehen von Kopecky*) und auch englischen Technikern, von denen Flächen drainiert werden, obwohl dem Wassergehalte nach kein Bedürfnis vorliegt, allein zu dem Zwecke, um dem Untergrunde mehr Luft zuzuführen.

In Fig. 48 ist die Wirkung eines Drainzuges veranschaulicht. Bei dem Querschnitte A ist das Rohr ganz mit Wasser angefüllt und der Boden fast gar nicht zerklüftet. B zeigt diese Stelle nach einiger Zeit, wo der Boden schon vielfach mit Rissen durchzogen ist, und das Rohr nur mehr halbvoll läuft. Bei C ist die Wirkung der Entwässerung bereits eingetreten und der Boden vollständig gelockert.

Fig. 48.



Die Schnelligkeit, mit der sich der Erfolg der Drainage einstellt, ist natürlich verschieden. In leichteren Böden kann die volle Wirkung schon nach einigen Wochen wahrgenommen werden. Nicht so bei schweren Böden. Hier kann es, wenn der Untergrund sehr undurchlässig ist, lange Zeit, ein Jahr und darüber dauern, bis sich das Grundwasser einen Weg zu den Drainsträngen gebahnt hat.

Es sei auch hier auf die Bedenken hingewiesen, die gegen die Ausführung von Drainagen geltend gemacht worden sind.

α) In erster Linie wurde die Frage aufgeworfen, ob durch die Abführung des Grundwassers nicht auch wasserlösliche Teile des Bodens und des Düngers fortgeschwemmt würden und damit als Pflanzennährstoffe verloren gingen. Einschlägige Untersuchungen von verschiedenen Forschern haben eindeutig ergeben, daß das Drainwasser von Ammoniak noch weniger als Regenwasser enthält und die wertvollen Dungstoffe Kali und Phosphorsäure nur in ganz geringen Mengen. Kalk, Magnesia, Schwefelsäure, lösliche Kieselsäure, Chlor und Eisen, vornehmlich aber auch Salpetersäure haben sich im Drainwasser allerdings in größerer Menge vorgefunden. Die vier ersten genannten Stoffe sind aber in fast allen Kulturböden in der Regel so reichlich vorhanden, daß ein etwaiger Verlust wenig zu bedeuten hat. Der Bedarf an Chlor und Eisen ist gleichfalls überall vollauf gedeckt. Im Uebermaße sind diese Stoffe direkt schädliche Verbindungen, und daher ihre Auslaugung nur von Vorteil. Gegen einen Stickstoffverlust schützt man sich am besten, indem man nur salpeterhaltige Düngstoffe nimmt und sie als Kopfdüngung gibt.

Daß eine entsprechende Draintiefe vor Nährstoffverlusten schützt, ist leicht einzusehen. Die aus den oberen Bodenschichten in die Tiefe geführten Pflanzennährstoffe werden bei stärkerer Erdschicht eher festgehalten als wenn die Drains nur in geringer Entfernung von der Bodenoberfläche liegen.

*) Siehe: Der Kulturtechniker, Jahrg. 1908, S. 17.

β) Die Befürchtung, daß drainierte Böden in regenarmen Jahren zu trocken werden, hat sich als vollständig grundlos erwiesen. Im Gegenteil sind zu solchen Zeiten*) die Erträge auf drainierten Böden viel reichlicher ausgefallen, als auf Böden, die nicht drainiert waren. Durch die Drainage wird eben nicht alles Wasser, sondern nur das schädliche Uebermaß abgeführt. Die Pflanzen können mit ihren Wurzeln in größere Tiefen vordringen, wo der Boden auch nach langer regenloser Zeit immer noch genügende Feuchtigkeit vorfindet. Außerdem verwandelt nach Vogelvanger die durch die Drains in den Boden eindringende Wärme die bis zur Tiefe derselben versenkten, und die noch tiefer liegenden Bodenschichten mittels Kapillarität angesammelten Wassermengen zum Teil in Wasserdämpfe, die von der oberen Bodenschicht absorbiert werden, und zwar in umso größerem Maße, je ausgetrockneter diese ist.

γ) Auch der Einwand, daß durch die Drainage umfangreicher Flächen der Wasserabfluß beschleunigt und die Hochwassergefahr vergrößert wird, hat keine Berechtigung. Durch die Drainage wird ja der Boden lockerer, luftiger, tiefgrundiger gemacht. Es kann daher hier von dem auffallendem Tagewasser mehr zur Versickerung gelangen, als es vor der Drainage möglich war. Da nun das versickerte Wasser zu seinem weiteren Abfluß durch den Boden mehr Zeit braucht, als wenn es oberirdisch abfließen würde, kann sogar mit Recht angenommen werden, daß die Drainagen eher zur Verlangsamung als zur Beschleunigung des Wasserabflusses beitragen**).

11. Allgemeine Anordnung der Drains.

Die bei den ersten Anlagen übliche Anordnung, die Drains einzeln in offene Wasserläufe ausmünden zu lassen, wird auch jetzt noch, nicht ohne Schaden für die betreffenden Besitzer, von Landwirten befolgt, die eigenhändig das Drainieren ihrer Grundstücke vornehmen.

Die unmittelbare Ueberführung des Wassers aus den Drains in die Vorfluter hat naturgemäß eine große Anzahl von Ausmündungen zur Folge, die bei umfangreicheren Anlagen sich als durchaus unzweckmäßig und kostspielig erweisen. Denn die Ausmündungen sind die einzigen sichtbaren Teile einer Drainageanlage und mannigfachen Gefahren durch Beschädigung oder Verstopfung ausgesetzt. Sie müssen daher, falls sie einen dauernden Erfolg gewähren sollen, eine feste und dauerhafte Fassung erhalten, wodurch die Ausgaben bedeutend erhöht werden. Außerdem bringt es eine derartige Anordnung mit sich, daß ohne eine vermehrte Anzahl von Gräben eine größere Anlage schwer durchführbar wird. Damit würde der Vorteil der unterirdischen Abzüge nur zum Teil ausgenutzt.

Alle diese Nachteile haben die Engländer selbst schon frühzeitig erkannt und mit Erfolg beseitigt, indem sie die Drains nicht einzeln ausmünden ließen, sondern eine größere Anzahl in einem genügend weiten Strange vereinigten und zur Ausmündung brachten.

*) Siehe: Der Kulturtechniker, Jahrg. 1905, S. 194.

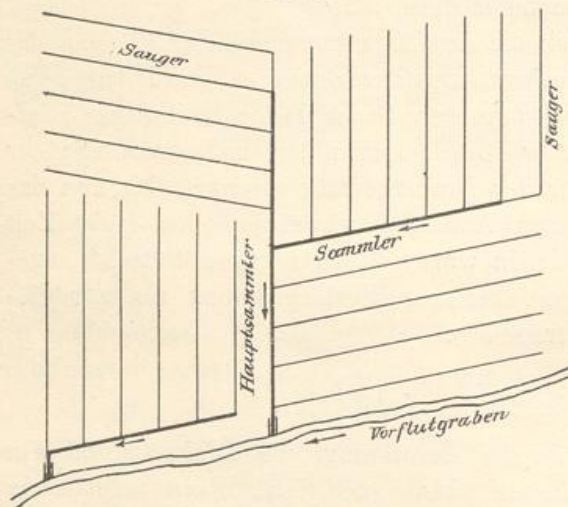
**) Siehe: Spöttle, Landwirtschaftl. Wasserbau, S. 186. Ferner: Der Kulturtechniker, Jahrg. 1898, S. 1 und Lauterburg, Berechnung der Quellen und Stromabflußmengen.

Wir kommen hiermit zur sogenannten **systematischen Drainage**. Darunter ist die planmäßige Anordnung verschiedener Stränge zu verstehen, die in einheitlichem Zusammenhange zu einem Ganzen, dem System, vereinigt sind. Ein **Drainsystem** wird demnach durch alle zu einer Ausmündung gehörenden Drains gebildet.

Die Drains erhalten entsprechend ihrer Aufgabe verschiedene Bezeichnungen.

Die eigentliche Entwässerung des Bodens erfolgt durch die meist parallel zu einander gerichteten **Saugedrains** oder **Sauger**, auch Neben- oder Seitendrains genannt (Fig. 49). Wie aus dem vorigen Abschnitte zu ersehen ist, findet durch die Sauger, wie die allgemein verbreitete Bezeichnung vermuten

Fig. 49.



ließe, nicht ein Ansaugen des Wassers statt, denn dieser Vorgang würde einen luftverdünnten Raum in den Röhren voraussetzen, sondern die Wasserteilchen werden von außen veranlaßt, in das Innere der Drains einzutreten.

Die durch die einzelnen Nebenstränge aufgefangenen Wassermengen werden in die **Sammel-drains** oder **Sammler** (Fig. 49) entleert. Die Sammler führen das vereinigte Wasser entweder unmittelbar dem Vorflutgraben zu (Fig. 49 links) oder leiten dasselbe in einen weiteren Drainzug, in einen

Hauptsammler (Fig. 49, Mitte), der mehrere Sammler aufnimmt und schließlich in den Vorfluter mündet.

Eine besondere Aufgabe erfüllen die **Kopfd rains**, die da angelegt werden, wo es gilt, das „fremde“ Wasser der höher gelegenen Gebiete abzufangen, bevor es in die zu drainierende Fläche eindringt. Ihre Tiefe ist stets so zu bemessen, daß das einströmende Wasser wirklich gefaßt wird. Hierzu ist eine genaue Untersuchung der wasserführenden Schichten erforderlich.

Da die Kopfd rains gewöhnlich mehr Wasser als die Saugedrains abzuführen haben, ist es zweckdienlich, sie in gesonderter Leitung dem Vorflutgraben zuzuführen. Ist eine derartige unmittelbare Führung aus örtlichen Gründen oder weil sonst eine lange, kostspielige Leitung nötig wäre, nicht angebracht, dann wird der Kopfd rain in den nächstgelegenen Sammler übergeführt. Die Rohrweite des letzteren muß sodann unter Berücksichtigung auch des fremden Wassers bemessen werden.

Bei unbedeutendem Zuflusse und der in Fig. 50 angegebenen Richtung der Saugedrains — Längsdrainage siehe Seite 40 — kann der Kopfd rain durch eine fast parallel zu den Schichtenlinien bewirkte Führung der einzelnen Sauger ersetzt werden. Die Abzweigungen bleiben von der Grenze $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der festgesetzten Strangentfernung (siehe Abschnitt 17) entfernt.

Bei der in Fig. 51 skizzierten Anordnung der Sauger — Querdrainage siehe Seite 40 —, nach der die Drains mehr oder weniger die Wirkung als Kopfdrains von vornherein ausüben, kann von der besonderen Anlage abgesehen werden, falls nicht örtliche Verhältnisse sie dennoch gebieten.

Fig. 50.

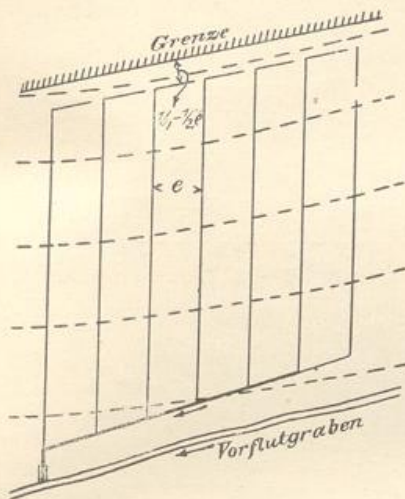
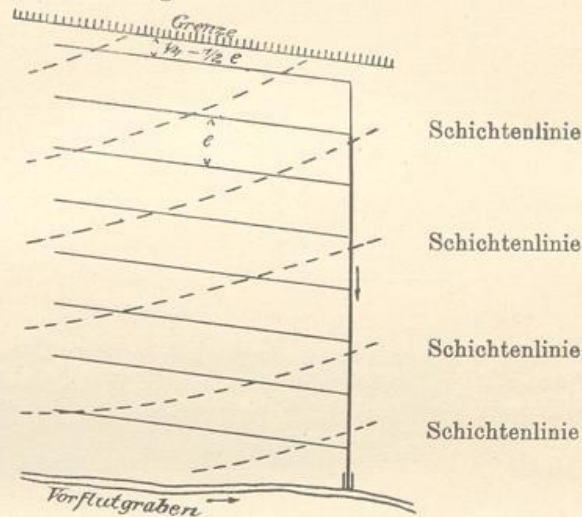


Fig. 51.



Wo nur einzelne versumpfte Stellen infolge wasserführender Schichten oder Quellen auftreten, werden die Saugstränge ohne weitere Rücksicht auf ihre gegenseitige Lage dem Bedürfnis entsprechend mit mehr oder weniger großen Verzweigungen angelegt. Die Stränge werden in einem Sammler zusammengefaßt, der das Wasser auf dem kürzesten Wege dem Vorfluter übermittelt, siehe z. B. Fig. 52.

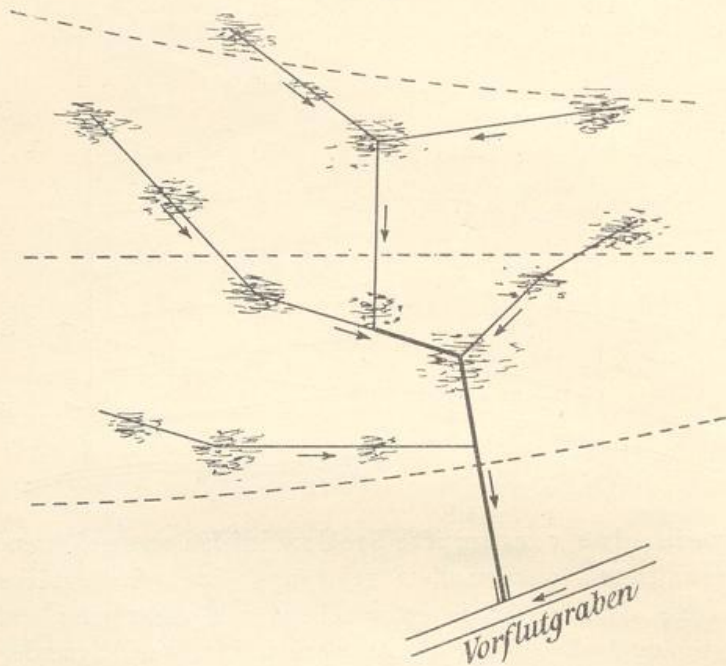
Ueber das Auffangen von Quellen ist im Abschnitt 35 das Erforderliche gesagt. Die dort beschriebene Anordnung zur beschleunigten Abführung des Sickerwassers kann auch bei der Aufnahme von Schichtwasser in Betracht kommen, wie noch besonders im Abschnitt 27 bemerkt wird.

Zu dieser **Einzel- oder Partialdrainage** sind mit wenigen Einschränkungen auch die Drainagen von Wegen, Hausgrundstücken und Kirchhöfen zu rechnen, worüber einiges nachstehend gesagt sei.

Wege, die eine Anhöhe hinaufführen, werden oft durch einzelne Quellen oder durch Schichtwasser auf größere Breite in einen unfahrbaren Zustand gebracht. Hier gilt es, das Grundwasser in zweckentsprechender Tiefe durch Röhrendrains, die durch Steinpackung gesichert werden (siehe Abschn. 27 u. 35) auf- oder abzufangen und auf dem kürzesten Wege zur Ausmündung zu bringen. Bewegt sich das Grundwasser auf einer undurchlässigen Bodenschicht in der Richtung des Wegekörpers, so wird, wenn die Entwässerung durch Seitengräben nicht ausreicht, die Einlage eines oder zweier zu einander parallel liegenden Drains in der Wegerichtung vorgesehen (siehe auch Seite 38). Die Entleerung der Stränge erfolgt, wenn es den Verhältnissen entspricht, in die Seitengräben alle 100 bis 200 m, sonst wird der eine Drain als Sammeldrain ausgebildet, in welchen der andere in angemessenen Abständen mündet.

In feuchten Niederungen, wo eine hinreichend hohe Dammschüttung aus Mangel an geeignetem Material ausgeschlossen ist, kann neben den Seitengräben gleichfalls die zuletzt angegebene Drainanordnung in Frage kommen. Dies gilt vornehmlich für schwerere Böden. Nasse Sandwege regelmäßig zu drainieren,

Fig. 52.



wäre falsch, weil hier eine gute Bahn von einer gewissen Feuchtigkeit des Erdreichs abhängt. Die Tiefe der Drains wird je nach den Verhältnissen von der üblichen Normaltiefe (siehe Abschnitt 12) abweichen, doch sollte die Frosttiefe mit Rücksicht auf ein Zufrieren der Stränge nicht unterschritten werden.

Wohnhäuser, Scheunen und Keller unter Gebäuden leiden oft an den Folgen eines zu hohen Grundwasserstandes. Die Absenkung kann in der Weise vorgenommen werden, daß man außerhalb des Gebäudes — von den Umfassungsmauern in einem Abstände von 3 bis 4 m — Drains legt, die das Wasser abfangen, ehe es zu den Gebäuden gelangt. Die Draingräben werden zweckmäßig tiefer eingeschnitten, als das Grundmauerwerk reicht. Wird die Notwendigkeit, das Grundstück zu entwässern, schon vor Aufführung des Gebäudes erkannt, so ist der ganze Untergrund systematisch zu drainieren. Dies kann auch nachträglich da geschehen, wo die Gebäude unterkellert sind, was ja meistens der Fall ist. Es werden hier gleichgerichtete Sauger in kleinen Abständen, je nach der Nässe 1 bis 3 m, bei geringer Tiefe — bis 0,6 und 0,5 m unter der Keller-sole — mit ausreichendem Gefälle vorgesehen und zu einer Ausmündung zusammengefaßt. In Ortschaften mit Kanalisation wird die Vorflutgewinnung sehr einfach sein.

Die Drainage der ganzen Gebäudefläche, wozu auch noch, falls es notwendig erscheint, die angrenzenden Grundstücke hinzuzuziehen sind, muß in der

Regel da einsetzen, wo das Grundwasser von unten nach oben aufsteigt, während die erstere Anordnung — Drains außerhalb des Gebäudes — gewöhnlich nur bei seitlichem Wasserandrang ihren Zweck erfüllt.

Bei Kirchhöfen unterscheidet man Drainagen, die vor Gebrauchnahme der Anlage oder die erst später ausgeführt werden. Im ersteren Falle liegen Schwierigkeiten nicht vor, vorausgesetzt, daß eine hinreichende Vorflut vorhanden ist und die Bodenverhältnisse nicht schwierig sind. Wo die erstere auf natürlichem Wege nicht zu beschaffen ist, kann eine künstliche Ableitung des Wassers in Frage (siehe Abschnitt 23) kommen.

Die Grabstätten erhalten in der Regel eine Tiefe von 1,80 m unter der Bodenoberfläche, wobei zwischen Sohle der Grube und dem höchsten Grundwasserspiegel noch ein Abstand von etwa 0,5 m sich befinden soll. Die Drain-tiefe ist daher nicht unter 2,3 bis 2,5 m, besser zu 3,0 m zu bemessen. Kann diese Tiefe nicht erzielt werden, so werden hier, wie auch bei Kirchhöfen, die schon im Gebrauche sind, die Leitungen zwischen den Grabstätten und von diesen möglichst 1 m entfernt angelegt. Die Sammeldrains sind, wenn zugänglich, in den Wegen und Zugängen anzuordnen. Die Entfernung der Sauger ist mit Rücksicht auf rasche Wirkung ziemlich kurz zu bemessen.

Die Lichtweite der Sauger ist in den Wegen usw., wo es auf die möglichst schnelle und ungehinderte Abführung des Wassers ankommt, größer als sonst zu wählen, 5 cm, 6,5 cm, auch wohl 8 cm.

12. Tiefe der Drains.

Die günstige Wirkung einer Drainage hängt in hohem Maße von der richtig gewählten Tiefe der Drains ab.

Die älteren Anlagen hatten insgesamt den großen Nachteil, daß die Stränge nicht genügend tief verlegt waren. Eine Tiefe von 0,6 bis 0,8 m, höchstens von 1,0 m, hielt man bei Holz-, Steindrains usw. für ausreichend, tiefer wurde selten drainiert. Man scheute die großen Kosten der Erdarbeiten bei zunehmender Tiefe der bei den obigen Drains allerdings ziemlich breit anzulegenden Gräben und begründete das geringe Maß damit, daß nach der Frühjahrsschmelze das Wasser schneller in die Drains gelangen könne.

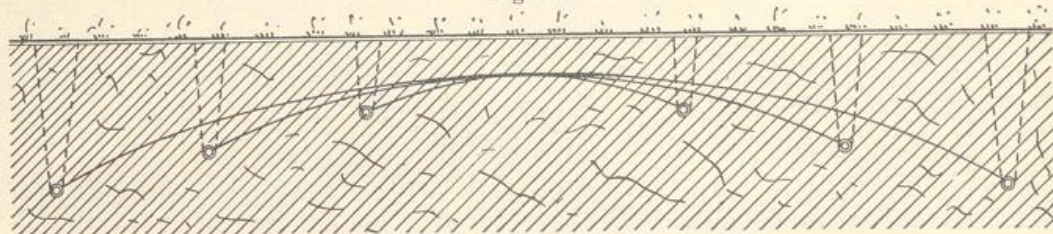
Auch bei Einführung der Röhrendrainage ging man anfänglich nicht über 1,0 m hinaus. Indessen traten doch bald in sehr vielen Fällen die Schäden der geringen Tiefe zutage, und man lernte sie rasch erkennen und beseitigen.

Die Umstände, welche Wirkung und Dauer einer derartigen Anlage stark beeinträchtigen, sind folgende;

- a) Die Röhren liegen nicht genügend frostfrei. Friert der Boden bis hinab zu Drains, so versagt gerade in der wichtigen Zeit der Schneeschmelze die Leitung den Dienst. Die um den Drain gefrorenen Bodenschichten müssen erst auftauen, ehe die Wasserteilchen den gezeichneten Weg zum Rohrrinnern verfolgen können, wodurch der Entwässerungsvorgang beträchtlich aufgehalten wird. Auch ein Zerfriren der Röhren ist nicht ausgeschlossen, sowie eine Verschiebung im Lager, wenn die Grabensohle aufgetaut und weich geworden ist.

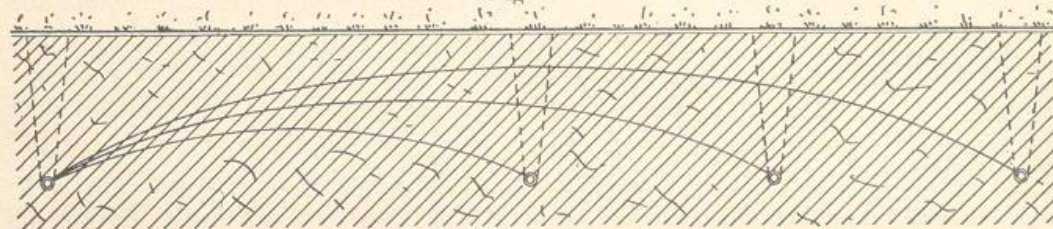
- b) Bei leichten Böden kann sehr leicht der Fall eintreten, daß Pflanzenwurzeln durch die Fugen in das Innere der Röhren eindringen und letztere mit der Zeit vollständig verstopfen.

Fig. 53.



Wassersenkung bei verschiedener Draintiefe und verschiedener Strangentfernung.

Fig. 54.



Wassersenkung bei gleicher Draintiefe und ungleicher Strangentfernung.

- c) Aus der Betrachtung auf Seite 29 usw. und den Fig. 53 und 54 ist ohne weiteres zu entnehmen, daß bei gleicher Strangentfernung und Grundwasserabsenkung die Größe der entwässerten Fläche von der Tiefe der Drains abhängt. Je geringer also letztere angeordnet wird, desto schmaler wird die Fläche, desto größer wird die Anzahl der notwendigen Drainleitungen und desto erheblicher werden die Anlagekosten.
- d) Da das Grundwasser nur auf eine geringe Tiefe gesenkt wird, kann der Boden auch nur bis zu dieser nutzbar gemacht werden. Je tiefer daher der Boden aufgeschlossen wird, desto mehr Nährstoffe vermögen die Kulturpflanzen ihm zu entnehmen und desto größer und sicherer sind die Erträge und die Erfolge. Siehe auch das im Abschnitt 17 (Seite 44) Gesagte.
- e) Liegen die Drains zu nahe an der Bodenoberfläche, dann sickern die im Unterwasser enthaltenen Dungstoffe unverbraucht durch die Leitung ab, während diese bei größerer Tiefe durch die mächtigere Bodenschicht zurückgehalten und den Pflanzenwurzeln zugänglich gemacht werden. Hiermit im Zusammenhange besteht, namentlich in weniger feuchten Gegenden, die Gefahr, daß geringe Niederschläge abgeführt werden, bevor der Boden imstande ist, sich vollzusaugen. Hiernach kann also auch andererseits der Fall eintreten, daß mit Rücksicht auf eine schnellere Abführung eines reichlichen Oberflächenwassers die Draintiefe geringer angesetzt wird, als sie durch die Bodenverhältnisse allein gerechtfertigt erscheint (siehe Seite 37).

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten spielen bei der Bemessung der Draintiefen die Bodenarten und ihre Lagerung, ferner die Grundverhältnisse, sowie die angebauten Kulturgewächse selbst eine nicht unbedeutende Rolle.

Die durch die „Anweisung für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen“*) für Preußen maßgebende **Normaltiefe** für alle Bodenarten von **1,25 m**, die schon von Vincent um die Mitte des vorigen Jahrhunderts empfohlen wurde, hat sich für den gewöhnlichen Getreide- und Hackfruchtbau im allgemeinen bewährt. Nur in schweren, undurchlässigen Tonböden, vornehmlich auch in rauen Lagen mit kurzer Vegetationszeit, ist eine geringere Tiefe zu empfehlen, weil auf solchen Böden ausgeführte Drainagen vielfach ihren Zweck nur mangelhaft erfüllt oder gänzlich versagt haben**). Infolge der geringen Durchlässigkeit des Tones geht die Absickerung des Wassers und damit die Abtrocknung der Felder in der Mitte zwischen den Drainsträngen nicht rechtzeitig von statten. Will man den Entwässerungsvorgang beschleunigen, so ist eine geringere Tiefe mit einer engeren Strangentfernung (s. Abschnitt 17) anzuordnen.

Breitenbach**) schlägt auf Grund eingehender Untersuchungen vor, die Tiefe zu bemessen:

in schwerem Ton auf	1,00 m,
in gewöhnlichem Tonboden auf .	1,10 m,
in leichteren Böden auf	1,25 m.

Diese Zahlen stehen in gewissen Grenzen mit englischen Erfahrungen**) im Einklange, insofern dort mit vollkommenem Erfolge in neuerer Zeit den Drainagen zu Grunde gelegt wird:

in sehr schwerem Boden eine Tiefe von . .	0,76 bis 0,84 m,
in Mittelboden	„ „ „ . . 0,92 „ 0,99 m,
in leichterem Boden	„ „ „ . . 1,07 „ 1,37 m.

Die Gefahr des Zuwachsens der Röhren durch Pflanzenwurzeln bei der Minimaltiefe von 1,00 m nach Breitenbach ist nicht groß, da bei schwerem Tonboden die Pflanzenwurzeln so tief in den Boden nicht einzudringen pflegen. Auch bei den in England üblichen, sehr flachen Drainanlagen wird besonders hervorgehoben, daß die Röhren nur äußerst selten durch Wurzeln verstopft werden.

Mit den obigen Angaben steht scheinbar im Widerspruch, daß in Böhmen nach den Mitteilungen von Kopecky***) in kalkreichen, drainagebedürftigen Böden die Drains bis 1,5 und 1,6 m tief eingeschnitten werden, und daß man in diluvialen und ähnlichen Böden, die in einer großen Tiefe eine gleichartige und günstige Bodenbeschaffenheit aufweisen, eine Tiefe von 1,3 bis 1,5 vorsieht.

*) Herausgegeben von der Königl. Generalkommission für die Provinz Schlesien. Berlin 1911. Im weiteren Verfolg des Werkes ist unter „Schlesische Anweisung“ diese Schrift zu verstehen.

**) Siehe: Breitenbach, Die Bestimmung der Drain-Entfernung auf Grund der Hygroskopizität des Bodens. Königsberg i. Pr. 1911.

***) Siehe Referat 4, Sektion V des Oberingenieurs Kopecky auf dem 8. intern. landw. Kongreß zu Wien.

Der Zweck ist dort, dem Pflanzenaufwuchs eine möglichst starke Erdschicht aufzuschließen und die hier angehäuften Nährstoffe nutzbar zu machen.

Wird ein sonst gleichmäßig gelagerter Kulturboden durch eine undurchlässige Erdschicht*), in etwa 1,0 m Tiefe, gestört, so vollzieht sich in der Hauptsache die Bewegung des Wassers nach dem Drain zu über dieser undurchlässigen Schicht. Hier eine tiefere Verlegung der Drains, als die hindernde Schicht beträgt, anzuordnen, würde keinen weiteren Erfolg haben. In solchen Fällen bleibt die zweckmäßigste Draintiefe etwa 1,1 m, so daß die Drains etwas tiefer liegen als die Sohle der wasserführenden Schicht. Derartige Verhältnisse können auch z. B. bei Felsuntergrund vorkommen.

Liegt andererseits die undurchlässige Bodenschicht um manches tiefer als die übliche Draintiefe, so kann eine Verlegung der Drains in dem wasserführenden Untergrund für die Drainage und für die Aufschließung der tieferen Bodenlage von großem Nutzen sein.

Eine Abweichung von der Normaltiefe bedingen einzelne landwirtschaftliche Gewächse.

Bei dem großen Feuchtigkeitsbedarf der Wiesen- und Weidenpflanzen ist es zweckmäßig, für Weiden und Wiesen nur eine durchschnittliche Tiefe von 1,0 m einzuhalten. Unter dieses Maß, das auch von der genannten „Schlesischen Anweisung“ als Normaltiefe für Wiesen angegeben wird, sollte ohne Not nicht herabgegangen werden, um die Rohrstränge nicht den Gefahren des Frostes, des Einwachsens von Pflanzenwurzeln und der Lockerung durch Maulwürfe auszusetzen.

Auch Kleegrundstücke sind etwas flacher zu entwässern, etwa 1,1 m.

Weiter wird in Lagen für Zuckerrübenanbau fast ausschließlich ein größeres Maß, wenigstens 1,4 m, besser 1,5 m gewählt, um das Verwachsen der Stränge zu verhüten. Je lockerer der Boden ist, desto tiefer treiben die Rüben ihre Wurzeln. Auf frisch drainierten Feldern dürfen daher Zuckerrüben nicht gepflanzt werden. Tiefwurzelnde Gewächse, wie z. B. auch Erbsen, Esparsette, Luzerne und Gerste, sollten selbst noch nicht einmal im zweiten Jahre nach Ausführung der Drainage angebaut werden.

Böden, die für Hopfenkultur bestimmt sind, drainiert man auf eine Tiefe von 1,80 m.

In **Moorböden** wird die Draintiefe entsprechend der Beschaffenheit des Moores und der Kulturart verschieden angegeben. Sie beträgt bei Acker- und Gartenland auf dicht gelagertem Moor im Durchschnitt 1,0 m, auf lockerem 1,2 bis 1,3 m und in sehr schwammigem, losem Moor bis 1,5 m. Auf Wiesen und Weiden wird die Tiefenlage in fest gelagertem Moor zu 0,9 m, auf lockerem zu 1,0 bis 1,1 m bestimmt. Es ist stets zu empfehlen, bei der Drainage von Moorländereien den Rat einer Moorversuchsstation einzuholen (s. a. S. 53).

Wo die Drainanlagen besonderen Zwecken dienen, wie z. B. in **Rieselfeldern**, die nur unter gewissen Bodenverhältnissen arbeiten, sind die Saugstränge

*) Siehe: Zeitschrift für Vermessungswesen. Jahrg. 1903, S. 619.

sehr tief, etwa 1,8 bis 2,0 einzuschneiden, um eine möglichst günstige Reinigung der Schmutzwässer zu erhalten. Auf den Breslauer Rieselfeldern liegen die Stränge sogar bis 4,0 m unter der Erdoberfläche. Eine geringere Tiefenlage als 1,5 bis 1,8 m ist nur bei mangelhafter Vorflut anzuordnen.

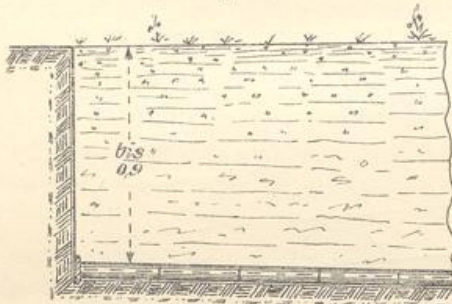
Nur für die „Bodenfiltration“ empfiehlt Dünkelberg*) die Tiefe der Drainstränge bei Beginn zu 1,1 m und an der Mündung in die Sammler zu 1,2 m. Die Lichtweite der Sauger beträgt hier 8 cm. Die Sammler beginnen entsprechend dem ersten einlaufenden Saugdrain mit 8 cm Durchmesser und nehmen entsprechend dem Zuflusse bis 21 cm an der Ausmündung der 2416 qm großen Filterbecken zu.

Ueber die Tiefe der Drains bei Wegen, Gebäuden und Kirchhöfen ist einiges auf Seite 34 nachzulesen.

Alle oben angegebenen Tiefenmaße sind selbstverständlich nur als **Durchschnittszahlen** anzusehen, denn die Bodenoberfläche und ihre Neigung ist nie so gleichmäßig gestaltet, daß die Draingräben überall eine gleiche Tiefe erhalten können.

Bei sehr geringem Gefälle einzelner Geländeteile muß nicht selten, sofern von der Anlage nicht ganz abgesehen werden soll, eine künstliche Gefällvermehrung stattfinden. Diese wird dadurch erreicht, daß man die Drains an ihrem oberen Teile in einer geringeren Tiefe und zwar bis zu 0,90 m anlegt (Fig. 55).

Fig. 55.



Bei mangelhafter Vorflut kann auch an der Ausmündung eine Abweichung von der Regel eintreten. Hier wird man sehr oft mit einem Maße von 0,8 bis 0,9 m sich begnügen müssen (siehe auch Seite 80). Liegt die Gefahr des Einfrierens vor oder des Durchwachsens von Pflanzen, so ist der Strang mit Boden in erforderlicher Höhe

künstlich zu bedecken und gegen das Eindringen von Wurzeln (s. Abschn. 34) zu sichern, oder es ist ein offener Graben, ein Stichgraben, in entsprechender Länge anzulegen (s. Abschnitt 23).

Bei Abweichungen von der normalen Tiefe schreibt die „Schlesische Anweisung“ vor: „Geringere Tiefen, welche etwa durch mangelhafte Vorflut oder durch die Eigenart des Bodens bedingt sind oder zur schnellen Abführung von Oberflächenwasser angezeigt erscheinen, bleiben in jedem Falle eingehend zu begründen“.

Die Tiefe der Sammler richtet sich im allgemeinen nach der Lage der Sauger an der Mündungsstelle und nach der Verbindung beider, ob „mit Ueberdeckung“ oder „seitlicher Verbindung“ (s. Abschnitt 28). Die Sammler werden schon wegen ihrer stärkeren Durchmesser eine etwas größere Tiefe erhalten; bei der Normaltiefe von 1,25 m also etwa 1,30 m, und zwar gemessen von

*) Die Technik städtischer und industrieller Abwässer durch Berieselung und Filtration. Braunschweig 1900.

Erdoberfläche bis Oberkante Rohr. Wo sie als Vorfluter dienen, wird sich die Tiefe nach dem einzuhaltenden Gefälle, nach der Höhe der Ausmündung und nach der Bodengestaltung von selbst ergeben.

13. Richtung der Sauger.

Je nach der Lage der Saugedrains zu dem stärksten Gefälle des Geländes tritt ein grundsätzlicher Unterschied in der Bauweise der Drainage ein. Man spricht nach dem Vorschlage von **Gerhardt** kurz von Längs- und Querdrainage.

Liegen die Sauger in der Richtung des stärksten Gefalles, d. h. werden die Schichtenlinien oder Horizontalkurven rechtwinklig geschnitten (Fig. 56), so ist nach den Grundsätzen der **Längsdrainage** verfahren. Bei der **Querdrainage** hingegen sind die Saugstränge mehr oder minder schräg zu den Schichtenlinien angeordnet (Fig. 57).

Fig. 56.

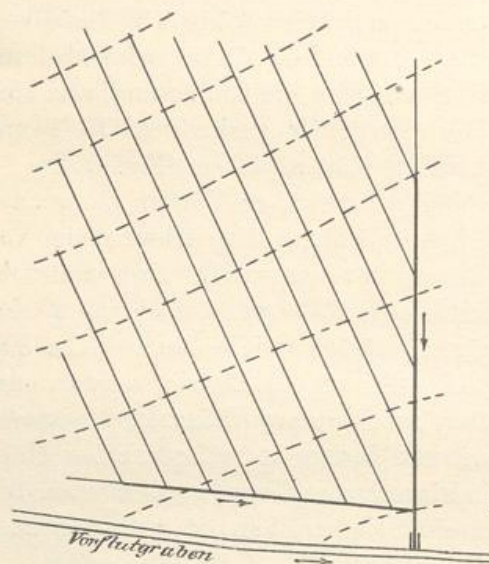
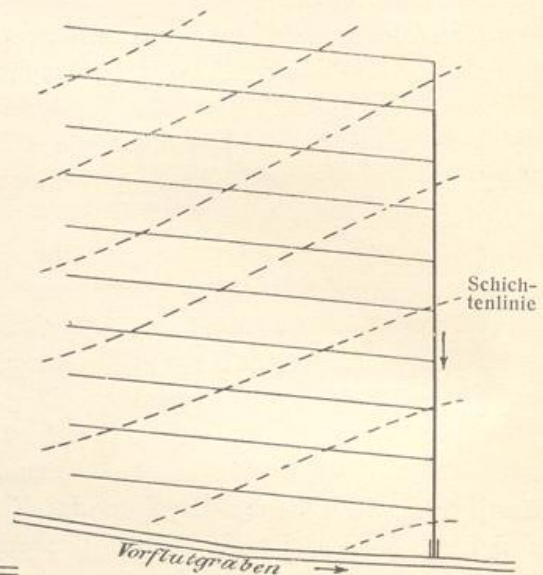


Fig. 57.



Ursprünglich wurden die Drainagen nur nach dem letzteren Gesichtspunkte entworfen. Man kannte die Bauweise von der Entwässerung durch offene Gräben und hielt sie zunächst auch bei, als man die verdeckten Abzüge mit Steinfüllung baute. Da diese aber wegen des geringen Gefalles leicht verschlammten, wurde das zu Gebote stehende Gefälle mehr und mehr ausgenutzt, bis schließlich die Stränge die Richtung des stärksten Gefalles einnahmen. Diese Anordnung wurde auch nach Einführung der Drainröhren festgehalten, obwohl die Rohrleitungen einen weit glatteren Abfluß gestatten.

In Deutschland wurde die Längsdrainage von Vincent ausgebildet und zur Theorie erhoben.

Trotzdem schon früher hier und da Stimmen (C. Heinze in Posen) zu gunsten der Querdrainage laut geworden waren, sind doch erst vom Jahre 1890

ab, hauptsächlich durch Merl*) und Gerhardt**), die meisten Anhänger der Längsdrainage von den Vorzügen der anderen Bauweise überzeugt worden.

In der Tat besitzt die Querdrainage eine Reihe bedeutender Vorteile, von denen besonders folgende zu nennen sind:

- a) Alle Wasserfäden und Quelladern, die unter der Bodenoberfläche mehr oder weniger in der Richtung des stärksten Gefälles verlaufen, werden sicherer aufgefangen und abgeleitet.
- b) Die Sammler werden in das stärkste Gefälle gelegt; sie haben deshalb kleinere Rohrabmessungen nötig und ermöglichen die Anlage größerer Entwässerungsgebiete (Systeme). Hierdurch kann an Ausmündungen gespart werden.
- c) Die große Wassergeschwindigkeit in den Sammlern, bedingt durch das starke Gefälle, läßt weniger Verstopfungen eintreten, als die zumeist in geringem Gefälle liegenden Sammler der Längsdrainage.
- d) Im Gegensatz zu einem Längs-sauger, der nach beiden Seiten hin gleich weit wirkt, entwässert ein Querdrain nach der Talseite zwar nicht weit, dafür aber nach der Bergseite

Fig. 59.

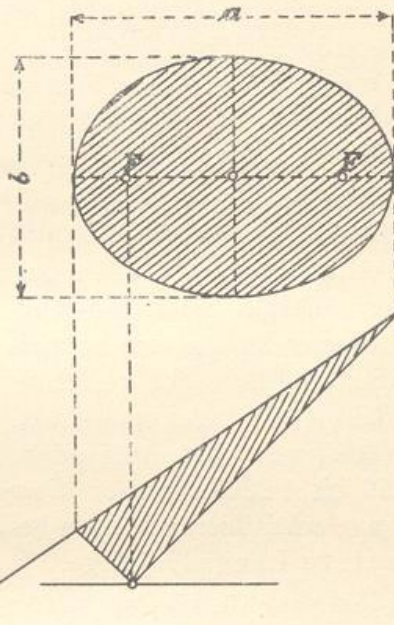
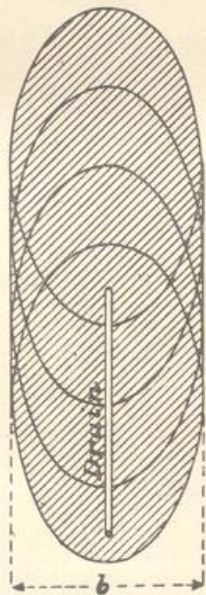
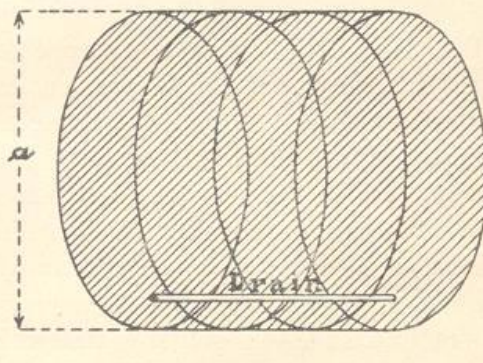


Fig. 58.

Fig. 60.



*) Neue Theorie der Bodenentwässerung von F. Merl. Ansbach 1890.

**) Umgestaltung der Drainagebauten von Längsdrainagen zu Querdrainagen von Gerhardt. Berlin 1891.

auf um so größere Entfernung. Seine Gesamtwirkung erstreckt sich auf eine bedeutendere Bodenfläche. Die Stränge können deshalb weiter auseinander gelegt werden, mithin sind die Kosten der Anlage geringer.

Der Nachweis der größeren Entwässerungsfläche wird von Gerhardt und Merl in den vorgenannten Abhandlungen übereinstimmend geführt. Hiernach ergibt sich, daß die Stoßfuge eine Fläche von der Form eines Kegelschnittes entwässert. Bei einer Reihe von Stoßfugen ist sonach die von diesen entwässerte Bodenfläche die von allen Kegelschnitten begrenzte Fläche. Diese Kegelschnitte zeigen gewöhnlich die Form von Ellipsen (Fig. 58).

Bei Betrachtung der umstehenden Abbildungen wird ersichtlich, daß das Wirkungsgebiet eines Längsdrains (Fig. 59) gleich ist einem Streifen von der Breite b (= kleine Achse der Ellipsen), bei einem Querdrain (Fig. 60) hingegen gleich einem Streifen von der Breite a (= große Achse der Ellipsen). Da aber a immer größer ist als b , so folgt daraus, daß die Querdrainage ein größeres Gebiet beherrscht, daß demnach die Querdrainage weniger Gräben und Röhren erfordert als die Längsdrainage. Dieser Vorzug bleibt bestehen, wenn auch die Wirkung des Stranges nach oben, wie praktische Erfahrungen*) gezeigt haben, nicht so weit geht, wie sie nach den theoretischen Untersuchungen sich ergibt.

Die Anwendung der reinen Querdrainage erreicht da ihre Grenze, wo das Gefälle des Geländes nicht ausreicht, um den schräg gelegten Saugedrain die nötige Wassergeschwindigkeit zu sichern. Wir entnehmen einem späteren Abschnitte (Seite 44), daß die geringste Geschwindigkeit des Wassers von 0,16 bis 0,20 m für einen Sauger von 4 cm Lichtweite ein Gefälle von 0,25 % oder etwa 1:400 beansprucht. Bei einer Neigung des Geländes von 1:400, **besser von 1:250 bis 1:200**, müssen die Saugedrain in das stärkste Gefälle gelegt werden; man erhält hiernach einen besonderen Fall: die vordere ausschließlich benutzte Längsdrainage.

Bei eisenschüssigem Boden und Trieb sand ist zweckmäßig schon ein Gefälle von 1:100 bis 250 als Grenze zwischen Längs- und Querdrainage anzunehmen.

14. Rohrweite der Sauger.

Die nach den Grundsätzen der ehemaligen Längsdrainage (siehe vorigen Abschnitt) angeordneten Sauger wurden den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht selten in ganz beträchtlichen Längen verlegt und gemäß der zunehmenden Wassermenge mit verschiedenen großen Rohrweiten beschickt. Die hierbei fast immer gewählten kleinsten Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ oder 3 cm sind wegen ihres leichten Versagens infolge Verschiebung im Lager oder Verstopfung durch Algen oder Eisenoxyd ganz aufgegeben. Jetzt wird fast durchweg für Saugedrain eine einzige Rohrweite und zwar von mindestens 4 cm vorgesehen, wenn nicht besondere Umstände ein größeres Maß vorschreiben.

So ist z. B. im Schliefsande und eisenschüssigem Boden Röhren von 5 cm Durchmesser der Vorzug zu geben, wenigstens sind sie im unteren Teile der

*) Siehe: Der Kulturtechniker, Jahrg. 1907, S. 243.

über 80 m langen Sauger zu verwenden. Ebenso sind Sauger über 150 m Länge auch bei regelrechten Bodenverhältnissen zweckmäßig im unteren Teile mit 5 cm weiten Röhren zu verlegen*).

Ueber Lichtweiten der Sauger siehe auch Abschnitt 11, 17 und 42.

15. Länge der Sauger.

Bei Verwendung von Strängen mit zunehmender Weite — wie im vorigen Abschnitte gesagt wurde — konnten die Saugedrains naturgemäß eine große Länge erhalten. Beschränkt wurde diese zunächst durch die Geländeverhältnisse und weiter durch die Erwägung, daß zu lange Leitungen große und daher kostspielige Rohrweiten für die Sauger selbst, dann aber auch für die Sammeldrains erforderlich machten. Ferner zeigte es sich, daß die Wirkung der Drainage bedeutend günstiger sich gestaltete, wenn durch Einschalten eines Sammlers quer zum Geländegefälle, also im Sinne der Querdrainage, die Längen der Sauger auf etwa 200 bis 250 m verkürzt wurden.

Die Wirkungsweise der **Querdrainage** bedingt eine Bestimmung der zulässigen Länge nach der Größe der zu entwässernden Fläche.

Bei Verwendung einer einzigen Rohrweite wird demnach mit zunehmender Größe der Strangentfernung, von der die Fläche und damit die abzuführende Wassermenge abhängig ist, die Länge der Saugedrains kleiner werden und umgekehrt.

Die jetzt übliche Rohrweite der Sauger von 4 cm entwässert bei dem zulässig geringsten Gefälle von 0,25 ‰ eine Fläche von ungefähr 0,34 ar = 3400 qm, wobei der Wasserabführung 0,65 l für 1 ha und Sekunde zugrunde gelegt sind (siehe Abschnitt 22 unter a). Bei einer Strangentfernung von 10, 15, 20, 25, 30 und 35 m ergeben sich daher folgende, größte Stranglängen:

bei einer Strangentfernung von 10 m:	$\frac{3400}{10} = \text{rd } 340 \text{ m,}$
„ „ „ „ 15 m:	$\frac{3400}{15} = \text{rd } 220 \text{ m,}$
„ „ „ „ 20 m:	$\frac{3400}{20} = \text{rd } 170 \text{ m,}$
„ „ „ „ 25 m:	$\frac{3400}{25} = \text{rd } 140 \text{ m,}$
„ „ „ „ 30 m:	$\frac{3400}{30} = \text{rd } 110 \text{ m,}$
„ „ „ „ 35 m:	$\frac{3400}{35} = \text{rd } 100 \text{ m.}$

Eine Wasserabführung von 0,8 l für 1 ha und Sekunde (siehe Abschn. 22 unter a) führt dagegen zu nachstehenden Längen:

Strangentfernung 10 m:	rd 280 m,
„ 15 m:	rd 185 m,
„ 20 m:	rd 140 m,

*) Siehe: „Schlesische Anweisung“, Anm. S. 37.

Strangentfernung	25 m:	rd 110 m,
„	30 m:	rd 95 m,
„	35 m:	rd 80 m.

Nach der „Schlesischen Anweisung“ darf, wenn auch die obigen Zusammenstellungen ein größeres Maß gestatten, die Länge der Sauger nicht über 150 m betragen. Hiernach ist die Lage der Sammler unter möglicher Berücksichtigung der Geländeverhältnisse anzuordnen. Nur ausnahmsweise sind Längen einzelner Saugedrains bis zu 200 m zulässig, wobei aber über 150 m hinaus eine größere Rohrweite Verwendung findet (siehe vorigen Abschn. S. 42).

16. Geringstes Gefälle der Sauger.

Das durch die Saugedrains dem Boden entzogene Wasser soll seiner Bestimmung gemäß den Sammlern zur Weiterbeförderung übermittelt werden. Dazu ist eine gewisse Neigung der Rohrleitung zu der horizontalen Ebene, das Gefälle, notwendig. Hierdurch wird das gesammelte Wasser vermöge seiner Schwere zum Fließen gebracht und in die Sammler entleert.

Der durch den Grundwasserstand ausgeübte Druck löst neben den Wassertheilchen auch feine, abschlämmbare Bestandteile und Sandkörnchen vom Boden los, die dem Wassertropfen folgend durch die Fugen in das Innere der Rohrleitung gelangen und hier infolge ihrer Schwere zu Boden sinken. Bleiben diese Ablagerungen liegen, so wird die Leitung mit der Zeit verstopft und gestört. Um diesem Uebelstande von vornherein entgegenzutreten, muß die Leitung ein solches Gefälle erhalten, daß das in den Röhren fließende Wasser die Ablagerungen mit sich fortspült und dem Sammler zuführt, der seinerseits die Arbeit in gleicher Weise fortzusetzen und die Sinkstoffe zur Ausmündung zu tragen hat.

Ist die Gefahr der Verstopfung groß, wie z. B. bei Well- oder Trieb sand, dann muß eine entsprechend reichlichere Geschwindigkeit gewählt werden.

Das Gefälle der Saugedrains ist daher so zu bemessen, daß in den Röhren bei voller Füllung eine sekundliche Wassergeschwindigkeit von 0,16 bis 0,20 m erreicht wird, bei Trieb sand, Wellsand oder Schliefsand eine solche von wenigstens 0,35 m. Es entspricht dies einem Mindestgefälle von 0,25 m auf 100 m (0,25 %) bei gewöhnlichen Bodenarten, bei Trieb- oder Wellsand von 1,0 m auf 100 m Länge (1,0 %) unter Zugrundelegung einer Rohrweite von 4 cm Durchmesser.

Nach der „Schlesischen Anweisung“ ist bei Schliefsande usw. und bei eisenschüssigem Boden das Wasser mit tunlichst starkem Gefälle zum Abfluß zu bringen.

Im Hochmoorboden, wo die Gefahr des Verschlammens wegen der sperrigen Beschaffenheit des Untergrundes sehr gering ist, kann man das Gefälle wohl bis auf 0,20 und 0,15 % ermäßigen.

17. Strangentfernung.

a) **Strangentfernung im Kulturland.** Aus der Wirkung eines Drainstranges (s. Seite 29) ist ersichtlich, daß zwischen zwei Saugedrains der Grundwasser-

spiegel sich nicht zu horizontaler Lage absenkt, sondern von Rohr zu Rohr sich gewölbeartig einstellt (Fig. 47). Die Stärke der Wölbung hängt lediglich von dem Grade der Durchlässigkeit des Bodens ab. Sie wird um so geringer, je leichter oder durchlässiger, und um so stärker, je schwerer oder undurchlässiger der Boden ist.

Bei einer richtig ausgeführten Drainage muß sich das Grundwasser, insbesondere im Frühjahr, an allen Stellen so rasch und so tief absenken, daß die Felder rechtzeitig bestellt werden und nirgends schädliche Einwirkungen auf das Wachstum der Pflanzen eintreten können. Dieser Forderung wird Rechnung getragen, sobald entsprechend den allgemeinen örtlichen Verhältnissen, entsprechend den physikalischen Eigenschaften und der Zusammensetzung des Bodens und entsprechend der Tiefenlage der Drains die Entfernung der Saugstränge richtig gewählt wird. Dabei ist wohl zu beachten, daß mit Rücksicht auf die **Wirtschaftlichkeit** das Unternehmen mit **möglichst geringen Mitteln** durchgeführt wird.

a) Für die ersten in Deutschland ausgeführten Drainagen ist nach dem Vorgange von **Vincent** (1852) die Strangentfernung unmittelbar aus der Draintiefe, je nach der Bodenart verschieden, abgeleitet worden. Es wurde für gewöhnlichen Leimboden eine Entfernung gleich der 12fachen Tiefe, steigend bei leichteren Böden bis zur 25fachen Tiefe, und nur bei ganz schwerem Boden ein geringeres Maß gewählt. Bei der Normaltiefe von 1,25 m ergab sich hiernach eine Entfernung von 15 bis 31 m für mittleren bis leichten Boden.

Die Wechselbeziehung zwischen Tiefe und Entfernung wird besonders in England beachtet, wie die nachstehende vom **General Board of Health** in London angenommene Uebersicht zeigt, die eine sehr sorgfältige und weitgehende Abstufung der einzelnen Bodenarten auszeichnet.

Natur des Bodens	Strangentfernung in m	Tiefe der Drains in m
1. Sehr dichte oder schwere Böden.		
Zäher, sehr kompakter Ton	4,57	} 0,76
Schwerer Ton	5,03	
Lockerer Ton (argile friable)	5,49	} 0,84
Milder Ton	6,40	
2. Mittelböden.		
Toniger Leimboden	6,71	} 0,92
Mergeliger Lehm	7,32	
Grandiger Lehm	8,23	} 0,99
Lockerer (leichter) Lehm	9,15	
3. Leichte Böden.		
Grandiger leichter Lehm	10,06	1,07
Mergeliger leichter Lehm	10,98	1,14
Kieselerdehaltiger Lehm	11,89	1,22

Natur des Bodens	Strangent- fernung in m	Tiefe der Drains in m
Sehr leichter Lehm	12,81	} 1,22
Sandboden	13,72	
Etwas grandiger Sand	15,10	} 1,30
Sehr grandiger Sand	16,78	
Grober Sand	18,30	} 1,37
Sehr grober Sand	20,13	

Die **Königl. Generalkommission** für die Provinz **Schlesien** hat schon im Jahre 1887 in ihrer „Instruktion für Draintechniker“ bei der Normaltiefe von 1,25 im Acker und 0,95 m auf Wiesen die Entfernungen festgesetzt:

für schwersten Tonboden zu 2 — 2 $\frac{1}{2}$ Ruten = 7,50 — 9,42 m,
für milderen Ton- und schweren Lehmboden zu 2 $\frac{1}{2}$ — 3 Ruten = 9,42 — 11,30 m,
für Lehmboden zu 3 — 4 Ruten = 11,30 — 15,06 m,
für sandigen Lehmboden , zu 4 — 5 Ruten = 15,06 — 18,83 m,
für Sandboden zu 5 — 6 Ruten = 18,83 — 22,60 m.

Die nächste Auflage der genannten Instruktion, vom Jahre 1884, schreibt bei den gleichen Tiefen folgendes vor:

für schwersten Tonboden 10 — 12 m,
für milden Ton- und kräftigen Lehmboden 12 — 16 m,
für sandigen Lehmboden 16 — 20 m,
für Sandboden 20 — 24 m.

Bemerkenswert ist, daß in der zweiten Auflage die Entfernung für schwerste Tonböden von 7,5 m auf 10 m erhöht worden ist. In neuester Zeit kommt man wieder auf dieses Maß zurück, allerdings bei einer Draintiefe von 1,0 m.

Die drei neueren Auflagen der Instruktion, die unter dem schon angegebenen Titel „Anweisung für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen“ von der Generalkommission der Provinz Schlesien in den Jahren 1893, 1899 und 1911 wiederholt bearbeitet ist, erweitern die Skala gleichlautend um zwei weitere Unterabteilungen. Wir entnehmen der letzten Herausgabe (1911) folgendes:

„Im allgemeinen lassen sich nach den bisherigen Erfahrungen bei den Normaltiefen von 1,25 m im Acker und 1,0 m in Wiesen und bei geringerem Gefälle des Geländes als 1 : 250 bis 1 : 300“ — also bei Anwendung der **Längsdrainage** — „folgende Entfernungen annehmen:

in mildem Sandboden 24 — 30 m,
in lehmigem Sandboden 20 — 24 „
in sandigem Lehmboden 16 — 20 „
in gewöhnlichem Sandboden mit Steinen . 14 — 16 „
in schwerem Lehmboden 12 — 14 „
in schwerstem Tonboden 10 — 12 „

Schliefsand, d. h. ganz feiner wasserhaltender Sand und stark eisen-schüssiger Boden erfordern eine kleine Strangentfernung, die in jedem Falle besonders festzusetzen ist.

Bei stärkerer Neigung des Geländes und schräg zum Hang gerichteten Saugern — also im Sinne der **Querdrainage** — „können obige Maße bis zu 20 % vergrößert werden“.

Hiernach würden unter Annahme der höchst zulässigen Erweiterung von 20 % folgende Abstände sich ergeben:

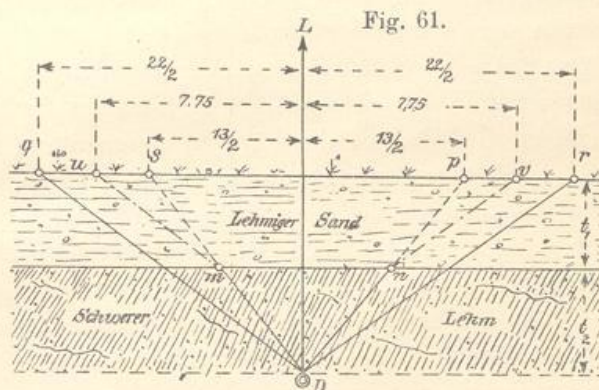
in mildem Sandboden	29—36 m,
in lehmigem Sandboden	24—29 „
in sandigem Lehmboden	19—24 „
in gewöhnlichem Lehmboden mit Steinen	17—19 „
in schwerem Lehmboden	14—17 „
in schwerstem Tonboden	12—14 „

Die angeführte Anweisung fährt weiter fort:

„Bei verschieden geschichtetem Untergrunde muß die Entfernung nach dem Verhältnis der Stärke der einzelnen Schichten beurteilt und eine Durchschnittszahl angenommen werden (s. auch unten); finden sich die schweren Böden nur nesterweise, so können Zwischendrainen eingelegt werden. Für andere Bodenarten und Tiefen der Röhren werden die erforderlichen Maßnahmen in jedem Falle besonders zu begründen sein. In Rücksicht auf die durch die Strangentfernung bedingte Höhe der Kosten ist den Bodenunterführungen ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf mindestens 5 ha zusammenhängende Fläche je eine Untersuchung bis zu der geringsten Tiefe von 1,5 m vorzunehmen.“

Für den obigen Fall, wo etwa zwei verschiedene Bodenschichten zur Beurteilung der Strangentfernung in Betracht kommen, wendet Oberingenieur Dr. Blauth in Lemberg ein einfaches graphisches Verfahren an*).

In Fig. 61 bedeutet t_1 und t_2 die Stärke der beiden Schichten; bei D befindet sich das Drainrohr in einer Tiefe $t_1 + t_2$. Der Bodenbeschaffenheit entsprechend würde für die Schicht t_1 eine Strangentfernung von 22 m und für t_2 eine solche von 13 m erforderlich sein. Dr. Blauth setzt nun von der lotrechten DL aus die Punkte q und r, ferner s und p in Entfernungen von $\frac{22}{2}$ bzw. $\frac{13}{2}$ m ab, verbindet D mit q, r, s und p und zieht durch m und n zu q D und D r Parallele. Zwischen den Schnittpunkten u und v liegt die gesuchte mittlere Strangentfernung, hier $u v = 15,5$ m.



*) Friedrich, Kulturtechnischer Wasserbau. Verlag von Paul Parey, Berlin 1907.

β) Alle oben aufgeführten **Vorschläge** und **Vorschriften** haben den großen Nachteil, daß die zu bemessende Strangentfernung zu sehr von der bloßen Schätzung der mineralischen Zusammensetzung des Bodens abhängig gemacht wird und daher je nach der persönlichen Auffassung des betreffenden Technikers sehr verschieden ausfallen kann. Mit Rücksicht auf die Herstellungskosten, die bei dem andauernden Steigen der Material- und Arbeitspreise immer größer werden, bleibt es nicht gleichgültig, ob die Bestimmung der Drainerntfernung auf rein äußerlicher Beurteilung oder auf einer zuverlässigen Untersuchung des Bodens beruht.

Den Versuch eines genaueren Anhalts finden wir zum ersten Male in der Skala von **Waege**, der gleichfalls die Normaltiefe von 1,25 m voraussetzt. **Waege** geht aus von dem Gehalte des Bodens an feinen abschlämmbaren Teilen, da diese die Durchlässigkeit in erster Linie bedingen. Entsprechend seinen Untersuchungen gibt Waege nachstehende Tabelle 2 an:

Tabelle 2.
Strangentfernung nach Waege.

Beschaffenheit des Bodens	abschlämmbare Teile %	Drainerntfernung in m
Tonboden	über 50	9,5 — 11,3
Tonboden im Gebirge . .	„ 50	7,5 — 9,5
Lehmboden	20—30	11,3—18
Lehmiger Sandboden . .	10—20	18 — 22,5
Grobkörniger Sand . . .	unter 10	22,5 — 36

Eine eingehendere Uebersicht nach abschlämmbaren Teilen hat **Gerhardt** in Voglers Grundlehren der Kulturtechnik, Verlag von Paul Parey, Berlin 1909, veröffentlicht, siehe Tabelle 3, Seite 49.

Die Einteilung des Bodens schließt sich derjenigen der „Schlesischen Anweisung“ an, auch stimmen die Strangentfernungen für die Längsdrainage überein, doch hat Gerhardt bei den schweren Böden eine weitere Klasse eingefügt. Auch er hält für stärker geneigtes Gelände, also bei der Anwendung der Querdrainage, eine größere Entfernung für zulässig als in ebenen Lagen mit geringem Gefälle, wo die Längsdrainage allein in Frage kommt.

Nach Gerhardt kann insbesondere eine Erweiterung der Drainerntfernung beim Vorkommen der „natürlichen Drainage“ eintreten, d. h. da, wo mehr oder minder wasserführende Bodenschichten auftreten, die gleichsam als Drains niederer Ordnung anzusehen sind.

Die Entfernung kann hier entsprechend den Grundsätzen der Querdrainage mit der Zunahme des Geländegefälles bis zu einer Grenze wachsen, die von den wasserführenden Schichten selbst bestimmt wird. Denn bei zu starker Neigung der Bodenoberfläche treten diese zutage, und die künstliche Drainanlage geht ihrer Mitwirkung verlustig. Hieraus folgt, daß von einer gewissen Neigung die Strangentfernung um so mehr abnehmen muß, je steiler das Gelände wird. Nach

Tabelle 3.
Entfernung der Saugedrains nach Gerhardt.

1. In flachen Lagen bis 1:270 (Längsdrainage)	Be- mer- kung	2. In mittleren und steilen Lagen von mehr als 1:270 (Querdrainage) bei geringer bis stärkerer Neigung des Geländes	Bemer- kung
In strengem Tonboden oder solchem mit über 75 % abschlämmbaren Teilen 8—10 m	Erweiterung zulässig beim Vorkommen natürlicher Drainage	8—12 m	Strangentfernung zunehmend mit der natürlichen Drainage, außerdem mit der Neigung des Geländes bis zu derjenigen Grenze, bei der die lot- rechte Entfernung 0,5 m betragen würde; doch selten weniger als 12 m, nie weniger als 8 m, selbst im steilsten Hang.
In gewöhnlichem Tonboden oder solchem mit 75 bis 50 % abschlämmbaren Teilen 10—12 m		10—15 m	
In schwerem Lehmboden oder solchem mit 50 bis 40 % abschlämmbaren Teilen 12—14 m		12—18 m	
In gewöhnlichem Lehmboden oder solchem mit 40 bis 30 % abschlämmbaren Teilen 14—16 m		14—21 m	
In sandigem Lehmboden oder solchem mit 30 bis 20 % abschlämmbaren Teilen 16—20 m		17—25 m	
In lehmigem Sandboden oder solchem mit 20 bis 10 % abschlämmbaren Teilen 20—24 m		21—30 m	
In mildem Sandboden oder solchem mit 10 bis 5 % *) abschlämmbaren Teilen 24—30 m		25—35 m	

den Beobachtungen des Draintechnikers C. Heinze in Kletzko ist der Wechsel dort zu suchen, wo der lotrechte Abstand zweier benachbarten Saugedrains mehr als 0,5 m beträgt; doch hat sich gezeigt, daß geringere Strangentfernungen als 12 m selten, kleinere als 8 m fast nie erforderlich werden.

*) Für Sandböden mit weniger als 5 % abschlämmbaren Teilen kann die systematische Drainage nicht mehr empfohlen werden. Solche Böden sind, wenn sie drainiert werden sollen, je nach Bedürfnis mit einzelnen Drainsträngen in weiter Lage zu durchziehen.

Schewior, Die Drainage.

Für einzelne schwierige Fälle fordert Kopecky*) nicht nur die Ermittlung der feinen abschlämmbaren Teile, sondern auch die Kenntnis des tonigen Inhalts des Bodens, um auf Grund der so gewonnenen Doppelzahlen die Strangentfernung festzusetzen. Unter tonigen Teilen versteht Kopecky alle Bodenteilchen kalkiger und toniger Natur unter 0,002 mm Korngröße (s. S. 58).

Die Feststellung des Tongehalts wird von Kopecky mit Hilfe eines hierzu eigens zusammengesetzten Apparats*) vorgenommen, der auch der Schlämmanalyse dient. Auf die Einrichtung der Vorrichtung kann hier nicht eingegangen werden.

Die Skala für die Dragentfernung nach Kopecky ist nachstehend in Tabelle 4 aufgeführt. Sie ist von Oberbaurat Canz in Württemberg eingeführt und den dortigen Verhältnissen mit Erfolg angepaßt worden.

Tabelle 4.
Stragentfernung nach Kopecky.

Nr.	Untergrundbeschaffenheit (Dragentiefe = 1,30 m)	Gehalt an feinen abschlämmbaren Teilen, unter 0,01 mm Korngröße ‰	Gehalt an tonigen Teilen, unter 0,002 mm Korngröße ‰	Stragentfernung in m	Stragentfernung, in Vielfachen der Tiefe ausgedrückt
1	Schwere Ton- und Lettenböden	über 70	mehr als 55	8—9	7 mal so groß als die Tiefe
2	Feinsandige Tone (magere Tone und Tonmergelböden)	70—55	55—40	9—10	7,5 mal desgl.
3	Sandige und lehmige Tonböden	55—40	40—25	10—12	7,5 9 mal „
4	Festgelagerte Lehm Böden oder sandige, lehmig-tonige Bodenschichten	40—30	25—15	12—14	9—10,5 mal „
5	Merklich sandige oder feinsandige Lehm Böden	30—20	15—7	14—16	10—12 mal „
6	Stark sandige Lehm Böden, stark sandige oder humose Sandböden (über 5 ‰ Humus)	20—10	7—2	16—18	12—14 mal „
7	Schwach lehmige oder schwach humose Sandböden	unter 10	unter 2	18—20	14—15,5 mal „
8	Sand	—	—	20—24	—

Nach den Feststellungen von Kopecky**) haben auf die Bindigkeit des Bodens noch andere Faktoren einen nicht unwesentlichen Einfluß.

Beträchtlicher Eisen- und Humusgehalt wirkt verzögernd auf die Tätigkeit der Drainage, während kalkreiche Böden die Entwässerung in ge-

*) Siehe: „Die Bodenuntersuchung zum Zwecke der Drainagearbeiten“. Prag 1901.

**) Referat 4, Sektion V des Obergeringieurs Kopecky auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß zu Wien.

wissem Sinne begünstigen. Es kann also in letzterem Falle die Strangentfernung etwas größer genommen werden als bei kalkarmen Böden bei sonst gleicher mechanischer Zusammensetzung. Das rührt daher, daß infolge der stärker einsetzenden Verwitterung die Vegetationsschicht vertieft und dadurch die Wirkung der Drainage unterstützt wird.

Die zulässige Vergrößerung der Strangentfernung bei Anwesenheit von Kalk bestätigt auch Krüger*), der folgende sich bewährte Angaben macht:

bei 15 ‰	kohlensaurem Kalk	Vergrößerung	um	0,5 m,
bei 30 ‰	„	„	„	1,0 m,
bei 50 ‰	„	„	„	2,0 m,
bei 70 ‰	„	„	„	2,5 m.

Die Eisenverbindungen dagegen verkitten die lehmigen und tonigen, ferner auch sandigen Bestandteile zu einer festen Masse und drücken dadurch den Grad der Durchlässigkeit des Bodens wesentlich herab. Es ist daher notwendig, die Drainerntfernung, sobald ein größerer Eisengehalt vorliegt, um 1 bis 2 m zu verringern.

Ferner erschwert der Humusgehalt im nassen Boden infolge seiner hohen Wasserkapazität die rechtzeitige Absenkung des Grundwassers, so daß auch hier eine engere Lage der Drains geboten erscheint. Ein zu großer Humusgehalt kann sogar zwingen, bei sandigen Böden eine Drainage einzuführen, um die Einwirkung schädlicher Humussäuren zu verhindern, obwohl eine Entwässerungsbedürftigkeit nicht vorliegt.

γ) Auch die Schlämmanalyse läßt es **zweifelhaft** erscheinen, ob auf Grund ihrer Ergebnisse ein sicherer Schluß auf die Bindigkeit und Durchlässigkeit des Bodens gezogen werden kann. So hat Spöttle**) eine große Anzahl drainierter Böden aus allen Formationen im Königreich Bayern schlämmanalysisch untersuchen lassen, ohne eine Gesetzmäßigkeit hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen dem Gehalt an abschlämmbaren Teilen und der Strangentfernung finden zu können. Ferner haben umfangreiche Durchlässigkeitsversuche, die Breitenbach***) an drainierten Böden vorgenommen hat, gezeigt, daß der vorbeschriebene Weg die maßgebenden Eigenschaften des Bodens zur Bestimmung der Strangentfernung nicht zuverlässig genug kennzeichnet.

Einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Lösung der Drainerntfernung hat neuerdings **Breitenbach** in seiner Schrift: „Die Bestimmung der Drainerntfernung auf Grund der Hygroskopizität des Bodens“, Verlag von R. Leupold, Königsberg i. Pr. 1911, geliefert.

Breitenbach benutzt die von Prof. Dr. E. H. Mitscherlich†) eingeführte Methode, den physikalischen Charakter eines Bodens auf Grund der Bodenoberfläche zu bestimmen.

Nach Mitscherlich ist unter Bodenoberfläche die Gesamtoberfläche aller Bodenteilchen zu verstehen. An dieser Bodenoberfläche, die identisch

*) Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 1910. S. 121.

**) Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften, Leipzig 1903, Bd. VII, S. 134.

***) Siehe Anmerkung S. 37.

†) Bodenkunde für Land- und Forstwirte. Berlin 1905.

ist mit der Oberfläche des Hohlraumvolumens, spielen sich alle Vorgänge im Boden ab, wie die kapillare Wasserbewegung, die Aneinanderlagerung der festen Bestandteile, die chemischen und physikalischen Ab- und Adsorptionen, die kolloidalen und chemischen Umsetzungen und alle physiologischen Vorgänge.

An einer großen Reihe drainierter Böden hat nun Breitenbach die Bodenoberfläche ermittelt, wobei er die von Mitscherlich angegebene Bestimmung der Hygroskopizität anwendete. Unter Hygroskopizität ist die Wassermenge gemeint, die der Boden enthält, wenn sämtliche Bodenteilchen mit einer Molekülschicht Wasser bedeckt sind. Der Boden hat in absolut trockenem Zustande die Eigenschaft, infolge der Molekularkräfte Wassermoleküle anzuziehen, bis die Oberfläche sämtlicher Bodenteilchen mit Wasser benetzt ist. Es ist also die Hygroskopizität eine der Gesamtoberfläche proportionale Größe und der Kenntnis der letzteren praktisch gleichbedeutend.

In der genannten Schrift hat Breitenbach sowohl die in kulturtechnischen Kreisen noch wenig bekannte Methode der Untersuchung als auch die Ergebnisse seiner Forschung in anschaulichster Weise wiedergegeben. Er kommt zu dem Resultat, daß für jede beliebige Hygroskopizität w sich die Strangentfernung d ergibt nach der Formel:

$$d = \frac{1,6211 - \log w}{0,055}$$

Darnach sind — **Mineralböden** vorausgesetzt — folgende Strangentfernungen bei Bodenarten nachstehender Hygroskopizität erforderlich:

Tabelle 5.
Strangentfernung nach Breitenbach.

Entfernung der Drains in m	bei einer Hygroskopi- zität von %	Entfernung der Drains in m	bei einer Hygroskopi- zität von %	Entfernung der Drains in m	bei einer Hygroskopi- zität von %
5	22,20	12	9,14	20	3,32
6	19,55	13	8,06	21	2,93
7	17,22	14	7,10	22	2,58
7,5	16,17	15	6,25	24	2,00
8	15,18	16	5,51	25	1,76
9	13,37	17	4,85	26	1,95
10	11,78	18	4,28	28	1,21
11	10,38	19	3,77	30	0,94

Auf **Moorböden** sind die obigen Untersuchungen nicht ausgedehnt worden. Nach Breitenbach*) würde aber auch hier die Bodenoberfläche bzw. Hygroskopizität gute Dienste leisten, doch ist dazu die Bestimmung der äußeren Bodenoberfläche erforderlich. Für diesen Fall hat Mitscherlich**) gleichfalls eine Methode ausgearbeitet, wenn auch weniger genau, wie die der Hygroskopizität.

*) S. a. a. O., Anm. S. 51.

**) Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1911. S. 645 usw.

Dank der umfangreichen Arbeiten und Forschungen der verschiedenen Moorversuchsstationen liegen bereits so viele praktische Erfahrungen vor, daß für Moorkulturen eine ziemlich sichere Grundlage zur Bemessung der zweckmäßigsten Strangentfernung gegeben ist. Der Abstand der Drains ist hier verschieden je nach der Art des Moorgrundes, ob Hochmoor oder Niederungsmoor, der Kultur, ob Garten- oder Ackerland, Wiese oder Weide, und je nach der Beschaffenheit des betreffenden Moores und bewegt sich in den Grenzen von 10 bis 25 m. Da in der Regel vor Inangriffnahme einer Moorkultur zur Erkundung der einzuschlagenden Melioration und zur Feststellung des Düngbedürfnisses Bodenproben an eine Moorversuchsstation — die bedeutendste ist in Bremen — gesandt werden, wird diese Stelle im Einzelfalle über die zweckmäßigste Strangentfernung und auch Draintiefe, wie schon Seite 38 gesagt ist, beratende Auskunft erteilen.

δ) Neben den **physikalischen Eigenschaften** des Bodens kommen vielfach noch äußere Umstände in Betracht, die einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Wahl der Strangentfernung haben.

In Gegenden mit reichen Niederschlägen sind die Stränge unter sonst gleichen Verhältnissen näher zusammenzulegen als in regenarmen Landstrichen. Das gleiche gilt für Lagen, die auf der Regenseite oder am Nordhange eines Höhenzuges liegen. Auch bei sonstigen klimatischen Verhältnissen kann eine kleinere Entfernung zutreffender sein gegenüber Gebieten, die in dieser Hinsicht eine günstigere Lage zeigen. Für raube Lagen und Gebirge mit schweren Böden, langen Wintern und kurzer Vegetationszeit werden enge Strangentfernungen bei geringer Draintiefe (s. a. S. 37) stets wirksamer sein, als wenn der Entwässerungsbereich trotz größerer Einschnittstiefe der Drains weiter ist.

Daß die Strangentfernung bei stärkerer Neigung des Geländes größer ausfallen kann als bei geringem Gefälle ist bereits auf Seite 48 usw. (siehe auch die Tabellen auf Seite 46, 47 u. 49) aus der Anordnung der Stranglage usw. näher begründet worden. Das Oberflächengefälle spielt aber noch für den oberirdischen Abfluß eine gewisse Rolle. Je größer dasselbe ist, desto geringer ist — wenigstens bei leichteren Böden — die versickernde und abzuführende Wassermenge, und deshalb wird man hier auch aus diesem Grunde die Drains mehr auseinanderlegen dürfen. Auf schweren Böden ist der Einfluß des Gefälles geringer anzuschlagen.

Sind Ländereien zeitweise dem Zutritt fremden Wassers, z. B. Höhenwasser oder einer Ueberschwemmung durch einen Fluß, ausgesetzt, so sind die Flächen enger zu drainieren als Felder, die von derartigen Verhältnissen nicht berührt werden.

Nicht außer acht zu lassen ist schließlich die Bewegung des Grundwassers. Pflügt dieses in größerer Menge hochzusteigen, so erscheint, falls keine Aussicht besteht, durch eine größere Draintiefe (s. a. Seite 38) das Uebel zu beseitigen, eine enge Anordnung der Saugedrains geboten.

Soll in Gegenden drainiert werden, in denen noch keine Erfahrungen über die günstigsten Entfernungen der Drainstränge in bestimmten Bodenarten gemacht werden konnten, so empfiehlt Spöttle a. a. O., vor Ausführung einer großen

Drainage, wenn tunlich, ein paar Versuchsstränge zu legen und zwischen ihnen den Grundwasserstand eine Zeitlang, insbesondere aber während des Frühjahrs, zu beobachten und nach dem Ergebnis dieser Beobachtungen die gewählte Strangentfernung zu korrigieren, wobei aber sowohl der Witterungscharakter des Beobachtungsjahres und die Anbauweise der Felder, wie auch die Tatsache zu beachten ist, daß auch die schwersten Böden nach dem Drainieren im Laufe der Jahre durchlässiger werden (s. a. S. 30).

b) Strangentfernung bei besonderen Maßnahmen. Gilt die Drainage besonderen Maßnahmen, so richtet sich die Strangentfernung nach dem vorliegenden Zwecke.

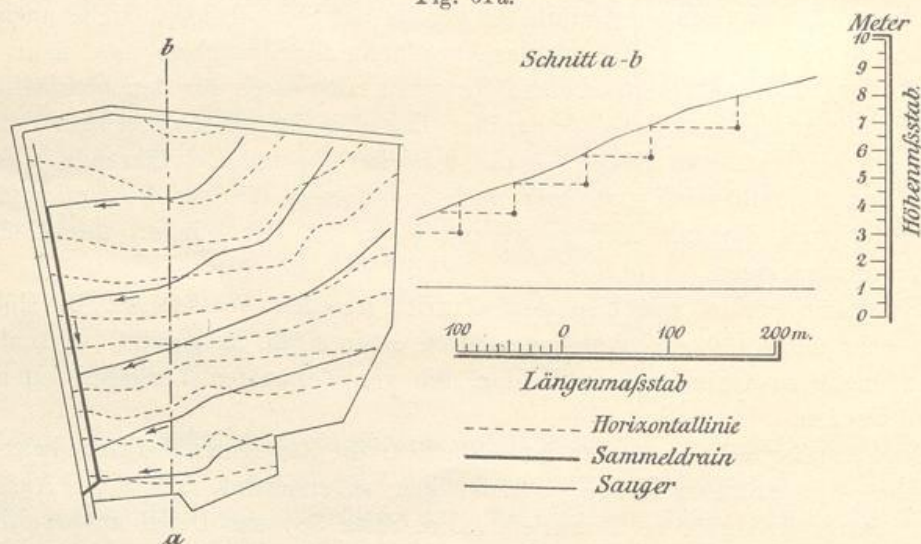
Auf Rieselfeldern, wo es darauf ankommt, die Schmutzwässer in kurzer Zeit durch die filtrierende Bodenschicht zum Abfluß zu bringen, werden die Saugstränge (bei 4 bis 5 cm Lichtweite) trotz der erheblichen Tiefe (s. S. 38 usw.) und trotz der für den fraglichen Zweck erforderlichen leichteren Bodenarten nur etwa 8 bis 10 m auseinandergelegt. Die Staubecken, die hier zur zeitweisen Aufspeicherung der überflüssigen Abwässer dienen, werden mit 8 bis 10 cm weiten Röhren sogar nur mit einer Strangentfernung von 4 bis 5 m drainiert, um eine möglichst rasche Absenkung des Wassers herbeizuführen.

Auch bei der Bodenfiltration nach Dünkelberg (s. S. 39) wird der gegenseitige Abstand der 8 cm weiten Sauger zu 4 m angegeben.

Für drainierte Rieselwiesen (s. Abschnitt 40) und Petersensche Wiesen (s. Abschnitt 40), wo nur schwerere Böden in Frage kommen, werden die Sauger 8 bis 10 m auseinandergelegt.

c) Strangentfernung nach Wöldicke*). Einen eigenen Weg ging Wöldicke, Landeskulturinspektor in Livland und Estland. Er bestimmte die Strangent-

Fig. 61a.



fernung in der Weise, daß er die Lage der Drains, die als Querdrains wirken, nicht, wie üblich, nach dem horizontalen, sondern nach dem vertikalen

*) Siehe: Der Kulturtechniker, Jahrgang 1907, Seite 244.

Abstände festlegte (Fig. 61a). Wöldicke nannte seine Bauweise die „ökonomische Drainage“. Sie verdient auch, was die Wohlfeilheit der Herstellung betrifft, diesen Namen, denn die Kosten betragen, weil die Strangabstände 25 bis 50 m, auch wohl 60 bis 100 groß waren, nur ein Viertel bis zur Hälfte der bisherigen Aufwendungen. Das kam daher, daß man die Drains, wenn man einen Schnitt durch die Anlage legt (s. Fig. 61 a rechts oben), stufenförmig anlegte in der Art, daß da, wo die von einer Drainsoble ausgehende Horizontallinie die Terrainoberfläche schneidet, ein neuer Drain angelegt wurde. Diese Anordnung der Stränge ist natürlich nur innerhalb gewisser Grenzen richtig, da einerseits mit zunehmendem Gefälle eine noch größere Dichtigkeit des Drains erforderlich sein würde, als erfahrungsgemäß notwendig ist (s. S. 49), und andererseits bei abnehmendem Gefälle die Wirkung unendlich weit reichen müßte.

Man hat später die baltischen Drainagen mit der systematischen Querdrainage kombiniert, wobei die Kosten immer noch 20 % geringer ausfielen als bei der gewöhnlichen Querdrainage.

18. Entnahme und mechanische Untersuchung der Bodenproben.

a) Entnahme der Bodenproben. Mit der örtlichen Entnahme der zu untersuchenden **Bodenproben** ist zugleich die Ermittlung der Bodenart, der

Fig. 62.

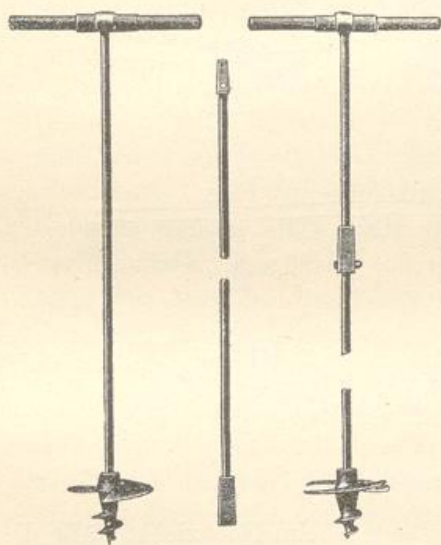


Fig. 63.



Fig. 64.



Fig. 65.

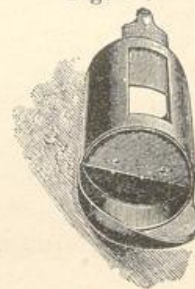
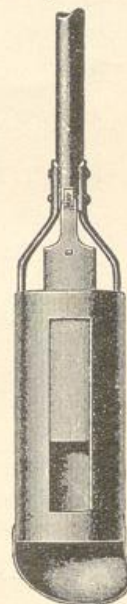


Fig. 66.



Mächtigkeit der Ackerkrume, der Lagerungsverhältnisse der verschiedenen Schichten und der Bewegung des Grundwassers zu verbinden. Es erscheint deshalb vorteilhaft, die Erdproben nicht mittels eines Bohrers, sondern wenigstens in den meisten Fällen durch Aufgraben des Bodens zu entnehmen.

Sofern Bohrer gewählt werden, ist der in Fig. 62 dargestellte Erdbohrer zu empfehlen. Er ist auch in etwas hartem Boden mit Leichtigkeit zu handhaben.

Sehr zweckmäßig sind die vom Bohrtechniker H. Meyer in Hannover, im Moore Nr. 14, gefertigten Erdbohrer, die bereits eine große Verbreitung gefunden haben.

Der Triumph-Bohrer (Fig. 63) besteht aus einem sehr steilen Schraubengewinde, das unten mit zwei horizontalen Greifspitzen versehen ist und in eine Spitze ausläuft. Bei einem Bohrdurchmesser von 10 cm kann ein 2 m tiefes Loch in Ton- und Lehmboden mit 2 Mann in $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden gebohrt werden.

Der zweiseidige Zylinder-Bohrer (Fig. 64) eignet sich vorwiegend zum Bohren in Sand, Kies, Gerölle und Schotter und kommt besonders da zur Verwendung, wo es sich um größere Löcher, bis zu 60 cm Durchmesser, handelt.

Ein neuer Bohrer, der Universal-Bohrer (Fig. 65 und 66) ist ebenfalls zylindrisch gebaut und ist mit seitlich zuschiebbarem Schlitz und mit einer an- und abschraubbaren Ventilklappe versehen. Diese Anordnung gestattet im trockenen Gelände, in Ton, Lehm, Kies, Sand usw. ohne verschlossenen Schlitz und ohne Ventilklappe zu arbeiten, im nassen Erdreich, z. B. auch in Triebssand und Schlamm dagegen den Schlitz mittels Schieber zu schließen und die Ventilklappe anzuschrauben. In letzterem Zustande füllt sich der Zylinder durch ein-

Fig. 67.

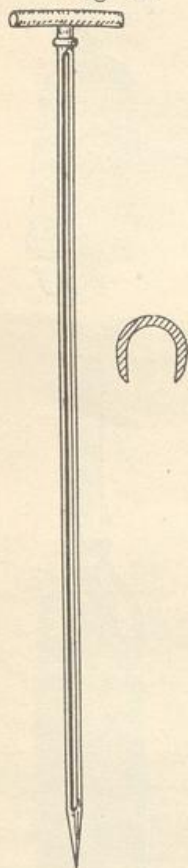
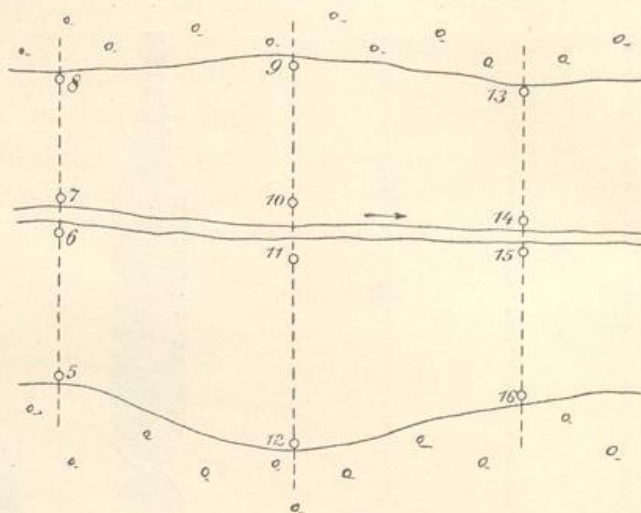


Fig. 68.



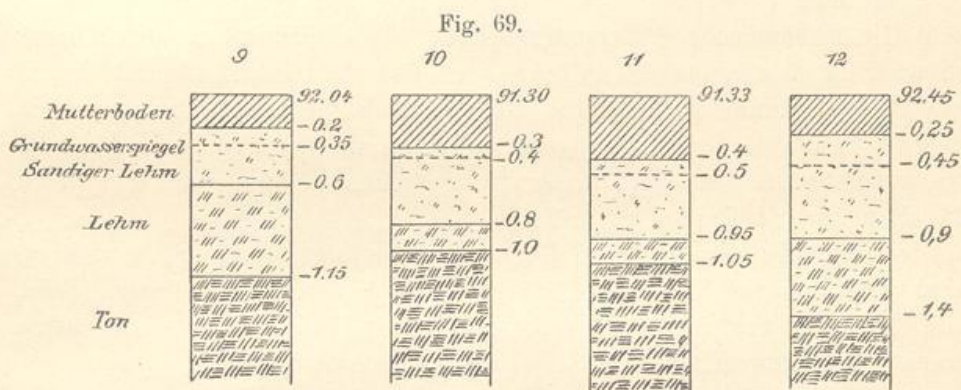
faches Drehen bis zum oberen Rande; beim Hochziehen fällt die Klappe zu und das erbohrte Gut wird sicher an die Oberfläche befördert. Infolge der eigenartigen Schneidestellung dreht der Bohrer sich nicht wie andere fest, sondern schneidet sich frei und ist infolgedessen leicht hochzuziehen. Dieser Universalbohrer kann je nach Größe Steinstücke bis zu 20 cm Durchmesser aufnehmen.

Nach Breitenbach*) eignet sich für die Entnahme von Bodenproben der Gersonsche Bohrer (Fig. 67) am besten;

*) Siehe Anm. Seite 37.

allerdings bedarf er dazu einer Umgestaltung. Die Benutzung des Bohrers ist bei 1 m und mehr Tiefe nur unter Benutzung eines Hammers möglich. Der Kopf des Bohrers muß deshalb so gestaltet sein, daß er jederzeit neu zugeschmiedet werden kann, wenn er durch das Aufhauen mit dem Hammer breit geschlagen wird.

Die Stellen, an denen die **Untersuchungen** stattfinden sollen, sind der Oertlichkeit und den Bodenverhältnissen entsprechend enger oder weiter, in Entfernungen von etwa 50 bis 200 m und mehr auszuwählen. Nach Vorschrift der „Schlesischen Anweisung“ (s. a. S. 47) ist auf mindestens 5 ha zusammenhängender Fläche je eine Untersuchung bis zu der geringsten Tiefe von 1,5 m vorzunehmen. Die Probelöcher sind von festen Punkten aus in der Oertlichkeit einzumessen, um ihre Lage mit Sicherheit in den Drainplan ein-

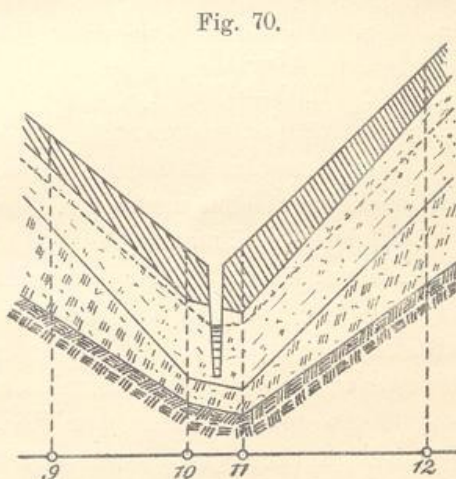


tragen zu können (s. Kapitel III). Wo es die Verhältnisse bedingen oder zweckmäßig erscheinen lassen, sind sie, wenn möglich, senkrecht zum Gefälle des zu untersuchenden Gebietes und in einer Linie zu legen (Fig. 68), um die Bodenverhältnisse erforderlichenfalls graphisch darzustellen.

Das Ergebnis der Untersuchung wird nach Fig. 69 in ein Feldbuch eingetragen. Es werden aber nur einzelne typische Bodenschnitte angegeben. Die Tiefenbeziehungen zwischen den aufgenommenen Bodenschichten und den Grundwasserständen der einzelnen Probelöcher werden durch Nivellement der Bodenpunkte vermittelt, siehe z. B. Fig. 69, Probe 9, oben rechts 92,04 m über N. N.

Die Messung des Wasserstandes darf erst nach Ablauf von wenigstens 12 Stunden nach Herstellung des Probeschachtes erfolgen, da das erschlossene Grundwasser in der Grube steigt und erst nach einiger Zeit in den Beharrungszustand gelangt.

Aus den Probelöchern läßt sich durch Auftragen der zugehörigen Schnitte der Boden in seiner Zusammensetzung und der Grundwasserstand übersichtlich



vor Augen führen, wie die Fig. 70 zusammen mit Fig. 68 zeigt. In schwierigen Fällen kann die Grundwasseroberfläche der besseren Uebersicht wegen in Horizontal-
linien dargestellt werden.

Die für die mechanische Untersuchung erforderlichen Bodenproben werden je nach Erfordernis allen vorkommenden Schichten entnommen. Da bei den Drainagearbeiten in erster Linie die physikalischen Eigenschaften des Untergrundes entscheidend sind, genügt unter Umständen die Probeentnahme aus den Untergrundschichten, bei gleichartigem Boden aus einer Tiefe von 0,7 bis 1,0 m.

Zweckmäßig ist es, jede Probe — $\frac{1}{2}$ bis 1 kg Gewicht — für sich zu fassen und zu untersuchen. Die Herstellung von „Mittelproben“ ist nur bei gleichartigen Verhältnissen zuzulassen.

Zur Charakterisierung des Humusgehaltes (s. S. 63) ist auch von der Ackerkrume eine Probe aus einer Tiefe von 10 bis 20 cm zu entnehmen.

b) Die mechanische Bodenuntersuchung. Der **Gehalt an abschlämbaren Teilen** wird durch die mechanische Analyse bestimmt, die sich darauf beschränkt, die Zusammensetzung des Bodens nach seinem Mischungsverhältnisse aus den feinen und feinsten Bestandteilen und den größeren, gewöhnlich noch unverwitterten Gesteinstrümmern festzustellen, sodann auch den Gehalt an Kalk, Humus und Eisen zu prüfen.

Die Trennung der gröberen Gemengteile erfolgt durch Siebe mit runden Löchern verschiedener Lichtweite, während die feineren und feinsten Teile, die für die Untersuchung in Betracht kommen, mit Hilfe des Wassers, durch das sogenannte **Schlämmverfahren** noch weiter gesondert werden.

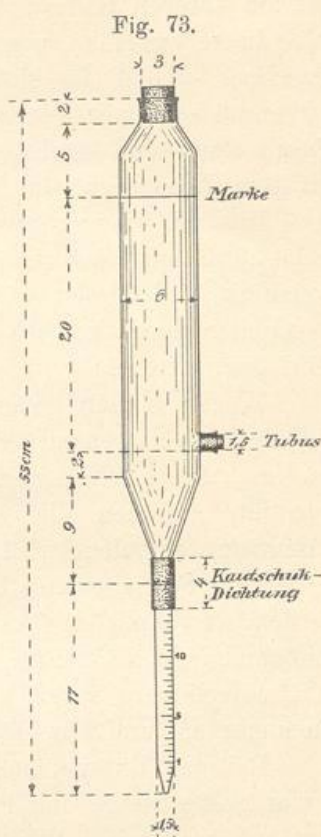
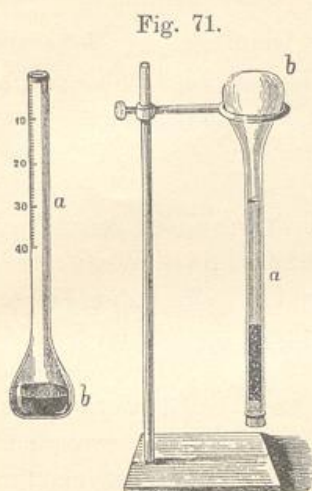
Je nach dem Durchmesser der Korngröße wird eine Benennung der Bodenkörner vorgenommen, und zwar bezeichnet man:

solche von	über 5 mm	Durchmesser als Steine,
„	5— 2	„
„	2— 0,2	„
„	0,2— 0,1	„
„	0,1—0,05	„
„	0,05—0,01	„
„	0,01 und darunter	„
		Kies,
		gröberen bis mittleren Sand,
		feinen Sand,
		sehr feinen Sand,
		Staub,
		abschlämbare Teile.

Von den verschiedenen im Gebrauche befindlichen **Schlämmvorrichtungen** sind die bekanntesten nachstehend beschrieben.

a) Die Schlämmflasche von **von Benningsen** besteht aus einem Glaskolben b mit einem zylindrischen Halse a (Fig. 71), der mit einer Teilung (in ccm) versehen ist. Für die Untersuchung werden etwa 10 g Boden zur besseren Auflösung der Erdteilchen mit Wasser schwach gekocht, mittels eines Siebes von Steinen und Pflanzenfasern befreit und mit so viel Wasser in die Schlämmflasche gespült, daß der Kolben zu zwei Drittel gefüllt ist. Nachdem man die Flasche mit einem Korken geschlossen und tüchtig geschüttelt hat, kehrt man sie um und hängt sie an einem Gestell auf. Hierbei fallen die gröberen Teile ihrer Schwere wegen zuerst zu Boden und nehmen den untersten, die feineren Teile den darüber befindlichen Raum ein. Nach Verlauf von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden kann man nach der Teilung die Raumprocente der mannigfachen Abstufungen berechnen.

β) Die Kühnsche Schlämavorrichtung (Fig. 72) besitzt außer einem 30 cm hohen und 8,5 cm weiten Schlämzylinder, der an der unteren Seite ein kurzes



Ablaufrohr mit Gummipfropfen trägt, 5 Siebe mit runden Löchern von 5, 3, 2, 1 und 0,5 mm Lichtweite. Der zu untersuchende Boden wird zunächst durch das 5 mm-Sieb von Steinchen befreit und sodann durch das 3 und 2 mm-Sieb in gröbere und mittlere Teile zerlegt. Der Rest wird in den Schlämzylinder gebracht, der bis zu einer Marke (28 cm über dem Boden) mit Wasser angefüllt wird. Nachdem das Ganze gründlich mit einem Holzstabe umgerührt worden ist, läßt man nach einer Pause von 10 Minuten die feinsten Bodenteile durch das Ansatzrohr ablaufen. Dieser Vorgang, das „Schlämmen“, wird so lange wiederholt (20 bis 30 mal), bis das Wasser im Zylinder nach dem Absetzen, dem aber jetzt nur 5 Minuten Zeit gegeben wird, vollständig klar bleibt. Die abgeschlämmten Teile werden nunmehr filtriert und gewogen und die im Zylinder niedergeschlagenen sandigen Bodenteile, wenn man will, durch das 1 mm- und 0,5 mm-Sieb weiter zerlegt.

γ) Die Sikorskische Schlämflasche. Die Einfachheit und Bequemlichkeit der Benningsenschen und die Genauigkeit der Kühnschen Vorrichtung hat Oberingenieur Sikorski, Professor an der Universität in Krakau, in einer neuen Schlämflasche zu vereinigen gesucht, indem er in deren oberem Teile den Zylinder von Kühn, in dem unteren den Schlämkolben von v. Benningsen nachbildete.

Die Sikorskische Schlämflasche*), ganz aus Glas, hat nach beigelegter Zeichnung (Fig. 73) in ihrem oberen Teile die Gestalt eines länglichen Zylinders von 6 cm lichtigem Durchmesser. Der Zylinder ist seitwärts mit einem kurzen Ausflußrohr (Tubus) von 1,5 cm Innenweite versehen und endet oben in einem 3 cm weiten Flaschenhals. 2 cm unterhalb der seitlichen Ausfluß-

*) Nach einer Mitteilung des Prof. Sikorski in Krakau.

öffnung läuft der Zylinder auf einer Länge von 9 cm konisch zu und geht in ein 17 cm langes und 1,5 cm weites Rohr über, das mit einer Teilung versehen und am unteren Ende geschlossen ist.

In einer Höhe von 20 cm oberhalb des Tubus — vom unteren Ende an gerechnet — befindet sich eine im Glase eingeritzte Marke, bis zu der die Schlämmflasche mit Wasser anzufüllen ist. Zwischen dieser Marke und dem Flaschenhals sind noch etwa 5 cm Spielraum vorhanden, um die Bodenprobe mit dem Wasser gut durcheinander schütteln zu können.

Das mit einer genauen Teilung versehene Rohr ist in halbe Kubikzentimeter zerlegt. Damit aber auch geringe Mengen des groben Sandes mit hinreichender Genauigkeit abgelesen werden können, wird zweckmäßig das Rohr unten einige Zentimeter lang konisch verlängert und auf diese Länge in Viertel-Kubikzentimeter geteilt.

Wegen seiner bedeutenden, 55 cm betragenden Länge wird der obere Zylinder zur bequemen Beförderung mit dem geteilten Rohr nicht fest verbunden, sondern mittels metallener, mit Schraubengewinden versehenen Hülsen aneinander befestigt, zwischen die, um einen wasserdichten Verschuß zu erzielen, ein Gummiring eingelegt wird.

Zum Schließen der beiden Oeffnungen, nämlich des Halses und des Tubus, werden gewöhnliche Gummistöpsel verwendet. Um einen Sandverlust beim Schlämmen zu vermeiden, muß der Stöpsel des Tubus mit der Innenwand des Schlammzylinders scharf abschneiden, gut passen und schließen, aber doch bequem heraus- und hineingedreht werden können.

Bei der Untersuchung werden von der lufttrockenen Erdprobe, die über 2 mm große Steine und Pflanzen nicht enthalten darf, 10 g abgewogen und mit gewöhnlichem reinen Wasser in eine genügend große Porzellanschale geschüttet. Durch $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ stündiges Kochen wird unter fleißigem Umrühren und sanftem Zerdrücken der Brocken mit einem glatten gläsernen Stabe die Probe in einen feinen Brei verwandelt, wobei stets zu achten ist, daß von den abgewogenen 10 g durch Ueberkochen, Herausspritzen usw. nicht das geringste verloren geht. Ist der Boden völlig aufgeweicht und fein verteilt, so wird er mittels eines Trichters in die Schlämmflasche gefüllt und die auf der Schale zurückbleibenden Sandkörner sorgfältig mit einer Spritzflasche nachgespült. Schließlich wird in die Schlämmflasche reines Wasser genau bis an die eingeritzte Marke gegossen.

Nachdem die Flasche fest verkorkt worden ist, schüttelt man Wasser und Erde tüchtig (ruckweise) durcheinander, um die Bodenteile voneinander zu trennen, und dreht dann durch eine rasche Handbewegung die Flasche in eine lotrechte Lage mit der geteilten Röhre nach unten um. In diesem Augenblicke wird auch die Zeit nach einer Sekundenuhr bestimmt und die Schlämmflasche möglichst lotrecht an einem eigens hierzu eingerichteten Gestell aufgehängt.

Indem nun angenommen wird, daß die Fallgeschwindigkeit abschlämmbarer Teile unter 0,01 mm Durchmesser 0,2 mm in der Sekunde beträgt, so sind, bei der Höhe von 200 mm des Zylinders — gerechnet vom unteren Rande der Abflußöffnung bis zur Marke —, $\frac{200}{0,2} = 1000$ Sekunden = 16 Minuten 40 Se-

kunden nötig, bis sämtliche Sandkörner in der Röhre sich setzen, während die Tonteilchen und andere feine abschlämmbare Teile des Bodens schwebend in dem Wasser oberhalb der Abflußöffnung zurückbleiben.

Nach Ablauf der genannten Zeit wird das Wasser abgelassen. Dann wird von neuem Wasser bis zur Marke aufgefüllt, geschüttelt und wieder nach Ablauf von 16 Minuten und 40 Sekunden abgelassen. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis das Wasser nicht mehr trübe, sondern klar erscheint. Daran erkennt man, daß weiter keine abschlämmbaren Teile in der Schlämfflasche vorhanden sind.

Es ist jetzt in der Röhre nur Sand zurückgeblieben, den man noch weiter zerlegen kann in

1. Staub von 0,01 bis 0,05 mm Größe mit 2 mm Fallgeschwindigkeit in der Sekunde, also $\frac{200}{2} = 100$ Sekunden Gesamtfallzeit;
2. sehr feinen Sand von 0,05 bis 0,1 mm Größe mit 7 mm Fallgeschwindigkeit, also $\frac{200}{7} = 29$ Sekunden Gesamtfallzeit;
3. feinen Sand von 0,1 bis 0,2 mm Größe mit 25 mm Fallgeschwindigkeit, also $\frac{200}{25} = 8$ Sekunden Gesamtfallzeit;
4. mittleren und groben Sand über 0,2 mm Größe, der nach vollendeter Abschlämmung am Boden der geteilten Röhre sich absetzt.

Nach dem Abschlämmen der feinsten Teilchen, sowie nach dem Abschlämmen der einzelnen Sandkorngrößen wird an der Teilung der Rauminhalt des in dem Rohre zurückgebliebenen Sandes abgelesen, damit aus den Unterschieden jeder vorherigen und der nachfolgenden Ablesung der Kubikinhalte der einzelnen Sandsorte berechnet werden kann.

Für die vorerwähnten Korngrößen des Sandes sind nachstehende Beziehungen zwischen Gewicht und Rauminhalt durch oft wiederholte Messungen und Wägungen ermittelt worden. Es entspricht:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. 1 ccm Staub | einem Gewichte von 1,328 g, |
| 2. 1 ccm sehr feiner Sand | „ „ „ 1,448 g, |
| 3. 1 ccm feiner Sand | „ „ „ 1,515 g, |
| 4. 1 ccm mittlerer und grober Sand | „ „ „ 1,612 g. |

Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel. Das Gewicht der lufttrockenen abgeseihten Feinerde betrage 10 g.

- | | |
|---|--------------|
| Die 1. Ablesung nach dem Abschlämmen der feinsten Teilchen sei 5,6 ccm, | |
| „ 2. „ „ „ „ des Staubes | sei 4,1 ccm, |
| „ 3. „ „ „ „ des sehr feinen Sandes | sei 1,9 ccm, |
| „ 4. „ „ „ „ des feinen Sandes | sei 1,1 ccm. |

Aus der Differenz der 1. und 2. Ablesung erhält man

$$5,6 - 4,1 = 1,5 \text{ ccm Staub zu } 1,328 \text{ g} \dots = 1,992 \text{ g} = 19,9 \%$$

Aus der Differenz der 2. und 3. Ablesung erhält man

$$4,1 - 1,9 = 2,2 \text{ ccm sehr feinen Sandes zu } 1,448 \text{ g} = 3,186 \text{ g} = 31,9 \%$$

$$\text{Zu übertragen } 5,178 \text{ g} = 51,8 \%$$

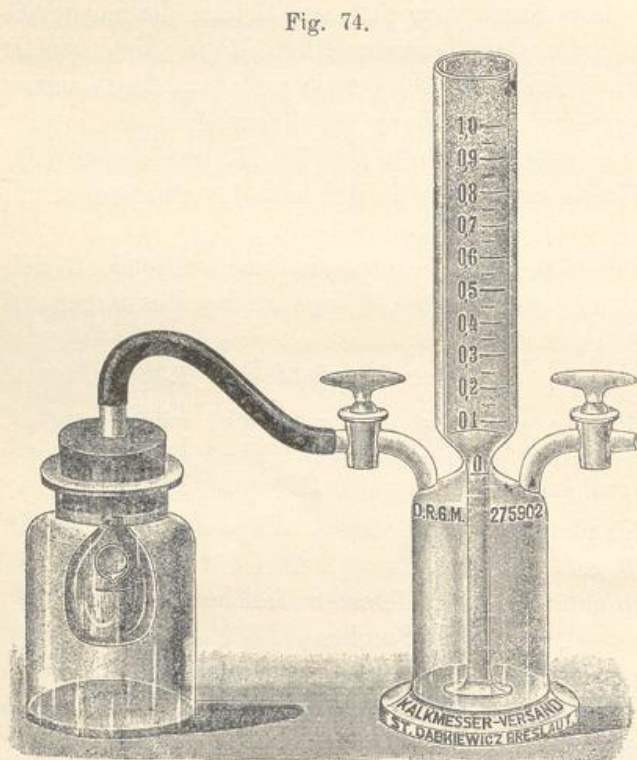
	Uebertrag = 5,178 g = 51,8 %
Aus der Differenz der 3. und 4. Ablesung erhält man	
1,9 — 1,1 = 0,8 ccm feinen Sandes zu 1,515 g .	= 1,212 g = 12,1 %
Und zuletzt aus der 4. Ablesung erhält man	
1,1 ccm mittleren Sandes zu 1,612 g	= 1,773 g = 17,7 %
	Also zusammen Sand = 8,163 g = 81,6 %
	Zur Probe wurden verwendet = 10,000 g = 100 %
	<hr/>
	Folglich abschlämbbare Teile = 1,837 % = 18,4 %

Für die Bestimmung von Kalk, Humus und Eisen genügt in der Regel eine rohe Schätzung, da hier nur größere Mengen der genannten Stoffe entscheidend wirken.

Zur rohen Beurteilung des **Kalkgehalts** genügt schon das einfache Benetzen der Bodenprobe mit verdünnter Salzsäure. Bei schwachem und gleichmäßigem Aufbrausen (Kohlensäureentwicklung) hat man es mit mergeligem Boden zu tun, bei schwachem ungleichmäßigem Aufbrausen sind Kalkstückchen vorhanden. Eine ganz schwache Aeußerung entspricht einem Gehalte von 1 bis 2 %, ein stärkeres, aber nicht anhaltendes Aufbrausen dem Gehalte von 3 bis 5 %, ein starkes und anhaltendes Aufbrausen einem höheren Gehalte von kohlenurem

Kalke. Nur in letzterem Falle wird er zu berücksichtigen sein. Denn dann ist anzunehmen*), daß so viel Kalk vorhanden ist, daß mit ihm bei der Veränderung der physikalischen Eigenschaften nach durchgeführter Entwässerung gerechnet werden kann (siehe Seite 50 usw.).

Eine ziemlich sichere Ermittlung des Kalkgehalts wird durch den nachstehend beschriebenen **Kalkmesser „Krone“** (D. R. G.-M. Nr. 275902) von St. Dabkiewicz, Breslau I, Ritterplatz 9, ermöglicht.



Der Kalkmesser (Fig. 74) besteht im wesentlichen aus einer Entwicklungsflasche und einem mit einer Teilung versehenen Glasgefäß (Ableserohr). Durch den Stopfen der ersteren wird ein unten kolbenartig erweitertes und zugeschmolzenes Glasrohr (mit seitlichem Loch) geführt, das zur Aufnahme

*) Siehe Anm. Seite 50.

von Salzsäure bestimmt ist. Das Glasrohr wird durch einen Gummischlauch mit dem Ableserrohr luftdicht verbunden. Zwei an diesem angebrachte Glashähne dienen dazu, einmal die Verbindung mit der Entwicklungsflasche aufzuheben (linker Hahn), zum anderen Mal die Kohlensäure aus dem Ableserrohr treten zu lassen (rechter Hahn).

Von der zu untersuchenden Bodenprobe, die in trockenem Zustande möglichst fein gerieben wird, werden 20 g in die Entwicklungsflasche geschüttet und mit dem Stopfen verschlossen, nachdem der Kolben der Glasrohre durch das seitliche Loch mit verdünnter Salzsäure (2 Teile reine Salzsäure, 1 Teil reines Wasser) bis zur angebrachten Marke gefüllt worden ist. Das Ableserrohr wird bis zur Nullmarke mit abgestandenem Wasser angefüllt und durch den Gummischlauch mit der Entwicklungsflasche in luftdichte Verbindung gebracht. Sobald durch entsprechendes Neigen der Flasche aus dem Glaskolben etwas Salzsäure über die Bodenprobe sich ergießt, drängt die sich entwickelnde Kohlensäure das Wasser in dem Ableserrohr in die Höhe. Die Entwicklungsflasche ist, so lange das Wasser noch im Steigen begriffen ist, in wallender Bewegung zu halten. Hört das Wasser zu steigen auf, so gilt die Untersuchung als beendet, und der Gehalt an kohlensaurem Kalk ist an der Teilung in 0,1 % unmittelbar abzulesen.

Ist im Boden mehr als 1 % kohlensaurer Kalk vorhanden, so ist der linke Hahn sofort zu schließen, sowie das Wasser die Marke 1,0 erreicht. Der rechte Hahn wird hierauf geöffnet, damit die Kohlensäure entweichen kann, und dann wieder geschlossen, sobald das Wasser bis zur Nullmarke gesunken ist. Durch Öffnen des linken Hahnes wird von neuem die Untersuchung eingeleitet und so oft wiederholt, so lange sich noch Kohlensäure entwickelt. Am Ende werden die Ergebnisse zusammengezählt.

Für stark kalkhaltige Böden (Mergel, Wiesenalk usw.) wird der vorstehende Apparat in 10facher Größe als „Krone 2“ hergestellt, damit bei der Untersuchung die Wiederholung verringert wird.

Für den **Humusgehalt** gibt die Färbung des Bodens einigen Anhalt. Sand zeigt im feuchten Zustande schon bei 0,5 % Beimischung von Humus eine merklich graue, dagegen bei 2 bis 5 % eine bedeutend dunkelgraue und bei mehr als 5 % eine ganz schwarze Färbung. Auch bei Lehm läßt sich eine solche Abstufung vornehmen. Böden, die einen Humusgehalt unter 2 % haben, werden humusarm genannt, von 2 bis 5 % humos, von 5 bis 10 % humusreich, über 10 % sind es reine Humusboden.

Genauer wird der Humusgehalt aus dem Glühverluste der völlig getrockneten Bodenprobe bestimmt.

Von der durchgeseihten Erde*) werden 10 g in einem Porzellantiegel so stark wie möglich getrocknet und mit diesem abgewogen. Hierauf wird die Probe so lange geglüht, bis alle organischen Bestandteile verbrannt sind. Um dem Kalk usw. die durch die Hitze ausgetriebene Kohlensäure wiederzugeben, befeuchtet man die abgekühlte Feinerde mit einigen Tropfen kohlensauren Am-

*) „Praktische Bodenkunde“. Von A. Nowackli. Berlin 1904, Verlag von Paul Parey.

moniak. Nachdem man das zugesetzte Ammoniak durch schwaches Erwärmen sich hat verflüchten lassen, kommt das Ganze wieder auf die Wage. Der Gewichtsverlust gegen die erste Wägung wird als Glühverlust in Rechnung gebracht. Zum Beispiel;

Erste Wägung: Tiegel + getrocknete Erde . . . 67,32 g,
Zweite Wägung: Tiegel + geblühte Erde . . . 66,71 g,

folglich Glühverlust 0,61 g.

Dieser Glühverlust — hier auf 10 g Erde in Prozenten ausgedrückt = 6,1 % — kann als Humusgehalt nur bei denjenigen Böden angesehen werden, die unter 10 % Ton erhalten, als da sind: Grusböden, Kies- und Grandböden, lose und humose Sandböden und die eigentlichen Humusböden. Bei allen Böden aber, die Ton über 10 % enthalten, ist die Annahme nicht zutreffend, vielmehr fällt hier die Humusbestimmung nach dem Glühverluste allein zu hoch aus. Dies kommt daher, daß der Ton einen Teil des Wassers so fest hält, daß dieses erst bei der Glühhitze ausgetrieben wird. Um nun aber doch den Gehalt annähernd genau zu erhalten, muß man nach Nowacki von dem aus dem Glühverluste berechneten Humusgehalte:

bei Ton- und schweren Lehm Böden $\frac{1}{2}$
bei gewöhnlichen Lehm Böden $\frac{1}{3}$
bei sandigen Lehm- und lehmigen Sandböden $\frac{1}{4}$

in Wasser in Abzug bringen. Wäre also in obigem Beispiele die Humusbestimmung an einem gewöhnlichen Lehm Boden vorgenommen worden, so hätte man statt der gefundenen 6,1 % nur 4 % Humus anzunehmen.

Auch der **Eisengehalt** im Boden kann nach dem Augenscheine beurteilt werden. So deutet bei Sandböden eine gelblichrote Färbung auf 1 % Eisenoxyd hin, weiter die dunkle, graue auf 1 bis 2 %. Im lehmigen Boden kann seine Menge an den charakteristischen rostigen Stellen beurteilt werden. Auch das Wasser, das in Gräben einen ockergelben Schlamm absetzt, läßt auf einen größeren Gehalt an Eisen im Boden schließen.

Ein verhältnismäßig einfaches Mittel, um das Vorkommen von Eisen nachzuweisen, besteht darin, daß man etwa 50 g Erde mit 50 ccm reinem Wasser übergießt, die Masse gut umrührt und 24 Stunden stehen läßt, hierauf den Brei filtriert und zu dem Filtrat einige Tropfen gelbes Blutlaugensalz zusetzt. Ein Niederschlag von intensiv blauer Färbung läßt auf 1 % Eisenoxyd im Boden schließen.

19. Rohrweite der Sammler.

Für Sammeldrains werden allgemein nachstehende Rohrweiten verwendet und von den meisten Ziegeleien in diesen Abmessungen geliefert. Die lichte Weite der Sammeldrains beträgt:

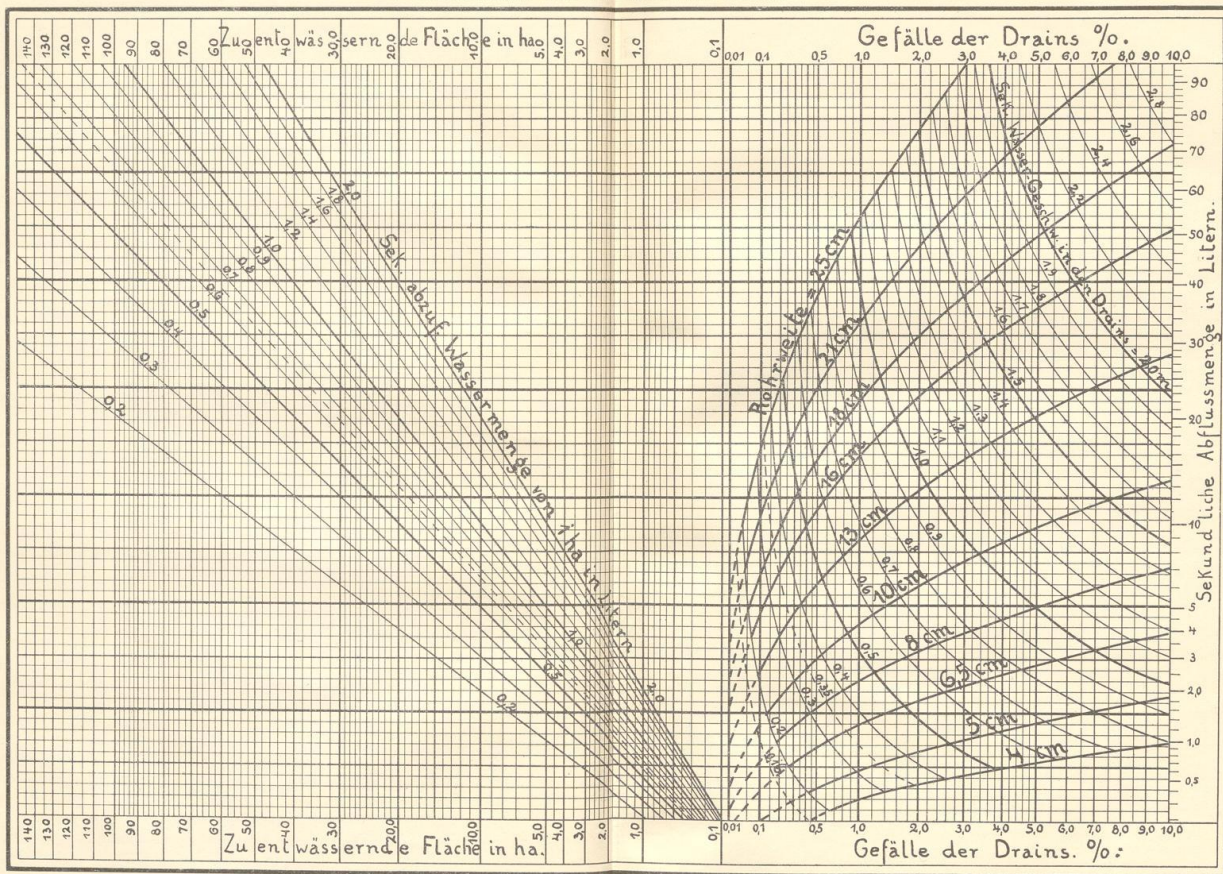
5, 6,5, 8, 10, 13, 16, ausnahmsweise 18 und 21 cm.

20. Lage der Sammler.

Wie bereits auf Seite 40 bemerkt ist, wirkt die Lage der Sauger bestimmend auf die auszubauende Richtung der Sammeldrains.

1
-
-
y
s
l
r
s
t
l
e

-
l
t
y
s
-
f
t



Schewior, Die Drainage.

Die Querdrainage läßt infolge ihrer schrägen Anordnung der Sauger zur Gefällrichtung des Geländes fast ausschließlich eine Ausnutzung des stärksten Gefälles zu, während bei der Längsdrainage die Sammler je nach der Bodengestaltung in einem mehr oder weniger schwachen Gefälle angeordnet werden müssen.

Als Grundsatz mag festgehalten werden: „Die Sammler sind derartig zu entwerfen, daß das Wasser möglichst auf kürzestem Wege dem Ausgusse zugeführt wird.“*)

21. Gefälle des Sammlers.

Die bei den Saugedrains gegebenen Gesichtspunkte, nach denen das Mindestgefälle der Drains bestimmt wird, haben auch hier gleiche Geltung.

Die Geschwindigkeit des durch die Sammler abgeführten Wassers muß nach bei voller Füllung der Röhren ohne Ueberdruck im gewöhnlichen Boden 0,16 bis 0,20 m, bei Trieb- oder Wellsand mindestens 0,35 m betragen, wenn die Ablagerung von Sinkstoffen verhütet werden soll. Daraus ergeben sich für die verschiedenen Rohrweiten nachstehende geringste Gefälle auf 100 m Länge, wobei aber kleinere Maße als 0,15 ‰ wegen der schwierigen Herstellung der Drainsohle grundsätzlich vermieden worden sind. Die „Schlesische Anweisung“ schreibt für Sammler als geringstes Gefälle 0,20 ‰ vor und hält es für erforderlich, daß im Schliefsande und eisenschüssigem Boden das Wasser mit tunlichst starkem Gefälle (s. a. S. 44) dem Vorfluter zugeführt wird und daß kleine Systeme angeordnet werden.

Geringstes Gefälle

bei einem Rohrdurchm. von: 5 6,5 8 10 13 16 18 21 cm

im gewöhnlichen Boden

bei 0,16 m Geschwindigkeit: 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 ‰

bei 0,20 m Geschwindigkeit: 0,25 0,20 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 0,15 ‰

bei Trieb- oder Wellsand

und 0,35 m Geschwindigkeit: 0,70 0,50 0,40 0,30 0,25 0,20 0,15 0,15 ‰.

Geringere Gefälle als die angegebenen sind nur ausnahmsweise oder nur dann zulässig, wenn sonst von der Drainageanlage abgesehen werden müßte. Jedenfalls bedarf es in solchen Fällen einer eingehenden Begründung im Erläuterungsberichte (s. Kapitel III. 4).

Wie schwierig es ist, eine Drainsohle mit geringem Gefälle zu schaffen, wird von Seyfert**), wie folgt, geschildert. „Selbst wenn in der Wandung der herzustellenden Drains in gleichem Abstände von der herzustellenden Sohle in 5 bis 10 m Entfernung Pflöcke durch Nivellement (s. a. S. 98) eingewogen werden, und über dieselben eine Schnur gespannt wird, so daß der Drainarbeiter von der Schnur aus nur überall die gleiche Tiefe auszusteichen braucht, bleibt die Sohle um Zentimeter uneben. Auch die folgende Bearbeitung mit der Sohlkelle schafft noch keine ganz glatte Sohle. Dieselbe wird auch durch das Einbringen von

*) Siehe: „Schlesische Anweisung“ 1911.

**) Siehe „Der Kulturtechniker“ Jahrg. 1903. S. 298.

Schewior, Die Drainage.

weichem Boden nicht vollständig erzielt. Eine vollständige Ausgleichung des Sohlengefälles ist eben nicht möglich. Der Unterschied zwischen schwachem und stärkerem Gefälle ist aber der, daß die unvermeidlichen kleinen Unregelmäßigkeiten der Sohle im zweiten Falle unschädlich bleiben, weil jedes Rohr immer noch im Gefälle liegt, während im ersten Falle einzelne Rohre im Gegengefälle liegen und Ursachen eintretender Verstopfung werden.“

Das in Prozenten zu ermittelnde Gefälle ist möglichst gleichmäßig zu verteilen, auch ist eine **Abnahme der mittleren Geschwindigkeit des Wassers in den Sammlern, soweit es angeht, zu vermeiden.**

Einige Beachtung verdient auch die zulässige größte Geschwindigkeit des Wassers.

Nach Friedrich*) soll die in den Drainröhren sich entwickelnde Geschwindigkeit womöglich 1 m in einer Sekunde nicht überschreiten. Im allgemeinen wird aber je nach der Güte des Rohrmaterials und der Beschaffenheit des Untergrundes eine höhere Grenze gezogen werden können.

Ist ein Ausspülen auf der Sohle oder neben den Rohrsträngen und damit eine Verschiebung der Röhren zu befürchten, was bei stärkerem Gefälle leicht eintreten kann, so empfiehlt es sich, die Röhren durch eine Steinpackung oder in anderer Weise zu sichern.

22. Berechnung der Sammler.

Die richtige Bemessung der Rohrweiten ist nicht nur für eine geregelte und rechtzeitige Abführung des Wassers — besonders bei Flächen mit geringem Gefälle — von großer Wichtigkeit, sondern auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Ausführung der Anlage durchaus geboten.

Die Rohrweite der Sammler richtet sich lediglich nach der abzuführenden Wassermasse und nach der Geschwindigkeit, mit der sich das Wasser in den Röhren bewegt. Während die erstere durch die Größe der zu entwässernden Fläche und der Wasseransammlung bestimmt wird, hängt die Geschwindigkeit von dem Gefälle der Leitung und von der Beschaffenheit der verwendeten Röhren ab.

a) Abzuführende Wassermenge. Die dem Boden zu entziehende Wassermasse besteht zum weitaus größten Teil aus den auf der Meliorationsfläche gefallenen Niederschlägen, die infolge unzureichender Durchlässigkeit des Untergrundes nicht in eine für die Pflanzen oder die Nutzung des Grundstückes günstige Tiefe gelangen oder sonst zum seitlichen Abfluß kommen können. Daneben ist nicht selten Grundwasser abzuleiten, das aus der höher gelegenen Umgebung als sogenanntes „Druckwasser“ dem Drainagegebiete zufließt. Das Auftreten des letzteren und seine Größe muß durch örtliche Untersuchung festgestellt werden.

Für die Bestimmung der aus den direkten Niederschlägen herrührenden Wassermengen stehen Anhaltspunkte zu Gebote, deren Zuverlässigkeit durch langjährige Erfahrung und durch einschlägige Versuche erprobt sind. Für Preußen kommen die von der Königlichen Generalkommission für Schlesien eingeführten Abflußmengen in Betracht.

*) Kulturtechnischer Wasserbau. Berlin 1909. Teil I. S. 307.

Nach der mehrerwähnten „Schlesischen Anweisung“ für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen ist zur Berechnung der Lichtweiten der Sammler die Abführung einer sekundlichen Wassermenge von **0,65 Liter von 1 ha für die Ebene** mit geringeren jährlichen Niederschlagshöhen und von **0,80 Liter von 1 ha für gebirgige Gegenden** mit höheren Niederschlägen anzunehmen.

Bei der Ermittlung der Zahl 0,65 ging die genannte Generalkommission von der Voraussetzung aus, daß die Drainage im Frühjahr das Tauwasser, das die Niederschläge der Wintermonate Dezember, Januar, Februar und März in sich schließt, möglichst schnell beseitigen, dann aber auch bei längeren Regenperioden das überschüssige Wasser so abführen muß, daß der Abfluß möglichst dem Zuflusse entspricht.

Der Berechnung wurden die Niederschlagsverhältnisse von Ober-, Mittel- und Niederschlesien nach den langjährigen Beobachtungen der meteorologischen Stationen zu Ratibor, Breslau und Görlitz zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der im Frühjahr nach Eintritt der Schneeschmelze abzuführenden Wassermengen dienten die mittleren Niederschläge der genannten vier Monate. Hierbei wurde angenommen, daß nach Abzug des auf der Oberfläche abfließenden Wassers und der Verdunstung nur 50 % der Niederschläge in die Drains gelangen und daß dieses Frühjahrswasser in einer 14tägigen Tauperiode aus dem Boden entfernt wird.

Zur Beurteilung des zweiten Falles wurde unter Benutzung der größten monatlichen Regenhöhen nach der Anzahl der Regentage und Beobachtungsjahre eine durchschnittliche tägliche Regenhöhe für die drei Stationen abgeleitet. Hier von sollten wieder nur 50 % in die Drains gelangen, während die andern 50 % oberirdisch abfließen oder verdunsten sollten.

Die unter den beiden Voraussetzungen erzielten 6 Ergebnisse der drei Beobachtungsstationen wurden zu 0,65 Liter gemittelt und als sekundliche Abflußmenge von 1 ha Fläche für die schlesische Ebene vorgeschrieben.

Diese Zahl — 0,65 l auf 1 ha und 1 Sekunde — hat sich in ganz Norddeutschland eingebürgert und hat überall da Geltung, wo die jährliche Regenhöhe weniger als 900 mm beträgt.

Daneben werden von verschiedenen bedeutenden Kulturtechnikern teilweise stark voneinander abweichende Abflußmengen verzeichnet. Da diese den jeweiligen Boden- und Regenverhältnissen oder sonstigen, besonders auch klimatischen Einflüssen angepaßt sind, ist gegen ihre Berechtigung nichts einzuwenden.

Die für **Deutschland** von Vincent vorgeschlagene Wassermenge bildet fast das arithmetische Mittel der von der Generalkommission für Schlesien angegebenen Zahlen.

Vincent nahm für seine Berechnung einen monatlichen höchsten Niederschlag von 100 mm = 0,10 m an, der innerhalb eines halben Monats, also in einem Zeitraum von 15 Tagen versickern und ganz zum Abfluß gelangen sollte. Diese Regenhöhe entspricht bei einem Sammelgebiet von 1 ha Größe einer Wassermenge von $10000 \cdot 0,10 = 1000 \text{ cbm}$; da der Abfluß in 15 Tagen oder in $15 \cdot 24 \cdot 60 \cdot 60$ Sekunden erfolgen soll, ergibt sich eine durchschnittliche Wassermenge von

$$\frac{1000}{15 \cdot 24 \cdot 60 \cdot 60} = \frac{1000}{1296000} = 0,00077 \text{ cbm oder } 0,77 \text{ l für } 1 \text{ ha und } 1 \text{ Sekunde.}$$

Weiter sind für Deutschland nachstehende Angaben gemacht, die z. T. stark voneinander abweichen.

Schweder nimmt eine sekundliche Wassermenge von 0,60 l für Tonboden, von 0,70 l für leichten Boden und erhöht sie bei viel fremdem Grundwasser auf 1,0 l.

Dünkelberg rechnet für die norddeutsche Tiefebene 0,271 l für das ha und die Sekunde, für gebirgige Gegenden Norddeutschlands 0,386 l. Für größere Ebenen im Süden und Osten von Europa gibt er 0,347 l bzw. 0,579 l an; ausnahmsweise bei erheblichen Regenmengen: 0,462 bzw. 0,772 l.

v. Möllendorf u. Wäge rechneten für schweren Boden 0,331 l, für leichten Boden 0,468 l; Stocken*) 0,35 l; Groppe*) 0,40 l; Luedecke*) hält bei gewöhnlichen Verhältnissen 0,40 l und bei stärkerem oberirdischen und unterirdischen Zuflusse 0,50 l für ausreichend. Nach Spöttle**) sind folgende Grenzwerte zugrunde zu legen:

für sehr schweren Tonboden . . .	0,35 — 0,50 l f. d. ha.
„ gewöhnliche Drainageböden .	0,50 — 0,70 „ „ „ „
„ durchlässigere Böden	0,70 — 2,10 „ „ „ „

Für **Belgien** berechnet Leclerc unter Annahme einer täglichen Regenhöhe von 10 mm = 0,01 m eine tägliche Niederschlagsmenge von $10000 \times 0,01 = 100 \text{ cbm}$ für 1 ha. Hiervon sollen nur 74,5%, also 74,5 cbm innerhalb 36 Stunden zu Versickerung und zum Abfluß kommen. Daraus folgt eine durchschnittliche Wasserabführung von $\frac{74,5}{36 \cdot 60 \cdot 60} = \frac{74,5}{129600} = 0,00057 \text{ cbm} = 0,57 \text{ l}$ für 1 ha und 1 Sekunde.

Stephenson empfiehlt für **England** eine Wassermenge von 1,13 l für ha und Sekunde.

Die **Franzosen** Hervé Mangon und Débauve erhalten unter verschiedenen Voraussetzungen dieselbe Zahl, nämlich 0,37 l.

In der **Schweiz** wird die von Lubberger im „Lexikon der gesamten Technik“ angegebene Wasserführung der Drains mit 1,5 l empfohlen.

Professor Friedrich †) gibt für **Oesterreich** nachstehende Werte an:

1. für schwere und mittlere Böden im Flachlande 0,65 l,
2. in durchlässigeren Böden und in Gegenden mit stärkeren Niederschlägen 0,75 l,
3. in sehr durchlässigen Böden 1,0 l.

Die angegebenen Werte gelten selbstverständlich nur für Anlagen, die im Interesse der Landwirtschaft in drainagebedürftigen Böden ausgeführt werden. Abweichend sind diejenigen Wassermengen zu beurteilen, die z. B. von Riesel-

*) Siehe: Der Kulturtechniker. Jahrg. 1906. S. 124 usw.

**) Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Leipzig 1907. Bel. 7. S. 144.

***) Kopp's Anleitung zur Drainage. Frauenfeld 1907. S. 47.

†) Kulturtechnischer Wasserbau. Berlin 1907. Teil I. S. 297.

feldern abfließen. Hier wird je nach Leistung der Bodenart (leichte Lehmböden und Sandboden) von 25 bis 100 cbm für ha und Tag bei der intermittierenden Bodenfiltration, d. i. Rieselung ohne landwirtschaftliche Nutzung, auch von 200 cbm/ha/Tag eine Abflußmenge von 1 bis 2 und 3 Liter für das Hektar und die Sekunde anzunehmen sein.

Die Wasserführung bei der Berieselung und Filtration nach Dünkelberg*) soll sogar bei einem 24stündigen Wechsel der Filterbecken von einem ha 10000 cbm/Tag, d. i. rd. 115 Liter in 1 Sekunde betragen.

Bei der Petersenschen Wiese (s. Abschn. 40b) und den drainierten Riesel-Wiesen (s. Abschn. 40b) werden gewöhnlich 1,5 l zur Berechnung der Sammler angenommen.

b) Bestimmung der Rohrweite. Die Fasskraft eines Sammeldrains ist abhängig von der Größe seines Querschnittes und der Geschwindigkeit, mit der das Wasser den Drain in der Zeiteinheit (1 Sekunde) durchströmt. Die Abflußmenge wächst demnach mit der Größe des Rohrdurchmessers und des Gefälles, das, wie oben erwähnt, in erster Linie die Geschwindigkeit beeinflusst. Hieraus folgt, daß ein weites Rohr bei geringer Geschwindigkeit eine gleiche Wassermenge abführen kann als ein enges Rohr bei entsprechend größerer Geschwindigkeit.

Für die Wassergeschwindigkeit in Drainröhren wurde von Prony die Eytelweinsche Formel für Röhren $v = 50,9 \sqrt{R J}$ anwendbar gemacht und in folgende Gleichung gebracht:

$$v = 3,59 \sqrt{\frac{50 d h}{1 + 50 d}}$$

Hierbei bedeutet:

v die sekundliche Wassergeschwindigkeit in m;

d den inneren Rohrdurchmesser in m;

h das Gefälle der Leitung auf die Länge l, beide in m.

Die Rauigkeit der inneren Mantelfläche, die vielen infolge der Kürze der Röhren entstehenden Stoßfugen und die meist etwas verschobene Lage der Röhren zueinander üben auf die Bewegung des Wassers einen ungünstigen Einfluß aus, so daß in Wirklichkeit eine geringere Geschwindigkeit sich einstellt, als die Formel ausweist.

Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, hat Vincent einen Koeffizienten k der rechten Seite der Gleichung zugefügt, den sogenannten Drainkoeffizienten, der die Formel berichtigt zu:

$$v = 3,59 k \sqrt{\frac{50 d h}{1 + 50 d}}$$

Hierbei erhält k je nach der Größe des Rohrdurchmessers verschiedene Werte und zwar ist bei einem

Rohrdurchmesser d =	(4)	5	6,5	8	10	13	16	18	21 cm
der Drainkoeffizient k =	(0,71)	0,75	0,78	0,80	0,83	0,86	0,88	0,90	0,92

*) Siehe Anmerkung Seite 39.

Zur Verallgemeinerung der Geschwindigkeitsformel wird $l = 100$ m gesetzt, so daß h das Gefälle in Prozenten angibt und die Formel übergeht in:

$$v = 3,59 k \sqrt{\frac{50 d h}{100 + 50 d}} = 3,59 k \sqrt{\frac{50 d h}{50 (2 + d)}}$$

$$v = 3,59 k \sqrt{\frac{d h}{2 + d}} \quad (1)$$

Bezeichnet nun f den inneren Röhrenquerschnitt in qm und Q die sekundlich abfließende Wassermenge in cbm , so ist:*)

$$Q = f \cdot v. \quad (2)$$

Die Querschnittsfläche eines Drainrohres wird der Kreisformel gemäß berechnet nach:

$$f = \frac{d^2 \pi}{4}. \quad (3)$$

Werden in Formel (2) die Bestimmungsstücke für v und f eingesetzt, so erhält man die Gleichung:

$$Q = \frac{d^2 \pi}{4} \cdot 3,59 k \sqrt{\frac{d h}{2 + d}} = \frac{d^2 \cdot 3,14}{4} \cdot 3,59 k \sqrt{\frac{d h}{2 + d}}$$

$$= d^2 \cdot 0,785 \cdot 3,59 k \sqrt{\frac{d h}{2 + d}}$$

$$Q = 2,818 d^2 k \sqrt{\frac{d h}{2 + d}} \quad (4)$$

Das Ergebnis wird zur bequemeren Benutzung durch entsprechende Verschiebung des Kommas in Liter (l) verwandelt.

Die obige Formel (4) ist in die „Schlesische Anweisung“ übernommen und wird in Preußen und anderen deutschen Staaten fast ausschließlich den Berechnungen der Drains zugrunde gelegt.

Eine einfachere Gestalt zeigt die **Geschwindigkeitsformel nach Stocken**)**, die aus der Pronyschen Formel $v = 26,3 \sqrt{\frac{d \cdot h}{l}}$ abgeleitet worden ist. Sie lautet:

$$v = 20 \sqrt{\frac{d \cdot h}{l}}.$$

Es ist nach obigem:

$$Q = f \cdot v = \frac{d^2 \pi}{4} \cdot 20 \sqrt{\frac{d \cdot h}{l}} = 15,7 d^2 \sqrt{\frac{d \cdot h}{l}}$$

und bei $l = 100$

$$Q = 1,57 d^2 \sqrt{d \cdot h}.$$

Diese Formel hat in Oesterreich und in der Schweiz große Verbreitung gefunden.

*) Es sei bemerkt, daß die größte Wassermenge nicht durch vollaufende, sondern durch teilweise gefüllte Röhren abgeführt wird. Das Maximum ergibt sich bei einem Füllungswinkel von etwa 308° entsprechend einer Füllhöhe von $0,94 d$. Der Einfachheit wegen soll hier aber das Maximum bei vollaufendem Rohr angenommen werden.

***) Der Kulturtechniker, Jahrg. 1906.

Weiter werden empfohlen:
von Frank*) ein Reibungskoeffizient

$$k = \frac{1}{\sqrt{0,000495 + \frac{0,000652}{Vd}}};$$

von Merl**) die neuere Geschwindigkeitsformel nach Bazin:

$$v = \frac{87}{1 + \frac{\gamma}{VR}} \cdot \sqrt{R \cdot J^{***}};$$

wobei $\gamma = 0,19$ gesetzt werden soll;

von Spöttle †) die alte Kuttersche Formel:

$$v = \frac{100 \sqrt{R}}{m + \sqrt{R}} \cdot \sqrt{R \cdot J},$$

worin $m = 0,27$;

von Gerhardt ††) gleichfalls die ältere Kuttersche Geschwindigkeitsformel

$$v = \frac{100 \sqrt{R}}{m + \sqrt{R}} \cdot \sqrt{R \cdot J} \text{ mit } m = 0,30;$$

von Schewior †††) die neuere Geschwindigkeitsformel von Ganguillet und Kutter (siehe Seite 82)

$$v = \frac{23 + \frac{1}{n} + 0,00155}{1 + \left(23 + \frac{0,00155}{J}\right) \frac{n}{\sqrt{R}}} \cdot \sqrt{R \cdot J},$$

worin der Rauheitsgrad $n = 0,013$ beträgt.

Zum Vergleich der angegebenen Formeln setzt man:

$$\text{nach Prony} = (1,57 d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_1 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Vincent:} = \left(2,818 d^2 k \sqrt{\frac{d}{2+d}}\right) \cdot \sqrt{h} = Q_2 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Frank:} = (0,0785 k \cdot d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_3 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Merl:} = (0,0785 k \cdot d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_4 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Spöttle:} = (0,0785 k \cdot d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_5 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Gerhardt:} = (0,0785 k \cdot d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_6 \cdot \sqrt{h},$$

$$\text{nach Schewior:} = (0,0785 k \cdot d^2 \sqrt{d}) \cdot \sqrt{h} = Q_7 \cdot \sqrt{h}.$$

Werden die hier nicht weiter aufgeführten Werte für k (k für Vincent siehe Seite 69) in die Formeln eingesetzt und die Ergebnisse für Q_1 bis Q_7 in

*) Deutsche Bauzeitung 1889.

**) Der Kulturtechniker 1902.

***) $R = \text{mittlerer Radius} = \frac{\text{Wasserführender Querschnitt}}{\text{Benetzter Umfang}} = \frac{d^2 \pi}{4 \cdot d \pi} = \frac{d}{4}$ $J = \text{Gefälle auf 1 m.}$

†) Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften. Teil III. Landwirtschaftlicher Wasserbau. 1907.

††) Grundlehren der Kulturtechnik. Berlin 1909. Bd. I. Teil 2.

†††) Die Bodenmelioration. Teil II. Leipzig 1910.

der nachstehenden Tabelle 6 zusammengefaßt, so erhält man ein Bild der Leistungsfähigkeit in Liter der jeweiligen Drainrohrweiten d.

Tabelle 6.

Leistungsfähigkeit in l der verschiedenen Geschwindigkeitsformeln.

Rohr- durch- messer d cm	Leistungsfähigkeit nach						
	Prony	Vincent	Frank	Merl	Spöttle	Gerhardt	Schewior
4	0,50	0,45	0,41	0,38	0,34	0,31	0,30
5	0,88	0,83	0,75	0,71	0,64	0,60	0,58
6,5	1,69	1,64	1,53	1,48	1,37	1,26	1,22
8	2,84	2,83	2,69	2,64	2,44	2,27	2,20
10	4,96	5,10	4,91	4,89	4,59	4,29	4,14
13	9,58	10,12	9,97	9,68	9,63	9,00	8,77
16	16,08	17,28	17,44	17,90	17,10	16,06	15,66
18	21,57	23,61	24,07	24,75	23,74	22,33	21,80
21	31,69	35,24	36,21	37,72	36,33	34,27	33,47

Von gewisser Bedeutung ist der Vergleich der Leistungsfähigkeit der bislang üblichen **Vincent'schen** zur **Gerhardtschen** Abflußformel. Wird entsprechend der „Schlesischen Anweisung“ mit dem zulässig geringsten Gefälle (siehe Seite 44) für Sauger mit 0,25 ‰ und für Sammler 0,20 ‰ (S. 65) bei einer Wasserführung von 0,65 l für das ha gerechnet, so ergibt sich für die einzelnen Rohrweiten die Größe der entwässerten Fläche, wie folgt:

Ein Drain von d = 4 5 6,5 8 10 13 16 18 21 cm
 entwässert bei 0,20 ‰ Gefälle*) eine Fläche
 nach der Abflußformel von Vincent: 0,34 0,58 1,13 1,95 3,5 6,9 11,9 16,2 24,2 ha
 desgl. von Gerhardt: 0,22 0,42 0,17 1,56 3,0 6,1 10,9 15,0 23,0 ha.
 Die Gerhardtsche Berechnung gibt
 gegen die Vincent'sche weniger: 35 28 23 20 14 12 8 7 5 ‰

Die Gegenüberstellung zeigt vornehmlich bei den kleineren Abmessungen einen merklichen Unterschied zu ungunsten der Gerhardtschen Formel. Zieht man insbesondere die übliche Lichtweite der Sauger mit 4 cm in Betracht, so darf gesagt werden, daß bislang die Leistungsfähigkeit der Drainröhren zu groß angeschlagen wurde. Die Richtigkeit der Annahme wird durch die Erfahrung bestätigt. Sie spiegelt sich in der „Schlesischen Anweisung“ wieder, wo auch unter gewöhnlichen Verhältnissen für Sauger über 150 m Länge im unteren Teile 5 cm weite Röhren vorgeschrieben werden (s. S. 43 u. S. 44 oben).

Die Abweichungen bei den für Sammler in Betracht kommenden größeren Rohrweiten sind praktisch von keiner Bedeutung, da der Spielraum zwischen den einzelnen Lichtweiten und ihrer Leistungsfähigkeit so groß ist, daß die richtige Wahl der erforderlichen Rohrweite hierdurch kaum berührt wird.

*) Bei d = 4 cm beträgt das Gefälle 0,25 ‰.

Tabelle 7.
Drainrohrweiten.

Bei Annahme einer sekundlichen Abflußmenge von 0,65 Liter von 1 ha Fläche. Nach der Formel von Vincent.

Größe der entwässerbaren Fläche in ha und Wassergeschwindigkeit v in m																		
Gefälle der Drainröhrenleitung %	bei einem Röhrendurchmesser von																	
	4 cm		5 cm		6,5 cm		8 cm		10 cm		13 cm		16 cm		18 cm		21 cm	
	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v
0,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,95	0,19	8,12	0,21	12,12	0,23	
0,10	—	—	—	—	—	—	1,38	0,18	2,48	0,21	4,92	0,24	8,40	0,27	11,48	0,29	17,13	0,32
0,15	—	—	0,49	0,16	0,98	0,19	1,69	0,22	3,04	0,25	6,03	0,30	10,29	0,33	14,06	0,36	20,98	0,39
0,20	—	—	0,57	0,19	1,13	0,22	1,95	0,25	3,51	0,29	6,96	0,34	11,88	0,38	16,24	0,41	24,24	0,46
0,25	0,34	0,18	0,61	0,21	1,26	0,25	2,18	0,28	3,92	0,32	7,78	0,38	13,29	0,43	18,16	0,46	27,11	0,51
0,30	0,38	0,20	0,69	0,23	1,39	0,27	2,39	0,31	4,30	0,36	8,53	0,42	14,57	0,47	19,91	0,51	29,71	0,56
0,35	0,41	0,21	0,75	0,25	1,50	0,29	2,58	0,33	4,65	0,38	9,22	0,45	15,74	0,51	21,51	0,55	32,10	0,60
0,40	0,44	0,23	0,80	0,27	1,60	0,31	2,76	0,36	4,96	0,41	9,84	0,48	16,80	0,54	22,96	0,59	34,27	0,64
0,45	0,46	0,24	0,85	0,28	1,70	0,33	2,93	0,38	5,27	0,44	10,45	0,51	17,84	0,58	24,38	0,62	36,38	0,68
0,50	0,49	0,25	0,90	0,30	1,79	0,35	3,08	0,40	5,55	0,46	11,01	0,54	18,79	0,61	25,68	0,66	38,33	0,72
0,55	0,51	0,26	0,94	0,31	1,88	0,37	3,24	0,42	5,82	0,48	11,55	0,57	19,72	0,64	26,96	0,69	40,23	0,76
0,60	0,53	0,28	0,98	0,33	1,96	0,39	3,38	0,44	6,08	0,50	12,07	0,59	20,60	0,67	28,16	0,72	42,02	0,79
0,65	0,56	0,29	1,02	0,34	2,04	0,40	3,51	0,45	6,33	0,52	12,55	0,61	21,42	0,69	29,28	0,75	43,70	0,82
0,70	0,58	0,30	1,06	0,35	2,11	0,42	3,65	0,47	6,57	0,54	13,03	0,64	22,25	0,72	30,41	0,78	45,38	0,85
0,75	0,60	0,31	1,10	0,36	2,19	0,43	3,78	0,49	6,80	0,56	13,48	0,66	23,02	0,74	31,46	0,80	46,95	0,88
0,80	0,62	0,32	1,14	0,38	2,26	0,44	3,90	0,50	7,02	0,58	13,92	0,68	23,76	0,77	32,48	0,83	48,47	0,91
0,85	0,64	0,33	1,17	0,39	2,33	0,46	4,02	0,52	7,24	0,60	14,36	0,70	24,51	0,79	33,50	0,86	49,99	0,94
0,90	0,65	0,34	1,21	0,40	2,40	0,47	4,14	0,53	7,45	0,62	14,78	0,72	25,22	0,82	34,48	0,88	51,45	0,97
0,95	0,67	0,35	1,24	0,41	2,47	0,48	4,25	0,55	7,65	0,63	15,18	0,74	25,92	0,84	35,42	0,90	52,86	0,99
1,00	0,69	0,36	1,27	0,42	2,53	0,50	4,36	0,56	7,85	0,65	15,57	0,76	26,58	0,86	36,33	0,93	54,22	1,02
1,25	0,77	0,40	1,42	0,47	2,83	0,56	4,88	0,63	8,77	0,73	17,41	0,85	29,72	0,96	40,62	1,04	60,62	1,14
1,50	0,84	0,44	1,55	0,51	3,09	0,61	5,33	0,69	9,61	0,79	19,07	0,93	32,56	1,05	44,50	1,13	66,42	1,24
1,75	0,91	0,47	1,68	0,55	3,34	0,66	5,76	0,74	10,38	0,86	20,60	1,01	35,17	1,14	48,06	1,22	71,73	1,35
2,00	0,97	0,50	1,79	0,59	3,57	0,70	6,16	0,79	11,10	0,92	22,02	1,08	37,58	1,21	51,37	1,31	76,66	1,44
2,50	1,09	0,56	2,01	0,66	4,00	0,79	6,89	0,89	12,40	1,03	24,62	1,21	42,02	1,36	57,44	1,47	85,72	1,61
3,00	1,19	0,62	2,20	0,73	4,38	0,86	7,55	0,97	13,59	1,12	26,96	1,32	46,04	1,49	62,92	1,61	93,91	1,76
3,50	1,29	0,67	2,37	0,79	4,73	0,93	8,15	1,05	14,68	1,22	29,13	1,43	49,73	1,61	67,97	1,74	101,45	1,91
4,00	1,38	0,71	2,54	0,84	5,06	0,99	8,72	1,13	15,70	1,30	31,14	1,53	53,16	1,72	72,66	1,86	108,44	2,04
4,50	1,46	0,76	2,69	0,89	5,36	1,05	9,24	1,19	16,64	1,38	33,02	1,62	56,38	1,82	77,06	1,97	115,00	2,16
5,00	1,54	0,80	2,84	0,94	5,67	1,11	9,74	1,26	17,54	1,46	34,81	1,71	59,43	1,93	81,23	2,08	121,24	2,28
6,00	1,69	0,87	3,11	1,02	6,20	1,22	10,68	1,38	19,23	1,59	38,13	1,87	65,09	2,11	88,97	2,27	132,78	2,50
7,00	1,82	0,95	3,37	1,11	6,70	1,32	11,53	1,49	20,76	1,72	41,20	2,02	70,32	2,28	96,13	2,46	143,47	2,70
8,00	1,95	1,01	3,59	1,19	7,16	1,41	12,32	1,59	22,19	1,84	44,03	2,16	75,17	2,43	102,74	2,63	153,33	2,89
9,00	2,07	1,07	3,81	1,26	7,59	1,49	13,08	1,69	23,55	1,95	46,71	2,29	79,74	2,58	108,99	2,78	162,66	3,06
10,00	2,18	1,13	4,01	1,33	8,00	1,57	13,78	1,78	24,82	2,05	49,23	2,41	84,05	2,72	114,88	2,93	171,44	3,22

Die stetig wiederkehrende Aufgabe beim Entwurfe einer Drainage besteht in der Bestimmung der Rohrweite des Sammeldrains, der das ihm von einer gegebenen Fläche durch die Sauger zugeführte Wasser bei gewissem Gefälle weiterleiten soll.

Die Beziehung der zu entwässernden Fläche F zu der abzuführenden Wassermenge Q wird durch die Gleichung ausgedrückt:

$$Q = m \cdot F. \quad (5)$$

Tabelle 8.
Drainrohrweiten.

Bei Annahme einer sekundlichen Abflußmenge von 0,80 Liter von 1 ha Fläche. Nach der Formel von Vincent.

Gefälle der Drainröhrenleitung ‰		Größe der entwässerbaren Fläche in ha und Wassergeschwindigkeit v in m																	
		bei einem Röhrendurchmesser von																	
		4 cm		5 cm		6,5 cm		8 cm		10 cm		13 cm		16 cm		18 cm		21 cm	
ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v	ha	v
0,10	—	—	—	—	—	1,12	0,18	2,02	0,21	4,00	0,24	6,83	0,27	9,33	0,29	13,92	0,32		
0,15	—	—	0,40	0,16	0,80	0,19	1,37	0,22	2,47	0,25	4,90	0,30	8,37	0,33	11,44	0,36	17,07	0,39	
0,20	—	—	0,46	0,19	0,92	0,22	1,58	0,25	2,85	0,29	5,66	0,34	9,66	0,38	13,20	0,41	19,69	0,46	
0,25	0,28	0,18	0,52	0,21	1,03	0,25	1,77	0,28	3,19	0,32	6,32	0,38	10,80	0,43	14,76	0,46	22,02	0,51	
0,30	0,31	0,20	0,56	0,23	1,13	0,27	1,94	0,31	3,50	0,36	6,93	0,42	11,84	0,47	16,18	0,51	24,14	0,56	
0,40	0,35	0,23	0,65	0,27	1,30	0,31	2,24	0,36	4,03	0,41	7,99	0,48	13,65	0,54	18,66	0,59	27,84	0,64	
0,50	0,40	0,25	0,73	0,30	1,46	0,35	2,50	0,40	4,51	0,46	8,94	0,54	15,27	0,61	20,87	0,66	31,14	0,72	
0,60	0,43	0,28	0,80	0,33	1,60	0,39	2,74	0,44	4,94	0,50	9,80	0,59	16,74	0,67	22,88	0,72	34,14	0,79	
0,70	0,47	0,30	0,86	0,35	1,72	0,42	2,96	0,47	5,34	0,54	10,59	0,64	18,08	0,72	24,71	0,78	36,87	0,85	
0,80	0,50	0,32	0,92	0,38	1,84	0,44	3,16	0,50	5,70	0,58	11,31	0,68	19,31	0,77	26,39	0,83	39,38	0,91	
0,90	0,53	0,34	0,98	0,40	1,95	0,47	3,36	0,53	6,05	0,62	12,00	0,72	20,50	0,82	28,01	0,88	41,80	0,97	
1,00	0,56	0,36	1,03	0,42	2,06	0,50	3,54	0,56	6,38	0,65	12,65	0,76	21,60	0,86	29,52	0,93	44,05	1,02	
1,50	0,69	0,44	1,26	0,51	2,52	0,61	4,34	0,69	7,82	0,79	15,50	0,93	26,46	1,05	36,16	1,13	53,96	1,24	
2,00	0,79	0,50	1,46	0,59	2,91	0,70	5,00	0,79	9,02	0,92	17,89	1,08	30,54	1,21	41,74	1,31	62,29	1,44	
3,00	1,02	0,62	1,78	0,73	3,57	0,86	6,13	0,97	11,05	1,12	21,91	1,32	37,41	1,49	51,13	1,61	76,29	1,76	
4,00	1,12	0,71	2,06	0,84	4,12	0,99	7,08	1,13	12,76	1,30	25,30	1,53	43,20	1,72	59,04	1,86	88,10	2,01	
5,00	1,25	0,80	2,30	0,94	4,60	1,11	7,92	1,26	14,26	1,46	28,28	1,71	48,30	1,93	66,01	2,08	98,49	2,28	
6,00	1,37	0,87	2,52	1,02	5,05	1,22	8,67	1,38	15,63	1,59	30,98	1,87	52,90	2,11	72,29	2,27	107,88	2,50	
7,00	1,48	0,95	2,72	1,11	5,45	1,32	9,37	1,49	16,88	1,72	33,47	2,02	57,15	2,28	78,11	2,46	116,56	2,70	
8,00	1,58	1,01	2,91	1,19	5,83	1,41	10,01	1,59	18,04	1,84	35,77	2,16	61,08	2,43	83,48	2,63	124,57	2,89	
9,00	1,68	1,07	3,09	1,26	6,18	1,49	10,62	1,69	19,14	1,95	37,95	2,29	64,80	2,58	88,56	2,78	132,15	3,06	
10,00	1,77	1,13	3,26	1,33	6,51	1,57	11,19	1,78	20,17	2,05	40,00	2,41	68,30	2,72	93,34	2,93	139,29	3,22	
11,00	1,86	1,18	3,42	1,41	6,83	1,65	11,74	1,87	21,16	2,16	41,96	2,53	71,64	2,85	97,92	3,08	146,11	3,38	
12,00	1,94	1,24	3,57	1,47	7,14	1,72	12,26	1,95	22,10	2,25	43,82	2,64	74,82	2,98	102,26	3,22	152,59	3,53	
13,00	2,02	1,29	3,71	1,53	7,43	1,79	12,76	2,03	23,01	2,34	45,61	2,75	77,89	3,10	106,45	3,35	158,84	3,67	
14,00	2,10	1,34	3,85	1,59	7,71	1,86	13,25	2,11	23,87	2,43	47,34	2,85	80,83	3,22	110,46	3,47	164,84	3,81	
15,00	2,16	1,38	3,99	1,65	7,98	1,92	13,71	2,18	24,71	2,52	48,99	2,95	83,66	3,33	114,33	3,60	170,61	3,94	
16,00	2,24	1,43	4,12	1,70	8,24	1,99	14,16	2,25	25,52	2,60	50,60	3,05	86,40	3,44	118,08	3,71	176,20	4,07	
17,00	2,31	1,47	4,25	1,75	8,49	2,05	14,60	2,32	26,30	2,68	52,16	3,14	89,06	3,55	121,71	3,83	181,62	4,20	
18,00	2,38	1,51	4,37	1,80	8,74	2,11	15,02	2,39	27,07	2,76	53,67	3,24	91,65	3,65	125,25	3,94	186,90	4,32	
19,00	2,44	1,56	4,49	1,85	8,98	2,17	15,43	2,46	27,81	2,83	55,14	3,32	94,15	3,75	128,68	4,05	192,01	4,44	
20,00	2,50	1,60	4,61	1,90	9,21	2,22	15,83	2,52	28,53	2,91	56,57	3,41	96,60	3,85	132,01	4,15	196,99	4,55	

Hierbei bedeutet:

m die sekundliche Wasserabführung in l (Liter) von 1 ha Fläche — für die angegebenen Verhältnisse (s. S. 67) 0,65 oder 0,80 l—;

F die Fläche in ha.

Aus den beiden Gleichungen (4) und (5) lassen sich die Größen F, d und h berechnen.

Derartige Ermittlungen sind infolge des damit verbundenen Arbeitsaufwandes sehr zeitraubend und lästig. Zweckmäßig sind tabellarische Aufzeichnungen, die für gangbare Drainrohrweiten und für bestimmte Gefällverhältnisse die Flächen-

Fig. 75.

Tafel zur Bestimmung der Drainrohrweiten
 bei einer Wasserabführung von 0,65 Liter auf Hektar und Sekunde.
 Nach der Formel von Vincent.

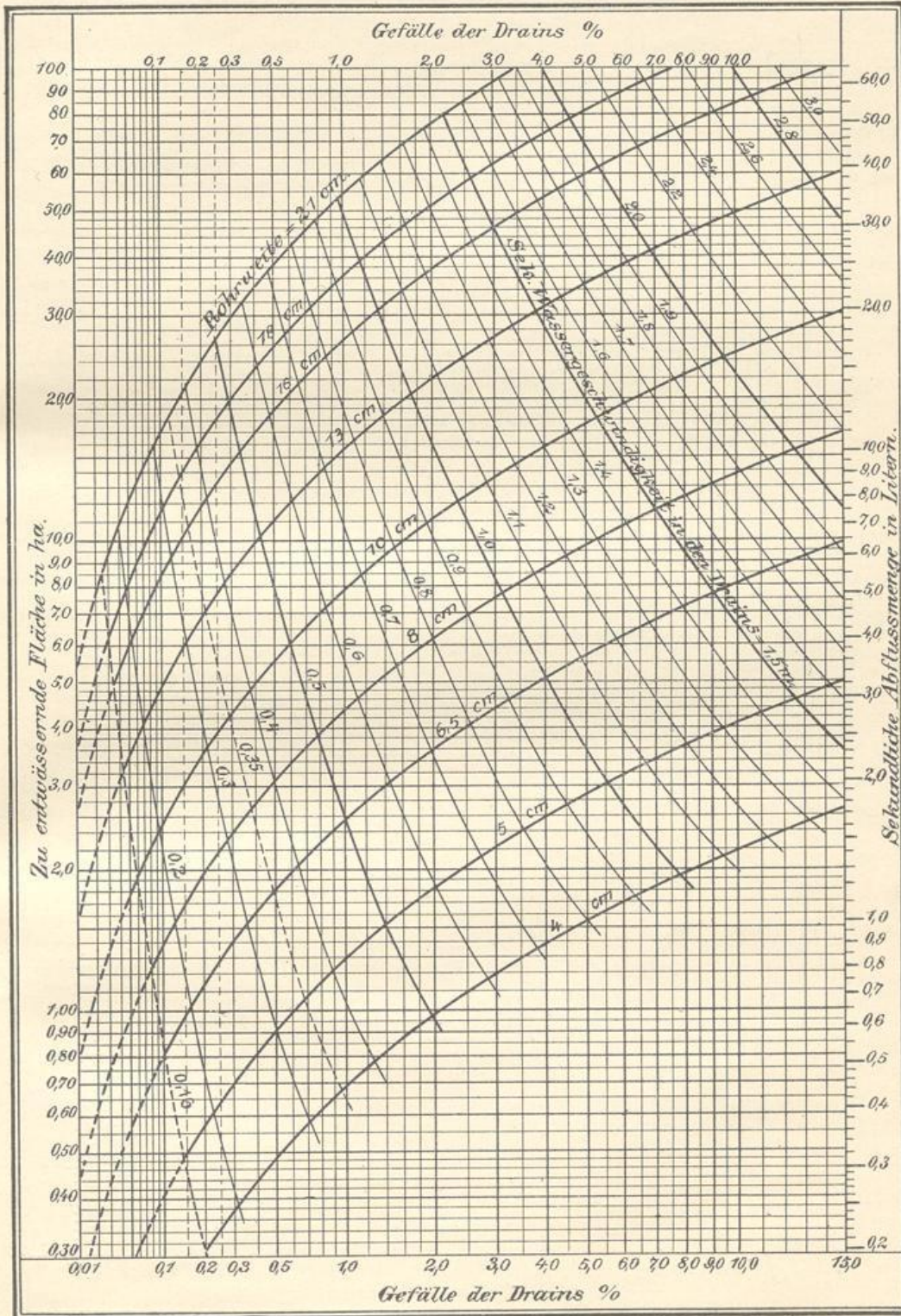
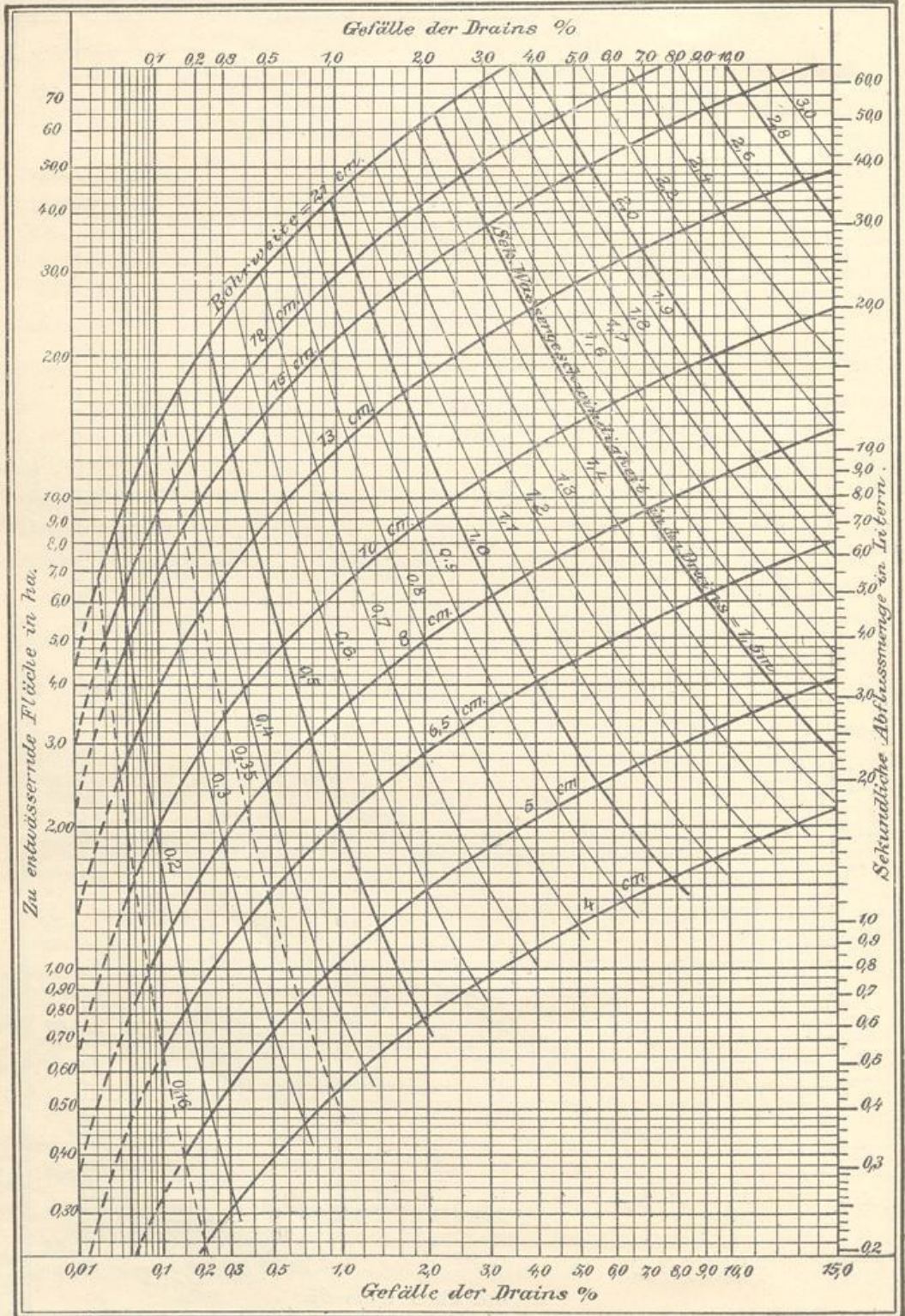


Fig. 76.
 Tafel zur Bestimmung der Drainrohrweiten
 bei einer Wasserabführung von 0,80 Liter auf Hektar und Sekunde.
 Nach der Formel von Vincent.



größen unmittelbar angeben. Eine solche Zusammenstellung zeigen die zwei Tabellen 7 und 8 auf Seite 73 u. 74, denen bei Annahme einer Wasserführung von 0,65 und 0,80 l neben den erwähnten Größen auch die sekundliche Wassergeschwindigkeit in den Drains entnommen werden kann.

Noch geeigneter für den Gebrauch sind graphische Darstellungen, die auf kleinem Raume mit großer Uebersichtlichkeit und vollständig ausreichender Genauigkeit die gewünschten Angaben entnehmen lassen. Solche zeichnerische Aufzeichnungen haben den Zahlentabellen gegenüber außerdem den großen Vorzug, daß die Ermittlung der Rohrweiten für beliebige Flächen und Gefälle ohne weitere Zwischenrechnung erfolgen kann.

Die beigelegten **graphischen Tafeln** (Fig. 75 und 76), sind gleichfalls für die sekundlichen Abflussmengen von 0,65 l und 0,80 l von 1 ha Fläche und zwar mit Rücksicht auf die genannte „Schlesische Anweisung,“ welche die Geschwindigkeitsformel von Vincent berücksichtigt, nach letzterer aufgestellt. Eine entsprechende Tafel für beliebige Abflußgrößen befindet sich für die gleiche Formel in dem vom Verfasser bei Paul Parey-Berlin 1907 herausgegebenen Werke: *Hilfstafeln zur Bearbeitung von Meliorationsentwürfen und anderen wasserbautechnischen Aufgaben* (s. Anm. S. 87).

Die Einrichtung und Anwendung der vorliegenden zwei graphischen Darstellungen, Fig. 75 und 76, sei nachstehend erläutert.

Durch vertikale Linien wird das Gefälle $J = 0,01\%$ bis 15% dargestellt. Horizontale Linien geben links die Größe der zu entwässernden Flächen in ha an unter Zugrundelegung einer sekundlichen Wasserabführung von 0,65 bzw. 0,80 l von 1 ha Fläche. Auf der rechten Längsseite sind durch kurze Striche die von den Drains aufgenommenen Wassermengen kenntlich gemacht.

In das Netz der senkrecht einander schneidenden J - und ha -Linien sind zwei Scharen Kurven eingezeichnet, die sich schräg kreuzen. Sie geben die lichten Rohrdurchmesser $d = 4$ bis 21 cm und die Geschwindigkeiten $v = 0,16$ bis $3,0$ m an. Die unter gewöhnlichen Verhältnissen zulässige geringste Geschwindigkeit $v = 0,16$ m, ebenso die Mindestgeschwindigkeit $v = 0,35$ bei Trieb sand sind punktiert.

Beispiel. Wird bei einer Wasserabführung von 0,65 l von 1 ha für eine Fläche von 2,6 ha und für ein Gefälle $J = 4,0\%$ der erforderliche Rohrdurchmesser gesucht, so bestimmt man in Fig. 75 den Schnittpunkt der horizontalen ha -Linie 2,6 und der vertikalen J -Linie 4,0; der Punkt fällt mit der Durchmesserkurve $d = 5$ cm zusammen, sodaß $d = 5$ cm der gesuchte Rohrdurchmesser ist. Um gleichzeitig die Geschwindigkeit zu ermitteln, wird der Schnittpunkt zwischen den Geschwindigkeitskurven $v = 0,8$ und $0,9$ m zu $0,85$ m eingeschätzt.

Zur Bestimmung der von dem Drain geführten Wassermenge verschiebt man den obigen Schnittpunkt nach rechts in die Vertikalteilung und liest hier die Abflußmenge zu 1,68 l ab.

Bei einer Wasserführung von 0,80 l (s. Fig. 76) würde ein Drainrohr von 5 cm Durchmesser bei dem gleichen Gefälle von 4% eine Fläche von 2,1 ha entwässern. Die abgeführte Wassermenge muß auch hier 1,68 l betragen.

Da die ältere oder abgekürzte Formel $v = \frac{100 \sqrt{R}}{m + \sqrt{R}} \cdot \sqrt{R \cdot J}$ von **Kutter** (S. 71) bei der Berechnung von Rohrleitungen und gedeckten Kanälen sehr weite Verbreitung gefunden hat, liegt es nahe, um ein einheitliches Verfahren zu erzielen, auch für den vorliegenden Zweck den Abflußvorgang gemäß dieser Formel nachzuweisen und den von Gerhardt (s. S. 71) angegebenen Wert $m = 0,30$ anzuhalten. Dieser Wert ist auch z. B. bei Kanalisationen bekannt, wo gleicherweise Ton- und Zementröhren im Gebrauch sind.

Der vom Verfasser*) nach der neueren Geschwindigkeitsformel von Ganguillet und Kutter empfohlene Koeffizient mit den Rauheitsgrade $n = 0,013$ weicht zwar von den Gerhardtschen Werten (s. Tabelle S. 72) sehr wenig ab, er mag aber mit Rücksicht auf die anzustrebende allgemeine Einführung der abgekürzten, älteren Kutterschen Formel keine weitere Berücksichtigung finden. Aus gleichem Grunde ist auch die beigefügte **Tafel I** nach den Angaben Gerhardts für $Q = 0,0785 k d^2 \sqrt{d h}$ aufgestellt worden.

Die **Tafel I** besteht aus zwei Teilen. Die rechte Seite enthält wie Fig. 75 und 76 in vertikalen Linien, „Gefällinien“, die Gefälle von 0,01 bis 10%. Sie werden von den Durchmesserkurven für Drainröhren von $d = 4$ bis 25 cm und von Geschwindigkeitskurven von $v = 0,16$ bis 2,8 m geschnitten. Letztere geben die Größe der sich in den Röhren wahrscheinlich entwickelnden Wassergeschwindigkeit an; die unter gewöhnlichen Verhältnissen zulässig geringste Geschwindigkeit von $v = 0,16$ m, ebenso die bei Trieb sand erforderliche Mindestgeschwindigkeit von $v = 0,35$ m ist in der Tafel punktiert. Die rechte Tafelseite enthält ferner am Rande eine vertikale Einteilung, welche die von den Röhren sekundlich abgeführte Wassermenge in Litern nachweist.

Die linke Tafelseite gibt durch vertikale Linien, „Flächenlinien“, die Größe der zu entwässernden Fläche in ha an. Die Linien werden durch „Wasserführungskurven“ geschnitten, die eine sekundliche Wasserabführung von 0,2 bis 2,0 Liter auf 1 ha Fläche darstellen.

Die Beziehungen der beiden Tafelseiten und ihrer Größen zueinander werden durch horizontale Leitlinien vermittelt.

Zwei Beispiele mögen den Gebrauch der Tafel erläutern.

Beispiel 1. Eine Drainrohrleitung mit einem Durchmesser $d = 13$ cm hat ein Gefälle $J = 1,0\%$. Die sekundlich abzuführende Wassermenge von 1 ha wird zu 0,65 l angenommen.

- a) Welche Fläche kann entwässert werden?
- b) Welche Wassergeschwindigkeit wird sich in der Leitung einstellen?
- c) Welche Wassermenge wird in einer Sekunde abgeführt?

Auflösung zu a. Man bestimmt in der rechten Tafelseite den Schnittpunkt der Gefällinie 1,0% mit der Durchmesserkurve $d = 13$ cm und verschiebt diesen Punkt horizontal nach links bis zur Wasserführungskurve 0,65. Dieser

*) Siehe Anmerkung Seite 71.

Treffpunkt wird zwischen den Flächenlinien 13 und 14 ha eingeschätzt. Das Rohr von $d = 13$ cm entwässert demnach eine Fläche von 13,5 ha.

Auflösung zu b. Der Schnittpunkt der Gefällinie 1,0 % mit der Durchmesserkurve $d = 13$ cm wird zwischen den Geschwindigkeitskurven $v = 0,6$ und $0,7$ m eingeschätzt. Die gesuchte Wassergeschwindigkeit beträgt 0,67 m.

Auflösung zu c. Der Schnittpunkt der Gefällinie 1,0 % mit der Durchmesserkurve $d = 13,0$ cm wird horizontal nach rechts in die am Rande befindliche Vertikalteilung verschoben und an den Teilstrichen zu 8,7 Liter abgelesen.

Beispiel 2. Für einen Vorflutdrain, der nach den örtlichen Verhältnissen ein Gefälle von 0,8 % erhalten kann, ist der Röhrendurchmesser zu bestimmen. Die zu entwässernde Fläche beträgt 20 ha, die sekundliche Abflußmenge ist mit Rücksicht auf ständiges Quellwasser zu 20 Liter für das ha angenommen.

Auflösung. Man bestimmt den Schnittpunkt der Gefällinie 0,8 % mit einer durch die Abflußmenge von 20 Litern gedachten Linie. Der Treffpunkt fällt in die Nähe der Durchmesserkurve $d = 18$ cm. Die sich im Strang entwickelnde Geschwindigkeit beträgt 0,78 m.

Die Tafel ist, wie eine einfache Ueberlegung zeigt, für beliebig große vom ha abzuführende Wassermengen zu verwenden, wenn man mit der gleichen Zahl, mit der man den Wert der Schrägen auf der linken Tafelseite multipliziert, die abgelesenen ha dividiert. So wird beispielsweise ein 8 cm weites Rohr bei 3,2 % Gefälle und einer Wasserabführung von 8 l/ha nach der Schrägen 0,8 (eigentlich $10 \cdot 0,8$) eine Fläche von $\frac{5,0}{10} = 0,5$ ha entwässern.

c) **Bestimmung der Fläche.** Die Flächengröße F selbst wird in einfachster Weise auf dem Drainplan durch Addition der Saugerlängen und Multiplikation dieser durch die Strangentfernung ermittelt, sodann aber auch mittels eines Planimeters, einer Harfe oder eines anderen Flächenmesswerkzeuges berechnet.

23. Beschaffung der Vorflut.

Die Vorbedingung für die dauernde Wirksamkeit einer Drainage und für die bleibende Verbesserung der Grundstücke ist die Beschaffung einer ausreichenden Vorflut. Es ist daher auf die Regulierung vorhandener Wasserläufe und auf die Anlage neuer Gräben die größte Sorgfalt zu verwenden, ebenso ist dem Baue etwa erforderlicher Brücken und Durchlässe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorhandene zu eng angelegte Bauwerke, die einen schädlichen Rückstau erzeugen, müssen entsprechend erweitert werden. Oft genügt hier schon eine Vertiefung des Durchflußquerschnittes durch Abschrägen der Sohle nach der Mitte zu (Fig. 77), durch Ausrundung der Sohle (Fig. 78), Anlage eines gepflasterten Grabens in der Brückensohle, oder durch Einlegen einer Schale oder eines oder zweier Ton- oder Zementrohre (Fig. 79 mit einem Rohr).

Der Querschnitt neu anzulegender Brücken und Durchlässe ist für die größte zu erwartende Wassermenge zu berechnen, wenn eine hochwasserfreie

Lage des angrenzenden Geländes zur Voraussetzung gemacht wird, und den Verhältnissen entsprechend nicht eine Abführung des Sommerhochwassers genügt.

a) Bei der **Bemessung der Gräben** ist zu beachten, daß das Mittelwasser unter der Ausmündungshöhe der Sammler und, soweit der Vorfluter im Ackerlande liegt, das größte Hochwasser, soweit er im Wiesenlande oder Walde liegt, ein Sommerhochwasser bordvoll abgeführt werden kann. Die Ausmündungen (s. S. 39 u. Abschn. 38) sind mindestens 0,8 m, besser jedoch 1,0 bis 1,25 m, unter Geländehöhe anzulegen und zwar so, daß sie, wie soeben gesagt, über dem mittleren Wasserspiegel, wenigstens aber 0,2 m über der Grabensohle liegen.

Fig. 77.

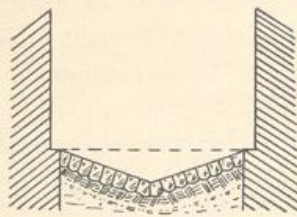


Fig. 78.

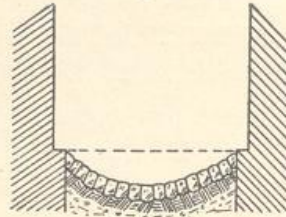
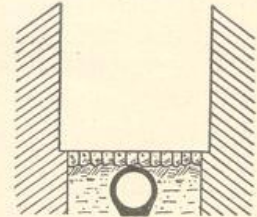


Fig. 79.



Die abzuführende Wassermenge ist abhängig von der geographischen Lage, Größe, Form, Sonnenlage, Neigung, Höhenlage, Bodenbeschaffenheit und Kultur des betreffenden Niederschlagsgebietes, so daß allgemein gültige Angaben hierüber nicht gemacht werden können.

Nach der „**Schlesischen Anweisung**“ ist für Gräben und kleinere Bäche anzunehmen:

die abzuführende **Mittelwassermenge**

im Hügellande zu 8 bis 15 sl/qkm,

im Flachlande zu 6 bis 10 sl/qkm;

die abzuführende **Sommerhochwassermenge**

im Hügellande bis zu 200 sl/qkm,

im Flachlande zu 25 bis 40 sl/qkm;

die abzuführende **größte Hochwassermenge**

im Hügellande zu 250 bis 600 sl/qkm,

im Flachlande zu 65 bis 250 sl/qkm.

Diese Angaben sind den Verhältnissen Schlesiens und den gleichartigen benachbarten Gebieten angepaßt.

Für **Deutschland** im allgemeinen können etwa folgende Abflußmengen den Berechnungen zu Grunde gelegt werden.

Bei **Höchstfluten** für das qkm und die Sekunde:

α) bei kleinen Niederschlags-
gebieten von 0,1 bis 10 qkm:

im Gebirge rd 1,2—0,75 cbm

in berg. Gegend „ 0,9—0,6 „

im Hügelland „ 0,7—0,45 „

im Flachland „ 0,5—0,35 „

β) bei größeren Niederschlagsge-
bieten von 10 bis 60 qkm und mehr:

rd 0,75—0,6 cbm

„ 0,6 —0,45 „

„ 0,45—0,35 „

„ 0,35—0,2 „

Hierzu sei bemerkt, daß die Abflußmenge für die Flächeneinheit (qkm) um so kleiner geschätzt wird, je größer das Gesamtgebiet ausfällt.

Bei **Sommerhochwasser** für das qkm und die Sekunde:

- α) bei kleinen Niederschlagsflächen von 0,1 bis 10 qkm
 im Gebirge rd 0,45—0,25 cbm
 im Flachlande „ 0,20—0,10 „
- β) bei größeren Niederschlagsgebieten von 10 bis 60 qkm und mehr:
 rd 0,25—0,15 cbm
 „ 0,10—0,05 „

Abstufungen der Geländeverhältnisse wie bei Hochfluten können auch hier zwischen den angegebenen Grenzwerten eingeschaltet werden.

Bei **Mittelwasser** pflegt man anzunehmen, daß es in Prozenten des Sommerhochwassers beträgt:

im Gebirge	gebirgiger Gegend	Hügellande	Flachlande
2 ‰	2,5 ‰	3 ‰	5 ‰

Bei Vorflutern, deren Sammelgebiet größer ist als 1,5 qkm = 150 ha, ist der Nachweis über eine genügende Vorflut rechnerisch zu führen. Die Leistungsfähigkeit der gewählten Querschnitte wird hierbei in nachstehender Weise sichergestellt.

Nachweisung der Vorfluter.

Vorflutgraben		Sammelgebiet	Abzuführende Wassermenge in der Sekunde		Gefälle	Rauhigkeit $n = 0,03$; Böschung $1 : 1\frac{1}{2}$						Bemerkungen
						Nach Ganguillet und Kutter werden abgeführt				des Entwurfs		
Bezeichnung	Station	qkm	von	im	‰	Sohlenbreite	Wasser-	v	Q	Sohlenbreite	Wasser-	
			l qkm	ganzen			tiefe	in m	in l		tiefe	
			bei	in l		m	$\frac{M \cdot W}{H \cdot W}$	$\frac{M \cdot W}{H \cdot W}$	$\frac{M \cdot W}{H \cdot W}$	m	$\frac{M \cdot W}{H \cdot W}$	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
A	0+50	4,0	$\frac{11}{110}$	$\frac{44}{440}$	2,0	0,40	$\frac{0,20}{0,60}$	$\frac{0,39}{0,62}$	$\frac{42}{480}$	0,40	$\frac{0,25}{0,65}$	

Zur Bestimmung des Niederschlagsgebietes eignen sich am besten die „Meßtischblätter“ der Landesaufnahme im Maßstabe $1 : 25000$.

Die **Gräben** werden mit möglichst gleichmäßigem Gefälle ausgebaut; dasselbe soll jedoch tunlichst nicht geringer sein als $0,4\text{‰}$ ($1 : 2500$). Starkes Gefälle ist durch Einbauen senkrechter oder geneigter Abfälle (Kaskaden) zu vermindern, oder es sind die Sohle und die Böschungen mittels durchgehender Befestigung gegen den Wasserangriff zu schützen. Für die Sohlenbreite ist ein geringeres Maß als 0,4 m nicht zu wählen, besser ist 0,5 m. Die Anlage der Böschung richtet sich nach der Bodenart, eine steilere Neigung als $1 : 1\frac{1}{2}$ ist nur ausnahmsweise anzuordnen. Oft wird die flachere Böschung $1 : 2$, seltener $1 : 3$ zweckmäßig erscheinen.

Die Berechnung der **Grabenabmessungen** wird unter Benutzung der neueren Formel von **Ganguillet** und **Kutter** vorgenommen.

In der **allgemeinen Geschwindigkeitsformel**:

$$v = c \sqrt{R \cdot J}$$

$$*) \frac{H \cdot W}{H \cdot W} = \frac{\text{Mittlerer Wasserstand}}{\text{Höchster Wasserstand}}$$

Schewior, Die Drainage.

Tabelle 10.
Geschwindigkeits-Koeffizient c nach Ganguillet und Kutter.
(Formel s. Seite 82).
 $n = 0,025$.

Mittlerer Radius R in m	Gefälle ‰											
	0,05	0,07	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0
0,1	—	—	19,5	20,6	21,3	21,5	21,7	21,8	21,9	22,0	22,0	22,0
0,2	—	—	25,0	26,2	26,5	26,7	26,8	26,9	27,0	27,1	27,2	27,2
0,3	—	—	28,5	29,3	29,6	29,8	30,0	30,0	30,1	30,2	30,3	30,3
0,4	—	—	31,0	31,8	32,2	32,3	32,4	32,5	32,5	32,5	32,6	32,6
0,5	32,4	33,0	33,2	33,8	34,2	34,3	34,3	34,4	34,4	34,5	34,5	34,5
0,6	34,0	34,6	35,6	35,5	35,6	35,8	35,8	35,8	35,8	35,9	35,9	35,9
0,7	35,7	36,1	36,5	36,9	36,9	37,0	37,1	37,1	37,1	37,2	37,2	37,2
0,8	37,3	37,5	37,8	38,0	38,0	38,0	38,1	38,1	38,1	38,2	38,2	38,2
0,9	38,7	38,8	39,0	39,0	39,0	39,0	39,1	39,1	39,1	39,1	39,1	39,1
1,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
1,2	42,1	42,0	41,7	41,4	41,4	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3
1,4	43,8	43,3	43,0	42,7	42,5	42,4	42,4	42,4	42,4	42,4	42,4	42,4
1,6	45,2	44,7	44,3	43,8	43,5	43,4	43,4	43,4	43,4	43,4	43,4	43,4
1,8	46,6	46,1	45,5	44,7	44,4	44,4	44,3	44,3	44,3	44,3	44,3	44,3
2,0	47,9	47,2	46,5	45,6	45,3	45,2	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
2,2	49,0	48,2	47,4	46,4	46,1	45,9	45,7	45,7	45,7	45,7	45,7	45,7
2,4	50,0	49,1	48,3	47,0	46,7	46,5	46,3	46,2	46,2	46,1	46,1	46,1
2,6	51,0	50,0	49,0	47,7	47,4	47,1	46,9	46,8	46,8	46,7	46,7	46,7
2,8	51,9	50,7	49,7	48,2	48,0	47,7	47,4	47,3	47,2	47,1	47,1	47,0
3,0	52,7	51,5	50,3	48,7	48,4	48,1	47,8	47,7	47,6	47,5	47,4	47,4
3,2	53,4	52,1	50,8	49,2	48,8	48,5	48,2	48,1	48,0	47,9	47,8	47,8
3,4	54,1	52,6	51,3	49,6	49,1	48,9	48,6	48,5	48,4	48,3	48,2	48,2
3,6	54,8	53,3	51,8	50,0	49,5	49,3	49,0	48,9	48,8	48,7	48,6	48,6
3,8	55,4	53,7	52,4	50,4	49,9	49,8	49,3	49,1	49,0	49,0	48,9	48,9
4,0	56,0	54,2	52,8	50,8	50,2	50,1	49,6	49,4	49,3	49,3	49,2	49,2

$n = 0,030$

0,1	—	—	15,5	16,5	17,0	17,2	17,3	17,4	17,5	17,6	17,7	17,7
0,2	—	—	20,0	21,0	21,3	21,5	21,6	21,7	21,8	21,9	22,0	22,0
0,3	—	—	23,0	23,8	24,2	24,3	24,3	24,4	24,5	24,6	24,7	24,7
0,4	—	—	25,2	26,0	26,3	26,4	26,5	26,5	26,6	26,6	26,7	26,7
0,5	26,5	27,0	27,3	27,8	28,2	28,2	28,2	28,3	28,3	28,4	28,4	28,4
0,6	28,1	28,5	28,9	29,2	29,4	29,4	29,4	29,5	29,5	29,6	29,6	29,6
0,7	29,6	29,6	30,3	30,4	30,5	30,5	30,6	30,7	30,7	30,8	30,8	30,8
0,8	31,0	31,2	31,4	31,4	31,5	31,5	31,6	31,6	31,6	31,7	31,7	31,7
0,9	32,2	32,3	32,4	32,4	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
1,0	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
1,2	35,3	35,2	35,0	34,8	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7	34,7
1,4	36,9	36,6	36,3	36,0	35,8	35,8	35,7	35,7	35,7	35,7	35,7	35,7
1,6	38,2	37,8	37,4	37,0	36,7	36,7	36,6	36,6	36,6	36,6	36,6	36,6
1,8	39,4	38,9	38,5	37,9	37,6	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
2,0	40,5	39,9	39,4	38,7	38,4	38,3	38,1	38,1	38,1	38,1	38,1	38,1
2,2	41,6	40,9	40,2	39,4	39,1	39,0	38,8	38,7	38,7	38,7	38,7	38,7
2,4	42,6	41,8	41,0	40,0	39,7	39,5	39,4	39,2	39,2	39,2	39,2	39,2
2,6	43,5	42,6	41,7	40,6	40,2	40,0	39,7	39,7	39,7	39,7	39,7	39,7

6*

Mittlerer Radius R in m	Gefälle ‰											
	0,05	0,07	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0
2,8	44,3	43,3	42,4	41,1	40,7	40,5	40,3	40,2	40,1	40,1	40,1	40,1
3,0	45,0	44,0	43,0	41,6	41,2	41,0	40,8	40,6	40,5	40,4	40,3	40,3
3,2	45,7	44,7	43,5	42,1	41,6	41,4	41,1	41,0	40,9	40,8	40,7	40,7
3,4	46,4	45,2	44,0	42,5	42,0	41,7	41,5	41,4	41,3	41,2	41,1	41,1
3,6	47,0	45,8	44,5	43,0	42,4	42,2	41,9	41,8	41,6	41,5	41,4	41,4
3,8	47,6	46,2	45,0	43,3	42,8	42,5	42,2	41,9	41,8	41,8	41,7	41,7
4,0	48,1	46,7	45,4	43,7	43,1	42,8	42,5	42,2	42,1	42,1	42,0	42,0

$n = 0,035$

0,1	—	—	12,8	13,6	14,0	14,1	14,2	14,3	14,4	14,5	14,5	14,5
0,2	—	—	16,7	17,5	17,8	18,0	18,1	18,2	18,3	18,4	18,4	18,4
0,3	—	—	19,3	20,0	20,2	20,3	20,4	20,5	20,5	20,6	20,6	20,6
0,4	—	—	21,3	22,0	22,1	22,2	22,3	22,3	22,4	22,4	22,4	22,4
0,5	22,6	22,8	23,0	23,5	23,8	23,9	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
0,6	24,0	24,3	24,5	24,8	24,9	25,0	25,1	25,1	25,2	25,2	25,2	25,2
0,7	25,3	25,6	25,8	26,0	26,0	26,1	26,1	26,2	26,3	26,3	26,3	26,3
0,8	26,5	26,7	26,8	26,9	27,0	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
0,9	27,6	27,7	27,7	27,8	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9
1,0	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6
1,2	30,3	30,2	30,1	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
1,4	31,7	31,5	31,3	31,0	30,9	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
1,6	33,0	32,7	32,4	31,9	31,8	31,7	31,6	31,6	31,6	31,6	31,6	31,6
1,8	34,2	33,8	33,5	32,8	32,6	32,5	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
2,0	35,3	34,8	34,3	33,6	33,4	33,2	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1
2,2	36,3	35,7	35,1	34,4	34,0	33,9	33,8	33,8	33,8	33,8	33,8	33,8
2,4	37,2	36,5	35,9	35,0	34,6	34,5	34,4	34,3	34,3	34,2	34,2	34,2
2,6	38,0	37,2	36,5	35,5	35,1	35,0	34,9	34,8	34,7	34,6	34,6	34,6
2,8	38,7	37,9	37,1	36,0	35,6	35,5	35,3	35,2	35,1	35,1	35,1	35,1
3,0	39,4	38,6	37,7	36,5	36,1	35,9	35,7	35,6	35,5	35,4	35,4	35,4
3,2	40,0	39,1	38,2	37,0	36,5	36,2	36,0	35,9	35,8	35,7	35,7	35,7
3,4	40,5	39,6	38,6	37,4	36,8	36,5	36,3	36,2	36,1	36,0	36,0	36,0
3,6	41,0	40,0	39,0	37,8	37,1	36,8	36,6	36,5	36,4	36,3	36,3	36,2
3,8	41,5	40,4	39,4	38,1	37,4	37,2	36,9	36,8	36,8	36,6	36,5	36,4
4,0	41,9	40,7	39,7	38,4	37,6	37,5	37,2	37,1	37,1	36,9	36,8	36,7

Neben den oben angegebenen Bezeichnungen v , R und J bedeutet n den Widerstandskoeffizienten oder Rauheitsgrad, einen Wert, der durch die Beschaffenheit des Bettes bedingt wird und aus der vorstehenden **Tabelle 9** zu entnehmen ist.

Die Ermittlung des Koeffizienten c ist meist sehr zeitraubend und umständlich. Zur Erleichterung der Rechnung wird daher die vorstehende **Tabelle 10** beigegeben. Sie ist dem Werke „Bewegung des Wassers in Kanälen und Flüssen“ von Kutter (Verlag von Paul Parey, Berlin 1904) auszugsweise entnommen und enthält zu den in der **Tabelle 9** aufgeführten Rauheitsgraden $n = 0,025$, $n = 0,030$ und $0,035$ die Werte c für verschiedene mittlere Radien R und für Gefälle J von $0,05 ‰$ bis $1,0 ‰$. Bei stärkerem Gefälle als $1,0 ‰$ bleibt der

Koeffizient der gleiche. Zwischenwerte werden nach R und J durch geradlinige Einrechnung genau genug ermittelt.

Nach dem vorangegangenen wird es nicht schwer fallen, die Abflußmengen in natürlichen oder gebesserten Wasserläufen festzustellen. Trotzdem mögen die nachfolgenden beiden Beispiele zur weiteren Erläuterung dienen.

Beispiel 1. In einem unregelmäßigen, schlecht unterhaltenen Flußlaufe sind an verschiedenen Stellen die Querschnitte ermittelt und die Höhen des Hochwasserspiegels bestimmt. Zur Berechnung der Abflußmenge soll der mittlere den Verhältnissen sich am besten anpassende Querschnitt nach Fig. 81

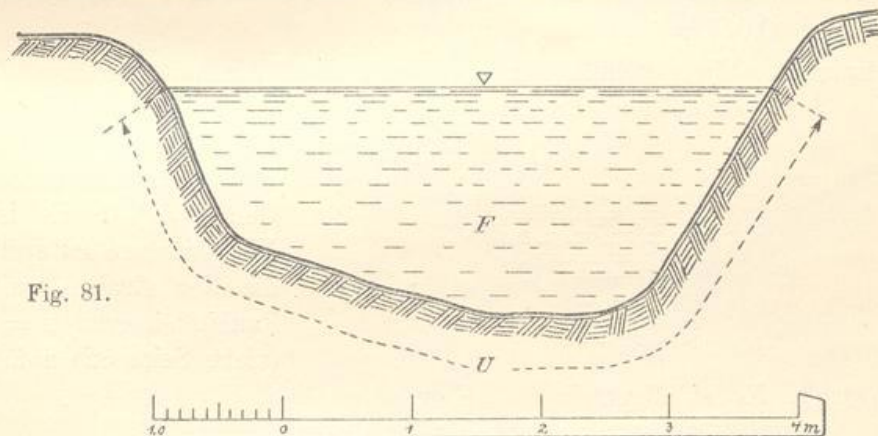


Fig. 81.

dienen. Das Wasserspiegelgefälle beträgt 1 ‰. Es ist unter Annahme des Rauigkeitsgrades $n = 0,035$ nach Ganguillet und Kutter die Wassermenge zu bestimmen, die der genannte Querschnitt in einer Sekunde abführt.

Lösung. Nach der allgemeinen Geschwindigkeitsformel Seite 81 ist

$$v = c \sqrt{R \cdot J}$$

Hierbei ist der mittlere Radius $R = \frac{F^*)}{U} = \frac{12,25}{6,35} = 1,93 \text{ m}$ (Fig. 81),

das Gefälle $J = 0,001$ und
der Geschwindigkeitskoeffizient

$$c = \frac{23 + \frac{1}{n} + \frac{0,00155}{J}}{1 + \left(23 + \frac{0,00155}{J}\right) \frac{n}{\sqrt{R}}}$$

wenn man die Werte für n , R und J einsetzt

$$\begin{aligned} &= \frac{23 + \frac{1}{0,035} + \frac{0,00155}{0,001}}{1 + \left(23 + \frac{0,00155}{0,001}\right) \frac{0,035}{\sqrt{1,93}}} = \frac{23 + 28,57 + 1,55}{1 + (23 + 1,55) \frac{0,035}{1,389}} \\ &= \frac{53,12}{1 + \frac{0,859}{1,398}} = \frac{53,12}{1,618} \\ &= 32,8. \end{aligned}$$

*) Berechnung von F siehe S. 86 Anm.

$$\begin{aligned} \text{Es ist demnach } \bar{v} &= 32,8 \sqrt{1,93 \cdot 0,001} = 32,8 \cdot 0,044 \\ &= 1,44 \text{ m.} \end{aligned}$$

Die Abflußmenge ist sodann

$$\begin{aligned} Q &= F \cdot v; \text{ F gemäß Fig. 81*) zu } 12,25 \text{ qm berechnet;} \\ &= 12,25 \cdot 1,44 \\ &= 17,64 \text{ cbm.} \end{aligned}$$

Einfacher gestaltet sich die Rechnung, wenn der Geschwindigkeitskoeffizient c der auf Seite 84 angegebenen Tabelle 10 von Kutter entnommen wird. Man erhält dort nach Ausführung einer kleinen Zwischenrechnung $c = 32,8$ und hier- nach $v = 32,8 \cdot 0,044 = 1,44 \text{ m}$.

Beispiel 2. Ein regelmäßig ausgebauter, sorgfältig unterhaltener Graben zeigt eine Sohlenbreite $s = 0,8 \text{ m}$, eine größte Wassertiefe $t = 0,5 \text{ m}$, die

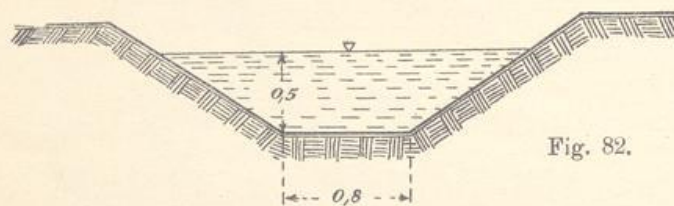


Fig. 82.

Böschungsanlage $1 : 1\frac{1}{2}$ (s. Fig. 82) und das relative Gefälle 3 ‰ . Es ist die Wassermenge zu ermitteln, die der Graben bei dem Rauigkeitsgrad $n = 0,025$ (siehe Seite 82) abführt.

Lösung. Es ist allgemein $Q = F \cdot v$.

$$\begin{aligned} \text{Hierbei ist } F &= (1,5 t + s) t^{**}, \\ &= (1,5 \cdot 0,5 + 0,8) 0,5 \\ &= 1,55 \cdot 0,5 \\ &= 0,775 \text{ qm.} \end{aligned}$$

Die Geschwindigkeit ist $v = c \sqrt{R \cdot J}$, dabei

$$R = \frac{F}{U} = \frac{F}{s + 2 \sqrt{t^2 + (1,5 t)^2}} = \frac{F}{s + 2 t \sqrt{3,25}} = \frac{0,78}{2,60} = 0,30$$

$$J = 0,003 \text{ (auf 1 m)}$$

$$c = 30,3 \text{ nach Tabelle 10, Seite 83.}$$

$$\begin{aligned} \text{Demnach ist } v &= 30,3 \sqrt{0,3 \cdot 0,003} = 30,3 \cdot 0,03 = 0,91 \text{ m} \\ \text{und } Q &= 0,78 \cdot 0,91 \\ &= 0,710 \text{ cbm.} \end{aligned}$$

In der Regel ist nun die Aufgabe so gestellt, daß zu einer gegebenen Wassermenge Q die Grabenabmessungen gesucht werden. Die Lösung ist nur durch Versuchsrechnungen möglich. Um diese sehr umständliche und zeitraubende Arbeit zu sparen, hat Kutter für eine Reihe häufig vorkommender Graben-

*) Die Fläche eines unregelmäßigen Profils wird mittels eines Planimeters oder einer Harfe berechnet. In Ermangelung eines Flächenmessers wird die Wasserspiegelbreite in eine Anzahl gleichbreiter Teile zerlegt und die so entstandenen Trapeze aus der mittleren Tiefe und Breite berechnet. Bei Verwendung von Millimeterpapier wird durch das farbige Netz in einfachster Weise ein Querschnitt in gleichbreite Teile zerlegt.

***) Wenn die Tiefe t , die Sohlenbreite s und das Böschungsverhältnis $1 : x$ des Wasserlaufes gegeben ist, wird die Querschnittsfläche berechnet nach:

$$F = (x \cdot t + s) t.$$

querschnitte mit der Böschung $1 : 1\frac{1}{2}$ die Geschwindigkeiten und Wassermengen in Tabellen zusammengestellt. Letztere sind nach den Rauheitsgraden

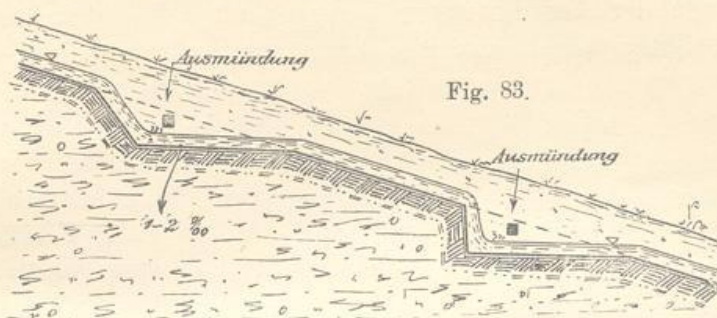


Fig. 83.

$n = 0,025, 0,030$ und $0,035$ für Gefälle bis 3‰ geordnet und unter dem Titel: „Bewegung des Wassers in Kanälen und Flüssen“ bei Paul Parey in Berlin herausgegeben.

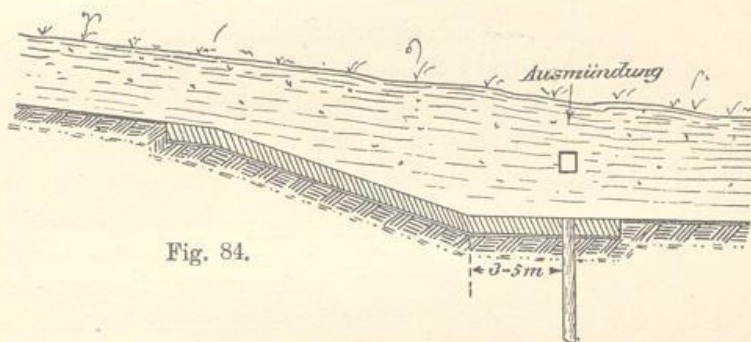


Fig. 84.

Im gleichen Verlage ist ein Tafelwerk*) des Verfassers erschienen, das eine unmittelbare Entnahme der Abmessungen für kleinste und größte Gräben mit den Böschungen $1 : 0, 1 : 1, 1 : 1\frac{1}{2}, 1 : 2$ und $1 : 3$ gestattet. Die Tafeln sind graphisch dargestellt und umfassen die Rauheitsgrade $n = 0,025$ und $n = 0,030$ mit den Gefällen $J = 0,05 - 100\text{‰}$.

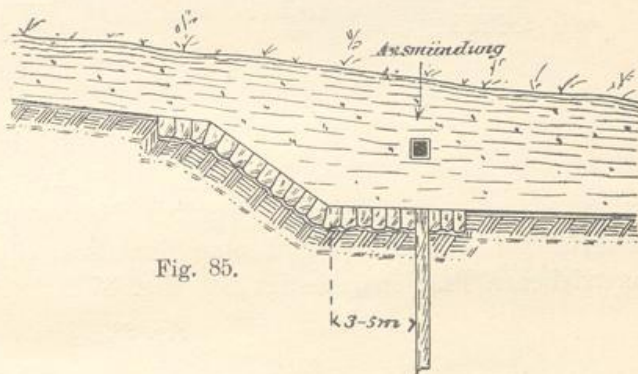


Fig. 85.

*) Hilfstafeln zur Bearbeitung von Meliorationsentwürfen und anderen wasserbautechnischen Aufgaben. Umfassend: Drainrohrweiten; Wassermengen in den Gräben $1 : 0, 1 : 1, 1 : 1\frac{1}{2}, 1 : 2$ und $1 : 3$; Wassergeschwindigkeit in Gerinnen und Gräben mit beliebigem Querschnitte und Rauheitsgrade; Querschnittsflächen, Böschungflächen und Grabenbreiten; Durchflußmengen in kurzen, vollaufenden Rohrleitungen; Abflußmengen für Ueberfallwehre, Grundwehre, Schleusen und Brücken; Staulängen und Stauhöhen. Verlag von Paul Parey, Berlin 1907.

Die Tafeln sind durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen, durch das Ministerium des Innern im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, durch den Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamtes und durch das k. k. österreichische Ackerbauministerium für den Gebrauch empfohlen.

Ueber die zeichnerische Darstellung der Vorfluter ist das Nähere im Kapitel III zu finden.

Die **Anlage der Ausmündungen** begegnet oft Schwierigkeiten, wenn die natürlichen Vorfluter wegen niedriger Lage des Geländes nicht die erforderliche Tiefe besitzen und der Wasserstand in ihnen ständig zu hoch ist. Um die Ausmündungen auch da in Frosttiefe, wenigstens 0,8 m, besser 1,0 bis 1,25 m, verlegen zu können, werden senkrechte oder geneigte

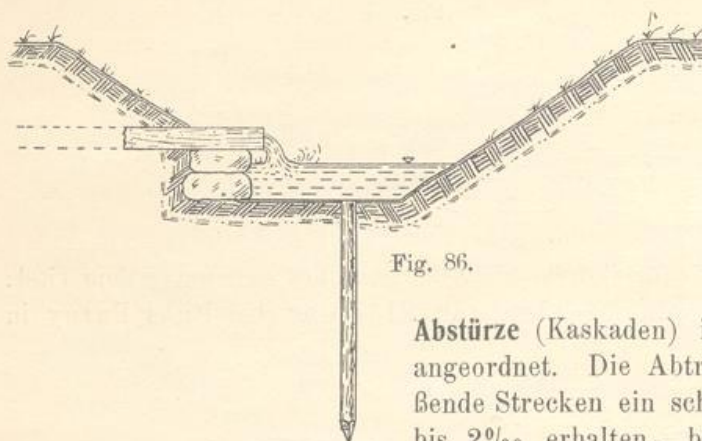


Fig. 86.

Abstürze oder geneigte

Abstürze (Kaskaden) in der Sohle nach Fig. 83 angeordnet. Die Abtreppungen, deren anschließende Strecken ein schwaches Gefälle, etwa 1‰ bis 2‰ erhalten, befinden sich 3 bis 5 m oberhalb der Ausmündungen.

Bei senkrechtem Abstürze ist auf eine sorgfältige Sicherung des Bettes, am besten durch Steinpackung, Bedacht zu nehmen. Erhalten die Gefälle eine Neigung von mindestens 1 : 50, so werden sie durch Rasen (Fig. 84) befestigt. Bei einer Neigung 1 : 8 ist eine Steinschüttung oder Pflasterung wirkungsvoller (Fig. 85). Für steil und senkrecht abfallende Abstürze sind große Steine einzubauen.

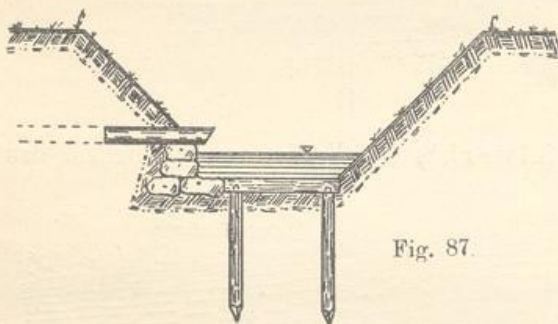
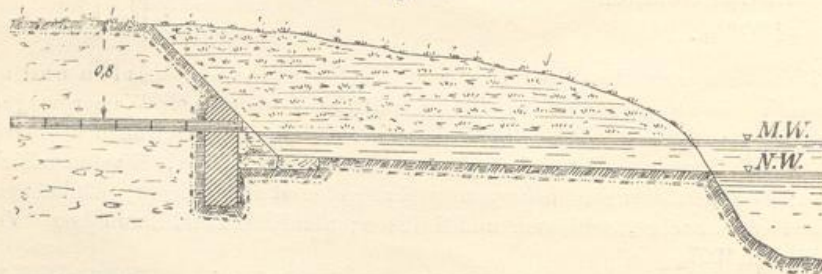


Fig. 87.

Zur Innehaltung der vorgeschriebenen Höhenlage ist an der Ausmündung die Sohle inmitten des Grabens durch den Kopf eines starken Pfahles dauernd festzulegen (Fig. 86). Bei größeren Vorflutern wird eine Grundschwelle eingelegt, die an zwei tief eingetriebenen Pfählen befestigt ist (Fig. 87).

Bei größeren Vorflutern wird eine Grundschwelle eingelegt, die an zwei tief eingetriebenen Pfählen befestigt ist (Fig. 87).

Fig. 88.



An Stelle der treppenförmigen Absätze empfiehlt die „Schlesische Anweisung“, die Ausmündungen in höheres Terrain zurückzulegen und „Stich-

gräben“ zur Verbindung mit dem Vorfluter herzustellen (Fig. 88). Diese Anordnung ist vorzuziehen, sofern Uebelstände durch den offenen Graben nicht verursacht werden.

Die Länge solcher Stichgräben richtet sich nach der Höhe des vorherrschenden Wasserstandes im Vorfluter und der Stärke der über den Röhren liegenden Bodenschicht, welche den Strang am Auslauf vor dem Auffrieren schützt. Falls das letzte Ende des Sammlers aus gedichteten Zement- oder Tonröhren besteht, kann die Deckschicht etwas geringer bemessen werden. Man sollte aber auch hier nicht unter das Maß von 0,8 m gehen (s. a. S. 39).

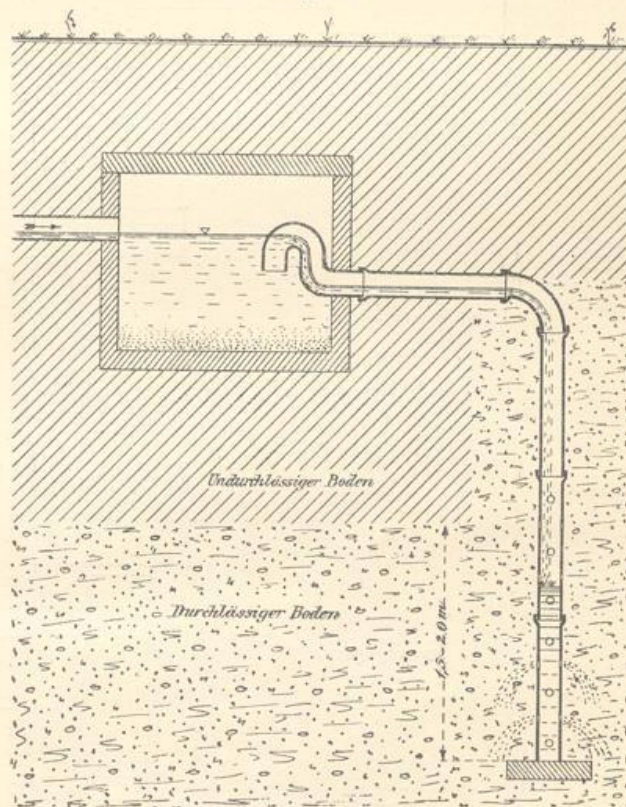
Brücken, Durchlässe und Durchfahrtsmulden sind stets oberhalb einer Ausmündung anzulegen. Letztere darf nie der Einmündung eines Grabens oder einer zweiten Ausmündung gegenüberliegen. Ebenso sind Stellen zu meiden, die nicht vor Abbruch oder Anlandung gesichert sind. Für die Richtung der Ausmündungskörper (s. S. 125) ist möglichst ein Winkel von rd. 45° zur Grabenachse zu wählen.

b) Bei sehr ungünstigen Vorflutverhältnissen kann ausnahmsweise das Drainwasser mittels **Senkbrunnen** in durchlassende Schichten des Untergrundes geführt werden. Dieses Verfahren ist aber nur in solchen Fällen zulässig, wenn erfahrungsmäßig oder durch eingehende Untersuchungen festgestellt ist, daß sich an den betreffenden Orten Kies- und Sandschichten befinden, die eine Versenkung und unterirdische Fortleitung des Wassers in ausreichendem Maße und für alle Zukunft ermöglichen. In Deutschland sind solche Vorflutanlagen in sehr geringer Zahl ausgeführt worden.

Vor jeder Senkgrube ist ein Schlammfang anzulegen, in dem das Drainagewasser zur Ruhe kommt und alle mitgeführten, erdigen Bestandteile ablagert. Die Schlammfänge werden aus Bohlen oder Zementbeton (Fig. 89) hergestellt und mit Brettern bzw. Zementplatten abgedeckt. Für ihre Reinhaltung muß entsprechend gesorgt werden.

Aus dem Klärkasten gelangt das Wasser durch eine besondere Rohrleitung in die durchlassende Schicht. Hierzu werden gelochte Tonröhren verwendet, die

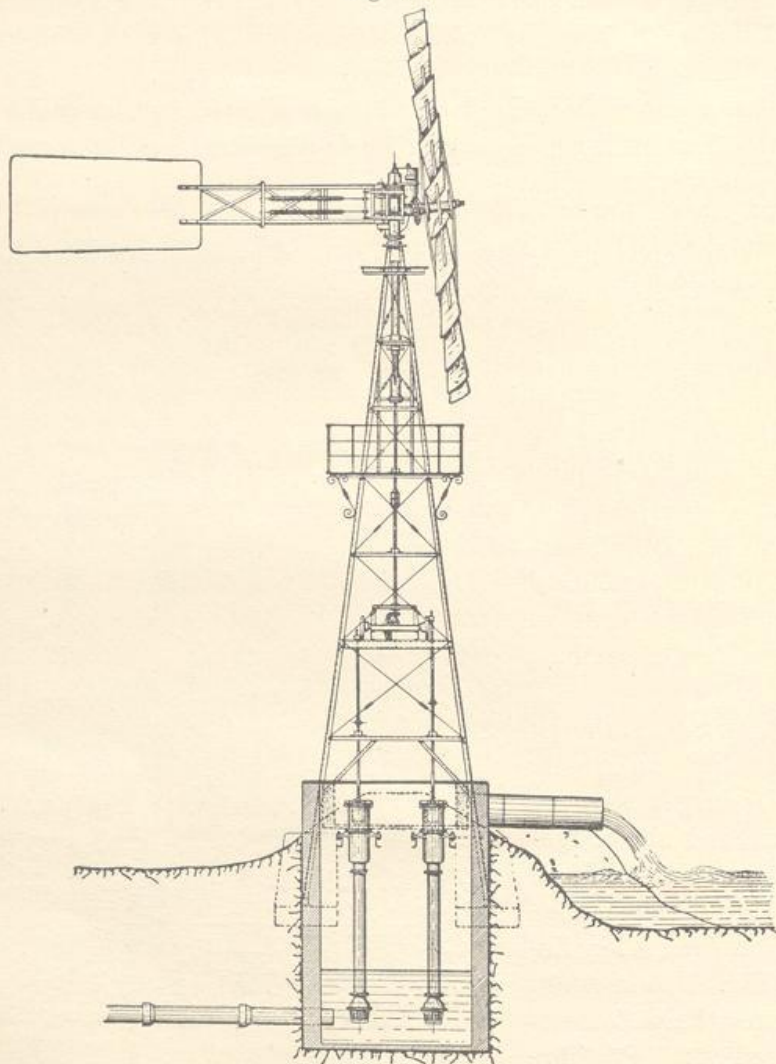
Fig. 89.



zweckmäßig in einer Steinpackung 1,5 bis 2,0 m tief in den durchlässigen Untergrund hinabgeführt werden. Das unterste Tonrohr ruht auf einer Steinplatte. Durch das doppelte Knierohr am Anfange der Leitung wird verhindert, daß bei Unterlassung der Räumung die Sinkstoffe in den Senkbrunnen gelangen. Sobald nämlich der Schlamm die Mündung des Knierohres erreicht, wird diese abgeschlossen und der Abfluß des Wassers in den Brunnen gesperrt.

c) Wo eine hinreichende Vorflut in der unter a) und b) angegebenen Weise überhaupt nicht zu beschaffen ist, kann das Drainwasser auf **künstlichem Wege** zum Abfluß gebracht werden. Die Sammler werden, wenn zugänglich, an der tiefsten Stelle des Geländes in einen Brunnen oder Schacht geleitet und das Wasser hieraus mittels eines Hebwerkes hochgehoben und in einem Graben oder

Fig. 90.



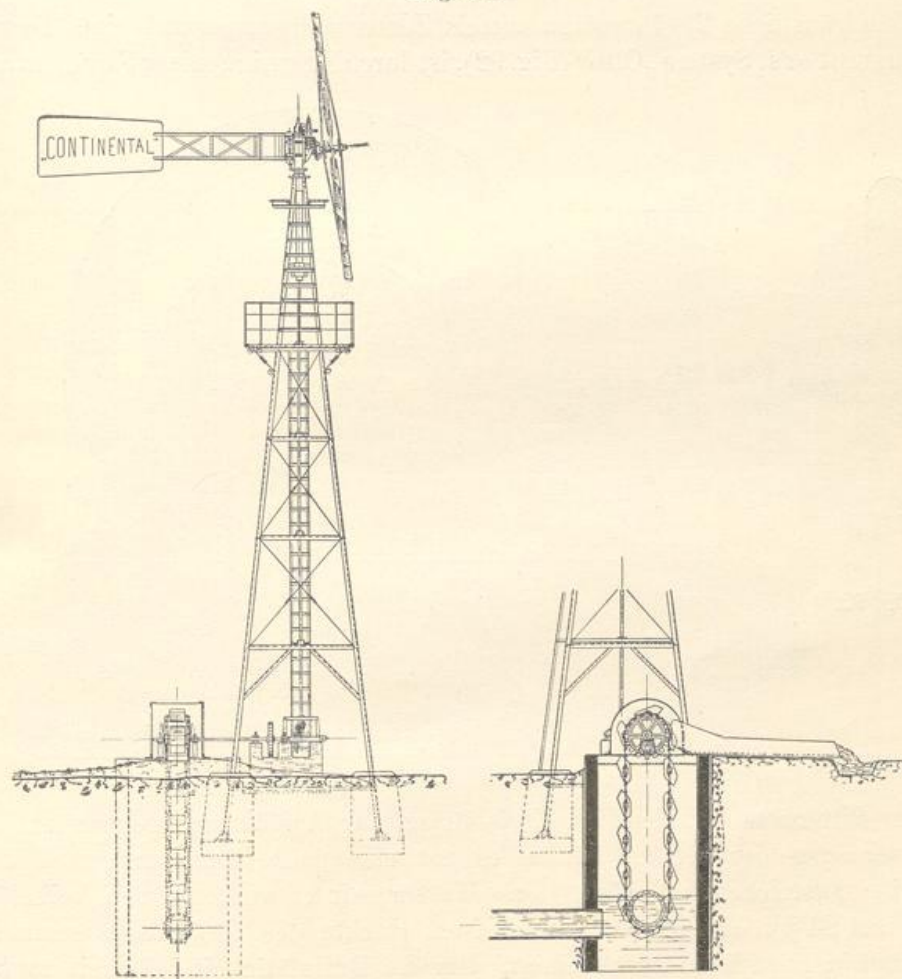
geschlossenem Gerinne (Rohrleitung oder Kanal) fortgeführt. Die Entleerung der Sammelstelle wird nach Bedarf geregelt.

Die Hebevorrichtung besteht aus dem Schöpfwerke und einer Antriebskraft, die den Verhältnissen entsprechend gewählt werden.

Die Art des **Schöpfwerkes** richtet sich nach der Förderhöhe, d. h. nach dem Höhenunterschiede zwischen Wasserspiegel des Brunnens (Schacht) und dem Ausfluß an der höchsten Stelle. Für geringe Hubhöhen und Wassermengen eignen sich Wasserschrauben, Wasserschnecken (Tonnenmühlen) und gewöhnliche Holzpumpen mit Klappenventilen. Für größere Höhen werden Becherwerke, Kolbenpumpen, Zentrifugal- und Plungerpumpen angeordnet. Auf die Einzelheiten der genannten Schöpfvorrichtungen kann hier nicht eingegangen werden. Im Bedarfsfalle sei auf des Verfassers: Die Bodenmelioration, Teil I, Verlag von Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig 1909 oder auf ein anderes einschlägiges Werk verwiesen.

Zum Antriebe der Schöpfwerke wird bei größeren Entwässerungsgebieten die Dampfmaschine, sonst einer der vielen Explosionsmotore (Benzin-,

Fig. 91.



Spiritus-, Petroleummotor) oder ein Elektromotor, für geringe Wassermenge ein einfacher Pferdegöpel inbetracht kommen.

Bei günstigen Windverhältnissen ist die Anschaffung eines Windmotors nur anzuraten. Neben den niedrigen Anschaffungskosten beanspruchen die Windräder in der Regel ganz geringe Erhaltungs- und Betriebskosten.

Eine derartige Einrichtung in Verbindung mit einer doppelten Kolbenpumpe und einem Becherwerke ist aus den Figuren 90 und 91 zu ersehen. Die Becherwerke werden von der bekannten Windmotorenfabrik Carl Rheinsch in Dresden-N., der die beiden Abbildungen zu verdanken sind, bis zu einer Förderhöhe von 15 m ausgeführt. Für geringe Hubhöhen, bis 3 m, werden auch Wasserschnecken mit Windrädern verbunden.

Da in Deutschland, auch Oesterreich, im Binnenlande während des größten Teiles des Jahres nur eine Windstärke von 3 bis 4 m durchschnittlich 6 bis 10 Stunden täglich zur Verfügung steht, ist bei Anschaffung eines Windmotors nur mit dieser Kraft zu rechnen. Näheres hierüber siehe: Windkraft oder Kleinmotoren? von Otto Stertz, Verlag von Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig 1908 und das eben genannte Werk: Die Bodenmelioration, Teil I. des Verfassers.

Eine künstliche Vorflutanlage mittels Zentrifugalpumpe und eines Deutzer Spiritusmotors, System „Otto“ (Fig. 92), ist durch Kulturingenieur Forchmann*)

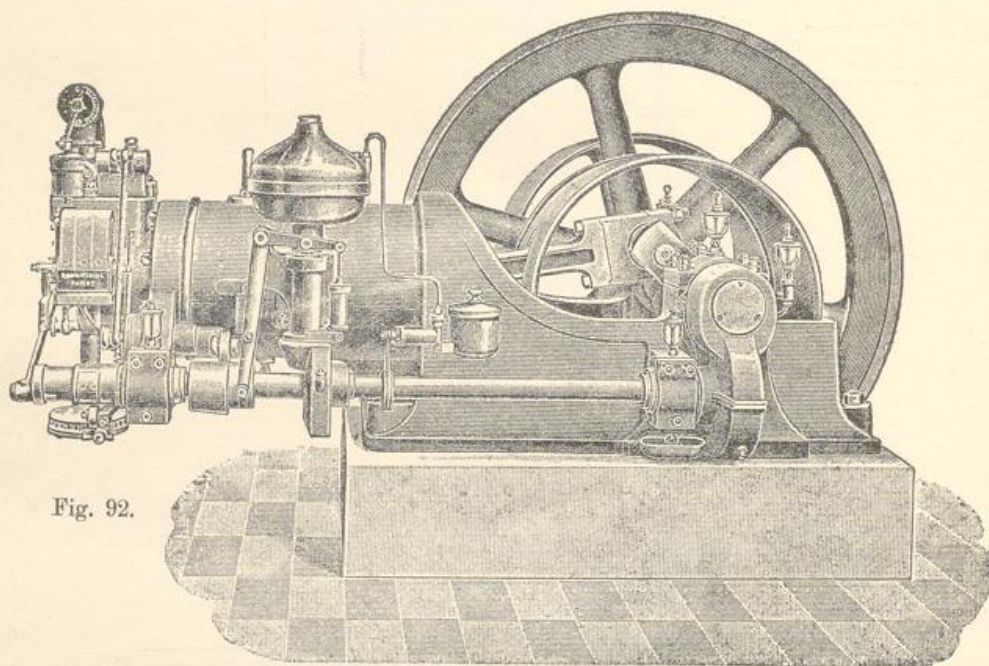


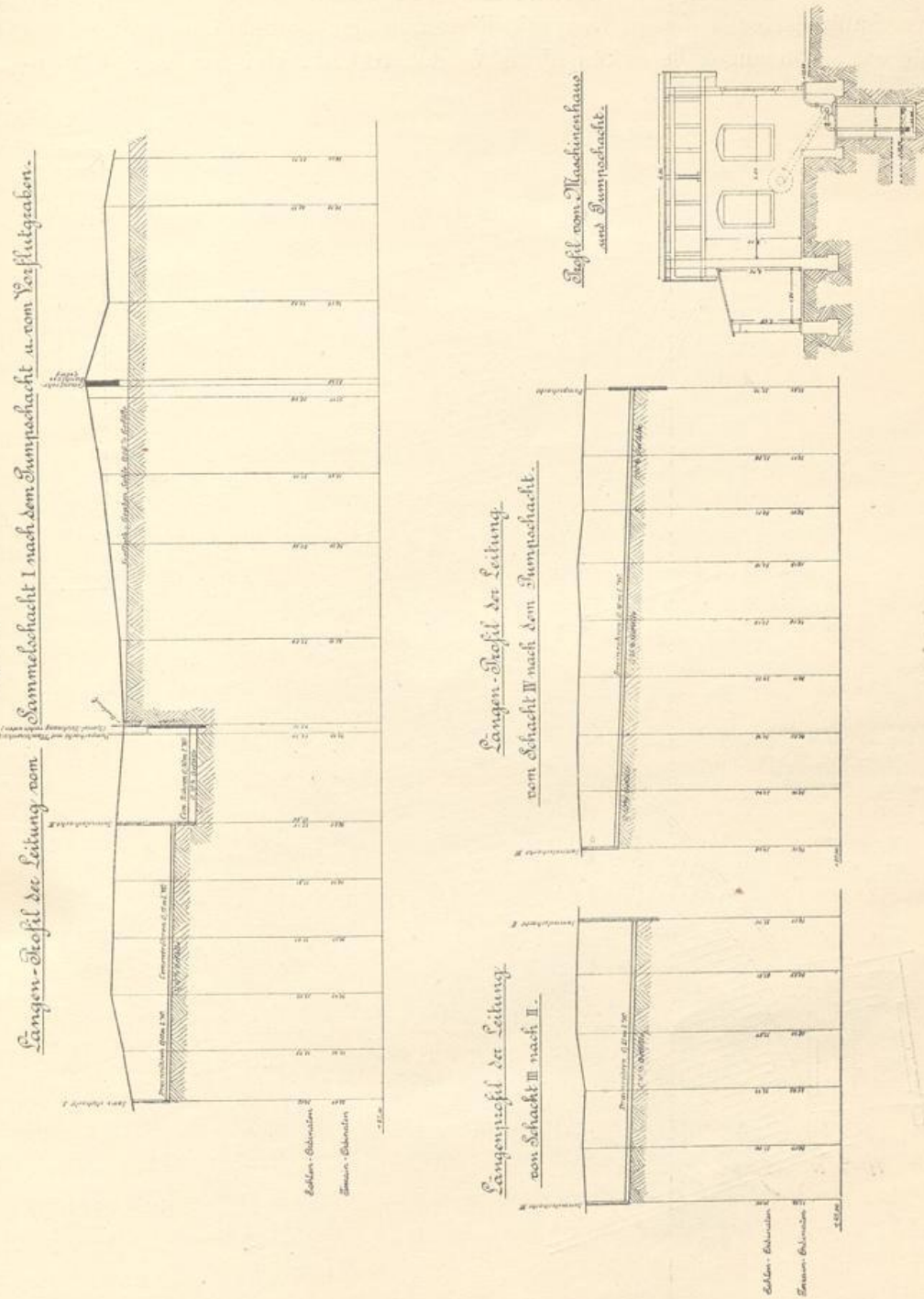
Fig. 92.

auf dem Rittergute Gr. Neudorf, Kreis Brieg, zur Ausführung gekommen. Das Entwässerungsgebiet beträgt 57 ha, es hat eine flache Lage und nach keiner Seite eine ausreichende Vorflut. Das Wasser wird, wie aus den beigefügten Fig. 93 und 94 zu ersehen ist, am tiefsten Punkte des Geländes zusammengezogen und in einen Brunnen vereinigt. Um die Drintätigkeit jederzeit zu beobachten, sind in dem System vier Brunnenstuben (s. Abschnitt 32) eingebaut.

*) Siehe: „Der Kulturtechniker“. Jahrgang 1903. Seite 90.

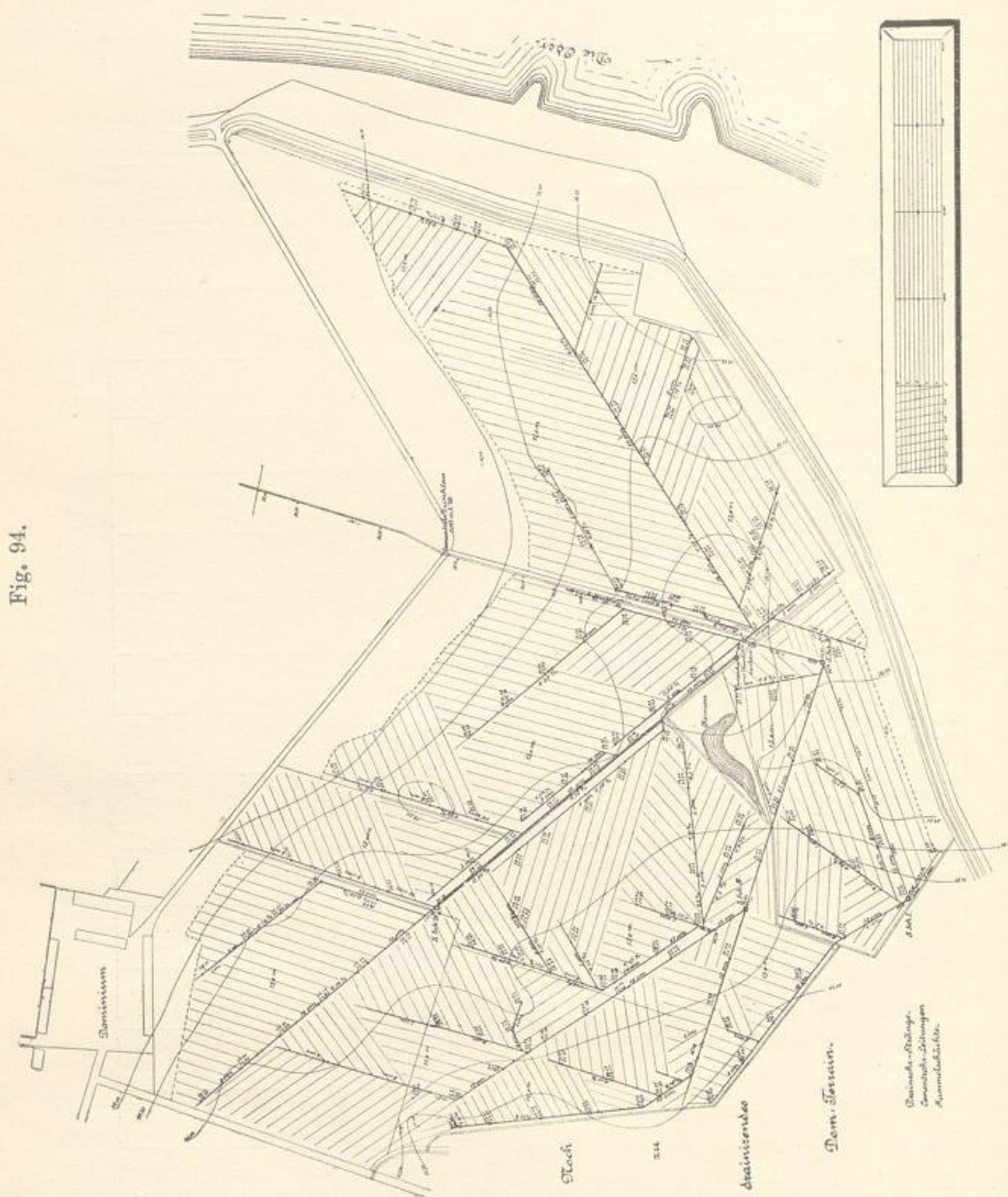
Die Anschaffungskosten des Motors von 4 Pferdekraften einschließlich Pumpe belaufen sich auf 4400 Mk., die des Maschinenhauses 1300 Mk., zusammen

Fig. 93.



also 5700 Mk. Auf das Hektar würden somit $\frac{5700}{57} = 100$ Mk. an Vorflutkosten entfallen. Der Spiritusverbrauch stellt sich zusammen mit dem Schmiermaterial

stündlich auf etwa 35 Pfg. Eine besondere Bedienung des Motors ist nicht erforderlich; Löhne für Maschinisten entfallen demnach. Die Gesamtkosten der Drainage gibt Forchmann auf 342 Mk./ha an und zwar für Erdarbeiten 130 Mk., Anschaffungskosten der Röhren mit Einschluß der großen Lichtweiten 100 Mk., für die schon angegebene künstliche Vorflut 100 Mk. und für Betriebskosten rd.



12 Mk. für das ha Fläche. Bei $5\frac{1}{2}\%$ iger Verzinsung würden demnach 18,81 Mk. für das ha jährlich aufzubringen sein, ein Betrag also, der die Rentabilität der Anlage nicht in Frage stellt.

Die obigen Mitteilungen werden von dem Besitzer des Gutes F. v. Löbbbecke in der gleichen Zeitschrift*) nach verschiedenen Richtungen ergänzt. Das Drainagegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der Oder, von dieser durch einen 200 bis 300 m breiten Wiesenstreifen und einen Deich getrennt. Infolge dieser Lage ist die Leistung des Pumpwerkes auf 40 Sekundenliter bemessen worden. Man hat damit annähernd das Richtige getroffen, wenngleich bei anhaltendem Regenwetter und hohem Stande der Oder der Zufluß bis 60 und 70 Sekundenliter steigt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten setzen sich zusammen aus:

Betriebsstoff (Durchschnitt von 7 Jahren) . . .	360,00 Mk.
hiervon 10% für Schmiermaterialien . . .	36,00 „
Reparaturen	100,00 „
Bedienung	100,00 „
zur Abrundung	4,00 „
	<u>600,00 Mk.</u>

Bei einer Verzinsung des gesamten investierten Kapitals von 5%, Amortisation der Drainage mit 5% und der Maschinen zu 10% entfällt bei einer Gesamtfläche von 55 ha einschl. der jährlichen Betriebskosten von 600 Mk. eine jährliche Belastung von 52,73 m auf das ha. Der durch die Drainage erzeugte Mehrertrag beträgt nach v. Löbbbecke beispielsweise bei Rüben rd. 200 Zentner für das ha, d. h. im Geldbetrage ein roher Mehrertrag von etwa 400 bis 450 Mk.

Die Bedienung des Pumpwerkes beschränkt sich, wie besonders mitgeteilt wird, im allgemeinen darauf, daß der Motor des Morgens in Betrieb gesetzt, dann etwa alle 4 bis 5 Stunden nachgesehen und wöchentlich einmal gründlich gereinigt wird. Die Anlage ist vom Wirtschaftshofe 800 m entfernt; ein angelernter Arbeiter erledigt die erforderlichen Vorrichtungen, so daß der oben angesetzte Betrag von 100 Mk. für Bedienung reichlich bemessen ist.

Bei der Veranschlagung der vermutlichen Betriebskosten hat man damit gerechnet, daß die Anlage jährlich 50 Tage zu 20 Stunden und 50 Tage zu 10 Stun-

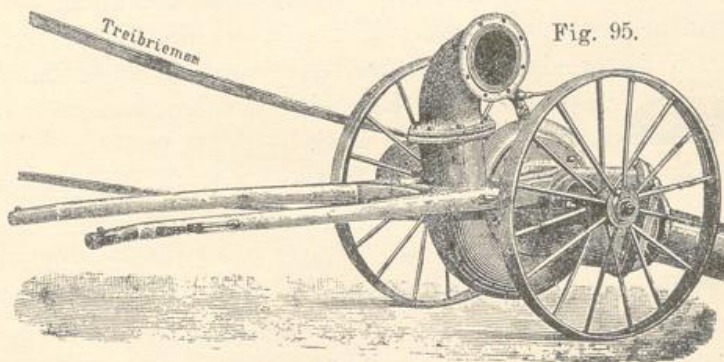


Fig. 95.

den würde in Tätigkeit treten müssen. Das sind also 1500 Betriebsstunden. In Wirklichkeit ist man im Durchschnitt mit 1000 Betriebsstunden ausgekommen.

*) Der Kulturtechniker. Jahrg. 1909. Seite 5 usw.

Ein auf demselben Gute aufgestellter Windmotor in Verbindung mit einer Wasserschnecke hat den Erwartungen nicht entsprochen, weil der Motor und die Schnecke für eine größere Windgeschwindigkeit eingerichtet war, als sie in jener Gegend zutrifft.

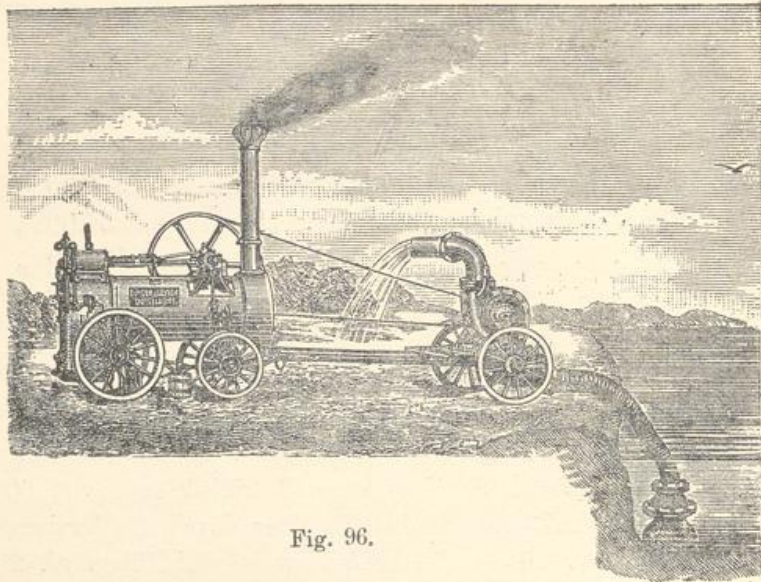


Fig. 96.

Wo eine Lokomobile für sonstige landwirtschaftliche Zwecke vorhanden ist, kann ihre Verwendung zusammen mit einer fahrbaren Zentrifugalpumpe (Fig. 95 und 96) in manchen Fällen am Platze sein.

24. Zeit der Ausführung.

Die Ausführung einer Drainage ist in eine Zeit zu verlegen, in der der Boden so weit ausgetrocknet ist, daß die Arbeiten nicht durch Nässe erschwert oder gehindert werden.

Am zweckmäßigsten wird im Herbst sofort nach Aberntung der Feldfrüchte mit dem Ausbau begonnen. In dieser Zeit ruht die Feldbestellung, ein Mangel an Arbeitskräften ist weniger zu befürchten, und das Feld kann noch nach Fertigstellung der Anlage gründlich bearbeitet werden, wodurch die Wirkung der Drainage in hohem Maße gefördert wird.

Nicht selten freilich verlangen die Bodenverhältnisse, denen bei der Untersuchung vollste Aufmerksamkeit zu schenken ist, eine andere Zeit, wenn unnötige Kosten vermieden werden sollen. Weist das Drainagefeld viel Trieb sand auf verbunden mit starkem Wasserandrang, so ist eine trockene Zeit und ein tiefer Grundwasserstand abzuwarten, da nur dann größere Schwierigkeiten bei Herstellung der Gräben und bei Verlegung der Röhren vermieden werden. Dagegen wird in schwerem Lehm- oder Tonboden am vorteilhaftesten drainiert, wenn der Boden noch eine gewisse Feuchtigkeit besitzt, die ein leichtes Ausstechen der Gräben zuläßt. Sind solche Böden ausgetrocknet, so lassen sie sich nur mit vieler Mühe und mit großem Zeitverluste bearbeiten. Schwerer Lehm-

oder Tonboden wird daher sehr zweckmäßig im späten Frühjahr oder im Herbst drainiert.

Ungeeignet zum drainieren ist die Zeit des Vorwinters, weil durch Zu- und Auffrieren des Bodens die Grabenwände leicht nachgeben und einfallen. Desgleichen ist bei anhaltender Kälte ein Weiterbauen ausgeschlossen.

Bei andauerndem Regenwetter muß die Arbeit unterbrochen werden, da ein Einstürzen der Gräben viele und teure Nacharbeiten verursacht und eine sorgfältige Ausführung der Anlage in Frage gestellt wird.

25. Absteckung der Drainzüge.

Die Uebertragung des Entwurfes ins Feld wird auf Grund des Drainplanes von festen Punkten, wie Grenzsteinen usw., vorgenommen.

Zunächst sind die Knickpunkte und Höhenbrechpunkte der Sammler in der Oertlichkeit abzumessen*) und ihrer Lage nach durch Pfähle zu bezeichnen, auf denen die Nummer des Systems und der Buchstabe des Sammlers (s. Kap. III. 2 und Tafel II) angegeben sind. Wenn Sauger mit schwachem oder künstlichem Gefälle gebaut werden müssen, sind auch diese und zwar gleichzeitig mit den Sammlern abzustecken und durch Pfählchen mit entsprechender Aufschrift (Buchstabe des Sammlers und Nummer des Saugers) örtlich festzulegen.

Nachdem ein System oder, falls das ganze zu groß ist, ein passender Teil abgesteckt worden ist, werden die eingeschlagenen Pfähle von Fixpunkten aus (s. Kap. III. 2 und Tafel II) einnivelliert und hiernach, sofern es nötig erscheint, die Lage der Drainzüge durch Versetzen der Pfähle verbessert. Hierauf wird die Abmessung und Verpfählung der übrigen Sauger vorgenommen. Diese Arbeit kann aber auch zweckmäßig mit der Absteckung der Sammler verbunden werden, falls keine größeren Verschiebungen nach dem Nivellement zu erwarten sind.

Aus den Ordinaten der Pfahlköpfe und den im Drainplane angegebenen Höhen der Drainzüge (s. Kap. III. 2 und Tafel II) kann, da die Aufnahmen auf denselben Horizont bezogen sind, an den abgesteckten Punkten das Maß festgestellt werden, um welches die Grabensohle tiefer liegt als der einnivellierte Pfahlkopf.

Die weitere Absteckung, die demnächst mit dem Ausheben der Draingräben Hand in Hand geht, ist von dem Grade des Geländegefälles abhängig. Bei stärker geneigter Bodenoberfläche, wie besonders im Gebirge, wo in der Regel günstige Vorflutverhältnisse vorliegen, kann zur Bestimmung der Grabensohle meist ein einfaches Verfahren unbeschadet einer guten und sicheren Ausführung gewählt werden. Hiernach wird an jedem festgelegten Punkte der Abstich vom Pfahle ausgerechnet und Zwischenpunkte der Drainsohle beim Ausheben des Graben nach Bedarf mit Hilfe von Setztafeln (Visierkreuzen) bestimmt (Fig. 97).

In Gegenden mit schwachem Gefälle, wo mit jedem em haushälterisch umgegangen werden muß, ist eine sorgfältige Feststellung der Grabensohle vorzu-

*) Wegen der geometrischen Arbeiten bei der Absteckung sei auf das Werk des Verfassers „Das Feldmessen“, Band XI des Handbuches des Bauingenieurs, hingewiesen, das demnächst im Verlage von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig erscheint.

nehmen. Da von einem bis zum anderen Pfahle des abgesteckten Drainzuges das Grabengefälle gleichmäßig verläuft, wird am Grabenrande in angemessener Entfernung und in rundem Maß parallel zu der zukünftigen Drainsohle eine

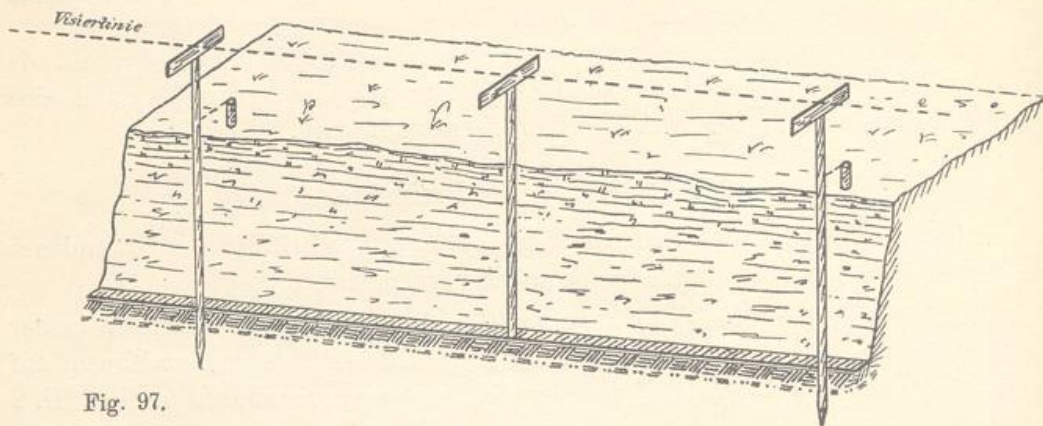


Fig. 97.

Schnur gezogen, von der aus durch einen abgepaßten Stab die Tiefe des Draingrabens leicht ermittelt wird.

Die Schnur wird an Beipfählen in einer Kerbe befestigt, deren Höhe von den annivellierten Pfählchen mit Setzlatte, Wasserwage und Meterstock (s. Anm. S. 97) oder in anderer zweckentsprechender Weise zu übertragen ist. Da bei größeren Längen ein Durchbiegen der Schnur unausbleiblich ist, werden unter Zuhilfenahme von Setztafeln alle 8 bis 12 m Zwischenpfähle eingeschaltet, die zur Unterstützung der festgespannten Schnur dienen.

26. Ausheben der Draingräben.

Ist die Vorflut an der Ausmündestelle des Hauptsammlers geregelt und sind die Arbeiten zur Feststellung der Richtung und Tiefenlage der Drainzüge nach dem vorigen Abschnitte getroffen, so kann mit dem Aushub der Gräben begonnen werden.

Da die Draingräben — besonders für Sauger — nur kurze Zeit offen bleiben und nach dem Verlegen der Röhren sofort zugeworfen werden, ist zur Vermeidung unnötiger Kosten nur gerade soviel Boden auszuheben, als für eine gute Rohrverlegung erforderlich ist. Sehr tiefe Gräben werden in gewöhnlicher Weise hergestellt und so breit, daß ein Mann auf der Grabensohle stehend die Röhren aus freier Hand verlegen kann. Draingräben bis 1,30 m Tiefe hingegen lassen sich mit äußerst geringen Abmessungen herrichten. Hierbei sind die Wandungen so steil vorzusehen, als es die Festigkeit des Bodens eben zuläßt. Für Saugedrains mit 1,25 m Tiefe genügt eine obere Grabenbreite von 0,3 bis 0,4 m im Tonboden, von 0,4 bis 0,5 m in lehmigem Boden und von 0,5 bis 0,6 m in sandigem Boden. Die Sammler erhalten entsprechend dem Durchmesser größere Breiten; hierbei ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Gräben in der Regel längere Zeit offen bleiben und die Böschungen sehr gefährdet sind.

Die untere Breite der Gräben soll nur wenig größer sein als der äußere Durchmesser der zu legenden Röhren. Hiernach würden also bei den bekannten Rohrweiten (d) sich etwa folgende Maße für die Sohlenbreiten (s) ergeben:

d =	4	5	6,5	8	10	13	16	18	21	cm
s =	7—8	8—9	10—11	12—13	14—15	18—19	21—22	24—25	27—28	„

Mit dem Ausheben der Gräben wird immer am untersten Ende, also an der Ausmündung des Systems begonnen und dem Gefälle entgegen vorgegangen. Das sich sammelnde Grundwasser kann hierbei zum Abfluß kommen und verursacht bei der Arbeit keine Schwierigkeiten.

Vor Beginn des Aushubes wird die obere Breite des Grabens abgemessen und der Grabenrand zweckmäßig entlang gespannter Schnüre durch senkrecht geführte Spatenstiche bezeichnet, „vorgerissen“. Die Ackerkrume wird auf die Seite der Nivellierpfähle, bei Abhängen stets auf die obere Seite geworfen, der Untergrund auf die andere, untere Seite gelagert. Der Abraum darf aber nicht unmittelbar an den Grabenrändern liegen, vielmehr ist zu beiden Seiten genügend Raum — etwa 30 bis 50 cm — frei zu lassen, damit das Auskellen, Röhrenlegen usw. bequem ausgeführt werden kann.

Die Herstellung der Gräben erfolgt am besten mit Hilfe besonderer **Drainwerkzeuge**. In England hat man stets dafür gewirkt, zweckentsprechende Geräte zu verwenden. Es ist dies auch in hohem Maße gelungen, indem für alle vorkommenden Bodenarten passende Werkzeuge geliefert werden. Für deutsche Verhältnisse sind nachstehende Geräte vollständig ausreichend:

- Der Breitspaten (Fig. 98) mit einem 20 cm breiten und 30 cm hohen Schaufelblatt.
- Der Stichspaten I (Fig. 99) mit einem Blatt von 45 cm Länge, 18 cm oberer und 13 cm unterer Breite.
- Der Stichspaten II (Fig. 100), dessen Blatt 51 cm lang, oben 14 cm, unten 9 cm breit ist.
- Der Hohlspaten (Fig. 101) mit einem 55 cm langen, halbrunden Stichblatt, dessen obere Breite 8 cm und dessen untere 6 cm beträgt.

Die vier genannten Spaten werden aus bestem Stahlblech gefertigt und haben den früheren aus Eisen hergestellten und nur auf einer Seite verstärkten Spaten gegenüber den Vorzug, daß sie weit leichter handlicher und dauerhafter sind. Wie die Abbildungen zeigen, wird das Blatt hülsenförmig am Stiele hochgeführt, um ein Brechen desselben zu verhüten.

Fig. 98.



Fig. 99.



Fig. 100.



Fig. 101.



- e) Die Schippe oder Schaufel nach Fig. 102.
 f) Der Stoß- oder Fußpickel (Fig. 103) ist für das Ausbrechen von Steinen unentbehrlich und findet in dem Untergrunde Verwendung.
 g) Die Spitzhaue oder Kreuzhaue (Fig. 104) eignet sich dagegen besser zum Lockern von festem und steinigem Boden in den oberen Schichten.
 h) Die Rodehacke (Fig. 105) ist zur Entfernung stärkerer Wurzeln wertvoll. Die Beseitigung zusammengewachsenen Wurzelwerks erfolgt zweckmäßig mittels eines Spatens mit vollem eisernen Stiel (nicht Eisenrohr) und stählernem, angeschärftem Blatt.
 i) Die Ausziehkelle (Fig. 106) und der Schwanenhals (Fig. 107) dienen zum Ausgleichen und Ausrunden der Grabensohle und müssen dem äußeren Durchmesser der Röhren entsprechen. Je nach der Rohrweite sind demnach verschiedene Größen bereit zu halten. Der Unterschied zwischen den beiden Geräten, von denen jedes einen halbkreisförmigen Querschnitt hat, liegt nur in ihrer Handhabung: das erste wird vorwärts schreitend, das zweite rückwärts schreitend von oben nach unten auf der Grabensohle entlang geführt.
 k) Der Sohlenstampfer (Fig. 108) wird dann angewendet, wenn auf der Sohle Steinchen oder Unebenheiten zutage treten, die mit dem Schwanenhals oder mit der Kelle nicht zu beseitigen sind. Er besteht aus einem 0,5 m langen, halbrunden Holzstück und wird mit einem versteiften Stiel von ungefähr 2 m Länge versehen.

Fig. 102.

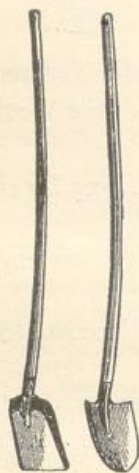


Fig. 103.

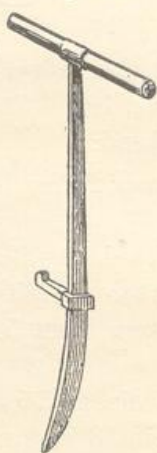


Fig. 104.

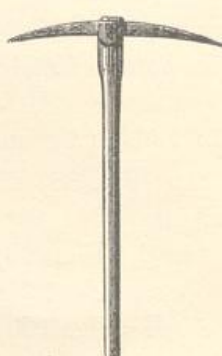


Fig. 105.



Das **eigentliche Aufheben** der Draingräben erfolgt nun in der Weise, daß zunächst ein Arbeiter zwischen den „vorgerissenen“ Grabenrändern mit dem Breitspaten (Fig. 98) die Ackerkrume in einer Tiefe von 30 cm aushebt. Je nach der oberen Grabenbreite können 2 bis 4 Stiche nebeneinander erforderlich werden. Ein zweiter Arbeiter folgt und entfernt mit einer gewöhnlichen Schaufel

(Fig. 102) die liegende gebliebene lose Erde. Inzwischen beginnt ein neuer Gräber den zweiten Stich mit dem Stichspaten I (Fig. 99), indem er auf der Sohle des ersten Stiches sich rückwärts fortbewegt. Die lose Erde wird mit der Schippe (Fig. 102) nach dem zweiten Stich herausgeholt, ebenso nach dem dritten Stich, den ein weiterer Arbeiter mit dem Stichspaten II (Fig. 100) vorgenommen hat. Der letzte Stich oder der Sohlenstich muß mit dem Hohlspaten (Fig. 101) möglichst gleichmäßig ausgeführt werden und erfordert gewöhnlich eine Tiefe von 35 cm, wie beispielsweise aus der Figur 109 für einen Saugedrain zu ersehen ist.

Mit größter Sorgfalt, namentlich bei schwachem Gefälle, ist darauf zu achten, daß an keiner Stelle zu tief ausgehoben wird, denn es ist sehr schwierig durch Nachfüllen ein festes Lager für das Drainrohr zu schaffen. Es empfiehlt sich deshalb nach dem dritten Stiche eine Ausgleichung der Grabensohle vorzunehmen, deren Höhenlage von der zur künftigen Drainsohle parallel gezogenen Schnur (siehe vorigen Abschnitt) leicht zu bestimmen ist. Wie schwierig es ist, einwandfreie Drainsohlen bei geringem Gefälle herzustellen, wird von Seyfert, s. S. 65, treffend geschildert.

Bei kleineren Anlagen, wo nur wenige Arbeiter beschäftigt werden, kommt der geschilderte Vorgang nicht in Frage. Die Drainarbeiter bedienen sich dann meist nur eines Spatens und zwar entweder des Stichspatens I oder II.

Fig. 106. Fig. 107.

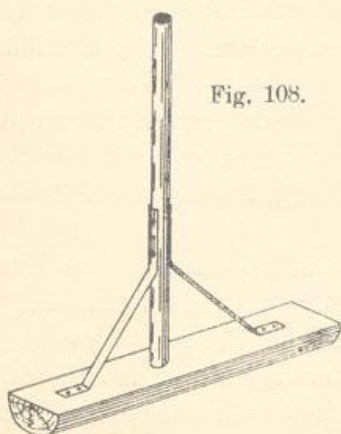
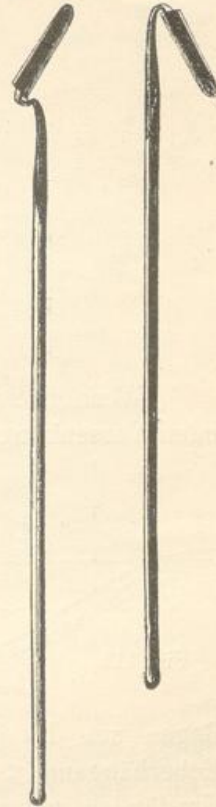


Fig. 108.

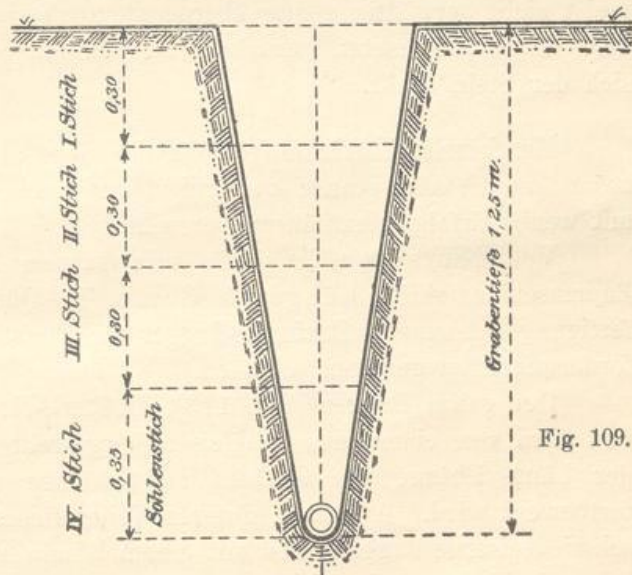
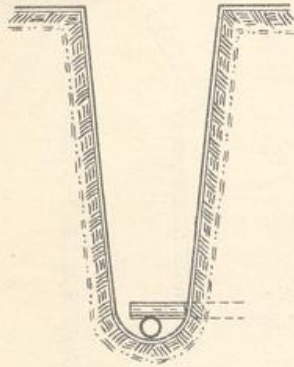


Fig. 109.

Sobald der letzte Stich getan ist, wird der noch sitzende lose Boden und alle Unregelmäßigkeiten an der Sohle durch die Hohlkelle (Fig. 106) oder den

Schwanenhals (Fig. 107) beseitigt. Diese letzte Arbeit vor dem Verlegen der Röhren ist mit Vorsicht auszuführen, besonders, wenn wenig Gefälle zur Verfügung steht. Ein gutes Röhrenlager bewahrt die Drainstränge vor unliebsamen Senkungen und Verstopfungen.

Fig. 110.



Auf zwei Umstände sei hier noch hingewiesen, die bei der Herstellung der Draingräben zu beobachten sind. Es ist unbedingt zu vermeiden, daß beim Anschluß eines Drains an den anderen das Ende des anzuschließenden Stranges auf gewachsenem Boden gemäß Fig. 134 liegt, und daß auch das letzte Rohr einen festen Untergrund nach Fig. 134 und nicht die in Fig. 110 gezeichnete Lagerung erhält. Der letztere Fall kann besonders leicht eintreten, wenn der Draingraben an der Sohle zu breit ausgeworfen worden ist.

Wenn große Steine im Zuge des Draingrabens liegen und ihre Fortschaffung oder Versenkung erhebliche Kosten verursacht, empfiehlt es sich, den Strang im

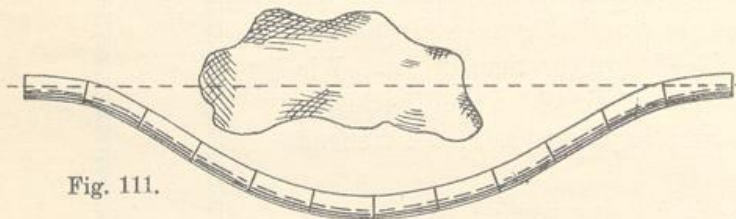


Fig. 111.

Bogen um das Hindernis herumzuführen (Fig. 111). Ueberhängende Steine (Fig. 112) dürfen unter keinen Umständen unterfahren werden. Die Röhren werden meist nicht sorgfältig genug überdeckt, auch sind sie der Gefahr ausgesetzt, zerdrückt zu werden, sobald sich der Stein senkt.

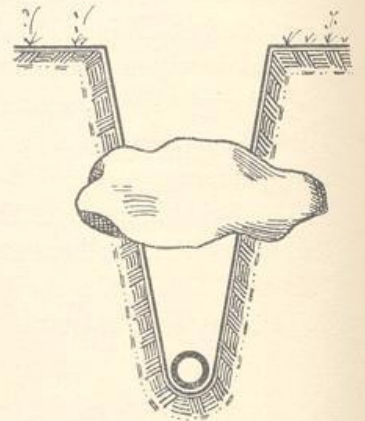


Fig. 112.

Maschinelle Vorrichtungen für die Herstellung der Draingräben haben insbesondere die Amerikaner konstruiert und auch in Deutschland, meist allerdings mit wenig Erfolg, einzuführen versucht.

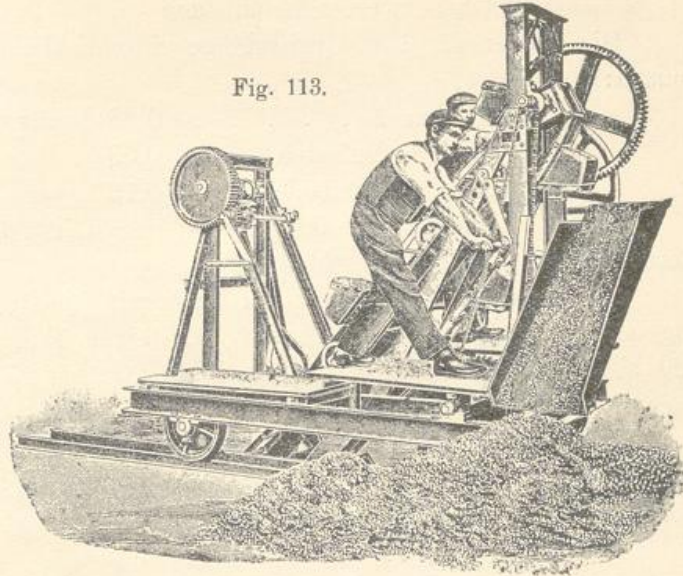
Von deutschen Maschinenanstalten hat in den letzten Jahren die Baumaschinenfabrik Büniger & Comp. in Düsseldorf-Derendorf mit der Anfertigung sogenannter **Drainage-Bagger** sich befaßt, die den an sie gestellten Anforderungen zu genügen scheinen.

Der ganze Bagger (Fig. 113), D. R. G.-M. Nr. 309986, besteht aus Eisen und wird von einem aus Profileisen hergestellten Unterwagen getragen, der in der Längsrichtung des Grabens auf Schienen mit selbsttätigem Vorschub fortbewegt wird. Auf dem hinteren Teile dieses Unterwagens ist das ebenfalls schmiedeeiserne Baggergerüst mit einem Windwerk aufgebaut, an dem die Eimerleiter drehbar aufgehängt ist.

Die Eimer mit einem Inhalte von 15 Liter sind aus Blech genietet, mit Stahlschneidebändern versehen und auf einer geschmiedeten Eimerkette befestigt.

Der Antrieb der Eimerkette erfolgt durch Handkurbeln, die mittels Zahnradvorgelege auf die obere Turasscheibe einwirken, wodurch das Ausgraben durch Transportieren der Eimerkette vorgenommen und das gebaggerte Erdreich in den Eimern hochgebracht wird. Oben entleeren die Eimer dann in eine Schütte, die den Aushub seitlich abführt. Gleichzeitig bewirkt das Windwerk den entsprechenden Vorschub des Baggers, indem die Umdrehung der Turaswelle durch eine Kette auf die Schienenräder übertragen wird. Auf diese Weise fährt der Bagger ständig weiter gegen den auszuhebenden Boden. Auf dem Vorderteil des Unterwagens ist ein Vorgelege mit Kettentrommel angebracht, durch das ein

Fig. 113.



Heben und Senken der Eimerleiter erfolgen und im Zusammenhange hiermit die Tiefe des auszuhebenden Grabens reguliert werden kann.

Der Antrieb der Eimerkette kann sowohl von Hand, wie die Abbildung zeigt, als auch maschinell, etwa durch einen Benzin- oder Elektromotor erfolgen, der in das Gerüst an passender Stelle eingebaut wird. Der Bagger läuft auf leichtem Geleise mit Längsschwellen und 1,5 m Spurweite, das in zwei Längen von je 5 m entsprechend dem Vorrücken des Baggers verlegt wird.

Für eine Grabentiefe bis 1,5 m, bei einer durchgehenden Breite von 0,4 m stellt sich das Gewicht eines Drainagebaggers für Handbetrieb auf etwa 2400 kg; der Preis beträgt 2300 M. Soll der Bagger mit einem 4 PS.-Benzinmotor ausgerüstet werden, dann erhöht sich der Preis auf 3950 M. Das Geleise hierzu — in einer Länge von etwa 10 m — kostet 110 M.

Bei Handbetrieb*) sind 3 bis 4 Mann erforderlich. Hierbei beträgt die stündliche Leistung (Tiefe des Grabens 1,5 m, Breite 0,4 m) etwa 7 m bei Sandboden, etwa 3,5 m bei leichtem Lehmboden und 2,5 m bei schwerem Lehmboden.

Bei 4 Mann und einem Stundenlohn von 0,30 M betragen demnach die Kosten für Handbetrieb:

im Sandboden	0,17 M für das laufende Meter
in leichtem Lehmboden .	0,34 " " " " "
in schwerem Lehmboden	0,48 " " " " "

*) Nach den Mitteilungen der Baumaschinenfabrik Büniger & Comp. in Düsseldorf-Derendorf.

Erfolgt der Antrieb durch einen 4 PS.-Benzinmotor, dann verbraucht dieser pro Stunde etwa 1,2 kg Benzin; hierbei beträgt der Vorschub stündlich:

in Sandboden	etwa 17 m
in leichtem Lehmboden	11 „
in schwerem Lehmboden	7,5 „

Die Kosten für 1 m Grabenlänge einschließlich Lohn für 2 Mann betragen sonach:

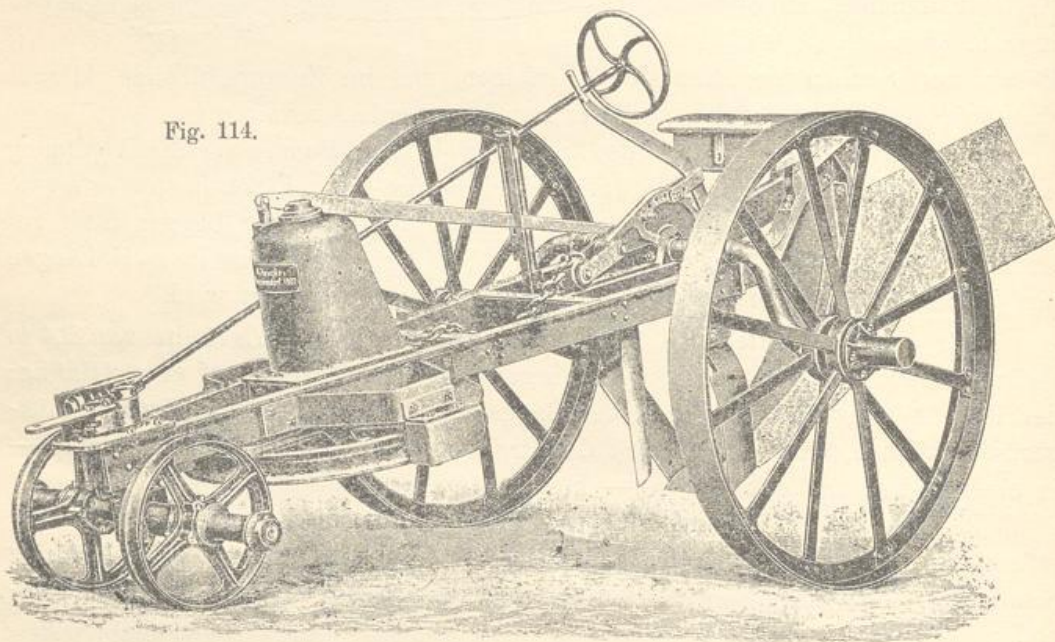
bei Sandboden	0,06 M für das laufende Meter
bei leichtem Lehmboden	0,09 „ „ „ „ „
bei schwerem Lehmboden	0,13 „ „ „ „ „

Amortisation und Verzinsung der Anschaffungskosten sind bei den obigen Berechnungen nicht eingeschlossen.

Die genannte Maschinenfabrik ist bereit, die Drainagebagger mietweise abzugeben. Der Mietpreis stellt sich für einen Bagger mit Handbetrieb auf 120 bis 150 M, für Benzinbetrieb auf 200 bis 250 M für einen Monat je nach der Dauer des Gebrauchs.

Wo eine Dampfpfluglokomobile zur Verfügung steht, wird der **Dampfgrabenzieher** (Fig. 114) von A. Heucke, Dampfpflug-Lokomotiv-Fabrik in Haus-Neindorf bei Gatersleben, insbesondere bei schwerem Boden, wertvolle Dienste leisten.

Fig. 114.



In beiden Fällen, besonders bei dem letzteren, wo außerdem eine Vertiefung mit dem Spaten notwendig wird, ist selbstverständlich ein Nacharbeiten der Gräben und ein Ausputzen der Drainsohle unerlässlich. Bei steinigen Böden sind erfahrungsgemäß maschinelle Vorrichtungen nicht zu gebrauchen.

27. Verlegen der Röhren.

Das Verlegen der Röhren bedarf besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit, da die meisten Verstopfungen der Drains auf nachlässigen Einbau zurückzuführen

sind. Mit dieser Arbeit wird daher gewöhnlich der Schachtmeister oder ein erfahrener Vorarbeiter betraut, der im Tagelohn steht.

Gleich nach Herstellung der Gräben sind die Drainröhren längs des Grabenrandes zu verteilen, wobei sie von etwaigen Unreinigkeiten befreit werden. Schlechte, unbrauchbare Röhren werden zur Seite geworfen, von den brauchbaren sind die krummen für die Einführung spitzwinkliger Drainzüge (s. S. 112) besonders zu lagern. Formstücke oder Formröhren (siehe nächsten Abschnitt) sind unter Leitung des Schachtmeisters an der Hand einer Feldzeichnung auszulegen, damit Verwechslungen vermieden werden.

Mit dem Röhrenlegen wird am oberen Ende des Drainstranges, also am höchsten Punkte angefangen. Dies aus dem Grunde, weil anderenfalls aus den höheren Grabenlagen, in denen noch gearbeitet wird, leicht Erde und Schlamm in den bereits gelegten, unteren Strang gelangen kann.

Die erste Röhre wird mit einem Lehmpropfen verschlossen und gegen einen flachen Stein oder ein Ziegelstück in der obersten Grabenwand angedrückt (Fig. 115). Dieser sorgfältige Abschluß, für den eigens an einem Ende geschlossene „Schlußröhren“ (s. Fig. 116) angefertigt werden, ist notwendig, um dem Eindringen von Sinkstoffen und damit einem vorzeitigen Verschlammen der Leitung zu begegnen. Das Einbringen und Abschließen des ersten Rohres geschieht mit der Hand.

Fig. 115.

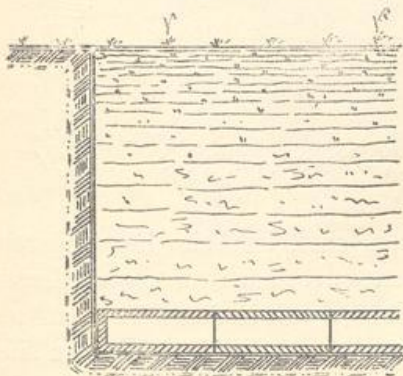
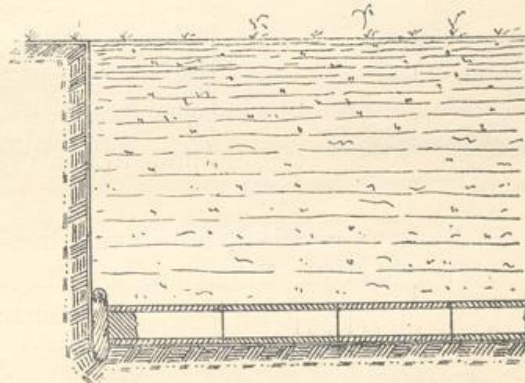


Fig. 116.



Die weiteren Röhren werden am besten mit Hilfe des Legehakens (Fig. 117) verlegt. Hierbei faßt der Arbeiter, über dem Graben stehend (Fig. 118), mit dem Haken eine der am Grabenrande liegenden Drainröhren, schüttelt die etwa innen befindliche Erde heraus, drückt das Rohr in der Richtung der Sohle an das bereits liegende Drainrohr fest an und bettet es mit einem Druck vorsichtig in das Lager. Passen die Stoßfugenflächen nicht gleich aufeinander, so wird das Rohr auf dem Legehaken durch Streichen an der Grabenwand gedreht und der Versuch so oft wiederholt, bis ein dichter Anschluß der Röhren erreicht wird.

Wenn die Verlegung der Röhren unterbrochen wird, ist der bereits verlegte Strang da, wo Frösche vorkommen, gegen ein Einkriechen dieser Tiere zu schützen, indem man mittels eines Brettchens, eines glatten Steines oder eines

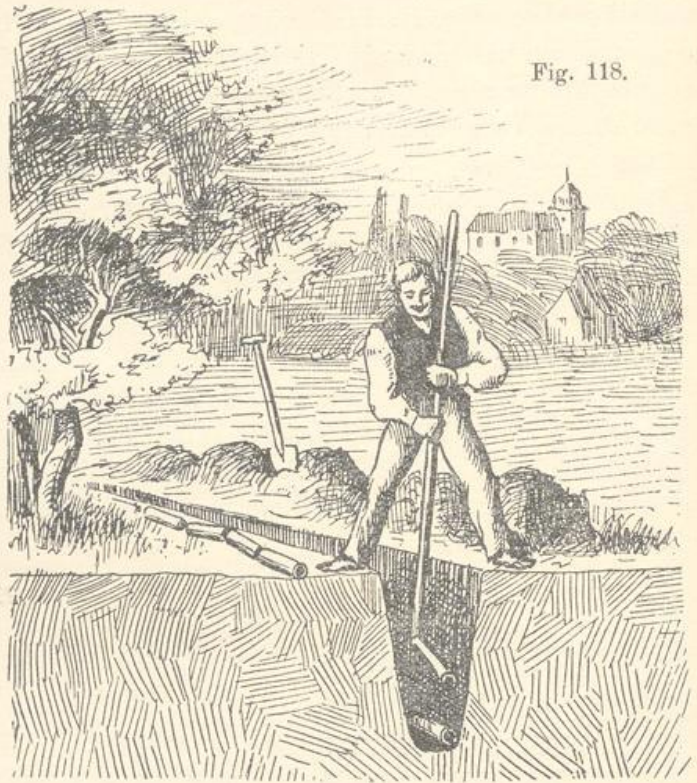
Blechstückes den Eingang in das letzte Rohr bis zum Wiederbeginn der Arbeit versperrt.

Ein Strang ist dann gut gelegt, wenn es nicht möglich ist, ein einzelnes Rohr herauszuheben, ohne die benachbarten mitzunehmen.

Fig. 117.

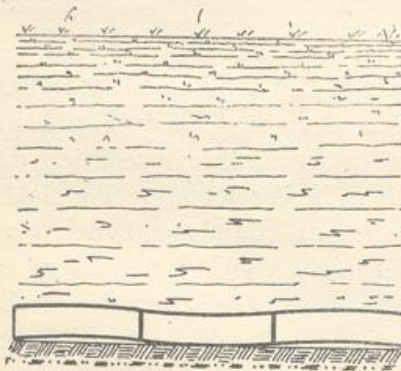


Fig. 118.



Da ganz gerade Röhren nur selten vorhanden sind, ist beim Legen darauf zu achten, daß die Krümmungen nicht nach oben oder nach unten zu liegen kommen (Fig. 119), weil in den tiefen Punkten leicht Ablagerungen eintreten. Vielmehr sind die meist leicht gekrümmten Röhren so auf die Seite zu legen, daß bei gut passenden Fugen des schlangenförmigen Stranges (Fig. 120) ein ungehinderter Abfluß des Wassers herbeigeführt wird.

Fig. 119.



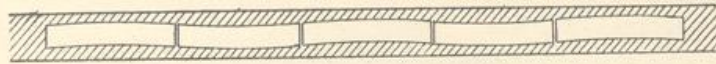
durch Abkrümeln des Bodens von der Grabenböschung aufgefüllt.

Bei größeren Rohrabmessungen der Sammler ist auch die Verwendung des Legehakens stets anzustreben. Die Arbeit mit diesem Gerät wird immer besser,

Unebenheiten in der Grabensohle, soweit sie auf die Wasserführung von Einfluß sind, werden beim Verlegen mittels des Legehakens ausgeglichen. Kleine Erhebungen werden abgeschürft oder eingedrückt, geringe Senkungen

schneller und billiger ausgeführt als mit der Hand. Geübte Arbeiter verstehen auch die schweren Röhren sachgemäß zu handhaben. Anderenfalls müssen die größeren Sammeldrains mit der Hand eingebracht werden. Hierbei tritt der

Fig. 120.



Grabensohle

Arbeiter auf die Grabensohle und drückt jedes neue Rohr durch eine Drehung an das vorhergehende an.

Kann der Boden den Arbeiter nicht tragen, so ist eine Sicherung der Sohle durch eine Kies- oder Brettereinlage vorzunehmen. Ein festes Lager muß auch

Fig. 121.

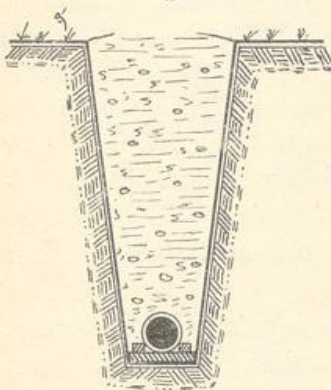


Fig. 122.

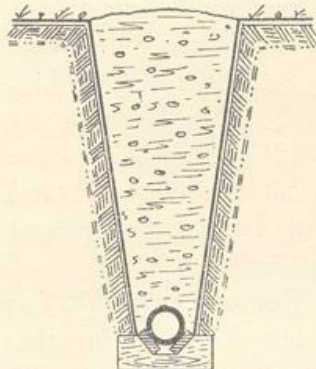
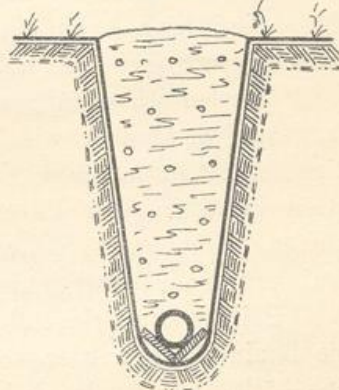


Fig. 123.



da hergestellt werden, wo wegen des nachgiebigen Untergrundes, z. B. bei Moorboden, ein Versinken einzelner Röhren oder eine größere Verschiebung eintreten kann. Hierzu eignet sich neben einer 10 bis 15 cm hohen Schicht von Kies, Schlacke, klein geschlagenen Steinen usw. besonders gut ein Rost aus zwei durch

Fig. 124.

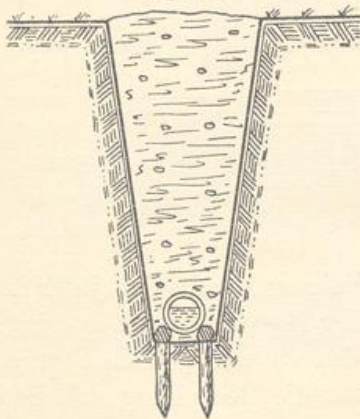
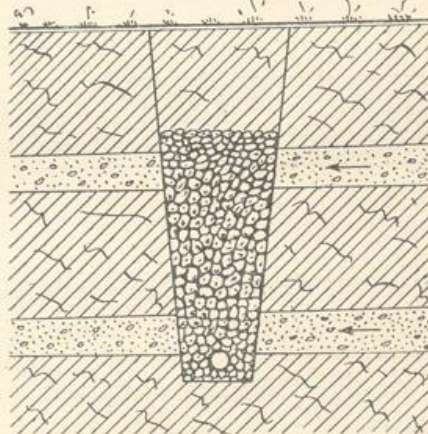


Fig. 125.

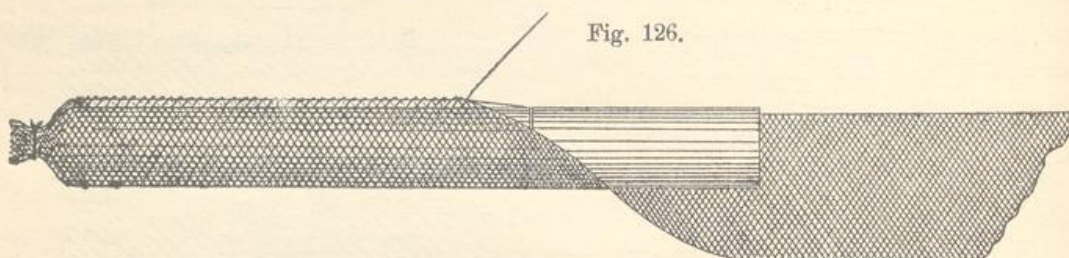


Querhölzer verbundene Dachlatten (Fig. 121) oder eine Ausführung nach Figur 122, 123 und 124 (Stangen, auf Pfählen befestigt). Selbstverständlich müssen hier die Draingräben entsprechend tief und weit ausgeworfen werden.

Die gleichen Vorsichtsmaßregeln sind bei Vorkommen von Well- oder Triebssand zu treffen. Um Drains besonders gegen vorzeitige Verstopfungen durch Wellsand zu schützen, muß eine Bettung der Röhren in geeignetem Material erfolgen; selbstverständlich müssen die Stoßfugen wasseraufnahmefähig bleiben. Bewährt haben sich fetter Lehm, Ton, Kies, Torf, Loh; auch gewöhnliche Muttererde, ferner Kohlschlacke und die Verwendung von Kiefern- oder Tannennadeln wird empfohlen. Diese Stoffe eignen sich auch in eisenschüssigem Boden zum Bedecken der Röhren, um ein späteres Verkitten der Stoßfugen zu vermeiden (s. Abschn.: Dauer und Erneuerung der Drainage). Der Kulturtechniker Schweder in Groß-Lichterfelde gibt noch nachstehendes Mittel an. Es werden 10 bis 15 cm breite Streifen aus Dachpappe geschnitten, um die Röhren über den Stoß $1\frac{1}{2}$ bis 2 mal gewickelt und mit verzinktem Eisendraht befestigt. Auf diese Weise entsteht eine dünne Muffe, die jedes Rohr auf eine Länge von 5 bis 7 cm deckt, doch aber immer genügend Zwischenraum frei läßt, um dem Wasser Zutritt in die Röhren zu gewähren.

Werden wasserführende Schichten angeschnitten, so empfiehlt es sich, die Saugedrains, ähnlich wie bei Quellfassungen (s. Abschnitt 35), mit Stein- oder Kiesmaterial zu umgeben (Fig. 125) damit bei starken Niederschlägen die Wasseradern rasch in den Untergrund abgeführt werden. Geschieht dies nicht, so können leicht nasse Stellen an der Bodenoberfläche eintreten, die bei richtiger Drainierung nicht vorkommen dürfen.

Bei stark andringendem Wellsand empfiehlt Verfasser folgende Sicherung. Die Drainröhren werden vor dem Verlegen in einen Streifen Sackleinen (Jute) eingehüllt, der um die dicht voreinander gelegten Röhren geschlagen und an den beiden Längskanten mit Bindfaden „überwendig“ zusammengenäht wird (Fig. 126). Der so zu einer „Röhrenwurst“ ausgestaltete Drainstrang wird an seinem oberen Ende fest zugeschnürt und stückweise vorbereitet. Die Handhabung ist außerordentlich einfach. Während der weitere Strang vernäht wird, kann der fertige Teil bereits verlegt werden.



Die Röhrenwurst ist verhältnismäßig geschmeidig und paßt sich jeder Lage an. Ein im Graben stehender Arbeiter, der mit einer Mauerkelle den andringenden Sand zur Seite schafft, kann Schritt für Schritt den zu verlegenden Strang in seine richtige Höhenlage bringen, wobei gleichzeitig die Bedeckung mit Boden stattfindet.

Ein unliebsames Verschieben einzelner Röhren in vertikaler Richtung ist nicht möglich, da die in engem Zusammenhange aneinanderliegenden Röhren durch die Leinwand fest zusammengehalten werden. Auch eine größere kurvenförmige Senkung ist bei vorsichtiger Höhenbestimmung nicht zu befürchten. Ein Ein-

dringen des feinen Sandes in die Röhren ist ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß das Gewebe der Sackleinwand so engmaschig ist, daß der Sand nicht durchfließen kann. Weitmaschige Gewebe, wie sie zum Versand von Obst usw. verwendet werden, sind natürlich nicht angebracht.

Im **Hochmoorboden** sind Knüppeldrains (Fig. 127) und Faschindrains (Fig. 128) zweckmäßig mit einer Schicht grobstengeligen Heidekraut zu umgeben.

Fig. 127.

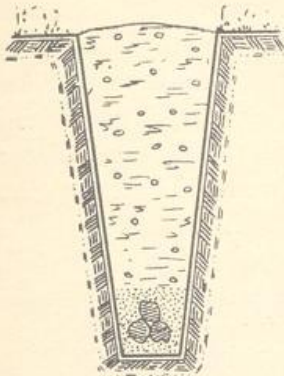


Fig. 128.

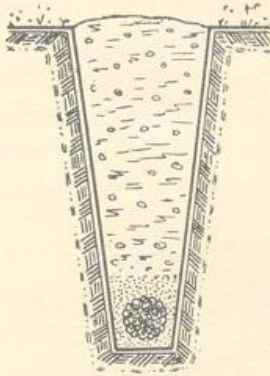
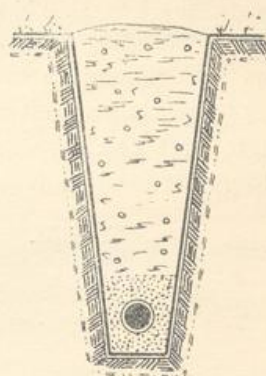
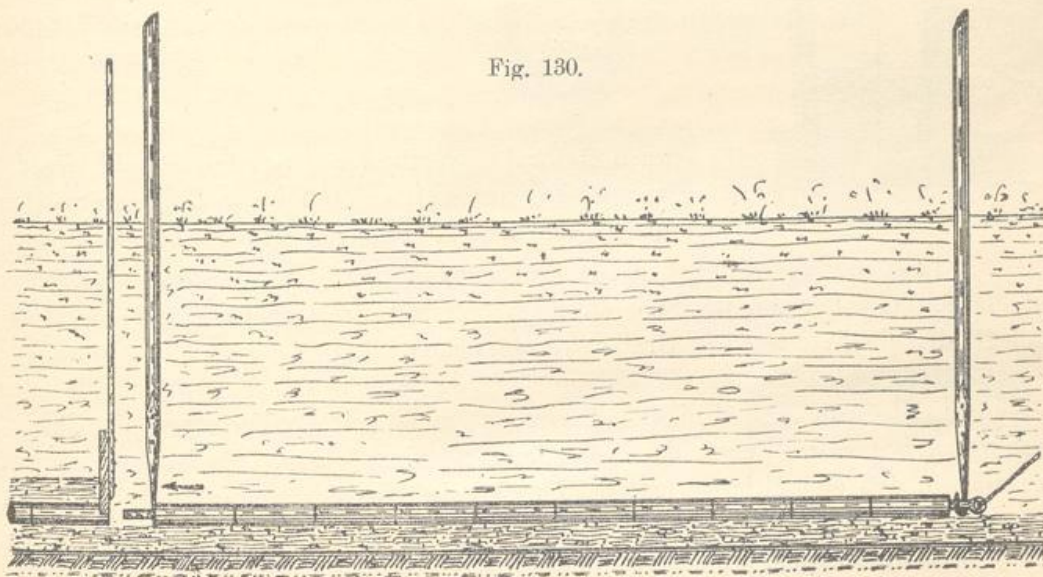


Fig. 129.



ebenso werden Drainröhren (Fig. 129) am besten in gleicher Weise gebettet und dadurch gegen ein Versinken gesichert. Hierbei wird nach Tacke*) der Draingraben, nachdem seine Sohle glatt und sauber ausgeputzt ist, mit einer Lage möglichst grobstengeliger Heide versehen, die mit einem Rundholz angedrückt

Fig. 130.



wird. Darauf werden die Drainröhren zu zehn (Fig. 130), die auf einen Eisenstab (Gasrohr) von entsprechender Dicke aufgezogen sind, auf einmal verlegt, auf den Drain, während das Eisen noch in den Röhren steckt, wieder Heide aus-

*) „Die Entwicklung der Moorkultur in den letzten 25 Jahren“. S. 136. Berlin 1908, Verlag von Paul Parey.

gebreitet und sofort Moorboden aufgefüllt und fest angetreten, und dann erst das Eisenrohr aus dem Drainstrang gezogen. Der fertige Strang ist somit allseitig von einer starken Heideschicht umgeben, die ihn gegen Versacken ausreichend schützt. Nachpeilungen eines derartig verlegten Drainstranges in weichem, nicht entwässertem, jungfräulichem Moor ergaben nach mehreren Jahren eine völlig ungeänderte Lage des Drains, obwohl die Oberfläche über demselben infolge der Entwässerung beträchtlich gesunken war.

An dem Ende, daß den bereits verlegten Röhren zugekehrt ist, wird das oben erwähnte Gasrohr mit einer Holzstange hinabgelassen, die mit einer Oese aus schwachem Eisenblech versehen ist (s. Fig. 130 links), an der anderen Seite mit Hilfe einer weiteren Stange oder eines Strickes. Das Gasrohr wird, wie gesagt, erst herausgezogen, wenn die Röhren hinreichend mit Heide und Moor überdeckt sind und erst dann, nachdem vorher noch ein Brett (s. Fig. 131 und

Fig. 131.

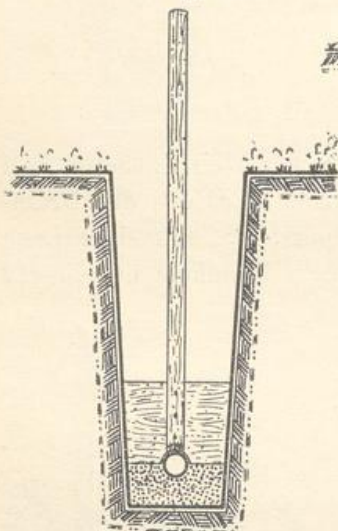


Fig. 132.

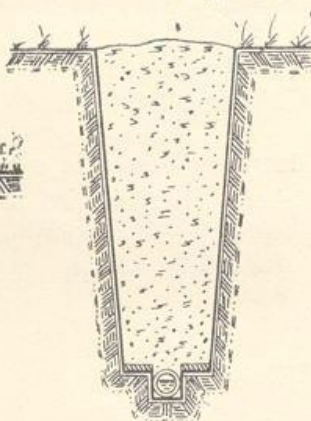
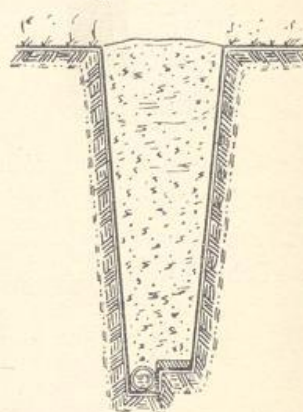


Fig. 133.



auch 130 links) vertikal auf das letzte Rohr gesetzt worden ist, um das Hineinfallen von Heide und Boden in den offenen, gesäuberten Graben zu verhindern.

Erfolgt die Verlegung der Drainröhren von Hand, so werden zweckmäßig kleine seitliche Bermen während dieser Arbeit mit Brettern (Fig. 132 oder 133) belegt, die ein Betreten des Grabens ermöglichen.

Soweit es die Verhältnisse zulassen, ist zuerst mit der **Verlegung** der **Saugedrain**s zu beginnen, denen dann die **Sammeldrain**s folgen. Es ist stets darauf zu achten, daß endgültig verlegten Röhren kein Wasser aus Gräben zuzuführen ist, in denen noch gearbeitet wird.

Mitunter werden Röhren nur vorübergehend eingebaut. Dieses kommt besonders bei Sammlern vor, die wegen längeren Offenbleibens einen Einsturz befürchten lassen. Da die Vorflut für die oberhalb gelegenen Drains erforderlich ist, wird eine vorläufige Verlegung angeordnet; später werden die Röhren wieder ausgehoben und zum zweiten Male, dann aber endgültig, verlegt.

28. Verbindung der Drains.

Sobald die Röhren im Sammeldrain bis zur Einmündung eines Saugers gelegt sind, ist eine sorgfältige Verbindung der beiden Stränge zu bewirken.

Das einfachste und zugleich verbreitetste Mittel ist von Julius Kühn vorge schlagen worden. Hiernach werden in die aufeinandertreffenden Drains mit einem Spitzhammer Löcher geschlagen und die übereinander gelegten Röhren mit Lehm gut verstrichen. Das Ende des Saugdrains wird mit einem Lehmpropfen verstopft und durch einen flachen Stein oder ein Ziegelstück vollständig abgeschlossen (Fig. 134). Der Abschluß, zu dem auch die schon Seite 105 genannten „Schlußröhren“ zweckmäßige Verwendung finden können, ist deshalb notwendig, weil das in der Richtung der Seitenleitung ankommende Wasser, besonders bei größerem Gefälle, leicht über den Sammeldrain hinaus schießt und dort einen Ausweg sucht.

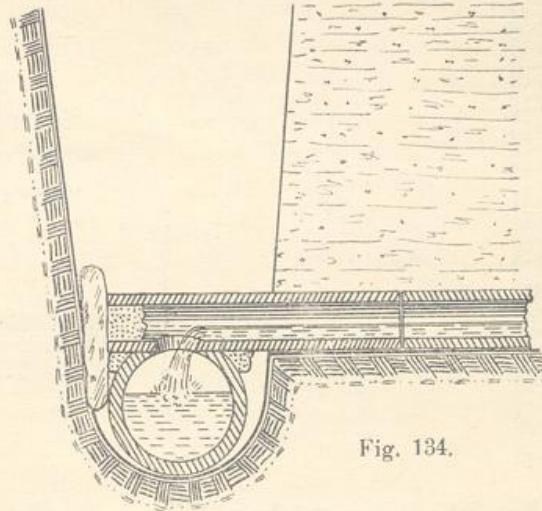


Fig. 134.

Dieser Uebelstand, der oft die Ursache einer frühzeitigen Unterspülung und Verstopfung bildet, ferner die schwierige Herstellung der Löcher, bei der nicht selten einige Röhren zerbrochen werden, haben die Anfertigung besonders geformter Röhren zur Folge gehabt.

An erster Stelle sind hier die von der Firma Specht & Komp., Sorau, N./L., hergestellten „Lochröhren“ (Fig. 135) und „Hakenröhren“



Fig. 135.



Fig. 136.

(Fig. 136) zu nennen. Die Anwendung dieser viel verbreiteten und erprobten Verbindungsröhren ist aus der nebenstehenden Zeichnung (Fig. 137) ersichtlich und bedarf keiner weiteren Erklärung. Eine Zusammenstellung der Abmessungen und Preise findet sich im An hange des Werkes.

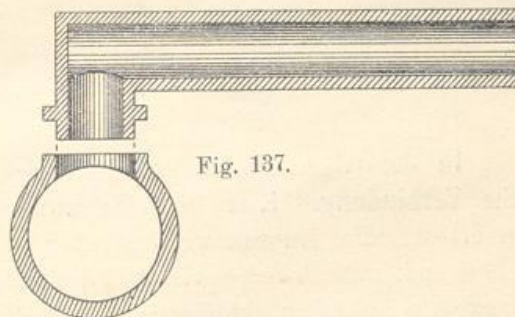


Fig. 137.

Bei der Verbindung nach der Kühn'schen Anordnung ist eine zu spitze Einmündung des Saugdrains zu vermeiden, da sonst das obere Rohr keine sichere und ruhige Lage erhält. Eine mehr rechtwinkelige Einmündung läßt sich durch bogenförmige Führung des Stranges und zwar durch Einlegen gekrümmter Röhren, die ja meist vorhanden sind, oder durch Schräghauen oder Abschleifen der Rohrenden unschwer erreichen (Fig. 138).

Falls von beiden Seiten des Sammlers Saugstränge anzuschließen sind, ist wegen der besseren Wasserüberführung darauf zu achten, daß die Einläufe der Sauger links und rechts hintereinander liegen. Nur bei ganz kurzen Saugern ist es zulässig, die Einmündungen an einer Stelle, nach Fig. 139 anzulegen.

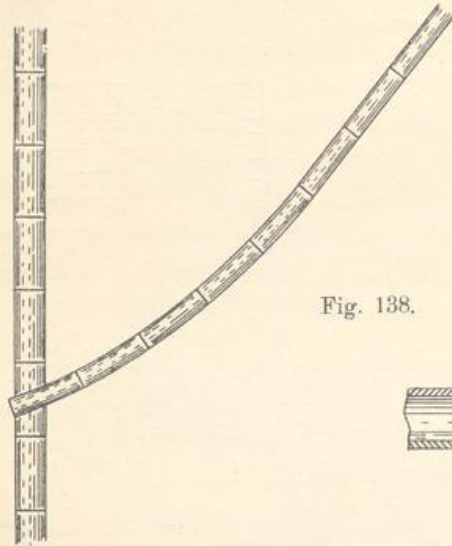
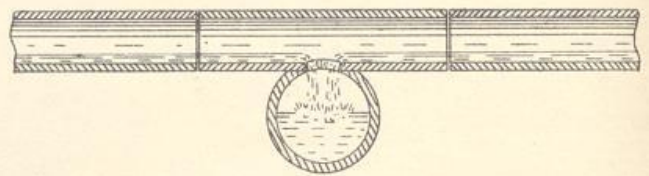


Fig. 138.

Bei Formröhren und den Kuppelungsröhren (s. S. 26) ist die Verbindung unter jedem beliebigen Winkel gleich gut ausführbar.

Die beschriebene **Verbindung „mit Ueberdeckung“** hat den Vorteil, daß ein vollkommen ungehinderter Abfluß des Drainwassers ermöglicht wird, wobei es gleich-

Fig. 139.



gültig ist, unter welchem Winkel die Zuführung durch den Saugdrain erfolgt. Sie hat aber den großen Nachteil, daß die Sohle des Hauptstranges stets tiefer liegen muß als die des Nebenstranges. Die hierdurch entstehenden Gefällverluste wirken um so empfindlicher, je geringer die Gefällverhältnisse an und für sich sind. Am stärksten zeigt sich dieser üble Einfluß, wenn Sammeldrains größerer Abmessungen zu verbinden sind.

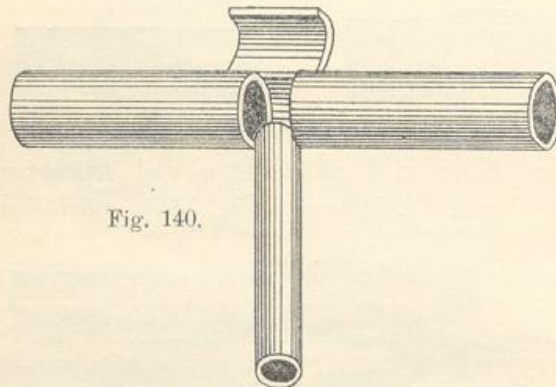


Fig. 140.

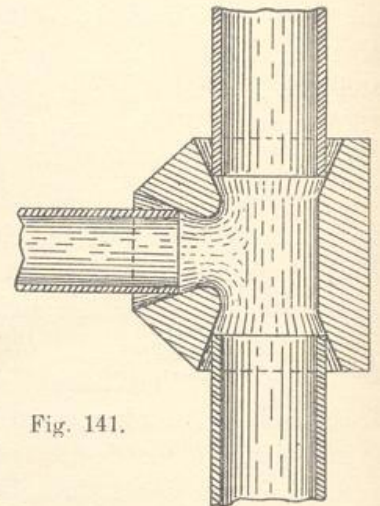


Fig. 141.

In derartigen Fällen empfiehlt sich die **seitliche Verbindung**. Hier entsteht zwar kein Gefällverlust, die Anordnung hat aber wieder den Uebelstand, daß Frösche viel leichter in das weitverzweigte Rohrnetz eindringen und daß bei voller Wasserführung, wie sie z. B. im Frühjahr bei Abführung der Schneeschmelze längere Zeit andauert, in den Anschlußröhren ein Rückstau entsteht, der die Wassergeschwindigkeit verringert und eine Ablagerung von Stickstoffen verursacht.

Bei der seitlichen Verbindung wird die Einmündung des Seitenstranges zwischen zwei Sammelröhren eingepaßt (Fig. 140) und die hierdurch entstehende große Fuge mit Scherben von Drainröhren in Zement geschlossen, derart aber, daß eine Verengung des Durchflußquerschnittes in dem Sammeldrain vermieden wird.

An Stelle dieser nicht eben wirtschaftlichen Ausführung hat Landesbaurat Wodicka-Wien einfache und wohlfeile Zwischenstücke aus Betonguß eingeführt. Es sind dies (Fig. 141) je nach der Rohrweite 18 bis 30 cm lange, nach beiden Seiten hin trichterförmig sich erweiternde Formstücke, die auf einer oder beiden Seiten mit ebenfalls konisch zulaufenden Oeffnungen versehen sind; in letztere werden die Seitenstränge eingeführt. Die Formstücke werden der leichteren Herstellung wegen in eine Eisenblechform und zwar in zwei symmetrischen Teilen angefertigt, die aufeinander gelegt werden. Der Uebergang der spitzwinkelig angeordneten Seitendrains zu einer mehr rechtwinkeligen Einmündung wird auch hier durch bogenartige Führung des Stranges erreicht.

Aehnliche Formstücke (D. R.-P. 155078) werden nach Weigmann von den Vereinigten Dampfziegeleien A.-G. in Ingolstadt hergestellt. Sie unterscheiden sich von den ersten, daß die trichterartige Oeffnung kugelförmig (Fig. 142) ausgebildet ist. Hierdurch wird beim schrägen Einlauf der Sauger oder Sammler

Fig. 142.

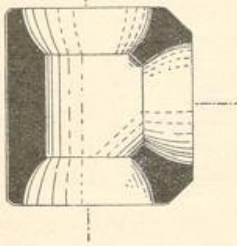
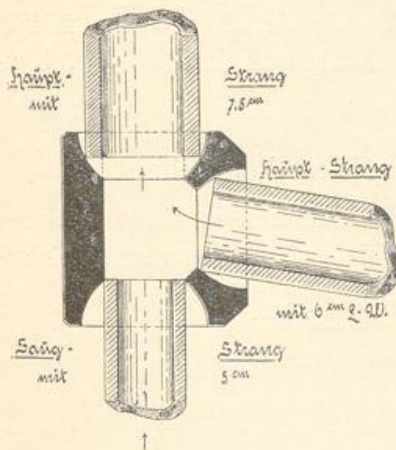


Fig. 143.



Fig. 144.



ein dichter Zusammenfluß mit dem Hauptstrange erzielt. Die Betonmasse wird im übrigen nach dem Mischungsverhältnisse 1 Teil Zement : 5 Teile Sand zusammengestellt.

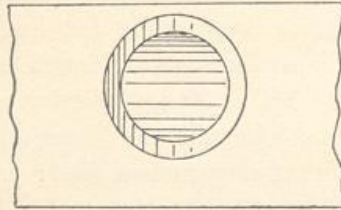
Weiter werden auch besondere, recht zweckmäßig geformte Röhren hergestellt. Die schon erwähnte Firma Specht & Komp. liefert „Astrohren“ mit einem Rohransatz (Fig. 143) und „Kragenröhren“ (Fig. 144), die, letztere zusammen mit den bereits erwähnten „Lochröhren“ (Fig. 135), eine einfache und oft bewährte Verbindung der Nebenstränge mit dem Sammler ergeben.

Die Vorteile der seitlichen Verbindung und der Verbindung mit Ueberdeckung sucht Kulturingenieur Mausel-Stettin in einem Formstück nach Figur 145 a und b zu vereinigen.

Diese Zwischenstücke werden aus Ton oder Zementbeton hergestellt und sind durch das Deutsche Reichs-Patent Nr. 168469 geschützt.

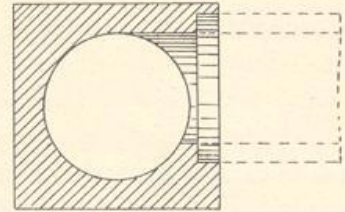
Schließlich seien noch zwei Formstücke aus Ton angeführt, die beide in der Schweiz*) Verwendung finden und trotz des Wassereinfalles von oben wenig

Fig. 145 a.



Seitenansicht

Fig. 145 b.



Schnitt durch die Seitenöffnung

Gefälle verbrauchen. Fig. 146 (Schweizerisches Patent Nr. 29933) stellt eine Verbindung dar nach dem Verfahren der Tonwarenfabrik Bodmer in Zürich-

Fig. 146.

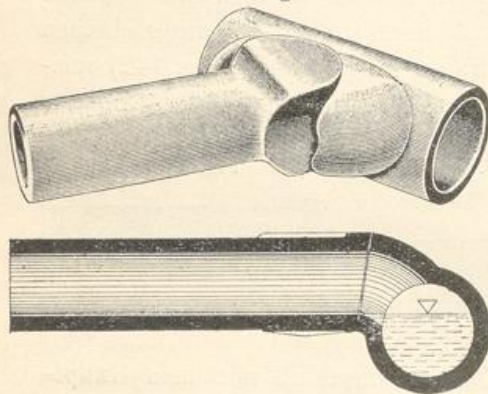
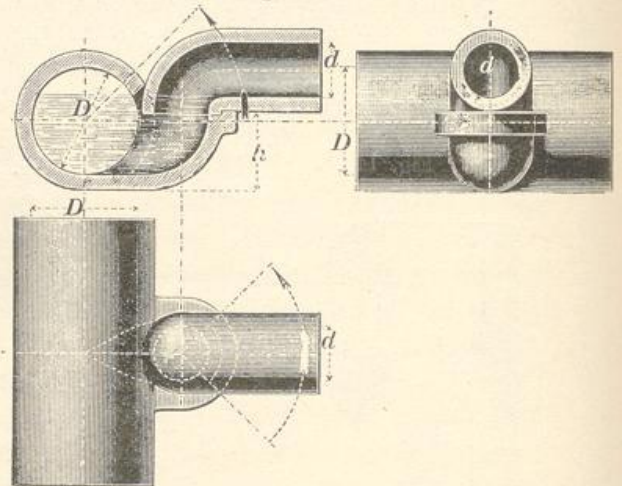


Fig. 147.



Wiedikon. Das Lienertsche Drainröhrenschloß, schweiz. Patent Nr. 28487, wird gleichfalls aus Ton von der Steinzeugfabrik Embrach in Embrach, Kanton Zürich, angefertigt (Fig. 147).

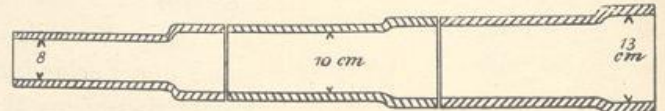
29. Uebergang einer kleineren in eine größere Rohrweite.

Die Ueberführung eines Sammlers von einem kleineren in einen größeren Durchmesser wird sehr zweckmäßig durch Einschieben sogenannter „Ueber-

Fig. 148.



Fig. 149.



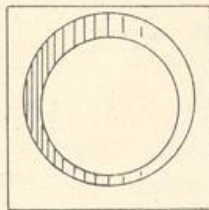
gangsröhren“ erreicht (Fig. 148). Diese Röhren werden für die verschiedensten Fälle (s. Anhang d. W.) von der Firma Specht & Komp. in Sorau, N. L.,

*) Kopp's Anleitung zur Drainage. Frauenfeld 1907. S. 91.

doch auch von anderen Ziegeleien geliefert. Der Uebergang eines 8 cm weiten Rohres in einen Durchmesser von 13 cm ist beispielsweise in Fig. 149 veranschaulicht.

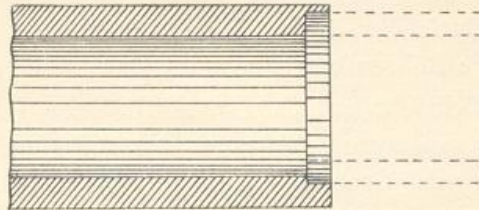
Ein „Uebergangsrrohr“ (D. R. P.-Nr. 168469) nach den Angaben des Kulturingenieurs Maeusel ist in Fig. 150 a und b dargestellt und für alle gangbaren

Fig. 150 a.



Vorderansicht

Fig. 150 b.



Längenschnitt

Rohrweiten passend zu erhalten. Es hat den besonderen Vorteil, daß das anschließende Drainrohr in den Kopf des Formstückes eingelassen wird und dadurch fest sitzt.

30. Verfüllen der Draingräben.

Sofort nach dem Verlegen sind die Röhren, nachdem noch eine Prüfung ihrer Lage stattgefunden hat, zunächst mindestens 15 bis 20 cm hoch mit totem Boden zu überdecken. Es geschieht dies zum Schutze der Röhren gegen Zerschneiden oder Verschieben durch etwa hineinfallende größere Steine oder harte Erdschollen. Diese erste Bedeckung erfolgt in einfachster Weise durch „Verstechen“, d. h. durch Abschürfen des Bodens von den Grabenwänden mittels eines Spatens.

Schlamm und feine Erde sind von der unmittelbaren Bedeckung auszuschließen. Ebenso ist die Verwendung von Stroh, Laub, Moos, Reisig oder

Fig. 151.

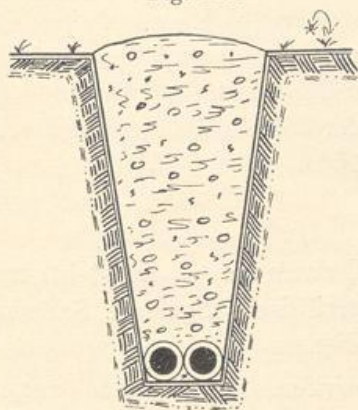


Fig. 152.

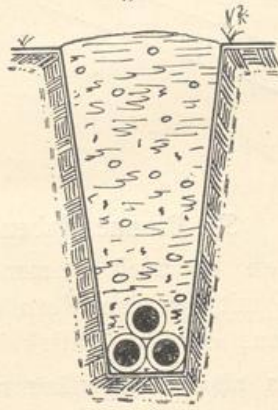
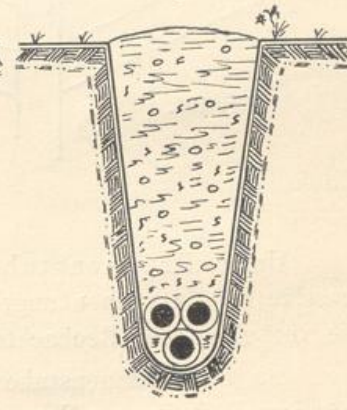


Fig. 153.



Rasen zu verwerfen, da diese Stoffe sich bald zersetzen, ein Nachgeben der zunächst liegenden Bodenschichten verursachen und so eine Verschiebung und Verstopfung der Drains herbeiführen. Die unmittelbare Bedeckung der Röhren

auch mit Muttererde, die aus den Wänden des Draingrabens abgestochen wird, hat nach dem „Kulturtechniker“, Jahrg. 1902, S. 4, die Befürchtung nicht erfüllt, daß hierdurch ein Einwachsen von Pflanzenwurzeln begünstigt wird.

Bezüglich Sicherung der Röhren in Trieb sand und Moorboden siehe das auf Seite 107 usw. Gesagte.

Die weitere Verfüllung der Gräben geschieht derart, daß zuerst der Untergrund, dann der Mutterboden schichtenweise vorsichtig eingebracht wird. Das Einscharren größerer Steine ist zu unterlassen, um nicht durch eine ungleiche Belastung die Röhren aus ihrem Lager zu drängen.

Mit Rücksicht auf das spätere Setzen oder „Sacken“ der aufgefüllten Erde ist stets der ganze Abraum einzubringen. Es wird dadurch meist eine Ueberhöhung des Grabens entstehen, die jedoch besonders beim Eintritte von Regenwetter bald verschwindet.

31. Doppeldrains.

Es war früher üblich, für Sammler zwei Rohrstränge kleineren Durchmessers nebeneinander (Fig. 151) zu legen, bisweilen auch dreifache Drains (Fig. 152 und 153) zu verwenden, wenn die erforderlichen Röhren größerer Weiten nicht zu beschaffen waren.

Diese Anordnung ist zu verwerfen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß derartige Leitungen bald versagen, indem nur ein Teil seine Wirksamkeit behält, während der andere nach und nach gänzlich durch Sinkstoffe versetzt wird.

Sind genügend große Rohrweiten nicht zu haben, so werden zweckmäßig zwei Parallelstränge im Abstände (e) der Sauger angeordnet (Fig. 154).

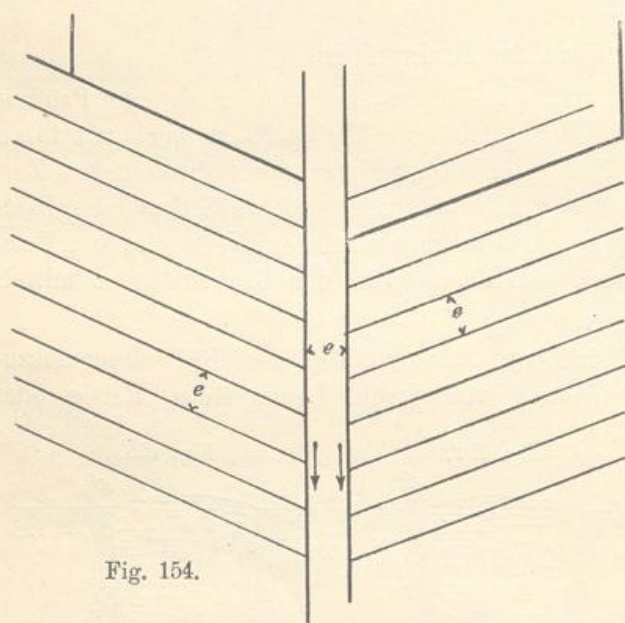


Fig. 154.

32. Brunnenstuben.

Unter Brunnenstuben — auch Sammelbrunnen — versteht man massive im Zusammenhange mit den Sammlern unterirdisch angelegte Schächte, die vor allem der Beobachtung der Draintätigkeit dienen.

Da die Brunnenstuben als Schlammfänger wirken, ist für eine regelmäßige Reinigung Sorge zu tragen. Wird diese unterlassen, so ist eine **Verstopfung** der Leitung infolge Ablagerung von Sinkstoffen nur **eine Frage der Zeit**. Aus diesem Grunde ist die Anlage derartiger Schächte tunlichst zu vermeiden.

Je nach der Bedeutung erhalten die Sammelbrunnen eine mehr oder weniger einfache oder kostspielige Ausführung. Die kleineren werden aus einem aufrecht stehenden, nicht zu eng bemessenen Ton- oder Zementrohr mit einer Unterlage und einem gut schließenden Deckel aus Stein- oder Zementplatten hergestellt (Fig. 155).

Größere Schächte werden in Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk gebaut oder es werden passende Formstücke aus Zementbeton eigens für diesen Zweck angefertigt.

Alle in den Sammelbrunnen mündenden Stränge werden gewöhnlich in gleicher Höhe (untere innere Rohrkante) angebracht, während der gemeinsame Abfluß möglichst einige Zentimeter tiefer gelegt wird.

Beim Entwurfe sind die Brunnenstuben tunlichst an stets zugängliche Punkte zu legen, z. B. auf Wege, Zufahrten, Raine usw., also nicht mitten ins freie Feld. Immer ist jedoch im Auge zu behalten, daß im Bedarfsfalle, sofern die Stelle nicht durch einen sichtbaren Stein kenntlich gemacht wird, die Lage der Brunnenstube von festen Grenzpunkten aus ohne Mühe festgestellt wird.

Die Sammelbrunnen kommen in verschiedenen Fällen zur Anwendung. Sie werden zunächst zweckmäßig an den Punkten angelegt, in denen sich mehrere Sammler größerer Entwässerungsgebiete vereinigen (Fig. 156), ferner an den Stellen, an denen eine sehr starke Richtungsänderung großer Sammler notwendig wird (Fig. 157).

Weiter ist die Einfügung derartiger Bauwerke da erforderlich, wo die Sammler, wie es im Gebirge häufig vorkommt, hohe Feldraine — besonders bei terrassenförmig abfallendem Gelände (Fig. 158) — kreuzen. Hier wird zur Brechung des Gefälles ein Sammelbrunnen aus Ton- oder Zementröhren als Absturzschaft eingefügt (Fig. 159 und 160). Aber auch bei sonstigen schroffen Gefällübergängen kann der Wechsel der Wassergeschwindigkeit durch einen solchen Einbau geregelt werden.

Fig. 155.

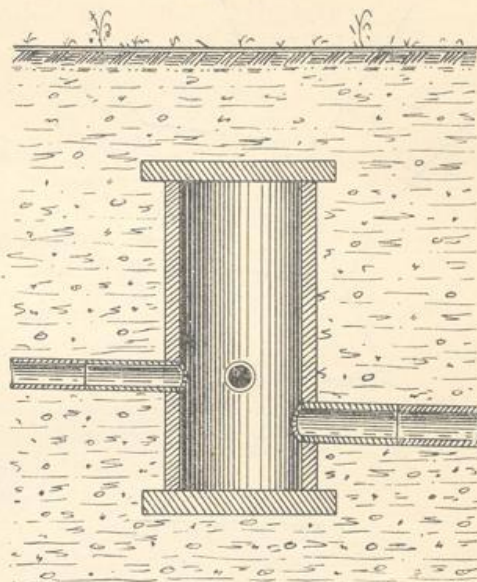
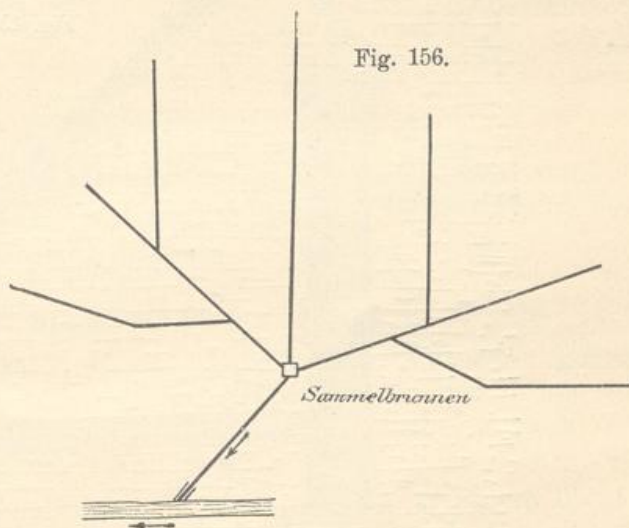


Fig. 156.



Recht zweckmäßige Einlagestücke zur ausschließlichen Beobachtung der Wasserbewegung sind von Kulturingenieur Maeusel-Stettin aus Zement-

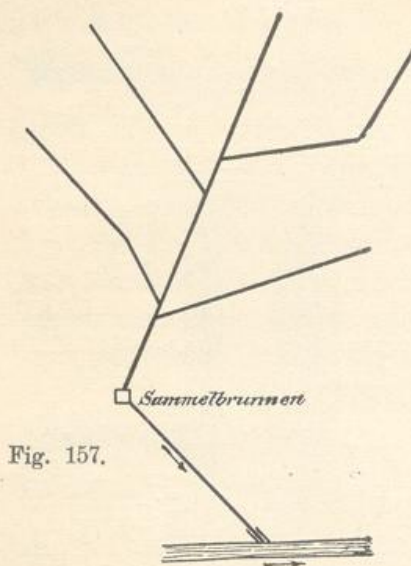


Fig. 157.

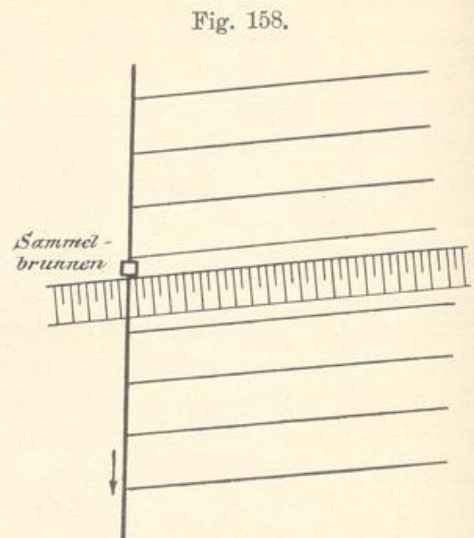


Fig. 158.

beton (Fig. 161 a u. b) hergestellt worden. Sie bestehen aus zwei Teilen, dem Sohlsteine und Decksteine, die beide gleiche Form besitzen, und werden für be-

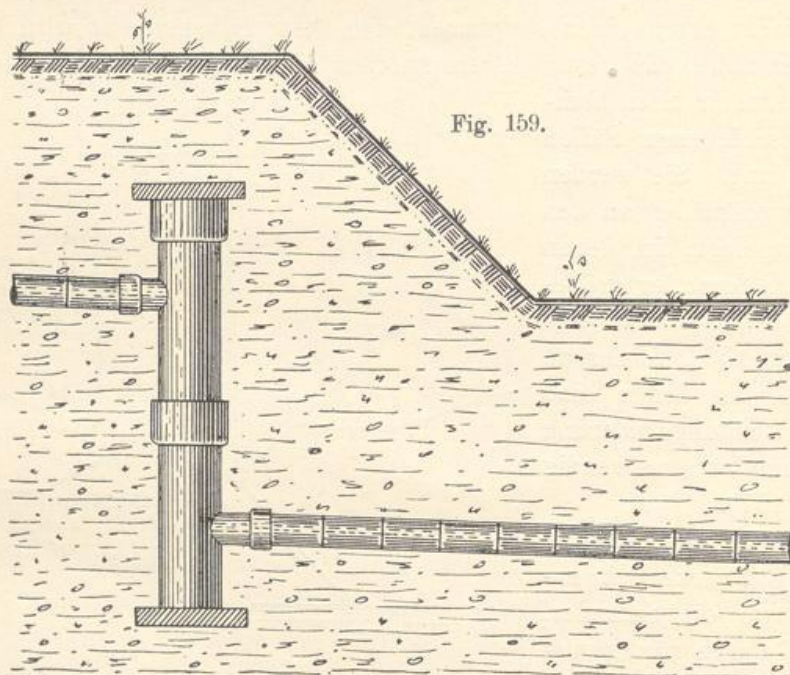


Fig. 159.

liebige Rohrweiten passend angefertigt. Die Länge ist gleich derjenigen der gewöhnlichen Röhren, die Stärke gleich der doppelten des anzuschlichtenden Drainrohres. Wegen ihrer Einfachheit und Wohlfeilheit sollten in jedem Sammler an einigen günstig gelegenen Stellen, die leicht an der Hand des Ausführungs-

planes zu ermitteln sind, diese „Revisionsröhren“ eingebaut werden, da sie die Möglichkeit bieten, in bequemster Weise das ganze System einer Prüfung

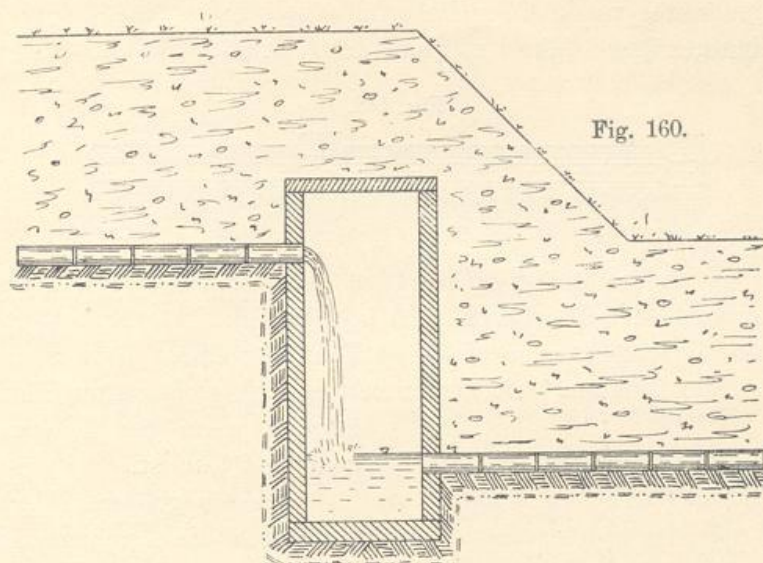
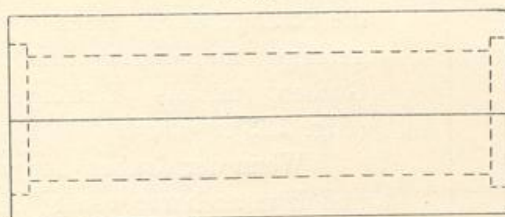


Fig. 160.

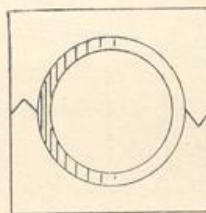
zu unterziehen. Die Formstücke sind in Deutschland durch das Patent Nr. 168469 geschützt.

Fig. 161 a.



Seitenansicht

Fig. 161 b.



Vorderansicht

Die Beobachtung der Draintätigkeit geschieht zweckmäßig im Herbst, zu einer Zeit, wo der Wasserandrang unbedeutend ist und die Beseitigung eingetretener Verstopfungen mit geringen Kosten bewirkt werden kann.

33. Kreuzung der Drains mit Gräben und Wegen.

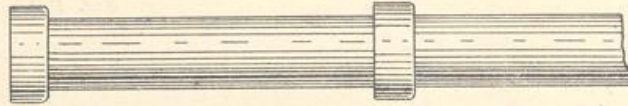
Das Verlegen der Drainröhren in der Längsrichtung vorhandener Gräben auf oder unter der Sohle ist unter allen Umständen zu vermeiden, ebenso wie es unzulässig ist, einen offenen Graben über eine Drainleitung entlang zu führen.

Ein derartiger Strang ist der Verstopfung nur zu sehr ausgesetzt. Es findet vom Graben aus nach dem Drain ein immer stärker werdendes Durchsickern von Wasser statt; mit diesem gelangen Sinkstoffe in die Leitung und lagern sich hier ab. Eine große Gefahr bilden ferner die an den Grabenrändern wachsenden Pflanzen, deren Wurzeln gern durch die Fugen dringen und die Röhren ausfüllen.

Wird ein **dauernd wasserführender Graben** von einem Drain gekreuzt, so sind zur Beseitigung der eben genannten, hier allerdings in geringerem Maße

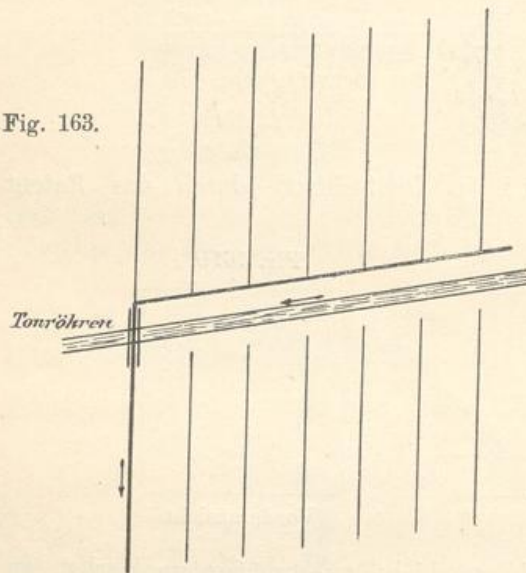
auftretenden Nachteile, Tonröhren (Fig. 162) zu verwenden. Diese werden auf eine Länge von 5 bis 6 m und, wenn es die Breite des Grabens erfordert, auf noch größere Längen unter vorsichtiger Hinterfüllung eingebaut. Bei schlechtem Baugrunde ist eine genügend feste Unterlage durch Sand-, Kies- oder Steinschüttung

Fig. 162.



oder durch eine andere Befestigungsart zu schaffen. Der Spielraum zwischen Muffe und Zopfende der Tonröhren wird mit Asphaltkitt oder besser mit einem gut gekneteten Gemenge aus zwei Teilen Ton und einem Teile Steinkohlenteer geschlossen. Eine Dichtung mit Zementmörtel ruft nicht selten Muffensprünge hervor, wenn der Untergrund nicht genügend fest ist.

Fig. 163.



Da ein größerer Verbrauch von Tonröhren die Drainageanlage erheblich verteuert, sind Kreuzungen mit offenen Gräben möglichst zu umgehen; bei den Sagedrains sind sie ganz zu vermeiden. In letzterem Falle werden die Stränge durch einen Sammler abgefangen und dieser allein unter dem Graben mittels Tonröhren geführt (Fig. 163).

Wenn der Graben nur zeitweise und dann auch nur wenig Wasser führt, kann von der angegebenen Bauweise meist ganz abgesehen werden. Anderenfalls genügt es, wenn über die Fugen

Muffen, d. h. kurze Drainröhren (Fig. 164) von größerem Durchmesser geschoben werden. Diese Anordnung ist auch an den Stellen geboten, wo nach Ausführung der Drainage in Wegfall kommende Tagwassergräben durch Zuschütten beseitigt werden.

An Stelle der über die Drainröhren zu schiebenden Muffen können mit Vorteil die bereits erwähnten „Uebergangsröhren“ von Specht & Komp. benutzt

Fig. 164.



werden (Fig. 148). Sie sind als kurze Muffenrohre auch für manche Fälle ausreichend, wo sonst die langen, teuren Tonröhren genommen werden müssen.

In gleicher Weise, wenn auch aus einem anderen Grunde, erfolgt die Sicherung der Drains bei **Kreuzungen mit Wegen**. Die Muffenröhren haben hier den Zweck einer Verschiebung vorzubeugen, die bei Verwendung der kurzen

Drainröhren durch den Raddruck der Fahrzeuge leicht entsteht. Die Räder befahren gewöhnlich die nämliche Wagenspur, wodurch ein zunehmender Druck auf die gleiche Stelle des Draingrabens ausgeübt wird. Da ersterer sich auf die Röhren überträgt, werden diese bei nicht genügend festem Untergrunde aus ihrem ursprünglichen Lager geschoben. Von einer besonderen Dichtung der Röhren kann hier abgesehen werden.

Kreuzungen von Saugedrains mit Wegen werden in gleicher Weise behandelt wie bei den Gräben (Fig. 163).

Bei wenig befahrenen Wirtschaftswegen ist es zumeist unbedenklich, gewöhnliche Drainröhren für Sammler oder auch Sauger zu verlegen. Erforderlichenfalls werden auch hier kurze Muffen, über die Fugen geschoben, oder „Uebergangsröhren“ völlig ausreichen.

34. Drains in der Nähe von Bäumen und Sträuchern.

Die Wurzeln der Bäume und Sträucher sind den Drains wegen ihres kräftigen Wachstums stets gefährlich. Sie dringen der Feuchtigkeit nachgehend entweder durch die Fugen in die Röhren oder sie drängen von außen einzelne Röhren aus ihrem Lager und geben auf diese Weise Veranlassung zu einer Verstopfung.

Wichtige Rohrstränge, wie Sammler, sind daher von Bäumen und Sträuchern, deren Rodung nicht zugänglich ist und deren Wurzeln, wie bei den Pappeln, Weiden, Erlen usw. sich weit ausbreiten, 15 bis 20 m entfernt zu halten. Sonst sind sie unter Anwendung von Muffenröhren, die entsprechend gedichtet

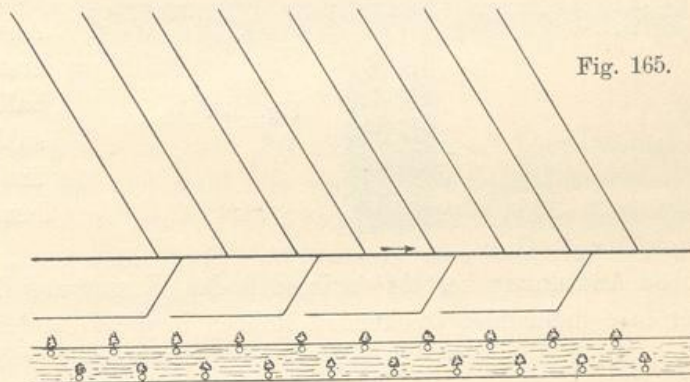


Fig. 165.

werden (s. vorigen Abschn.), gegen Verwachsen zu sichern. Als weitere, wenn auch nicht vollständig sichere Vorsichtsmaßregel wird eine starke Packung der Stränge in Steine angegeben. Landesbaurat Wodicka*) in Wien endlich benutzte zur Dichtung 6 cm breite Jutestreifen, die er mit einer Zwischenlage von heißer flüssiger Asphaltmasse einigemal um die Stoßstellen wickelt. Die Röhren werden hierbei über ein schmiedeeisernes Rohr geschoben.

In neuester Zeit hat man sehr gute Erfolge mit nachstehendem Verfahren erzielt. Man taucht die Drainröhren an beiden Enden etwa 2 bis 3 cm tief in eine mit *Avenarius Carbolinum****) gefüllte Schale und verlegt sie in der gewöhnlichen Weise. Die Wurzeln werden durch diesen Stoff in ihrem Wachstum gestört und bleiben außerhalb der Drains.

*) Siehe: „Der Kulturtechniker“, Jahrg. 1905.

**) Firma R. Avenarius & Komp., Berlin C., Stuttgart und Köln.

Da das Karbolineum schon nach 2 bis 3 Jahren aus den Röhren gespült wird, ist bei den Sammlern trotzdem die oben angegebene Entfernung innezuhalten. Die Saugedrains hingegen können, wenn die Röhren gut getränkt sind, ziemlich nahe an die Bäume herangeführt werden. Sollte der eine oder der andere Strang auch bald versagen, so wird kein großer Schaden entstehen, vorausgesetzt, daß nur kurze Sauger verlegt werden, wie z. B. Fig. 165 zeigt.

Für die Entwässerung wertvoller **Obstgärten, Parkanlagen und Baumschulen** hat Rérolle ein zuverlässiges, wenn auch kostspieliges Mittel angegeben. Die Draingräben (Fig. 166) werden in gewöhnlicher Tiefe angelegt, jedoch ungefähr alle 5 m zur Aufnahme des Grundwassers grubenartig ausgeschachtet.

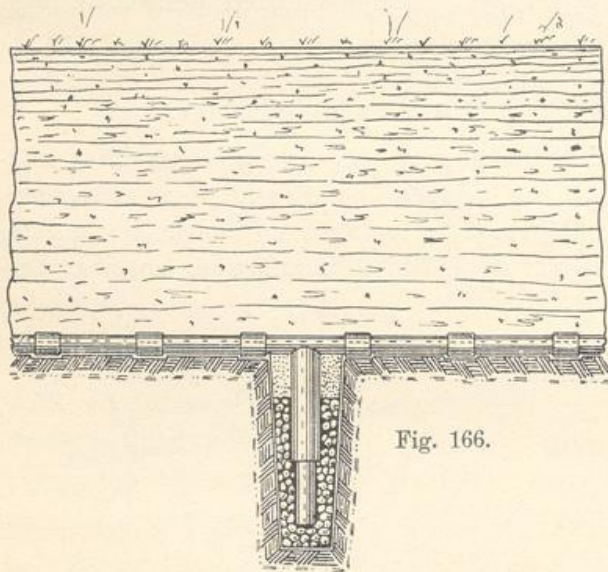


Fig. 166.

Sohle der Grube wird ein lotrecht stehendes Drainrohr eingesetzt und zwischen kleingeschlagenen Steinen gut gebettet. Der Saugdrain, der mit Muffen und Zementmörtel zu dichten ist, wird sodann über die Grube geführt und mit dem in der Grube lotrecht gesetzten Drainrohr durch ein Ansatzrohr verbunden, in das ersteres lose hineinragt. Sobald die Grube bis zur Grabensohle mit Steinen beschickt ist, findet die Verfüllung des Grabens mit Erde statt.

Die Wirkung der Rérolle'schen Anordnung besteht darin, daß das Wasser aus der Grube durch den Spalt der lose ineinander steckenden Röhren in die Drainleitung gelangt.

Auch hier eignen sich recht gut die weit wohlfeileren Formröhren der Firma Specht, von denen die „Uebergangsröhren“ als Muffenröhren und die „Lochröhren“ und „Kragenröhren“ für die T-förmigen Rohrstücke in Betracht kommen.

Nasse und sumpfige **Waldbestände** werden der Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit wegen in der Regel durch offene Gräben entwässert. Eine Röhrendrainage ist nur in Saatkämpen zu empfehlen, wo keine Gefahr der Verstopfung durch Wurzeln besteht. Höchstens sind an Stellen, wo Gräben aus irgend welchen Gründen nicht zugänglich sind, Sickerdohlen zu verwenden, die nicht so leicht zuwachsen wie Röhrenstränge. Ueber Packung der Röhren in Steine siehe S. 123.

35. Ableitung von Quellen.

Auf die Trockenlegung quelliger Stellen ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist von vornherein festzustellen, ob nach dem Auswerfen der Draingräben das hervorquellende Wasser abnimmt oder nicht. Ist ersteres der Fall, dann genügt es zumeist, daß zwischen die Sauger kurze Seitendrains eingeschaltet

werden (Fig. 167). Bleibt dagegen der Wasserandrang unverändert, so muß am Sitze der Quelle ein Steinkessel, d. i. eine Grube mit Steinfüllung hergestellt und das in diesen sich sammelnde Wasser durch einen besonderen Rohrstrang auf dem kürzesten Wege zur Ausmündung gebracht werden. Fig. 168 zeigt die Ableitung mehrerer vereinigter Quellen.

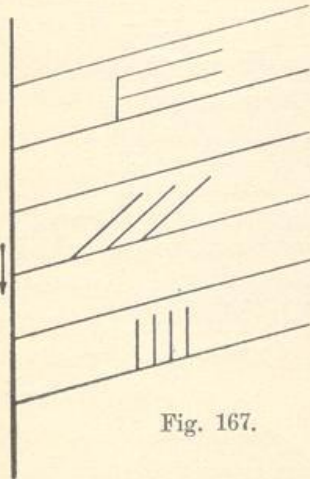


Fig. 167.

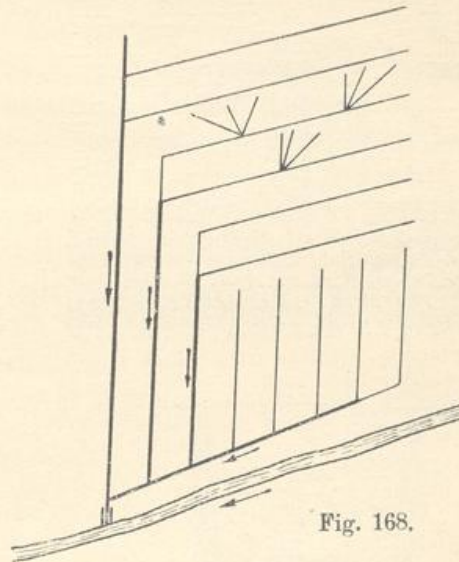


Fig. 168.

Die Weite des Rohrstranges wird nach der abzuführenden Wassermenge, die möglichst direkt zu messen ist, und nach dem verfügbaren Gefälle bestimmt. Hierzu dienen die auf Seite 75 und 76 beigefügten graphischen Tafeln oder die Tafel I. So ist z. B. bei einer sekundlichen Abflußmenge von 2,01 und einem Gefälle von 0,5 % ein Rohr mit einem Durchmesser von 8 cm zu wählen (Fig. 75).

Die unmittelbare Entwässerung von Quellen in einen Vorflutgraben ist oft wegen zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen nicht angebracht. Dann wird das Wasser in den nächstliegenden Sammler geführt, dessen Abmessungen unter Berücksichtigung dieser Belastung zu bestimmen sind.

Zur Beschleunigung des Wasserabflusses werden in die Rohrwandungen mit dem Spitzhammer kleine Löcher geschlagen und der Strang, besonders bei eisenschüssigem Wasser, mit einer dichten und ausreichenden Steinpackung umgeben (Fig. 170). Bei größerem Wasserandrang empfiehlt sich die Anordnung nach Fig. 171 oder nach Fig. 172 und 173, die ohne weiteres verständlich sind.



Fig. 169.

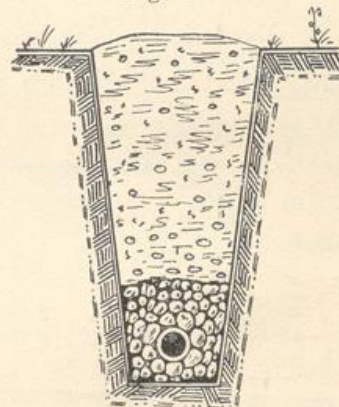


Fig. 170.

Als Sammelstelle zur weiteren Abführung des Wassers können auch Brunnenstuben (s. S. 116) in Frage kommen.

Fig. 171.

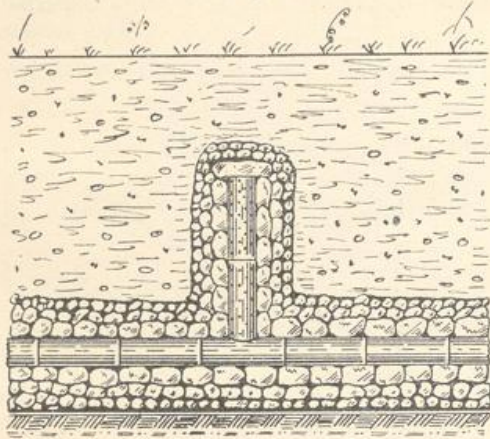
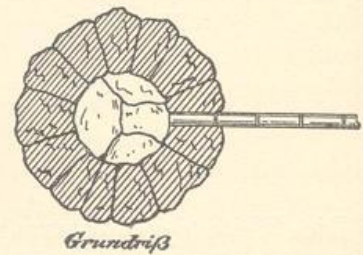
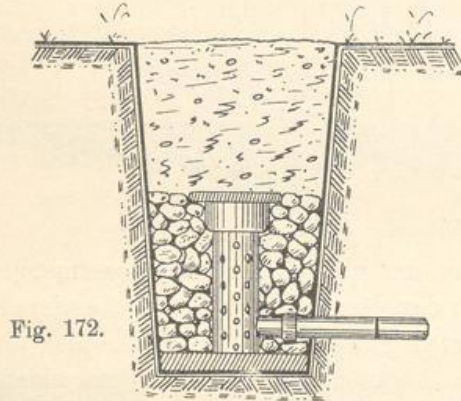
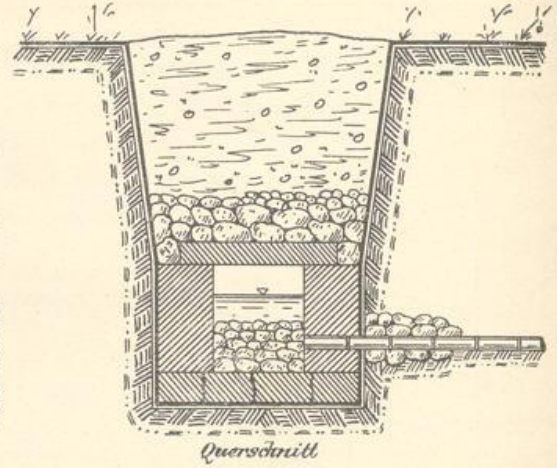


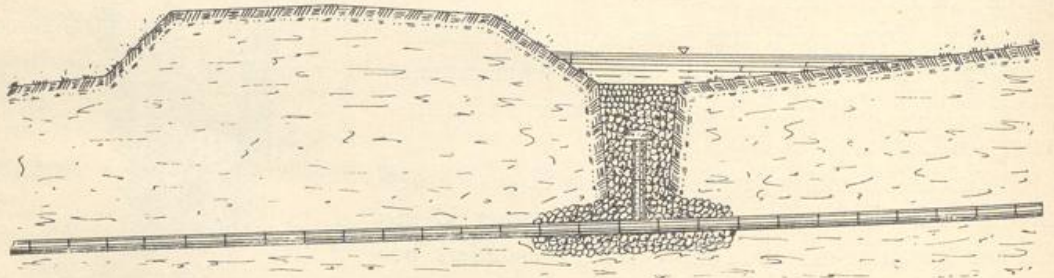
Fig. 173.



36. Tagewassereinlässe.

Oberirdisches Tagewasser in Drainleitungen einzuführen, um einen Graben oder Durchlaß zu sparen, sollte im allgemeinen wegen der leicht eintretenden

Fig. 174.



Verstopfung und Ueberlastung des betreffenden Drainstranges nicht gestattet werden. Nur wenn die abzuführende Wassermenge gering und die Vorflutstrecke bei hinreichend starker Drainrohrweite klein ist, dürfte es zulässig sein, das

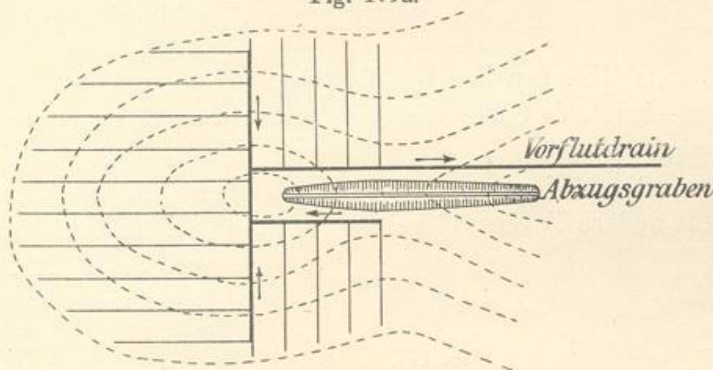
Tagewasser, nachdem es durch einen Bodenfilter gereinigt wurde, in den Drain zu leiten. Eine derartige Filteranlage ist in Fig. 174 dargestellt. Auch sind hier die Abbildungen Fig. 170 bis 173 zu beachten.

37. Entwässerung von geschlossenen Mulden.

Gewisse Schwierigkeiten bereitet die Entwässerung von allseits geschlossenen Mulden, Becken, wo neben dem Bodenwasser auch das Tagewasser zu beseitigen ist.

Wenn das Becken ziemlich flach liegt, wird die Abführung des Tagewassers, um das Gelände nicht einer Ueberschwemmung auszusetzen, in der Weise vorgenommen, daß man durch den Sattel einen Abzugsgraben herstellt und dem Wasser freien Abzug verschafft. Der Graben wird mit ganz flachen Böschungen angelegt, damit beim Pflügen durchgeackert werden kann; einige darin gezogene Wasserfurchen bilden die Ablaufrinnen. Man läßt das Wasser, wenn die Fläche klein ist, einfach über das weitere Land laufen. Für die unterirdische Entwässerung kann die Drainanordnung nach Gerhardt*) siehe Fig. 174a gewählt werden. Zu beachten ist, daß der Vorflutdrain nicht unmittelbar unter den Abzugsgraben gelegt wird, auch dürfen die Saugstränge den Graben nicht kreuzen.

Fig. 174a.



Bei tiefer Lage des Beckens und hohen Rändern ist auch für die Abführung des Meteorwassers Gebrauch von Drains zu machen, weil offene Gräben zu tief und breit eingeschnitten werden müßten und eine kostspieligere Unterhaltung erfordern. Das Tagewasser muß dann mit Hilfe von Tagewassereinlässen (s. Abschnitt 36) in Verbindung mit der unterirdischen Leitung gebracht werden. Unter solchen Umständen ist der Vorflutdrain möglichst rasch zur Ausmündung zu bringen.

38. Ausmündungen.

Die Ausmündungen der Sammeldrains sind die gefährdetsten Stellen der ganzen Drainage, sie sind der einzige sichtbare Teil und deshalb mannigfachen Angriffen durch Menschen und Tiere ausgesetzt.

Die Zahl der Ausmündungsstellen ist daher durch Bildung möglichst großer Systeme (s. S. 32), so weit es angängig ist, einzuschränken. Nur bei

*) Grundlehren der Kulturtechnik. Berlin 1909. S. 430.

Schliefsand (Wellsand) und eisenschüssigem Boden sind kleine Systeme bei tunlichst starkem Gefälle der Drains (s. a. S. 65) anzuordnen. Ferner ist in drainierten Rieselfeldern die Ausdehnung der Systeme einzuengen, um sowohl die Beschaffenheit des Drainwassers, wie auch die Draintätigkeit in den einzelnen Feldlagen zu jeder Zeit untersuchen und bei eintretenden Verstopfungen rasch Abhilfe schaffen zu können. Auch bei drainierten Rieselwiesen (s. Abschn. 40b) und den Petersenschen Wiesen (s. Abschn. 40b) sind kleine Systeme aus den dort angeführten Gründen zu entwerfen.

Zum Schutze gegen mutwillige Beschädigung wählt man möglichst versteckte Lagen und eine kräftige Ausführung. Gegen weidende Tiere wird die Ausmündung entweder mit einer Umfriedigung versehen oder an einer schwer zugänglichen Stelle angelegt.

Warmblütige kleine Tiere, wie Mäuse, Wiesel usw., die zuweilen in trocken gelaufenen Drainagen vorkommen, verlassen in der Regel mit Eintritt des Drain-

Fig. 175.

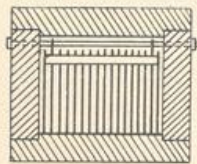
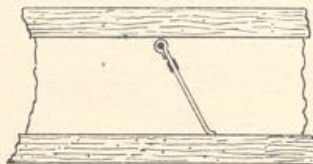


Fig. 176.



wassers die Leitungen. Dagegen ist eine zweckmäßige Sicherung anzubringen, um ein Eindringen kaltblütiger Tiere — z. B. Frösche, Fische — in die Röhren zu verhüten. Hierzu empfiehlt sich der Einbau von Gittern, die zum Herausnehmen oder Drehen eingerichtet werden. Feste Gitter sind ungeeignet, da Sinkstoffe, die sich vor dem Gitter ansammeln, schwer zu entfernen sind.

Um eine Beschädigung durch Baumwurzeln zu verhüten, sind die Ausmündungen außerhalb des Bereichs solcher Stellen zu entwerfen (siehe auch Seite 121). Läßt sich die Lage nicht ändern, so muß für die Beseitigung der Bäume und ihrer Wurzeln Sorge ge-

tragen werden.

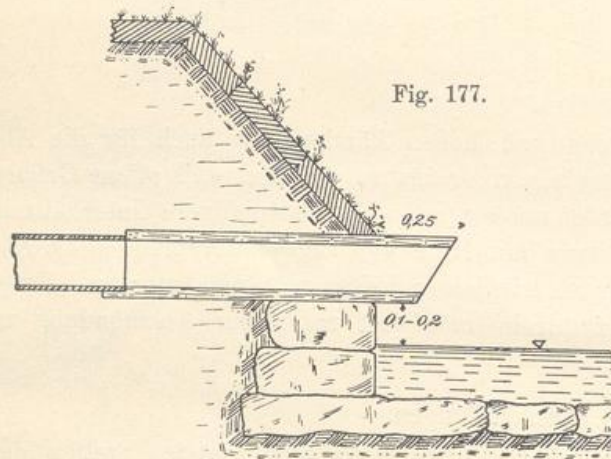


Fig. 177.

Neben den verschiedenen Verschlüssen, wie gelochte Bleche, gußeiserne oder tönerner gelochte Platten, Drahtstäbe usw. haben sich Gitter aus schmalen Flacheisen am besten bewährt. Die Stäbe werden in Entfernungen von 4 mm angeordnet und durch Spreizen verbunden. Ein drehbares Gitter nach Mannskopf-Breslau ist in Fig. 175 und 176 dargestellt.

Mit der Anlage eines Gitters ist stets eine Querschnittsverengung der Ausmündung verbunden, auf die meist nicht genügende Rücksicht genommen wird. Die Folge hiervon ist, daß bei vollaufendem Rohre das Wasser vor dem Ausmün-

dungsstücke einen Ausweg sucht und nicht selten eine Unterspülung des Baustückes herbeiführt. Wenn der Ausfluß 10 bis 20 cm über dem Herbstwasserstand angelegt werden kann, ist eine Sicherung durch Gitter unnötig. Man läßt die Ausmündung etwa 10 bis 20 cm aus der Böschung vorspringen und schneidet sie schräg gegen die Böschung ab (Fig. 177).

Fig. 178.

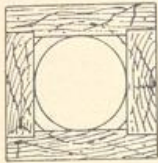


Fig. 179.

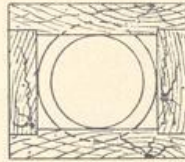
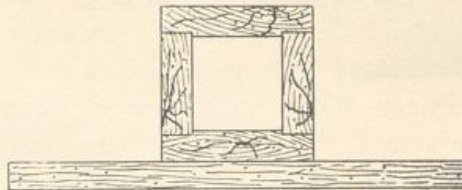


Fig. 180.



Besondere **Absperrvorrichtungen** oder **Klappen** werden da angelegt, wo häufig hohe Wasserstände in die Vorflutgräben eintreten und auf die Drainage nachteilig einwirken. Die Klappen werden aus Holz oder besser aus verzinktem Eisenblech angefertigt und am Auslaufe oder innerhalb des Ausmündungsstückes so angebracht, daß sie dem Austreten des Wassers keinen Widerstand bieten.

a) Die älteste, jetzt noch viel gebräuchliche Ausmündung besteht aus einem **Holzkasten** mit oder ohne Gitter oder Klappe. Der Kasten erhält einen quadratischen Querschnitt in der lichten Weite des inneren Rohrdurchmessers (Fig. 178), wenn keine Verengung durch Einlage eines Gitters eintritt. Falls

Fig. 181.

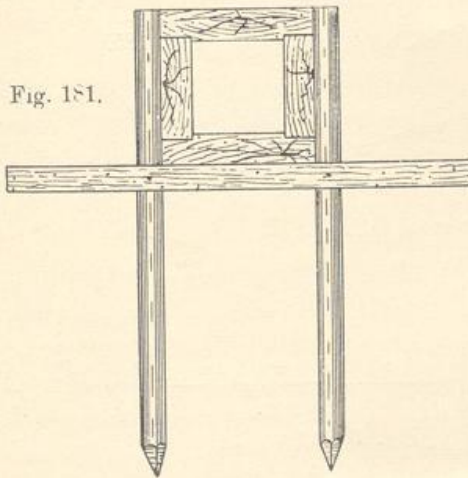


Fig. 182.

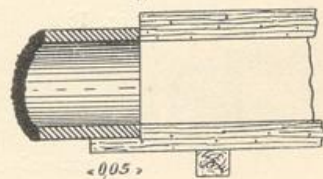


Fig. 183.



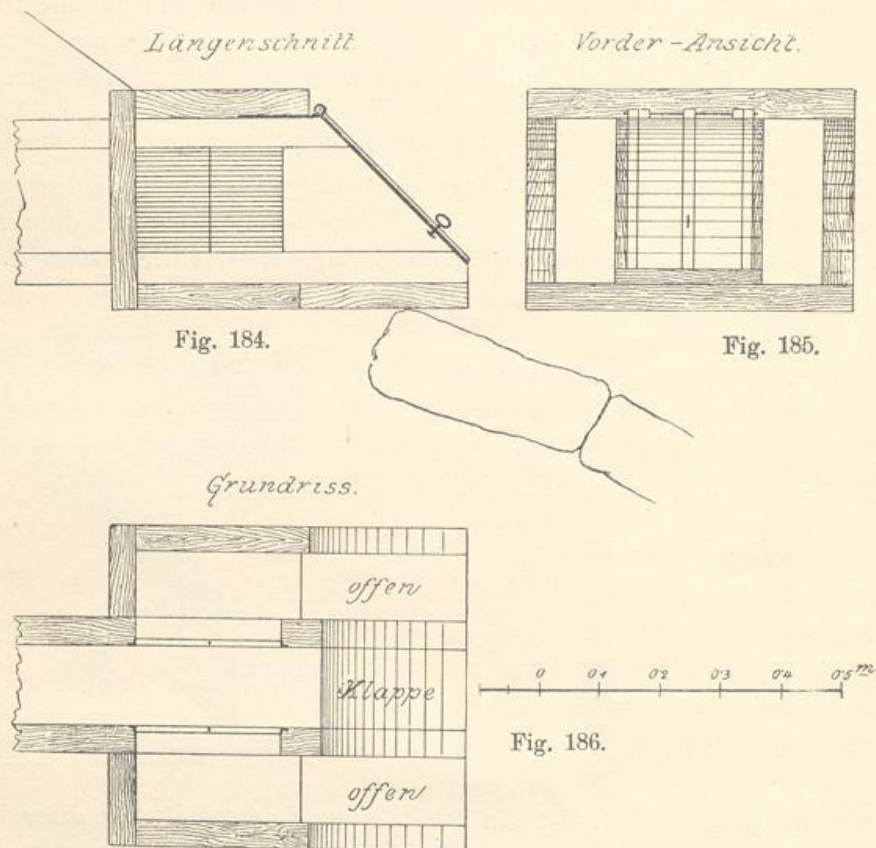
ein Gitter angebracht wird, ist ein rechteckiger Querschnitt mit einer inneren Breite vorzusehen, die mindestens gleich ist dem äußeren Durchmesser des anschließenden Sammlers (Fig. 179).

Trotz der Nachteile, die durch das Aufquellen und Eintrocknen des Holzes und durch die beschränkte Haltbarkeit verursacht werden, sind die hölzernen Ausmündungen sehr beliebt. Sie sind überall leicht zu haben, lassen sich bequem ergänzen und können in jeder Länge angefertigt werden. Zur Herstellung eignen sich Eichen- oder Kieferbohlen von 5 cm Stärke, die vor dem Zusammenzimmern allseitig zweimal mit heißem Karbolineum getränkt werden.

Die Kästen erhalten gewöhnlich eine Länge von 1,0 bis 1,5 m, nur bei unsicherem Untergrunde oder an gefährdeten Ufern kann ein Maß von mehreren Metern erforderlich werden. Gegen ein Herausziehen oder Herausgleiten aus der Böschung dient eine Querleiste, die am oberen Ende des Kastenbodens befestigt wird (Fig. 180). Oft werden vor der Querleiste zwei Pfähle eingeschlagen (Fig. 181).

Zur sicheren Verbindung des Drainrohres mit der Ausmündung wird das Sohlbrett des Kastens um etwa 5 cm verlängert und das Rohr in einen seiner Wandstärke entsprechenden Ausschnitt gelagert (Fig. 182 und 183). Bei nachgiebigem Boden werden zweckmäßig die letzten Drainröhren vor dem Auslaufe auf ein Brett gelagert und seitlich durch Dachlatten zusammengehalten (siehe auch Fig. 121 bis 124).

Von Geheimen Oberbaurat Gerhardt*) wird eine eigenartige Ausmündung mit fest angebrachten Seitengittern (Fig. 184 bis 192) vorgeschlagen.



„Die 4 mm weiten, verzinkten Gitter können an einer oder an beiden Seiten sich befinden. Dem entsprechend hat die Ausmündung eine oder zwei kurze Seitenkammern. Diese Seitenkammern sind vorn offen, die mittlere Hauptkammer aber wird durch eine, in Scharnieren schräg hängende eiserne oder hölzerne Klappe geschlossen. Das Eindringen von Fröschen ist ausgeschlossen,

*) Die Fig. 184 bis 192 sind dem Werke „Grundlehren der Kulturtechnik“, herausgegeben von Dr. Vogler, Verlag von Paul Parey in Berlin 1909, entlehnt.

die Sinkstoffe lagern sich am Ende des Kastens unmittelbar vor der Klappe nieder und können von Zeit zu Zeit leicht entfernt werden. Die Gitter können eine beliebige Ausdehnung erhalten, sodaß selbst bei starker Schlammablagerung der Querschnitt die Ausmündung nicht beengt wird; eine Senkung der Sohle des Vorflutgrabens ist nicht nötig.

Die Fig. 184 bis 186 zeigen den vorderen Teil eines Ausmündungskastens mit zwei Seitengittern, die Fig. 187 bis 192 den vollständigen Ausmündungskasten

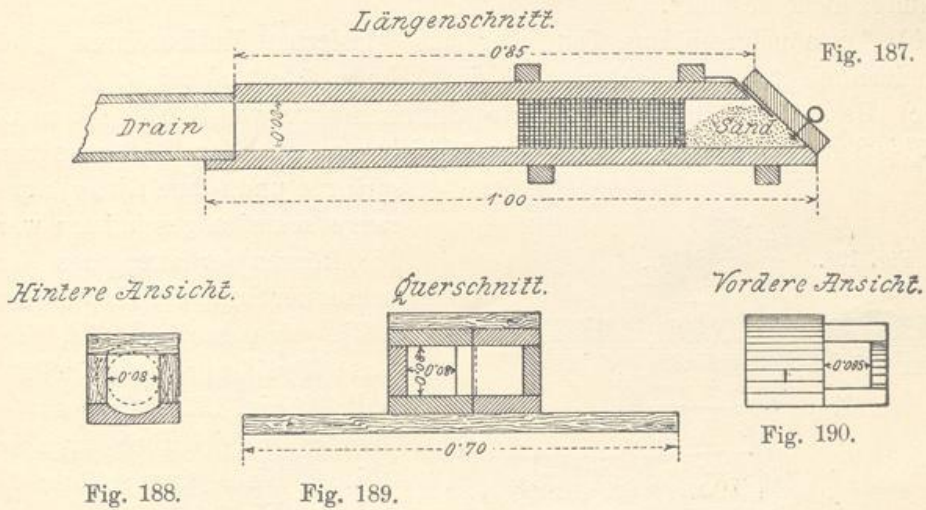


Fig. 188.

Fig. 189.

Fig. 190.

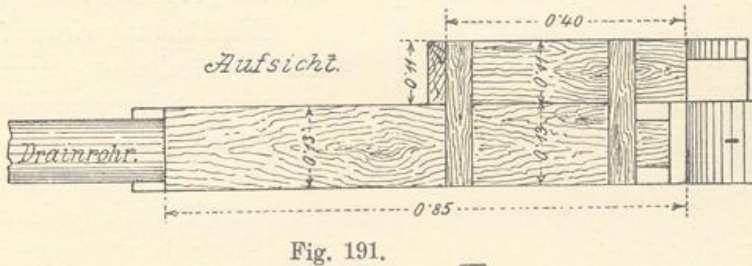


Fig. 191.

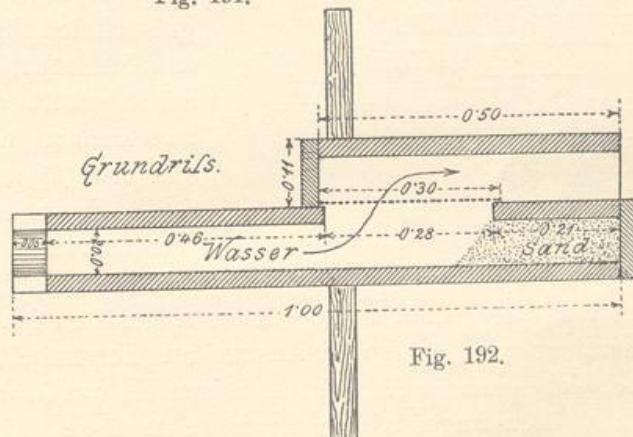
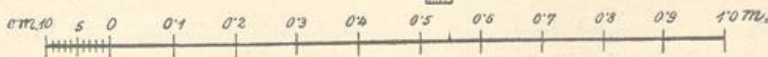


Fig. 192.

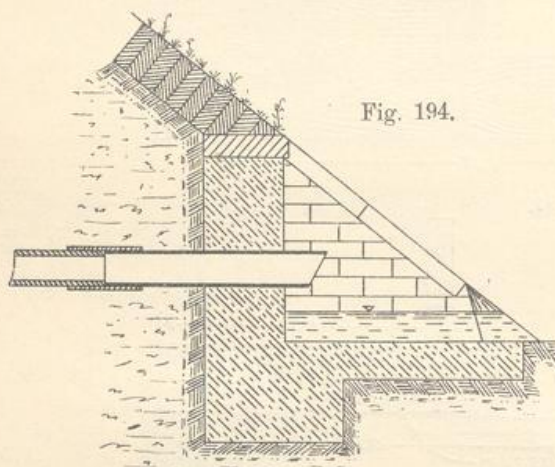
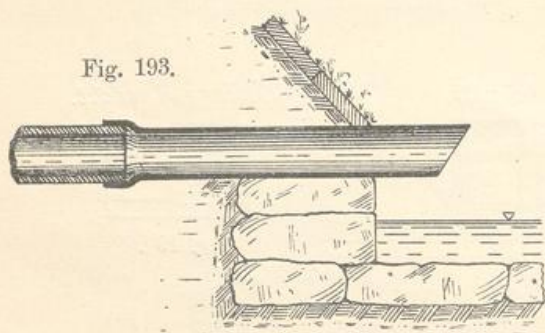


in einfacher Bauweise mit einseitigem Seitengitter für ein Drainrohr von 8 cm Weite. Der Kasten wird wie gewöhnlich zusammengenagelt und erhält an der Schewior, Die Drainage.

Seitenwand nur eine Oeffnung von 28 cm Länge bei 8 cm Höhe. Diese wird von außen durch ein höchstens 4 mm weites, verzinktes Drahtnetz von 30 cm Länge und 10 cm Höhe geschlossen. Gegen die Oeffnung wird ein seitlich offener Kasten von 0,5 m genagelt und durch kurze Querleisten befestigt. Die eine Querleiste kann zur Sicherung des Kastens gegen Herausziehen länger gewählt werden. Fig. 187 und 192 zeigen, daß der Raum hinter der Klappe große Sinkstoffmengen aufnehmen kann, also die Gefahr der Verstopfung der Gitter, selbst bei seltener Reinigung, nicht besteht“.

b) Ausmündungen aus **Ton** oder aus **glasierten Muffenröhren** sind im allgemeinen nicht zu empfehlen. Sie sind sehr spröde und leicht zerbrechlich.

c) Besser sind heiß asphaltierte **Gußeisenrohre** von 1,0 bis 1,5 m Länge und 7 bis 8 mm Wandstärke, die etwa 10 bis 20 cm aus der Böschung hervor-



springen und (ohne Gitter) am Ausgange schief abgeschnitten werden. Die Röhren erhalten den Durchmesser der Sammeldrains und zweckmäßig eine ganze Muffe, die das letzte Drainrohr vollständig umschließt (Fig. 193). Eine gute Verbindung läßt sich auch durch Uberschieben eines kurzen Rohrstückes erzielen (Fig. 194).

Die Mündung wird auf eine Steinunterlage gebettet oder es wird ein besonderes Stirnmauerwerk mit Seitenflügeln vorgesehen, Fig. 193 u. 194.

d) Ein wohlfeiler Vorbau ist die von Kulturingenieur Mannskopf-Breslau*) eingeführte **Ausguß-Schale** (Fig. 195 und 196). Das aus Zementbeton hergestellte Formstück erhält an der Rückwand zweckmäßig die Verlängerung u von etwa 10 cm, damit nicht infolge Frost oder Erddruck eine Veränderung der Lage eintritt; denn es genügt nicht allein, daß

der Vorboden t mit der Grabensohle bündig eingelassen ist.

e) Neuerdings wird der ganze Auslauf aus **Zementbeton** hergestellt.

α) Eine solche einfache Ausführung zeigen die von Gebr. Huber-Breslau in verschiedenen Größen angefertigten Drainage-Auslässe (Fig. 197). Sie haben eine Baulänge von 1 m und sind mit einer herausnehmbaren Klappe versehen. Wegen ihrer Schwere werden sie beim Austritt aus der Böschung auf ein Fundament gelegt.

*) Der Kulturtechniker. Jahrgang 1902.

β) Kulturtechniker Spitze-Bromberg empfiehlt nachstehende ihm geschützte Ausmündung (Musterschutz Nr. 148330). Diese besteht (Fig. 198) aus zwei Teilen — dem Zementkopfstück und einem 1 m langen glasierten Tonmuffenrohr —, die bei der Verlegung mittels Teerstrick und Asphaltkitt miteinander zu verbinden sind. In dem Zementstücke ist eine unten ausgezahnte Verschlussklappe aus Zink angebracht, die sich bei vollaufendem Rohre, da das Kopfstück (Fig. 200) im Bereiche der Klappe oben eckig hergestellt ist, vollständig an die Decke der Ausmündung anlegt. Am Ausflusse ist der Querschnitt wieder kreisförmig (Fig. 199).

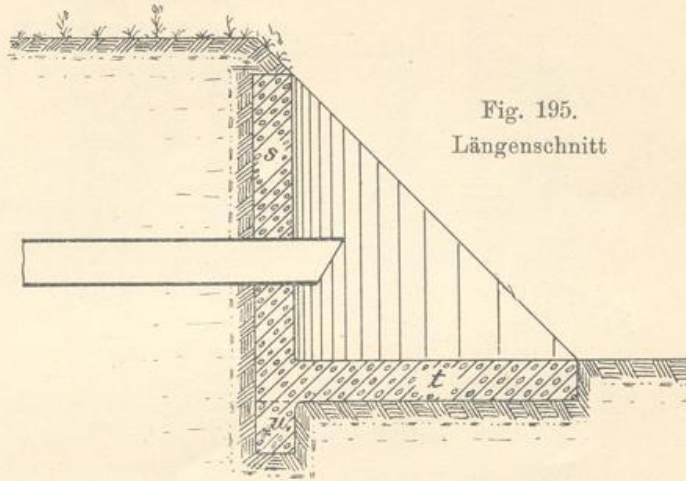


Fig. 195.
Längenschnitt

γ) Allgemein bewährt hat sich die von Kulturingenieur Dr. Breitenbach-Königsberg i. Pr. eingeführte Zement-Drainausmündung mit selbsttätiger Segment-Gitterklappe und erweiterter Ausflußöffnung (D. R. G.-M. Nr. 152473).

Fig. 196. Ansicht

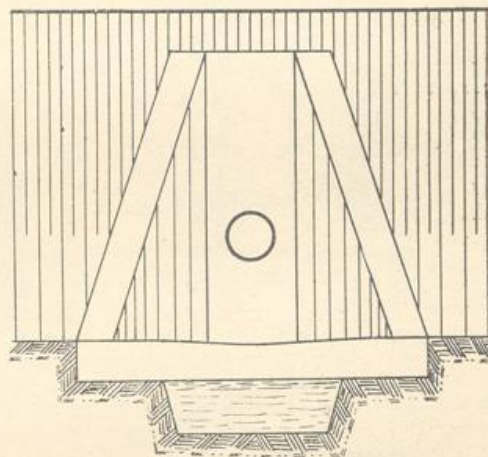
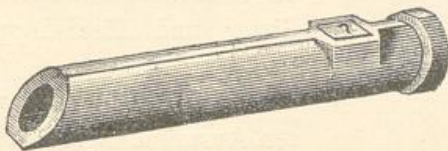


Fig. 197.



Die Ausmündungsstücke werden in zwei verschiedenen Ausführungen angefertigt, einmal mit Gitter für gewöhnliche Verhältnisse, dann mit Gitter und Blechklappe für Gräben und Bäche, die öfters Hochwasser und dann zugleich viel Sand führen. Im ersteren Falle (Fig. 201) pendelt das Gitter nicht um seine Achse, sondern es legt sich schräg nach vorn in einen Falz. In diesem Falz liegt bei der anderen Ausführung die Rückstauklappe, mit der unter einem Winkel von 70° das Gitter fest verbunden und nach rückwärts geneigt ist (Fig. 202). Durch diese Anwendung wird unter allen Umständen ein wirksamer Schutz gegen einkriechende Tiere erreicht, selbst wenn die Klappe in trockener Jahreszeit, sei es durch Unberufene, sei es absichtlich zur Förderung der Luftzirkulation oder aus einem anderen Grunde hochgestellt wird.

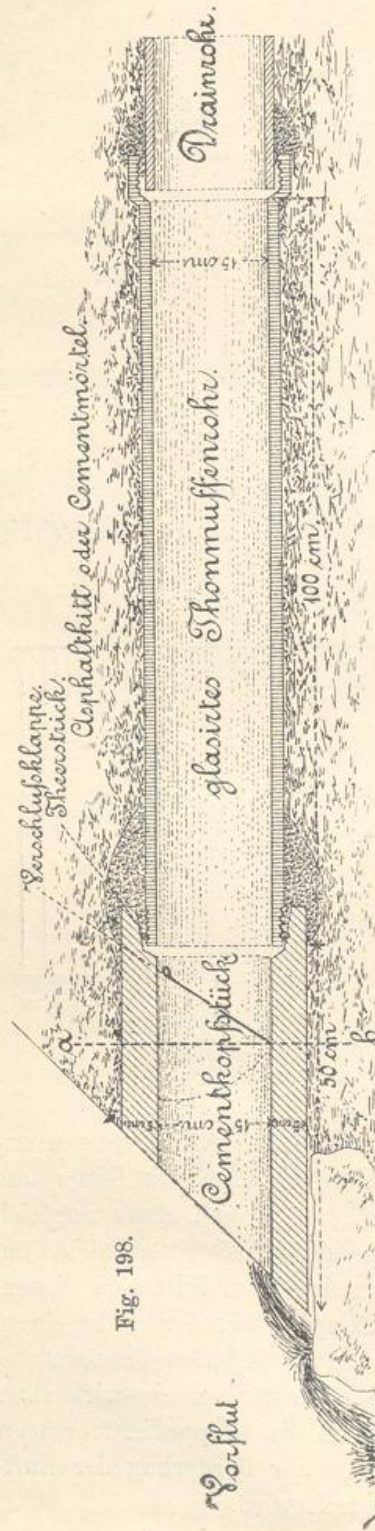


Fig. 198.

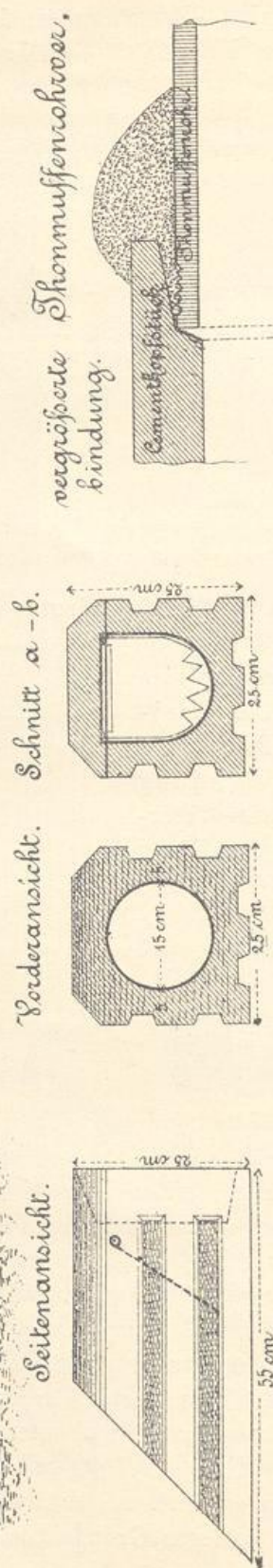


Fig. 200.

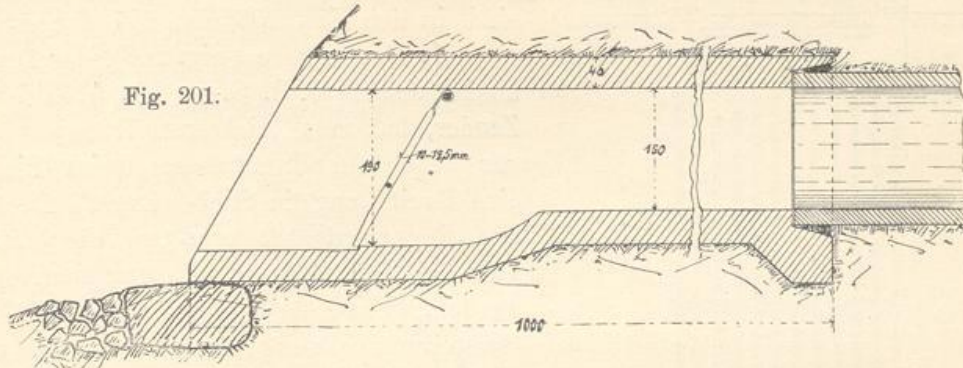
Fig. 199.

Eine Verzögerung des Wasserabflusses durch das Gitter kann nicht eintreten, denn die Ausmündungen zeigen infolge ihres quadratischen Querschnittes eine weit größere Durchflußfläche als das runde Drainrohr. Außerdem wird die Wasserabführung durch die absturztartige Gestaltung der Sohle noch wesentlich gefördert, so daß das Durchlaßvermögen des Gitters reichlich so groß ist als die Faßkraft des anschließenden Sammlers. Ein Rückstau, der eine Hinterspülung herbeiführen könnte, ist hiernach nicht zu befürchten. Die Klappe sowohl wie das Gitter (Fig. 203) werden aus 1,5 bis 2 mm starkem Eisenblech angefertigt. Der Zwischenraum zwischen je zwei Blechstäben des Gitters ist 8 mm groß. Gitter und Blechklappe sind verzinkt.

Die Länge des ganzen Ausmündungsstückes beträgt 1,0 m. Eine Verlängerung läßt sich erforderlichenfalls durch ein Zement- oder Tonrohr leicht bewerkstelligen. Die am hinteren Ende angebrachte hakenförmige Verstärkung gewährt ein festes Lager und verhindert ein Herausgleiten des Ausmündungsstückes aus der Böschung.

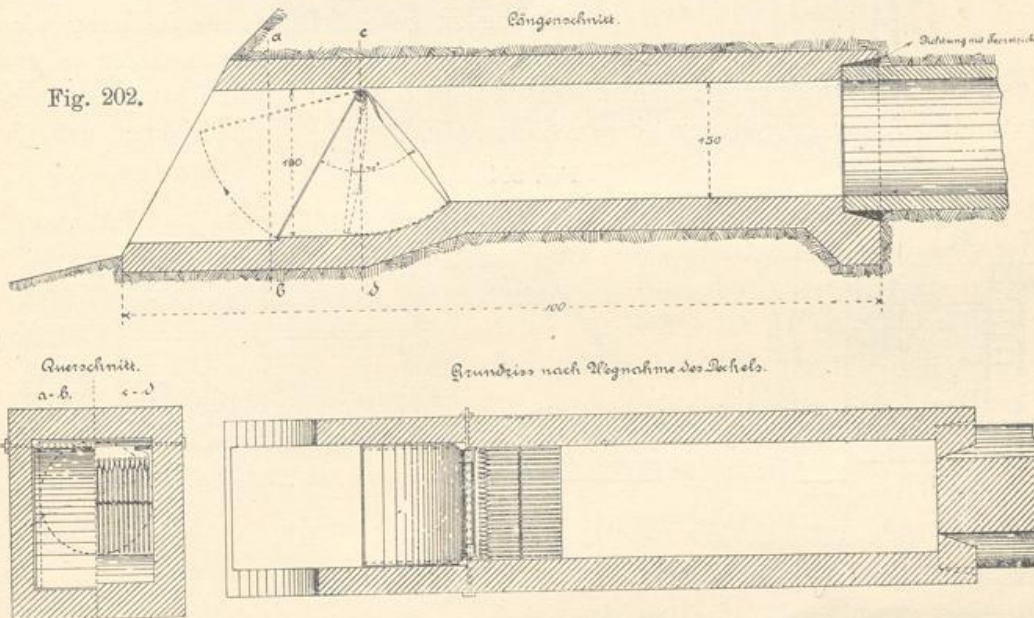
Die Breitenbachschen Drainausründungen werden von der Firma Liebold & Komp. zu Holzminden und von Gustav Otto zu Königsberg i. Pr. in Handel gebracht.

Fig. 201.



Die Preise der drei zuletzt beschriebenen Zement-Auslässe sind für verschiedene Abmessungen im Anhang des Werkes aufgeführt.

Fig. 202.



δ) Ein fast gleicher Ausmündungskörper, wie der Breitenbachsche, wird nach den Angaben von Bender von der Zementwarenfabrik Windschild & Langelott in Cossebaude bei Dresden, Zweigniederlassungen in Bromberg und Insterburg, in den Lichtweiten 8, 10, 13, 16, 18 und 21 cm hergestellt (Fig. 204). Für Sammler mit 5 und 6,5 cm lichte Weite ist der 8 cm weite Kasten zu verwenden. Gegen ein Verschieben oder Herausrutschen sind zwei seitliche Vorsprünge an den Kasten angebracht, vor welche entsprechend lange Pfähle in den Boden geschlagen werden.

ε) Ein rundes Betonstück von 30 bis 40 cm Weite nach Spöttle*) zeigt die Fig. 205. Der Anschluß gegen das Erdreich besteht aus einem Deckel mit

*) Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften. III. Teil, Bd. 7. Leipzig, W. Engelmann, 1907.

einem Loch für das Ausmündungsrohr, das an der oberen Innenfläche der Betonmündung anliegt und von außen unsichtbar ist.

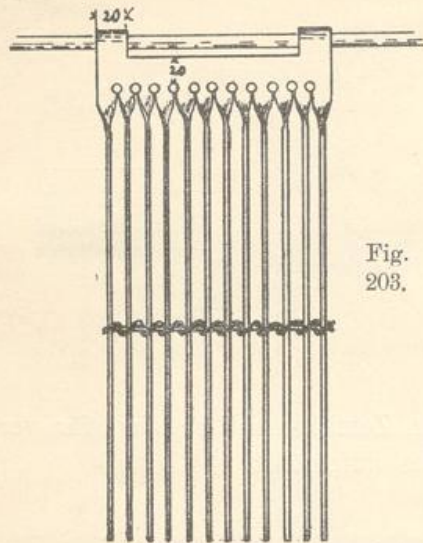
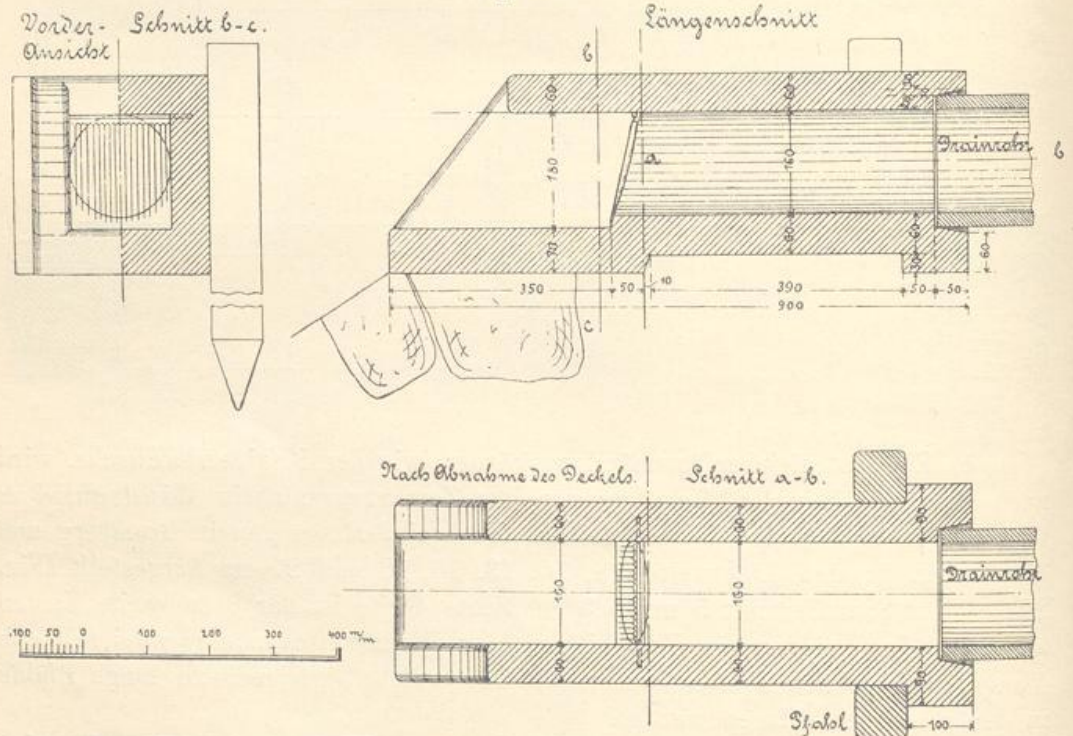


Fig. 203.

Ausflußkasten soweit vorgeschoben, daß es noch 5 bis 10 cm die Rückwand überragt. Die Abmessungen der einzelnen Baustücke sind so eingerichtet, daß die

Fig. 204.



Unterkante des ausmündenden Drainrohres stets 0,20 m über der Sohle des Lagerstückes liegt (s. S. 80).

*) Der Kulturtechniker, 1909, Nr. 3 und 4.

Da für jedes Böschungsverhältnis nur eine Größe des Ausflußkastens für alle Drainrohrweiten von 5 bis 21 cm mit gleichgroßem Rückenstück benutzt wird, kann bei genügender Ausmündungshöhe durch Umdrehen des Rückwandstückes eine Vergrößerung des Höhenunterschiedes zwischen Rohr und Kastensole hergestellt werden.

Ein einsetzbarer Gitterschieber steht im Ausflußkasten geneigt zur Sohle desselben und besteht in seinem unteren Teile bis zur Höhe des ausmündenden

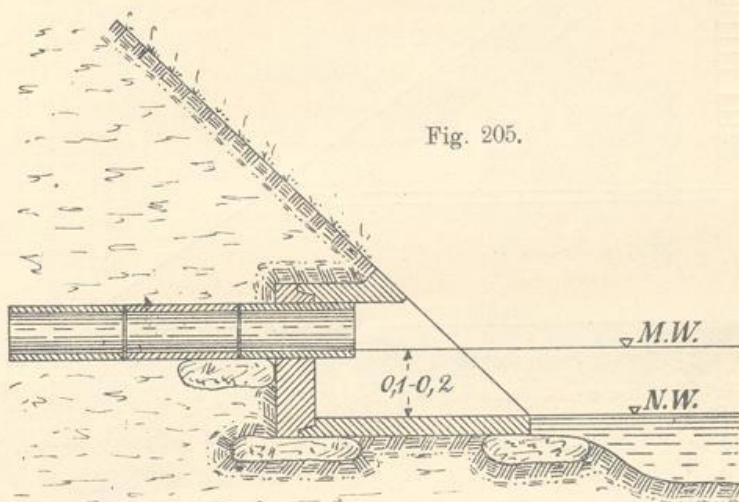
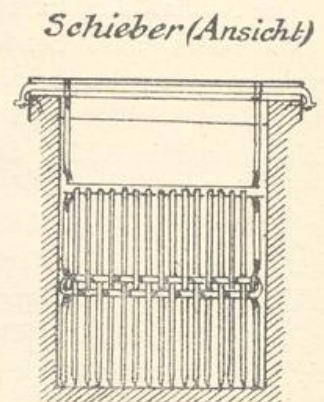
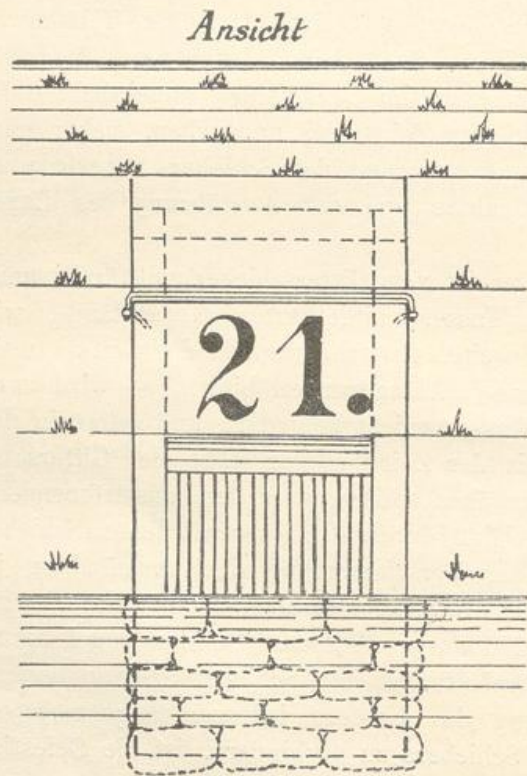
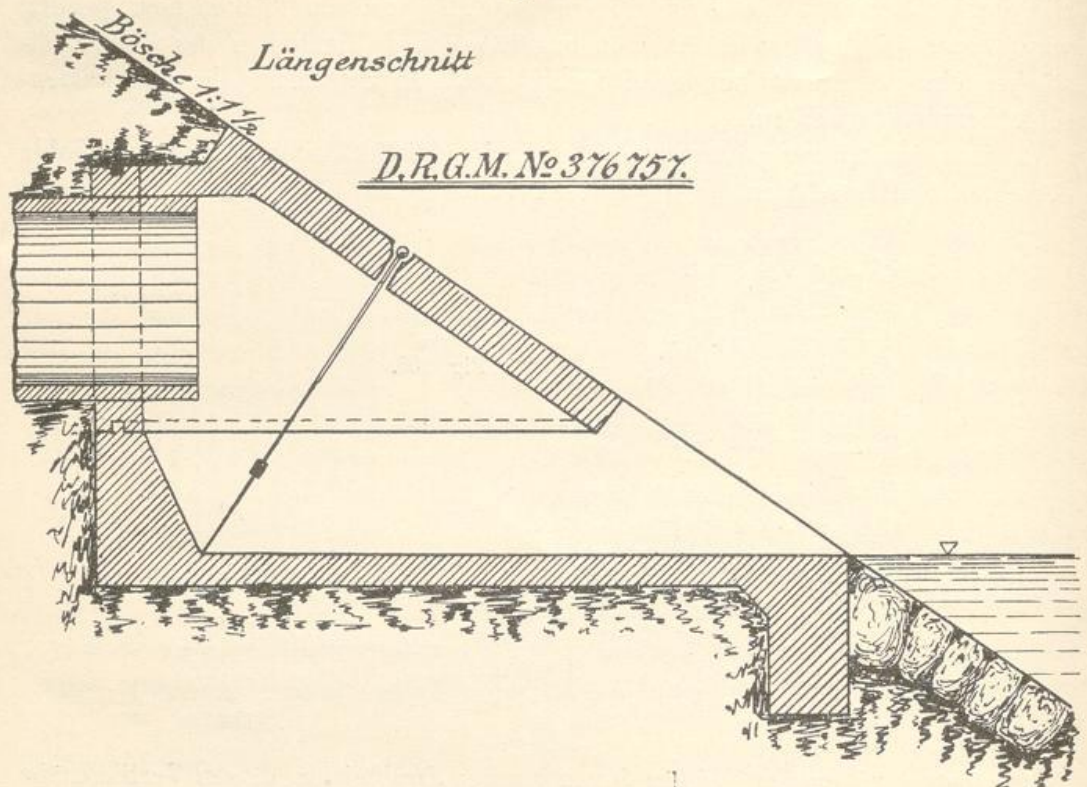


Fig. 205.

Rohres (etwa 25 cm) aus einem 5 mm starken Drahtgitter, dessen Vertikalstäbe mit einem gegenseitigen Abstand von 10 mm durch einen durchgeflochtenen Eisenbandstreifen (Fig. 206 unten rechts) festgestellt sind. Der obere Teil des Schiebers bis zur Decke des Kastens (15 bzw. 8 cm Höhe) ist offen. Der Bügel des Schiebers (8 mm stark) liegt in einer im Deckelstück angebrachten Rille und wird auf einfache Weise, wie in der Zeichnung angegeben, sicher und unauffällig an dieses befestigt. Ein Ausweichen des Schiebers innerhalb des Ausflußkastens ist bei dieser Maßnahme und der Ausführung des Lagerstückes nicht möglich.

Der Ausfluß der Drainwässer ist vom Gitterschieber vollständig unabhängig. Die von dem ausfließenden Wasser mitgeführten Gegenstände, wie Sand, Wurzeln usw., werden bei den weiten Zwischenräumen des Gitters meist abgeführt werden. Sollten sich dennoch Ablagerungen bilden, so wird durch diese zunächst der freie Abfluß des Wassers nicht behindert, und selbst in dem Falle, daß die Ablagerungen sich mit der Zeit bis zur Höhe des Gitters bzw. der Unterkante des Ausflußrohres anhöhen sollten, wird dem ausströmenden Wasser immer noch der ungehinderte Abfluß durch den oberen offenen Schieberteil ermöglicht. Eine Verstopfung oder Verschlammung der Ausmündung ist durch diese Anordnung und Ausführung des Schiebers, auch bei der Unterlassung einer Reinigung des Ausflußkastens, fast ausgeschlossen. Da der Bügel des Schiebers ohne jede Vorrichtung leicht gelöst und der Schieber alsdann herausgezogen werden kann, ist eine Reinigung des Kastens jederzeit bequem auszuführen. Um ein unbefugtes Ziehen des Schiebers zu verhindern, ist die Befestigung des

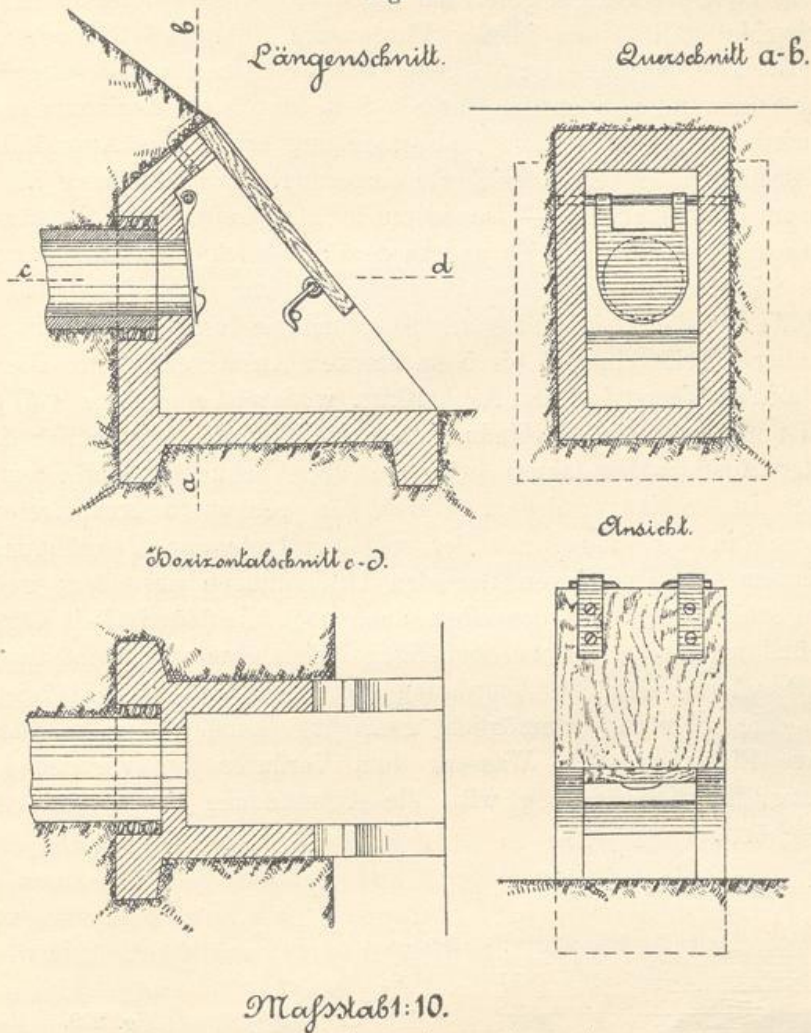
Fig. 206.



Bügels an den Seiten des Deckelstückes durch den anschließenden Böschungsrasen verdeckt.

Der Ausflußkasten erhält an der Vorderseite eine Abschrägung von $1 : 1\frac{1}{2}$ bzw. $1 : 1$, welche den leichten und durch entsprechenden Farbenanstrich auch

Fig. 207.



unauffälligen Einbau des Kastens in die Grabenböschung ermöglicht. Zudem kann diese Abschrägung des Deckelstückes dazu benutzt werden, um bei größeren Drainagen die Ordnungsnummer der Ausmündung in Farbe anzubringen.

Die Durchführung des Ausflußrohres durch das Rückenstück bewirkt einen sicheren Anschluß an die Drainrohrleitung und beseitigt jegliche Gefahr der Hinterspülung der Ausmündung durch Drainwasser. Zugleich können bei dieser Anordnung die Zwischenräume des Gitters am Schieber unbeschadet der Sicherheit bis 10 mm, wie oben gesagt, angenommen werden, da die vorstehende Drainrohrmündung von Tieren, denen das Gitter kein Hemmnis sein sollte, nicht erreicht werden kann.

Bei der Zusammensetzung des Kastens werden die Fugen mit dünnem, reinem Zementbrei verschlämmt, so daß der Ausflußkasten, fertig verlegt, eine zusammenhängende Betonmasse bildet.

Das Gewicht des ganzen Stückes beträgt etwa 100 kg.

2. Das zweite ebenfalls gesetzlich geschützte Ausmündungsstück (Fig. 207) von **Hagelweide** stellt einen in der Vorderseite offenen Betonkasten dar, der seitlich durch zwei parallele $1 : 5/6$ geneigte Flügel, in der Rückseite durch eine gebrochene Stirnwand und an der unteren Seite durch ein horizontales Sohlstück begrenzt wird. Durch diese äußere Formgebung erhält das Ausmündungsstück in der Böschung eine feste gesicherte Lagerung. Zur Erhöhung der letzteren — gleichsam Verankerung — sowie auch gleichzeitig zur Verstärkung des Ausmündungsstückes sind seitlich und an dem Sohlstück noch Rippen angebracht. Die innere Stirnwand hat zum Zwecke der Ausbildung einer festen, widerstandsfähigen Muffe für die Verbindung des Ausmündungskastens mit dem Anschlußrohr im oberen Teile einen 4 bis 5 cm starken Ansatz erhalten. Die Dichtung geschieht mittels Teerstrick und Asphaltkitt, wodurch eine feste, völlig wasserdichte und auch elastische Verbindung hergestellt wird. Die Gefahr der Unterspülung der Ausmündung durch etwa an der Verbindungsstelle ausfließendes Drainwasser ist damit vermieden. Durch den genannten hervortretenden Teil der Stirnwand in Verbindung mit der erhöhten Lage der Ausmündungsöffnung wird außerdem das Eindringen der den Drainanlagen besonders gefährlichen Fische und schließlich durch denselben auch noch die Möglichkeit gegeben, vor der Ausmündungsöffnung in zweckmäßiger Weise eine Verschußklappe anzubringen. Durch die letztere Anordnung soll nicht nur das Einkriechen von Tieren in die Sammler unmöglich gemacht, sondern insbesondere auch das etwaige Einströmen des Wassers vom Vorfluter her vermieden werden. Gegen mutwillige Beschädigung wird die Ausmündung durch einen hölzernen Deckel geschützt.

Fig. 208.

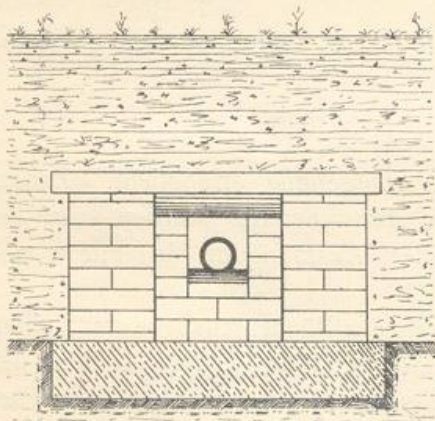
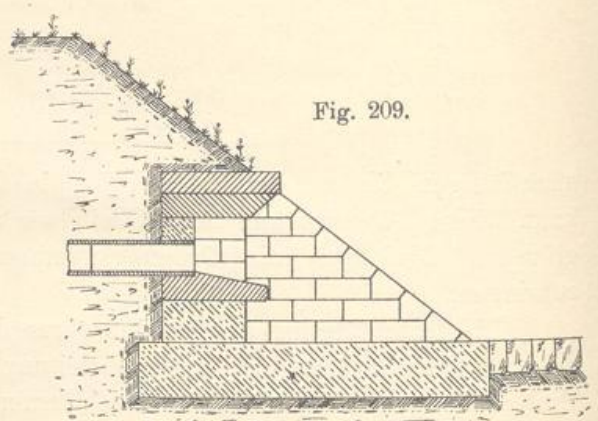
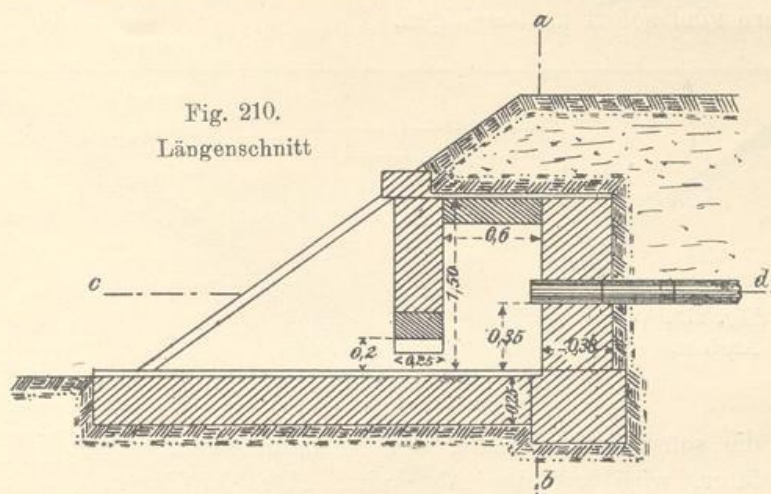


Fig. 209.



Das Gewicht des dargestellten Ausmündungsstückes beträgt nach den Angaben im Kulturtechniker bei einer Lichtweite von 10 cm 36 kg, der Preis etwa 6 Mark.

f) Gemauerte Bauwerke werden in Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk und hydraulischem Kalkmörtel mit Stirnmauer und Flügeln errichtet. Das Rohrende



liegt in einer Nische verborgen, so daß es gegen Zerschlagen gesichert ist. Die Abbildungen 208 und 209 zeigen die Vorderansicht und den Längenschnitt eines solchen Auslaufes. Inwieweit Gitter oder Schutzklappen anzubringen sind, ist dem Anfange des Abschnittes zu entnehmen.

Eine besondere Bauweise wird von Ingenieur Kornella-Lemberg vorgeschlagen. Der in Ziegelstein und Zementmörtel errichtete Vorbau zeigt eine Schutzwand, die auf ein flaches Gewölbe sich stützt und das Rohr gegen fremde Eingriffe bewahrt. Die Abmessungen sind aus den nebenstehenden Figuren 210 bis 213 zu ersehen.

Allgemein muß bemerkt werden, daß die gemauerten Anlagen sehr kostspielig sind und durch Frost leicht Schaden nehmen.

Um die Lage der Ausmündungen ohne Mühe aufzufinden, empfiehlt es sich, über dem Ausflusse am Grabenrande einen Stein zu setzen, der jedes Frühjahr anzukalken ist. Mit dieser

Fig. 211. Querschnitt a—b,

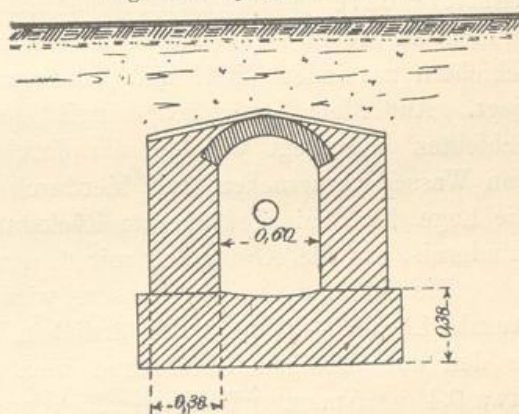
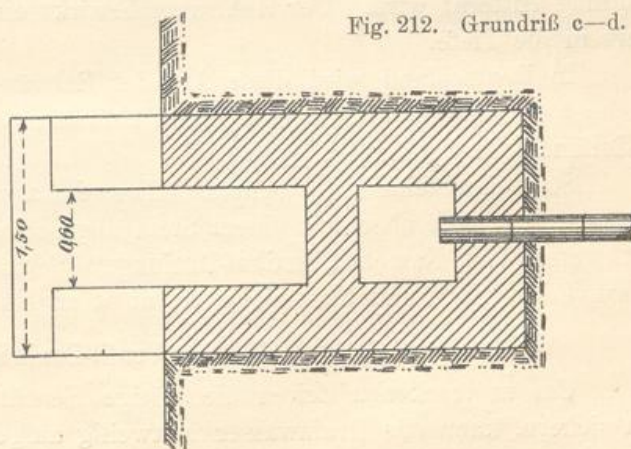


Fig. 212. Grundriß c—d.



Kalkung soll zugleich eine Schau der Ausmündungen und der Vorflutgräben stattfinden. Beschädigungen und Unregelmäßigkeiten an den Bauwerken und den Vorflutern sind sofort zu beseitigen.

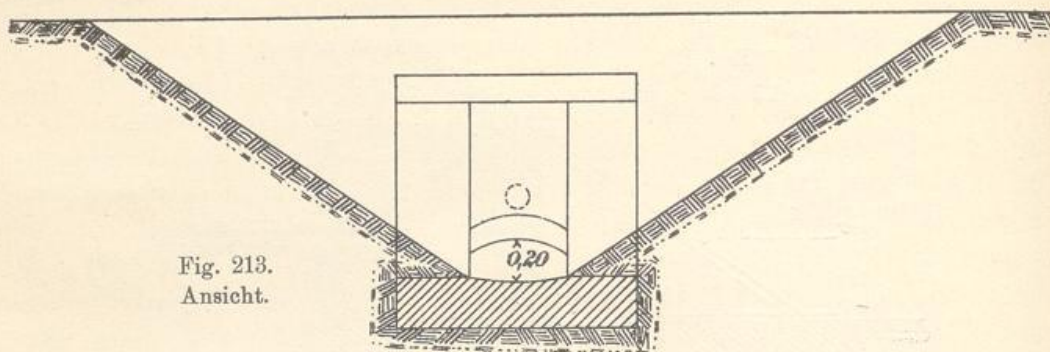


Fig. 213.
Ansicht.

Ueber die sonstige Anordnung der Ausmündungen, namentlich in bezug auf die Vorfluter, wird auf den Abschnitt: „Beschaffung der Vorflut“, Seite 79, verwiesen.

39. Versenkung des Wassers durch die holländische und Vertikal-Drainage.

Ein seltenes Mittel zur Beseitigung des schädlichen Wassers ist dessen unmittelbare Versenkung in den Untergrund. Vorbedingung ist hierbei, daß in nicht zu großer Tiefe (wie beim Senkbrunnen S. 89) wasseraufnehmende Bodenschichten zu finden sind, und daß etwa vorhandenes Grundwasser tief genug liegt. Außerdem ist durch sorgfältige Untersuchung festzustellen, ob nicht Schichten bloßgelegt werden, die durch hydrostatischen Druck ein Aufquellen von Wasser verursachen und hierdurch die Nässe noch vermehren. Ferner ist die Lage der Drainagefläche im Rückstaugebiete eines Flußlaufes gleichfalls ein Hindernis, um die Absenkung mit dauerndem Erfolge durchzuführen.

Die Absenkung des Wassers wird in der Weise vorgenommen, daß eine Anzahl Löcher — je nach den örtlichen Verhältnissen 1000 bis 6000 auf 1 ha — in den durchlässigen Untergrund hinabgetrieben und mit kleinen Steinen bis etwa 0,4 bis 0,5 m unter Bodenoberfläche angefüllt werden. Die Steinschüttung erfolgt rings um eine Stange, die inmitten des Loches gestellt und vor Beendigung der Füllung entfernt wird. Der Hohlraum bewirkt eine rasche Abführung des Wassers in die Tiefe.

In Deutschland wird diese Art der Entwässerung kaum ausgeübt. Vielfache Verwendung hat sie in Holland gefunden, deshalb auch die Bezeichnung: „Holländische Drainage“.

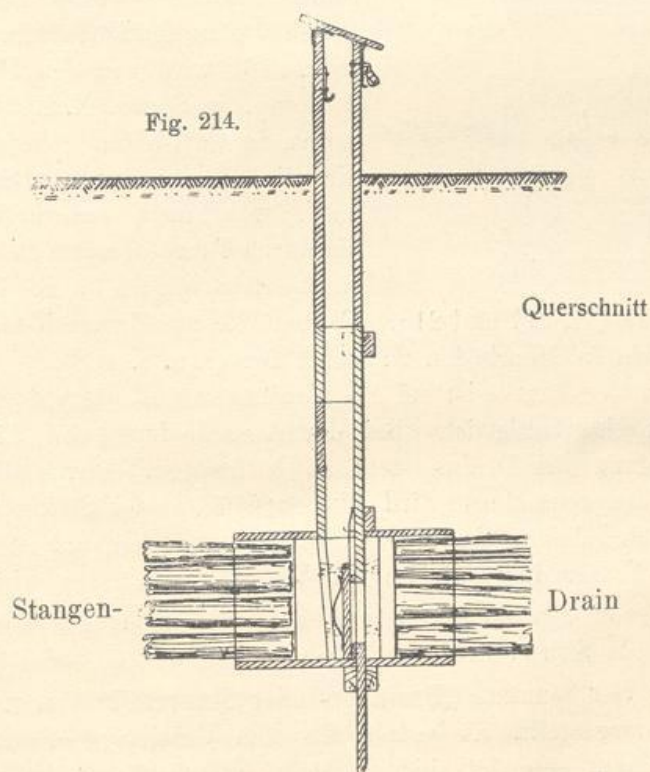
Statt der Steineinlage benutzte Hervé Mangon senkrecht gestellte Drainröhren, die nach oben mit einem Stein abgeschlossen wurden. Die Anordnung ist unter dem Namen „Vertikal-Drainage“ bekannt, sie ist aber wegen ihrer Unzuverlässigkeit und Kostspieligkeit nicht zu empfehlen.

40. Die Ventil-Drainage.

Um in trockenen Zeiten die nötige Feuchtigkeit dem Pflanzenaufwuchse zu sichern, kann das Drainwasser zeitweilig aufgespeichert werden, indem man

durch Einbau sogenannter „Drainageventile“ in den Sammlern den Abfluß unterbricht, wodurch der Grundwasserstand gehoben wird. Die Maßnahme ist besonders für die ausdauernden Futtergewächse auf Aeckern und für die Wiesengräser wertvoll, die an den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens weit größere Anforderungen stellen als die Getreidearten und andere Pflanzen. Sie ist aber im allgemeinen nur bei wenig durchlässigen Böden angebracht. In leichten, durchlassenden Böden läßt sich das künstliche Wasser nicht so hoch heben, daß es in den Bereich der Pflanzenwurzeln gelangt, es wird vielmehr in den Untergrund versinken. Nur wo eine undurchlässige Schicht unter dem leichteren Erdreich liegt, kann die Anwendung der Ventildrainage noch Erfolg haben.

Abgesehen von den weiter angegebenen Fällen hat die Ventildrainage für unbesandete Wiesen auf Niedermoores eine große Bedeutung. Bei der ausgeprägten Verdunstungsfähigkeit der unbesandeten Moorschichten — nach den Untersuchungen von Fleischer verdunsten in dreijährigem Durchschnitte von der aufgefallenen Regenmenge auf nackten Moorboden 29,3%, auf Moorboden mit grobem Sande 11,6% — ist es erforderlich, daß in den heißen Sommermonaten der Wasserstand durch zweckmäßig eingerichtete Stauvorrichtungen in angemessener Höhe gehalten bleibt. Die Stauung erfolgt in Faschinen-, Stangen- und ähnlichen Drains durch einfache hölzerne Staukästen (Fig. 214), die an geeigneten Stellen eingeschaltet werden. Zwischen Ein- und Auslauf liegt ein senkrechter Schieber, mit dessen Hilfe das Wasser in die Lei-



tung zurückgedrängt und dadurch der Grundwasserspiegel gehoben wird. Um ein Durchsickern des Oberwassers in das Unterwasser zu verhindern, wird ober-

halb des Staukastens der Drain zweckmäßig auf eine Strecke von 4 bis 6 m durch eine geschlossene Holzrinne aus Bohlen ersetzt. Will man den Wasserstand beliebig hochhalten, so kann die Stauvorrichtung von Butz (s. a. S. 15 u. 16) angebracht werden. Der durch den Staukasten (Fig. 215) unterbrochene Rohrstrang wird durch einen hölzernen Keil wirksam versperrt. Das zurückgehaltene Grundwasser stürzt, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, durch das verkürzte Steigrohr herab und fließt durch den offenen Rohrstrang k weiter. Bei Drain-

Fig. 215.

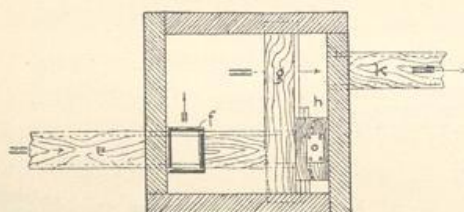
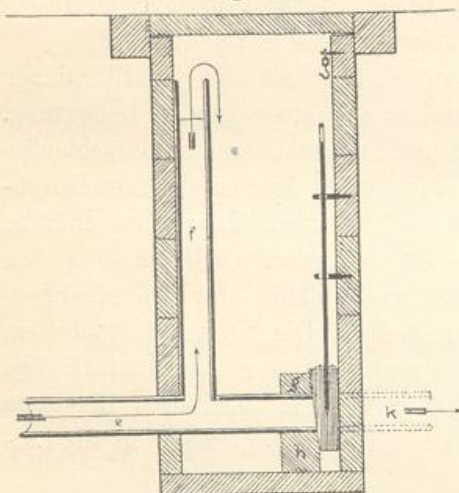
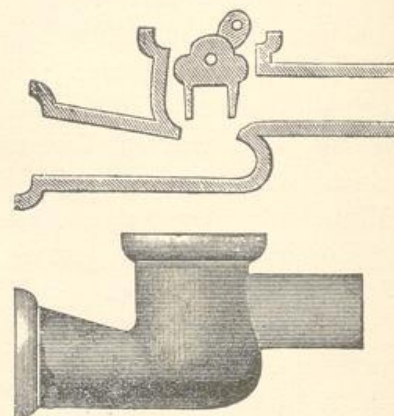


Fig. 216.



aus Ton siehe auch Fig. 217 und 218. Formstücke aus Zementbeton sind nur für Mineralböden, nicht in Moorböden zu empfehlen (s. a. S. 168).

Der Einbau der Ventile ist bei Moordrainagen außerdem dort geboten, wo der Boden stark eisenhaltig ist. Bei der Ausscheidung von Eisenoxydhydrat ist eine Verstopfung der Drains stets zu befürchten. Durch die Einlage von Stauventilen in den Sammlern wird ein Ausspülen der Sinkstoffe durch den künstlich erzeugten höheren Wasserdruck vorgenommen, sobald zu gelegener Zeit das aufgestaute Wasser durch Heben der Ventile freigelassen wird.

Abgesehen von den oben beschriebenen sind noch andere Konstruktionen von Drainage- als Stauventilen üblich.

Das früher viel benutzte „**Drainage- oder Stauventil**“ von v. Raumer ist in Fig. 217 bis 218 dargestellt. Es besteht aus dem Ventilkopf c, dem Steigrohr g, die beide aus Steingut gefertigt sind und dem verschließbaren Aufsatzkasten oder Tagerohr h aus Holz. Der Kopf c ist durch eine Zwischenwand geteilt, in die der massive, gleichfalls aus Steingut hergestellte und gut eingeschlifene Ventilstöpsel

eingesetzt wird. Durch diesen läßt sich meist ein ziemlich wasserdichter Abschluß in dem Sammeldrain erzielen. Das Ventil wird mittels einer Kette oder einer Eisenstange gehoben oder gesenkt. Bei d erfolgt die Einmündung des Saugers.

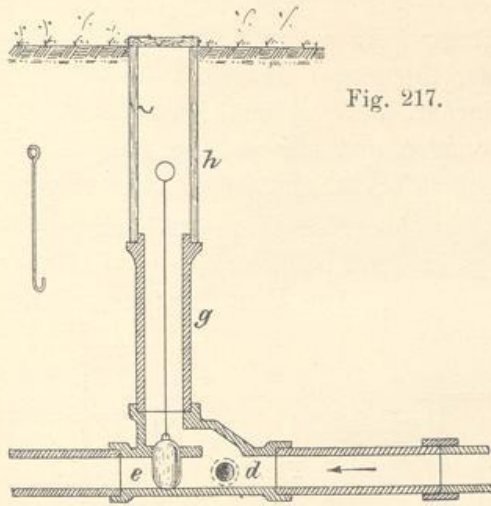


Fig. 217.

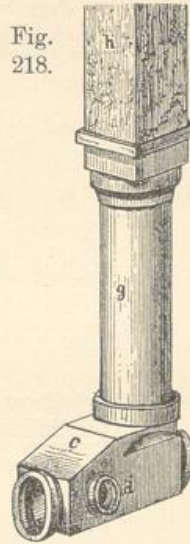


Fig. 218.

Eine gleiche Anordnung zeigt das durch **Dr. Schacht** verbesserte Ventil (Fig. 219), das sich von dem obigen in erster Linie durch die anderweitige Ausführung des Kopfstückes und durch ein Tagerohr aus Eisen unterscheidet.

Die Preise der Ventile, soweit sie überhaupt noch angefertigt werden, sind folgende:

Ventil nach v. Raumer:	8	10	13	16 cm l. W.
	3,50	4,50	6,00	7,50 M.
Dazu Aufsatzröhren:	48	48	53	47 cm lang
	0,75	0,90	1,75	2,25 M.
Ventil nach Dr. Schacht:	8	10	13	16 cm l. W.
	3,00	4,00	4,50	5,00 M.
Dazu Aufsatzröhren:	47	48	40	53 cm lang
	0,60	0,75	0,90	1,75 M.

Neuerdings werden nach dem System „Krause“ und „Stein“ von der Firma Liebold & Komp., A. G. in Holzminden, Stauventile aus Zementbeton geliefert, die sehr widerstandsfähig und leicht zu bedienen sind.

Das System „Krause“, D. R. G.-M. No. 251520 (Fig. 220 bis 222), sieht für den Abschluß des Sammlers einen Schieber vor, der in halber Zylinderform (Fig. 222) mit einer Zugstange und Handgriff aus 40/5 mm starkem Bandeseisen gleichfalls aus Zementbeton gefertigt ist.

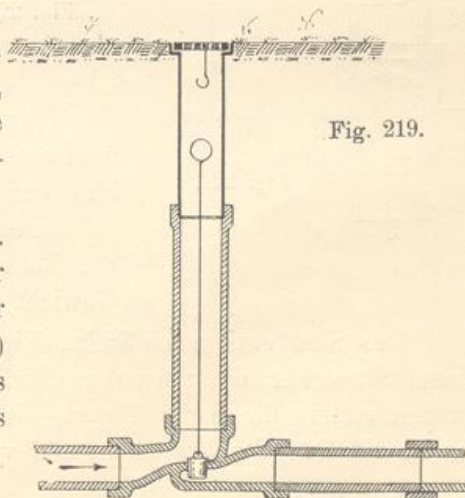


Fig. 219.

Die Zugstange hat einen Längsschlitz von 18 cm Länge für den Führungsdorn, der in der Wand des Ventilrohres befestigt ist und mit dem Schlitz dazu dient, nicht nur ein zu weites Aufziehen des Schiebers aus dem Falz zu verhindern, sondern den Schieber auch in der aufgezogenen Lage festzuhalten. Zu diesem Zwecke sind neben dem Längsschlitz einige Seitenschlitze ausgespart, in die der Dorn eingreifen und so der Zugstange in verschiedener Stellung einen Ruhepunkt geben kann. Das Steigrohr, 17,5 cm im Lichten weit, ist mit dem Ventilkopf in einem Falz fest verbunden und nur so lang, daß es nicht in die vom Frost berührte Bodenschicht hinaufreicht und so vom Frost gehoben wird.

Das auf das Steigrohr nur lose übergeschobene 22,5 cm weite Aufsatz- oder Tagerohr steht dann allerdings in der Frostschicht, es wird aber den Bewegungen des gefrorenen Bodens folgen, ohne Ventilkopf und Ventil in ihrer Lage und Dichtung zu gefährden.

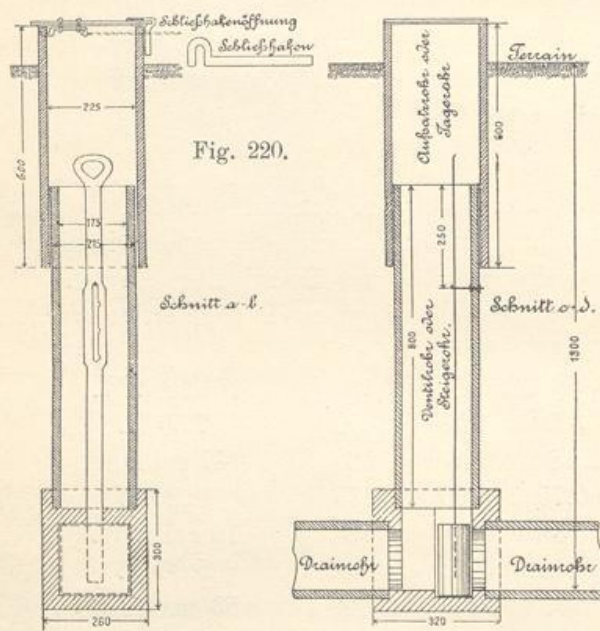


Fig. 220.

Fig. 221.

Fig. 222.

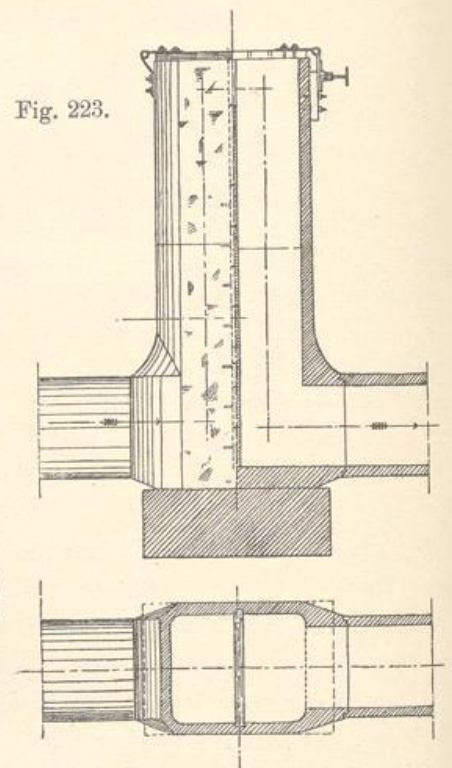


Fig. 223.

Das Tagerohr ist mit einer Eisenblechplatte von 5 mm Stärke abgedeckt, die durch eine Angel aufklappbar mit dem Tagerohr fest verbunden ist.

Der Preis der Ventile beträgt bis 15 cm l. W. der Rohrleitung 15,0 M, bis zu 20 cm 17,5 M, das Gewicht 90 kg.

Das Stauventil nach Stein, Fig. 223 (D. R. G.-M. Nr. 256976), besteht aus einem Standrohr, das am unteren Ende mit einem horizontal liegenden Rohr verbunden und in die Sammeldrains eingebaut ist. Die eigentliche Stauvorrichtung bilden einzelne Staubrettchen, die verschieden hoch sind und in das Standrohr

übereinander eingesetzt werden. Damit die Staubrettchen dicht schließen, sind sie am Rande mit Leder eingefasst. Am oberen Ende des Standrohres befindet sich ein verschließbarer Deckel, der durchlocht ist, damit die Luft ein- und austreten kann.

Soll gestaut werden, so setzt man soviel Staubrettchen ein, daß die Oberkante des obersten Brettchens die gewünschte Höhe des Grundwasserspiegels erreicht. Durch Aufsetzen weiterer Brettchen läßt sich der Stauspiegel nach Bedürfnis erhöhen und durch Abnehmen senken.

Der Preis dieser äußerst praktischen Stauvorrichtung beträgt 25,00 M, das Gewicht 100 kg.

Eine andere, sehr einfache Vorrichtung ist in **Wichulla's** Schieber-Stauventil zu sehen (Fig. 225).

Damit bei der Bewässerung infolge Schließens der Ventile ein seitliches Entweichen des Wassers verhindert wird, ist es erforderlich, die Fugen der Sammeldrains 1 m oberhalb und 4 m unterhalb mit Muffen (s. S. 120) mit Zement zu dichten.

a) Die Drainbewässerung nach Krause und Wichulla.

α) **Ventildrainage nach Krause.** Kulturingenieur Krause benutzt ein Drainsystem, das gleicherweise der Entwässerung wie der unterirdischen Aufspeicherung oder Zuführung von Wasser dient.

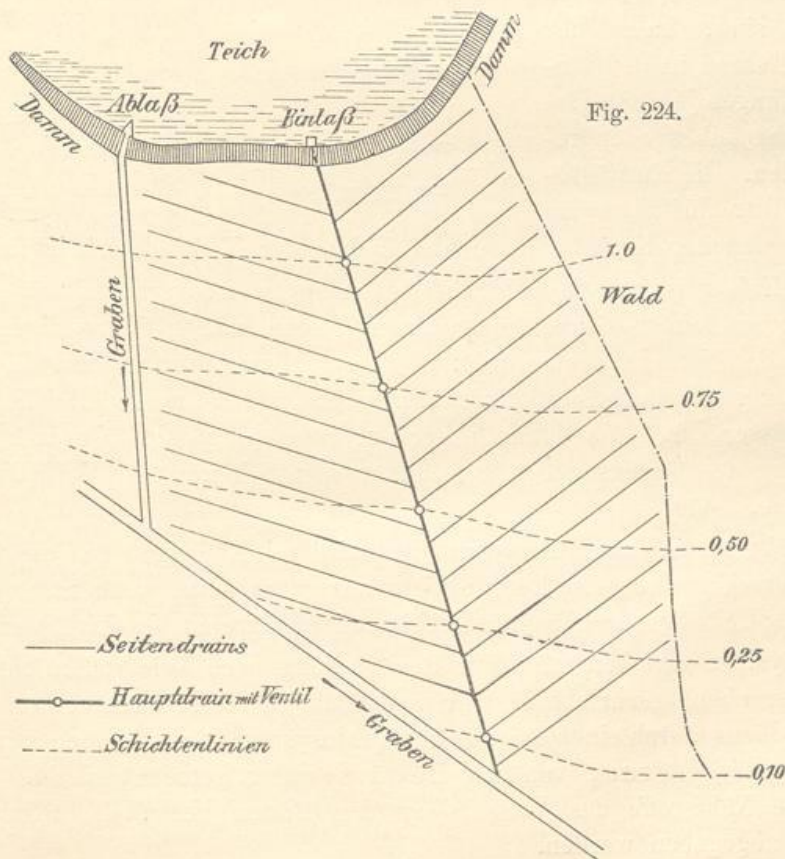
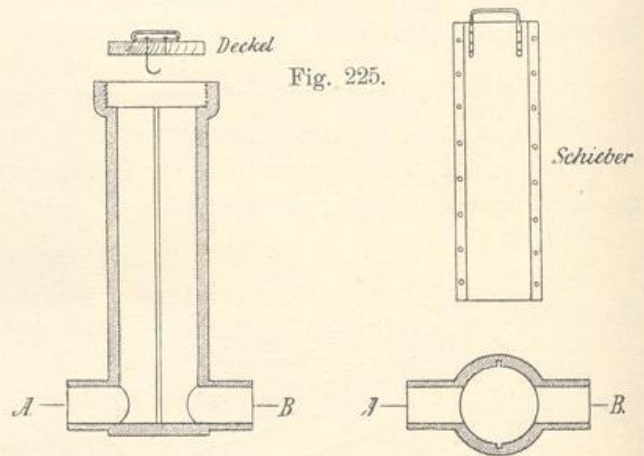


Fig. 224.

Ueber eine solche Anlage in feinkörnigem, undurchlässigem Boden berichtet Krause im Jahrgange 1905 des „Kulturtechnikers“, veranlaßt durch die Dürre des Sommers 1904, daß besonders dort erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen waren, wo der Grundwasserstand durch eine Drainage gehoben und auch der geringste Zufluß im Boden festgehalten werden konnte. Er betont dabei, daß bei Wiesenmeliorationen die Beherrschung des Wasser-Zu- und Abflusses im Bereiche der Pflanzenwurzeln außerordentlich wichtig ist, und bemerkt, daß häufig Fälle vorkommen, bei denen nur ein sehr geringer Wasserzufluß zur Verfügung steht, der für eine Ueberrieselung kaum ausreichend ist. Hier sollte stets die Zuführung des Wassers mit Hilfe von Drains vorgenommen werden, da unter solchen Umständen die Anfeuchtung des Bodens von unten her den Ertrag sicher günstiger beeinflusst als eine kärgliche Ueberrieselung.

Die Anlage, die Krause zur Darstellung bringt (s. Fig. 224), hat sehr gute Erfolge gezeigt. Dem Wiesengelände wird durch einen Hauptdrain mittels eines abstellbaren Einlasses aus einem Teiche Wasser zugeführt und der Untergrund mit Hilfe von Seitendrains durchtränkt. Durch eingebaute Stauventile (Fig. 224) im Hauptdrain, die in Höhenabständen von 0,25 m angeordnet sind, kann der Grundwasserstand in den einzelnen Haltungen je nach Bedürfnis hochgehoben oder gesenkt werden. Die Entwässerung oder Durchlüftung wird durch Schließen der Einlaßschleuse und Ziehen der Ventile herbeigeführt.



Der Erfolg ist augenscheinlich, besonders wenn verhältnismäßig warmes Tagewasser aus einem Graben oder einem Teiche, wie es im vorliegenden Beispiele der Fall ist, zugebete steht. Die gute Durchlüftung und die zeitweise Durchtränkung des Bodens mit luftwarmem, sauerstoff- und vielleicht nährstoffreichem Wasser, und die dadurch hervorgerufene physikalische und chemische Verbesserung des Bodens geben eine außerordentlich günstige Vorbedingung für hohe Erträge.

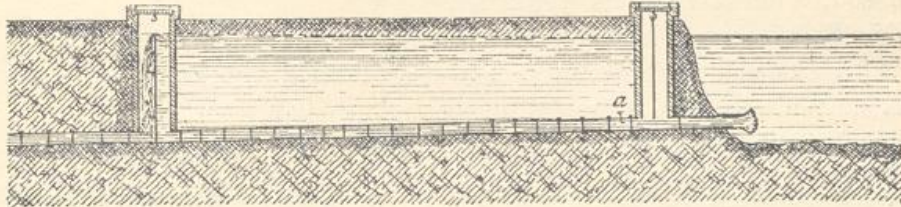
Schlickreiches Wasser zu verwenden wird mit Rücksicht auf die leicht eintretende Verschlammung der Röhren nicht anzuraten sein, wenn nicht durch eine Spülung der Leitung der genannte Uebelstand erfolgreich beseitigt werden kann.

b) System nach **Wichulla**. Die Bewässerung nach Wichulla unterscheidet sich von der oben beschriebenen nur dadurch, daß die Trockenlegung des durchtränkten Bodens durch ein besonderes Drainsystem vorgenommen wird, so daß also die Entwässerung von der Bewässerung getrennt bleibt. Es sollen dadurch die Nährstoffe des Wassers an den Boden bzw. die Pflanzen vollkommener abgegeben werden.

Prof. Dr. Streckler beschreibt in seinem Werke „Die Kultur der Wiesen“, dem auch die erklärenden Figuren entlehnt sind, die Bewässerung etwa, wie folgt.

Wichulla hat für sein System ein einfaches „Schieber-Stauventil“ (Fig. 225) eingeführt. Fuß- und Aufsatzstücke sind aus glasiertem Ton, letzteres mit einer Muffe, hergestellt. Beide haben von oben bis unten durchgehend

Fig. 226.



zwei Nuten zur Aufnahme eines Schiebers, der aus Eisen besteht und mit Handgriff und Lederstreifen an den Seiten versehen ist. Der Lederstreifen ist nach der Stauseite anzuordnen, damit er vom Wasser gegen die Nut gedrückt wird und diese dichtet. Der Deckel ist aus Holz gefertigt und hat an der Unterseite einen Haken.

Soll das Ventil geöffnet werden, so hängt man den Schieber auf diesen Haken und das Wasser kann frei abfließen. Die Fig. 226 zeigt das Ventil in Tätigkeit.

Es ist hier (Figur rechts) der Schieber gehoben und das Wasser tritt in die Drainleitung *a* ein. Auf der linken Seite der Figur ist das Ventil geschlossen; dadurch wird das Wasser oberhalb des Ventils gestaut und steigt in dem Ventil nur bis zur Schieberhöhe, da es bei weiterem Steigen überläuft (siehe die Figur links). Man kann also durch die Länge des Schiebers (siehe hier auch die Anordnung des Ventils von Stein, Fig. 223) die Stauhöhe genau festlegen.

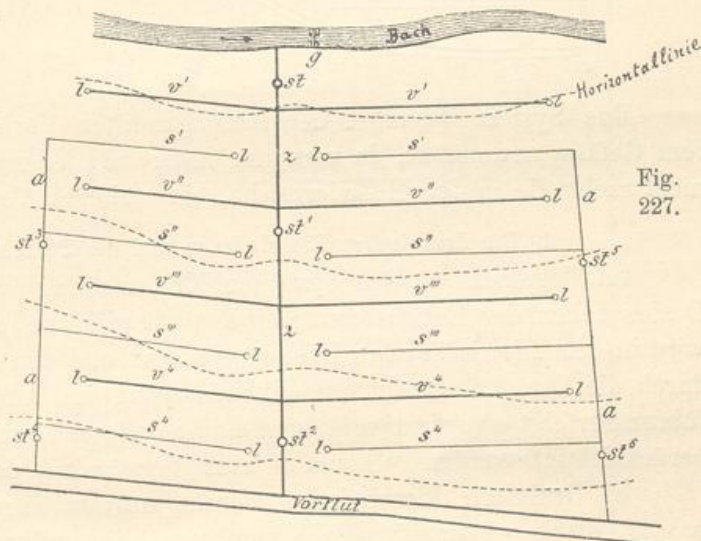


Fig. 227.

Die Fig. 227 mag den Vorgang einer Bewässerung nach diesem System veranschaulichen.

Das Speisewasser wird durch das Grundwehr *g* dem Bachlaufe entnommen und durch den Drainstrang *zz* und die Verteilungsstränge *v*¹ bis *v*⁴ der Wiese zugeführt; *st* bis *st*⁶ sind Stauventile. Ist der Schieber des Ventils *st* hochgezogen, und sind die Schieber der Ventile *st*¹ und *st*² geschlossen, so wird die obere Abteilung der Wiese bis zum Ventil *st*¹ mit Wasser getränkt; der Ueber-

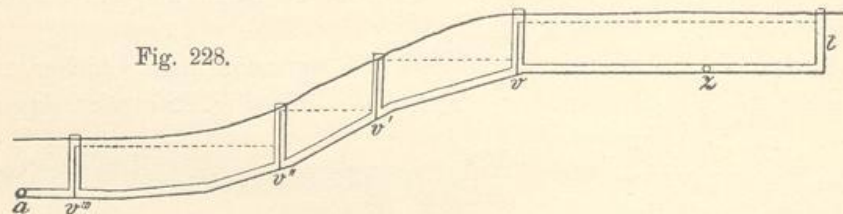
schuß desselben gelangt durch die Ueberlaufseite des Ventils st^1 in die nächste Abteilung st^2 usw.

Nach genügender Durchfeuchtung aller Abteilungen öffnet man, um die erste Abteilung zu entwässern, die Ventile st^3 und st^5 , für die weitere Abteilung st^4 und st^6 . Die Entwässerung erfolgt durch die Stränge s^1 bis s^4 , der Ablauf zum Vorfluter durch die Leitung aa . Wenn der Zufluß unterbrochen werden soll, schließt man das Ventil st .

Die Buchstaben l bedeuten senkrechte Rohre, die an dem oberen Ende eines jeden Zu- und Abflußstranges angebracht sind und bis zur Erdoberfläche reichen, um eine kräftige Durchlüftung zu unterhalten.

Die Verteilungsstränge v^1 bis v^4 erhalten, in der Richtung der Horizontalkurven liegend, ein Gefälle von 0,2 bis 0,3 ‰ und werden durch Rohre von nicht unter 6 cm lichter Weite hergestellt. Ihre Länge sollte 100 m nicht überschreiten. Die Entfernung der Stränge voneinander soll betragen:

in humosem Sandboden,	in sandigem Lehmboden,	in stark bindigem Boden
8—10 m	10—12 m	12—15 m



Das System ist unter den mannigfachsten Verhältnissen auch bei stärkerem Gefälle anwendbar, da man nur nötig hat, jedesmal, wenn das Stauniveau nicht mehr die nötige Höhe erreicht, ein weiteres Ventil einzufügen (Fig. 228).

b) Die drainierten Rieselwiesen und die Petersenschen Wiesen.

Im Gegensatz zu den Systemen Krause und Wichulla, die beide durch Drains neben der Entwässerung eine unterirdische Bewässerung bezwecken, wird in den „drainierten Rieselwiesen“ und den Petersen'schen Wiesen“ durch die Drainanlage nur die Entwässerung ins Auge gefaßt. Die Wasserzuführung erfolgt oberirdisch durch ein besonderes Grabennetz, das hier nur soweit berücksichtigt werden soll, als es zum Verständnis des Ganzen erforderlich ist.

α. **Drainierte Rieselwiesen** werden nur da angelegt, wo es sich um ein nasses, stark versumpftes Wiesengelände mit **undurchlässigem** Boden handelt. Auf verhältnismäßig trocken gelegenen Wiesen mit durchlassendem Untergrunde ist die Drainage nicht angebracht.

Die Berieselung selbst erfolgt nach dem Hangbausystem*), die Anlage der Drainage nach den in den vorliegenden Abschnitten aufgestellten Grundsätzen, wobei aber die Saugedrains in **durchschnittlich 1 m Tiefe** bei einer Strangentfernung von 8 bis 10 m zu verlegen sind. Die Größe der einzelnen Systeme ist den Gefällverhältnissen entsprechend einzurichten. Bei den in Frage kommen-

*) Siehe: „Die Bodenmelioration“. Teil III von Georg Schewior. Leipzig 1911. Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

den Wiesenflächen liegt gewöhnlich eine geringe Neigung des Geländes vor, deshalb werden meist nur kleine Systeme, 1 bis 4 ha groß, entworfen. Aus gleichem Grunde sind lange Sammler ausgeschlossen, und es werden vielfach offene Gräben zur Vorflutgewinnung angelegt (Fig. 229). In diese sind einfache Stauvorrichtungen einzubauen, um während der Rieselung und in der Vegetationszeit den Abfluß beliebig zu unterbrechen.

Ein größerer Entwurf ist in der Figur 230 dargestellt. Die Wiesenfläche, etwa 40 ha groß, ist infolge Rückstaues durch den Bachlauf a b versumpft. Das absolute Gesamtgefälle in der Richtung des Bachlaufes beträgt nur 0,2 m, die Fläche ist somit fast horizontal. Um die Vorflut für die Drainage zu gewinnen, wurden der Hauptgraben cd und die Zuggräben e, f, g und h hergestellt. Der Graben h wurde ferner als „Fang- oder Umleitungsgraben“ (s. S. 8) um die nördliche und östliche Grenze herumgeführt. Der Hauptgraben cd mündet weit unterhalb in den Bach. Sämtliche Vorfluter erhielten eine Einschnittstiefe von 1,5 m.

Die Saugedrains wurden mit künstlichem Gefälle, oben 0,9 m, unten 1,1 m tief verlegt. Ihre Länge beträgt 60 bis 70 m. Die Hangtafeln, in die jedes Drainsystem eingefügt ist, haben eine Größe von rd. 1 ha.

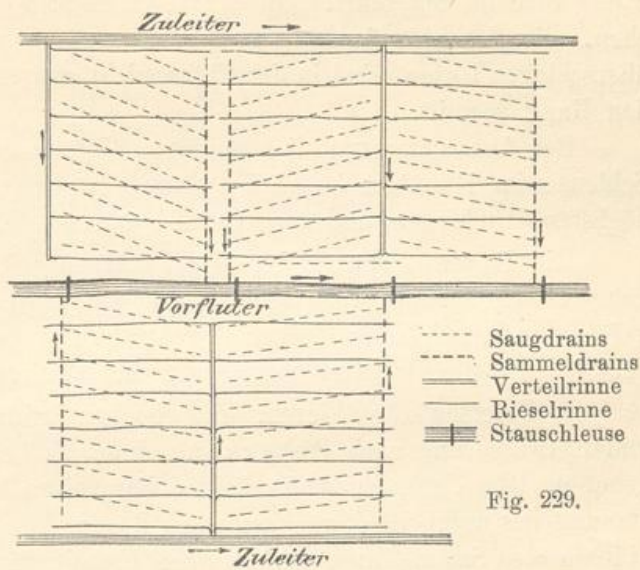


Fig. 229.

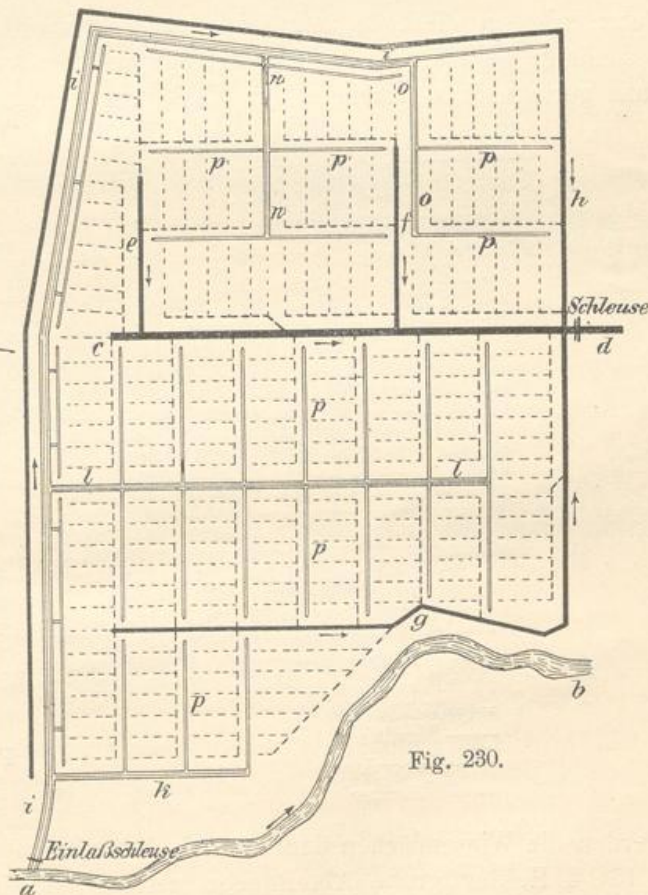


Fig. 230.

Das Wasser zur Berieselung wird dem Bachlaufe durch eine Einlaßschleuse bei a entnommen und durch den Zuleiter i und die Verteilgräben k, l, n und o den Flächen zugeführt. Durch Rieselrinnen p und Fangrinnen (kleine Gräbchen, die das ablaufende Rieselwasser auffangen und von neuem gleichmäßig überschlagen lassen, sind in der Figur nicht eingezeichnet) wird das Wasser über den Hang verteilt.

Bei dem außerordentlich geringen Gefälle der Wiese genügte eine einzige Schleuse im Hauptgraben (bei d), um den Grundwasserstand in der Zeit des höchsten Wachstums und den Abfluß während der Rieselung zu regeln.

Die Bewässerung der Wiesenflächen wird zunächst durch eine gründliche Trockenlegung vorbereitet. Hierauf wird das Wasser über die Hänge geführt und nach vollständiger Durchtränkung des Untergrundes durch Öffnen der Schleuse die Drainage von neuem zur Wirkung gebracht.

β) **Petersen'sche Wiesen.** Ein gleicher Erfolg wird durch die Bewässerung und Entwässerung nach Petersen, einem Hofbesitzer in Wittkiel in Schleswig, geboten. Der Unterschied der beiden Bauweisen besteht darin, daß hier die Anstauung des aufgerieselten Wassers im Boden durch die oben beschriebenen Ventile in den Sammeldrainrohrleitungen herbeigeführt wird und daß das Verfahren daher auch bei stärkerem Gefälle des Geländes anwendbar ist. Ein Vorzug der Petersen'schen Methode zeigt sich auch darin, daß jede Wasserfläche für sich besonders berieselt und trockengelegt werden kann, so daß unter Umständen ganz geringe Wassermengen zur Wässerung genügen. Um dieses zu ermöglichen,

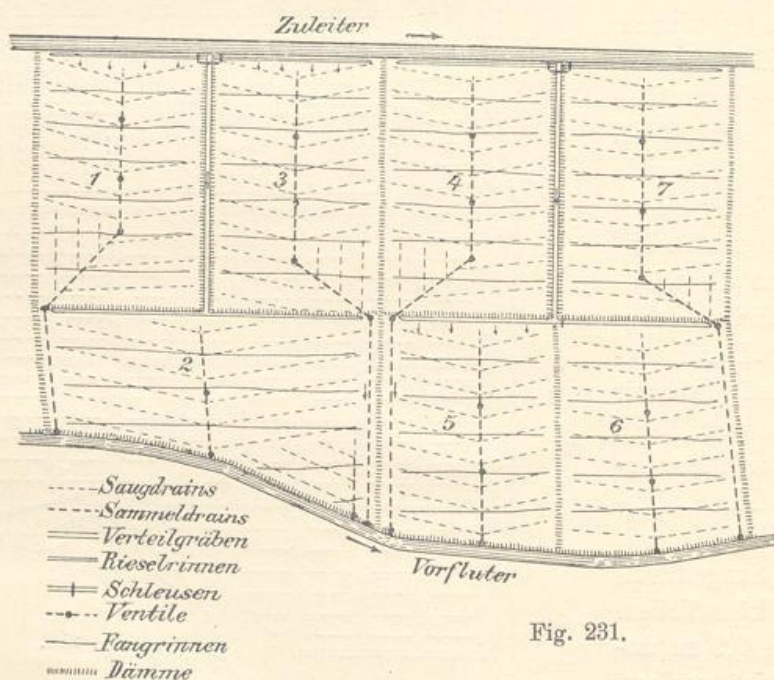


Fig. 231.

werden die Wiesenflächen durch 0,1 bis 0,2 m, auch 0,5 m hohe Dämme in kleine, 1 bis 4 Hektar große Abteilungen zerlegt und in jeder Abteilung ein abgeschlossenes Drainsystem vorgesehen.

Je nach der Menge des zu gebote stehenden Rieselwassers werden mehrere solcher Abteilungen für die Bewässerung im Wechselbetrieb zu Gruppen zusammengefaßt. Die Anzahl der Gruppen soll zweckmäßig 6 bis 7 betragen, sodaß jede einen Tag voll bewässert, 6 Tage lang entwässert wird.

Die Zuführung des Wassers erfolgt (s. Fig. 231) durch Zuleiter und Verteilgräben, die engere Bewässerung durch Rieselrinnen, die längs der höchsten Grenzlinie der einzelnen Abteilungen angelegt werden. Auf den Hängen, deren Gefälle eben ausreichend für die Bewegung des Rieselwassers sein darf, wird durch Fangrinnen für die weitere, gleichmäßige Verteilung des Wassers gesorgt. Die Fangrinnen erhalten einen gegenseitigen Abstand von 8 bis 12 m und enden etwa 1 m von der Grenze der Rieselabteilung.

Die Entwässerung wird nach den Regeln der Querdrainage durchgeführt. Die Saugedrainen, 0,9 bis 1,1 m tief, sind in einem Gefälle 1:250 bis 1:300 (s. S. 44) zu verlegen, und bis 4 m an die Dämme heranzuführen. Die höchstens 100 m lang zu entwerfenden Stränge sind mit 4 cm weiten Röhren auszustatten; ausnahmsweise längere Sauger erhalten über die ersten 100 m hinaus eine Lichtweite von 5 cm. Die Strangentfernung beträgt 8 bis 10 m, nie mehr als 12 m.

Die Sammler sind unter Zugrundelegung einer abzuführenden Wassermenge von **1,5 Liter für das ha** Fläche zu berechnen und, wenn möglich, in der Mitte der Abteilung anzuordnen. Ein geringeres Gefälle als es bei Ackerdrainagen ausnahmsweise zulässig ist (s. S. 65), gibt hier zu Besorgnissen keinen Anlaß, da bei Oeffnung der Drainage infolge Ueberdrucks in den Stauventilen eine kräftige Spülung eintritt, daher Verstopfungen nicht zu befürchten sind.

Die Anstauung des Wassers in den Drains erfolgt in der Weise, daß am Ende der Abteilung und von da ab aufwärts in Entfernungen von 50 m, bei starkem Gefälle des Geländes aber nach 0,5 m lotrechter Steigung (Fig. 232), Stauventile in den Sammlern aufgestellt werden. Bei besonderem Vorflutdrain (z. B. Fig. 231 Abtlg. 7) erhält dieser zu seiner Spülung an der Ausmündung ebenfalls ein derartiges Stauwerk.

41. Entwerfen der Drainanlage.

In der als Drainplan dienenden Karte (s. S. 172) sind zunächst nach dem Nivellement*) (s. S. 173) in angemessenen lotrechten Entfernungen (s. S. 173) die Schichten- oder Horizontalinien sowie die eingemessenen Probelöcher der Bodenuntersuchung (s. S. 173) einzutragen und hierauf die Höhenpläne

*) Sämtliche geometrischen Arbeiten für Drainageanlagen sind in dem vom Verfasser herausgegebenen Werke „Das Feldmessen“ behandelt. Die Schrift erscheint demnächst als Band XI im „Handbuch des Bauingenieurs“, Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig.

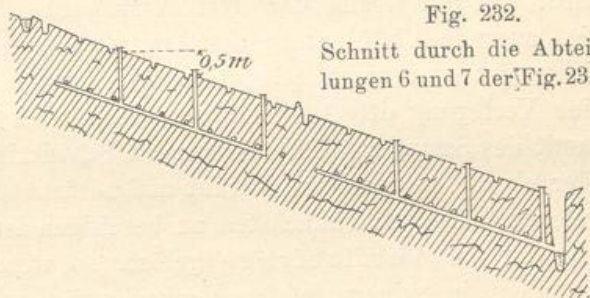


Fig. 232.

Schnitt durch die Abteilungen 6 und 7 der Fig. 231

für die Vorfluter herzustellen. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für die Entwurfsbearbeitung und sind mit entsprechender Sorgfalt anzufertigen. Zur Vervollständigung des Bildes der Bodengestaltung des zu bearbeitenden Gebietes werden auf dem Drainplan zweckmäßig sofort auch die einzelnen Wasserscheiden vermerkt, weil die von ihnen umrahmten Gelände schon eine Richtschnur für die Auswahl der Systeme bilden (s. S. 32).

Nachdem die Richtung der Sauger (s. S. 40) in diesen roh skizzierten Systemen unter Beobachtung des einzuhaltenden Mindestgefälles (s. S. 44) oberflächlich entworfen worden sind, werden für passend gelegene Gruppen der Saugstränge die Sammler und, wo es die Verhältnisse bedingen, für diese auch die Hauptsammler zunächst vorläufig ermittelt.

Die Lage der Sammler (s. Abschnitt 20) wird durch die Richtung der Sauger (s. Abschnitt 13) insofern nicht weiter berührt, als die Saugstränge in mehr oder weniger spitzem oder stumpfem Winkel auf die Sammelstränge treffen können. Ein sicherer Einlauf kann stets durch Abrundung des Draingrabens an der Mündungsstelle (s. S. 112) oder durch Benutzung von Formstücken (s. S. 113) erreicht werden. Dagegen ist auf Chausseen, Eisenbahnen, Wege usw., ferner auf Waldbestände, einzelne Bäume usw. Rücksicht zu nehmen (s. Abschn. 33 u. 34).

Ist die Stelle der Ausmündung auf dem Drainplan bestimmt, so wird auf Grund des Höhenplanes des Vorfluters, in den die Stelle vermerkt wird, und auf Grund der dort herrschenden Wasserverhältnisse festgestellt, ob die dauernde Abführung des Drainwassers in der angenommenen Lage gesichert ist oder nicht. Gegebenenfalls muß untersucht werden, ob schon durch eine Verlegung der Ausmündung oder durch eine Aenderung des Systems und damit des Sammlers die auftretenden Schwierigkeiten vermieden werden können, oder ob die mangelhafte Vorflut auf natürlichem oder künstlichem Wege und in welcher Weise am einfachsten zu beseitigen ist.

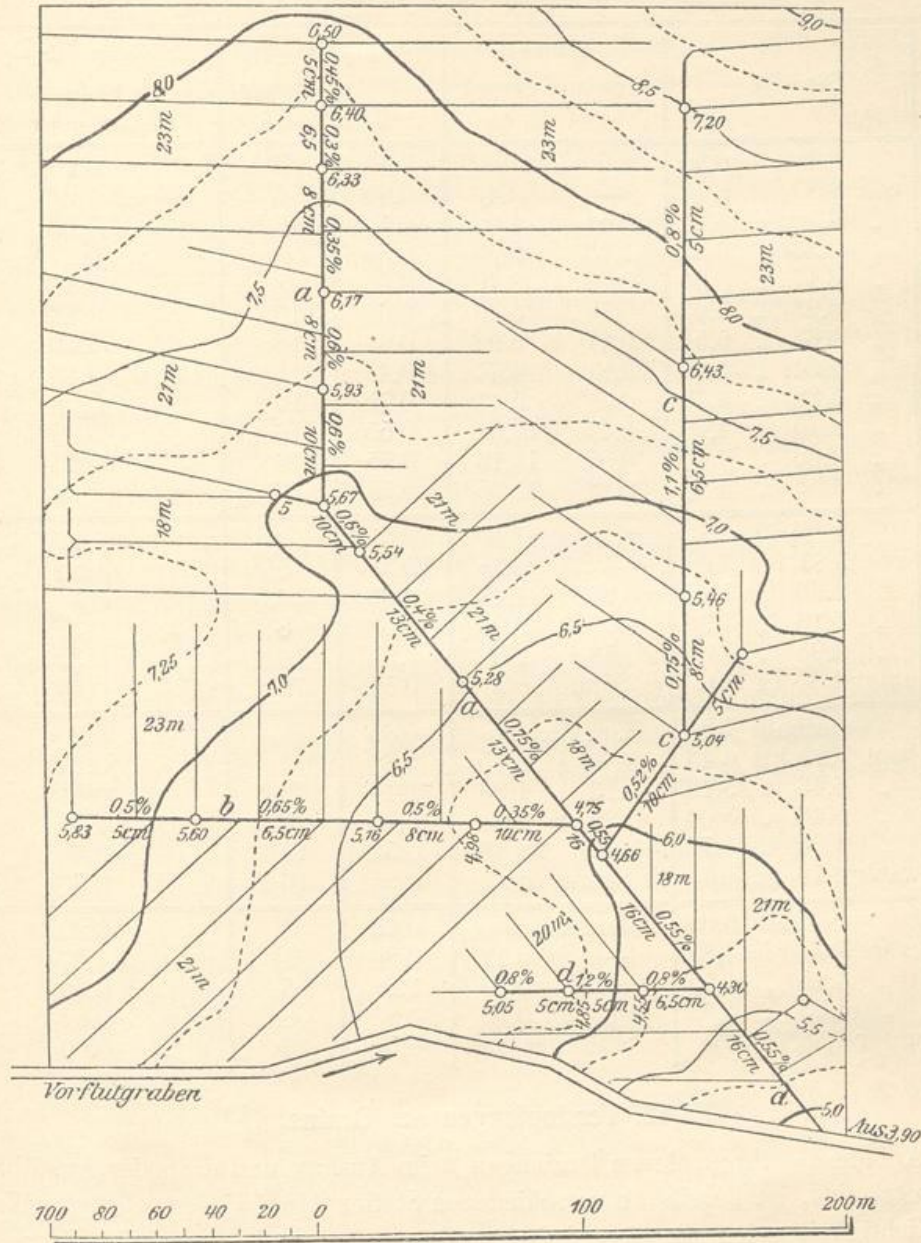
Ist die Vorflutfrage gelöst, so werden die Abmessungen des Hauptsammlers in seinem letzten Verlauf auf Grund der ganzen von ihm zu entwässernden Fläche berechnet, damit nicht lange Sammler von sehr großen Rohrweiten, möglichst nicht über 16 cm (s. Abschn. 8) die Anlage unnötig verteuern. Kurze Strecken sind selbstverständlich zuzulassen. Wird der Bedarf an großen Röhren erheblich, so ist durch anderweitige Anordnung des Systems, Auflösung in zwei kleinere Systeme (s. Abschn. 31), Zuweisung von Saugergruppen an Nachbarsysteme usw. die Größe der Abteilungen zu verringern.

Steht nun auch System und Ausmündung fest, so werden die Unterabteilungen der Systeme endgültig entworfen; die Sauger nach ihrer Strangentfernung (s. Abschnitt 17) eingezeichnet und die Sammler und Hauptsammler in ihrem ganzen Verlauf berechnet und tabellenmäßig (s. S. 153 und 178) nachgewiesen.

Für die Berechnung der Sammler sind stets Längenschnitte (auf Millimeterpapier) zu zeichnen (s. S. 176). Dabei ist, wenn angängig, der Hauptsammler mit allen einlaufenden Sammlern auf einem Schnitte darzustellen, um den inneren Zusammenhang des Hauptdrainnetzes klar übersehen zu können und um die Entnahme der Ordinaten für die Tiefe der Drains zu erleichtern (s. Abschn. 25 u. S. 174).

Als wichtig sei nochmals hervorgehoben (s. Abschn. 21 S. 66), daß die Sammler, wo es nur möglich ist, so entworfen werden, daß die Wassergeschwindigkeit gegen die Ausmündung zu größer, auf keinen Fall kleiner wird, weil nur auf diese Weise die beste Gewähr für die Reinhaltung der Sammler gegeben wird.

Fig. 233.



Ein sehr übersichtlicher Nachweis dieser Verhältnisse wird von Gerhardt in den „Grundlehren der Kulturtechnik“ Berlin 1909 angegeben, der hier (siehe Tabelle 11) samt der oben beigefügten Fig. 233*) wiedergegeben ist. Ein weiteres

*) Die Uebergangspunkte aus einem Gefälle in das andere sind hier im Gegensatz zu Seite 174 durch Kreise gekennzeichnet.

Schema zeigt die Tabelle Seite 178, die den Vorschriften der „Schlesischen Anweisung“ entspricht.

Tabelle 11.

Nachweis über die Richtigkeit der Drainrohrweiten zum Drainplan Fig. 233.

Samm- ler	Strecke	Fläche		Gefälle %	Durch- messer cm	Geschwindigkeit des Wassers m
		einzel ha	gesamt ha			
a	oberhalb 6,50	Saugedrains		0,65	4	0,20
	von 6,50 bis 6,40	—	0,49	0,45	5	0,21
	„ 6,40 „ 6,33	0,53	1,02	0,3	6,5	0,22
	„ 6,33 „ 6,17	1,03	2,05	0,35	8	0,27
	„ 6,17 „ 5,93	0,74	2,79	0,6	8	0,36
	„ 5,93 „ 5,67	0,70	3,49	0,6	10	0,43
	„ 5,67 „ 5,54	0,47	3,96	0,6	10	0,43
	„ 5,54 „ 5,28	0,81	4,77	0,4	13	0,43
	„ 5,28 „ 4,75	0,36	5,13	0,75	13	0,58
	„ 4,75 „ 4,66	5,41	10,54	0,55	16	0,60
	„ 4,66 „ 4,30	0,59	11,13	0,55	16	0,60
	„ 4,33 „ Aus.	0,82	11,95	0,55	16	0,60
b	oberhalb 5,83	Saugedrains		0,65	4	0,20
	von 5,83 bis 5,60	—	0,48	0,5	5	0,22
	„ 5,60 „ 5,16	0,97	1,45	0,65	6,5	0,31
	„ 5,16 „ 4,98	0,60	2,05	0,5	8	0,32
	„ 4,98 „ 4,85	0,53	2,58	0,35	10	0,32
	unter 4,85 (4,75)	Sammler a		0,55	16	0,60
c	oberhalb 7,20	Saugedrains		0,65	4	0,20
	von 7,20 bis 6,43	—	0,75	0,8	5	0,27
	„ 6,43 „ 5,46	1,13	1,88	1,1	6,5	0,40
	„ 5,46 „ 5,04	0,32	2,20	0,75	8	0,40
	„ 5,04 „ 4,76	0,63	2,83	0,52	10	0,40
	unter 4,76 (4,66)	Sammler a		0,55	16	0,60
d	oberhalb 5,05	Saugedrains		0,65	4	0,20
	von 5,05 bis 4,85	—	0,12	0,8	5	0,27
	„ 4,85 „ 4,55	0,10	0,22	1,2	5	0,30
	„ 4,55 „ 4,35	0,14	0,36	0,8	6,5	0,34
	unter 4,35 (4,30)	Sammler a		0,55	16	0,60

42. Verstopfungen der Drains.

Auf die Gefahren, denen Drainagen beim Ausbau und nach der Ausführung ausgesetzt sind, ist bereits an verschiedenen Stellen hingewiesen worden. Wegen der Wichtigkeit seien die mannigfachen Störungen noch einmal in Kürze zusammengefaßt.

a) Geringe Geschwindigkeit des Wassers, bedingt durch mangelhaftes Gefälle, verursacht zumeist die Ablagerung von Sand und Schlick in den Drains und führt zu Verstopfungen der Leitung, die dann steter Aufmerksamkeit und Wartung bedarf.

Ist das Gesamtgefälle der zu bearbeitenden Fläche gering, so ist die Anlage unter geschickter Ausnutzung der gegebenen Vorflutverhältnisse auszuführen, wobei stets darauf zu achten ist, daß an den schwierigen Stellen nur tadellose Röhren mit besonders glatter Innenfläche zur Verwendung kommen. Ferner ist darauf zu achten, daß die Geschwindigkeit des Wassers in den Röhren nach der Ausmündung zu nicht abnimmt (s. S. 153).

Nicht selten entsteht infolge unvorsichtigen Aushebens der Gräben oder bei nachgiebigem Untergrunde ein Sinken des Rohrstranges, das mit Versagen des Drains endet.

b) Rohrmaterial, das wegen seiner inneren und äußeren Beschaffenheit zu Tadel Veranlassung gibt, ist von der Verwendung unbedingt auszuschließen. Solche Röhren zerfallen mit der Zeit oder geben zu Ablagerungen Veranlassung. Nur gute, ausgesuchte Röhren, über deren Beschaffenheit im Abschnitt 4 S. 25 das Nähere angegeben ist, sind zu berücksichtigen, auch wenn der Preis sich etwas höher stellt.

c) Unvorsichtiges Legen und mangelhaftes Bedecken der Drains sind eine der gewöhnlichsten Ursachen der Verstopfung. Eine breite Sohle des Draingrabens ist zu vermeiden, da sonst leicht Verschiebungen unter den Röhren entstehen. Diese hindern den Abfluß des Wassers und begünstigen Verschlammungen.

d) In Triebssand zu verlegende Drains sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, da die Röhren schon nach wenigen Tagen vollständig mit Sand gefüllt sein können (siehe Abschnitt 16).

e) Kalkhaltiges und eisenhaltiges Wasser ist als sehr ungünstig zu bezeichnen. Sobald das Wasser mit der Luft in Berührung kommt, schlägt sich der Kalk entweder als kohlen-saurer oder schwefelsaurer Kalk nieder, ebenso das Eisen, dieses in Form einer flockigen, rötlichen Masse als sogenannter Ocker (Eisenoxydhydrat).

Die schlesische Anweisung schreibt zur Beseitigung dieses Uebelstandes möglichst starkes Gefälle der Leitung vor, da hierdurch Ablagerungen verhindert werden.

(Siehe auch die Ausführungen im Abschn. 43).

f) Um das Einwachsen von Wurzeln zu verhüten, sind die Felder, auf denen tiefwurzelnde Pflanzen bestellt werden, entsprechend tief zu drainieren. Solche Kultur-gewächse, vornehmlich Raps und Rüben, sollten in dem ersten Jahre nach Vollendung der Drainage überhaupt nicht, sondern erst dann angebaut werden, wenn der Boden in den Draingräben sich gesetzt und gefestigt hat. Gegen Schachtelhalm und die tiefwurzelnden sauren Gräser hat sich die auf Seite 121 angegebene Tränkung der Röhren mit Karbolineum bewährt.

g) Gegen das Auftreten von Algen, die anscheinend besonders mit der Ausscheidung des Eisenoxyds aus dem Bodenwasser in Verbindung stehen, sind zurzeit folgende Mittel bekannt: Großer Querschnitt der Röhren (5 bis 6,5 cm Lichtweite), möglichst glatte Wandungen und starkes Gefälle.

h) Das Einkriechen von Tieren ist meist gefährlich. Frösche, Ratten, auch Mäuse dringen in die Röhren, sobald diese wenig oder gar kein Wasser führen,

laufen sich fest, verenden und versperren den Abfluß. Das wirksamste Mittel ist die Anlage einer zweckmäßigen Ausmündung.

Eine Verstopfung der Röhren zeigt sich äußerlich durch starke Nässe des benachbarten Geländes. Eine Untersuchung der Leitung ist gewöhnlich erst dann möglich, wenn der Boden bis zu einem gewissen Grade abgetrocknet ist. Es wird dann an der versumpften Stelle, die genau zu bezeichnen ist, ein Graben quer zur Richtung des Stranges in Draintiefe ausgehoben. Sobald die Leitung aufgedeckt ist, wird leicht erkannt, wo die Verstopfung zu suchen ist. Ist das getroffene Rohr naß oder quillt zwischen den Fugen Wasser hervor, so liegt die schädliche Stelle unterhalb, bleibt dagegen der aufgedeckte Strang trocken, so wird die Verstopfung oberhalb des Grabens gefunden. Ein 3 bis 4 mm starker Draht mit umgebogenem Ende, der in die Rohrleitung geführt wird, läßt die Entfernung der Verstopfung von der Aufgrabung leicht bestimmen.

43. Dauer und Erneuerung der Drainage.

Bei günstigen Bodenverhältnissen und gutem Rohrmaterial kann die Wirkungsdauer einer sachgemäß angelegten Drainage als fast unbegrenzt angesehen werden. Voraussetzung ist jedoch eine regelmäßige und sorgfältige Unterhaltung, zu der vornehmlich die Beseitigung der Verstopfungen, die Ausbesserung der Ausmündungen und die Räumung der Vorflutgräben zu rechnen sind. Wo diese Vorsichtsmaßregeln gefehlt haben oder wo unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, kann die Tätigkeit der Drains ganz aussetzen, eine Tatsache, die gerade bei alten Drainagen leider nur zu oft beobachtet wird. Es entsteht dann die Frage, in welcher Weise am zweckmäßigsten die Wiederherstellung der Entwässerung vorzunehmen ist, und ob und wie eine neue Drainage mit der alten Anlage in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl der Mittel und Wege hängt von den gegebenen Verhältnissen und den Ursachen ab, welche die alte Drainage im Laufe der Zeit unbrauchbar gemacht haben.

Als solche Ursachen kommen nach den eingehenden Untersuchungen des Königl. Oberlandmessers Seyfert, des verdienstvollen Schriftleiters der Zeitschrift „Der Kulturtechniker*), in Betracht:

1. Oertliche Verhältnisse.
2. Fehler des Entwurfes.
3. Fehler der Ausführung.
4. Schlechte Beschaffenheit der Drainröhren.
5. Fehler der Unterhaltung.

Diesen Ursachen stehen folgende Verfahren zur Wiederherstellung der Entwässerung gegenüber:

- a) Aufgraben der alten Drainage, Herausnehmen, Reinigung und Neuverlegung der Drains in die alten Gräben und Neuverfüllung der Draingräben;

*) Der Kulturtechniker. Zeitschrift für die Ent- und Bewässerung, Wiesenwirtschaft, Moorkultur, Flußregulierung und Wasserschutz, Verwertung städtischer Abfallstoffe, Meliorationsgenossenschafts- und Kreditwesen, Auseinandersetzungswesen und Innere Kolonisation. Organ des Schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturtechnik.

- b) Neudrainage unter Beibehaltung der Drainrichtungen und der Systembildung der alten Drainage;
- c) teilweise Benutzung der alten Drainage, soweit sie noch in Wirksamkeit ist, je nach den Umständen mit Anlage neuer Sammler und Neudrainierung von Teilflächen;
- d) Gänzliche Neudrainierung.

Zu 1. Auf örtliche Verhältnisse gründen sich hauptsächlich zwei Vorgänge, die man als Alterskrankheiten der Drainage bezeichnen kann. In dem einen Falle verkitten sich im Laufe der Zeit die Stoßfugen derart, daß der Zutritt des Wassers in die Drains vollständig aufgehoben wird, während die Röhren im Innern frei bleiben. Dieser Vorgang ist öfters an Drainagen in Tonboden beobachtet, welcher ein Verwitterungsprodukt von Porphyr war. Doch neigen wohl eisenhaltige Tonböden zu diesem Verschließen der Stoßfugen. Im zweiten Falle versagt die Wirkung der Drainage dadurch, daß sich der im Draingraben aufgefüllte Boden allmählich so setzt, daß er dem Versinken des Wassers zu großen Widerstand leistet. In schweren Bodenarten hat man sich die Entwässerung durch Drains in der Hauptsache so vorzustellen, daß das überschüssige Wasser sich zuerst über dem Drainrohre senkt und daß nun das Wasser seitlich nach dem Drain Gefälle erhält und in den Poren des Bodens diesem zufließt. Daß der Entwässerungsvorgang in der geschilderten Weise verläuft, erkennt man aus den Erscheinungen, die während der Entwässerung kenntlich werden. Zuerst zeichnen sich die Drains bei Beginn der Entwässerung als trocken aus, und nach und nach verbreitern sich die abgetrockneten Stellen nach der Mitte zweier Drains zu. Je schneller nun der Boden über dem Drain sein Wasser abgibt, desto schneller tritt die seitliche Entwässerung ein, weil das Gefälle und der entwässernde Bodenquerschnitt ein größerer ist. Je langsamer aber die Entwässerung des Bodens im Draingraben von statten geht, um so langsamer verläuft auch die seitliche Entwässerung. Durch diese Verlangsamung der Entwässerung kann nun der Fall eintreten, daß die früher ausreichend bemessene Strangentfernung nicht mehr genügt, und mit der Zeit die Notwendigkeit der Herstellung einer ausreichenden Entwässerung sich ergibt.

Im ersten Falle ist ein Aufgraben der alten Drainage, Aufnehmen der Röhren, Entfernen der verschließenden Kruste von den Röhren und Wiederverlegen der Röhren am Platze, da in diesem Falle das Reinigen der Röhren sich billiger als die Neubeschaffung derselben stellen wird. Auch im zweiten Falle kann sich das genannte Verfahren empfehlen, doch kommt hier auch eine Neudrainierung durch Zwischendrainen in Frage, welche wegen der entstehenden engen Strangentfernung für längeren Zeitraum, vielleicht dauernde Abhilfe verspricht. Voraussetzung ist in beiden Fällen natürlich, daß sonstige Fehler der Anlage nicht vorhanden sind.

Auch das Verschlämmen der Drains durch Eisenocker ist eine durch die Bodenverhältnisse hervorgerufene Zerstörung der Drainage. Wenn auch die Hauptbestandteile des Eisenockers Ferrihydroxyd oder Ferrohydroxyd — auch als Eisenhydroxyd und Eisenhydroxydat bezeichnet — in Wasser an sich nicht lösbar sind, so wird doch oft durch andere chemische Verbindungen eine solche

Lösbarkeit herbeigeführt. Einer der bekanntesten dieser Vorgänge ist die Lösbarkeit des Ferrihydroxyds und des Ferrohydroxyds im kohlenensäurehaltigen Wasser. Da nun fast alles Wasser mehr oder weniger Kohlensäure enthält, so ist es auch imstande, gewisse Mengen der genannten Hydroxyde aufzulösen. Kommt aber derartig mit Ferri- oder Ferrohydroxyd gesättigtes Wasser mit der atmosphärischen Luft in Berührung, so entweicht die Kohlensäure; damit verliert das Wasser die Kraft, die Eisenhydroxyde lösbar zu halten, und letztere bilden den als Eisenocker bezeichneten schlammigen Niederschlag. Besonders stark macht sich dieser Niederschlag an den Ausmündungen der Drainagen in den Vorflutgräben bemerkbar. Aber auch schon in den Drainröhren selbst bilden sich die Niederschläge, da ein vollständiger Luftabschluß innerhalb der Drainage nicht möglich ist. Jedem versinkenden Wasserteilchen folgt die Luft, der Raum über dem Wasserquerschnitt der nicht voll laufenden Röhren ist mit Luft gefüllt, um so mehr, ja größer die verwendeten Röhrenweiten sind.

Deshalb mußte auch das früher empfohlene und versuchte Mittel versagen, die Ausmündungen der Drains unter dem Wasserspiegel der Vorflutgräben anzulegen. Der Zweck, einen völligen Abschluß der Luft herbeizuführen, konnte nicht erreicht werden, dagegen machten sich durch die Verlangsamung des Wasserabflusses in dem unteren Teile des Sammlers andere Nachteile geltend. Auch eine Vergrößerung der Röhrenweiten, um die Dauer der Drainage zu verlängern, weil zur vollen Verschlammung eines weiteren Rohres ein größerer Zeitraum erforderlich sei, führt nicht zum gestellten Ziele, da im weiteren Rohre ein vermehrter Luftzutritt und damit eine vermehrte Ausscheidung des Ockerniederschlages stattfindet und das Rohr mindestens ebenso früh verschlammte wird, wie ein engeres.

Bei der Frage, wie eine durch Ockerniederschlag unwirksam gewordene Drainage am zweckmäßigsten wieder in Stand gesetzt wird, ist zuerst festzustellen, in welchem Umfange die Wirksamkeit der Drainage durch die Ockerbildung beeinträchtigt ist. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Drainageentwurf in seiner Systembildung der Verstopfungsgefahr durch die Ockerbildung Rechnung trägt.

Wie alle Prozesse, so erfordern auch die chemischen eine gewisse Zeit. Abgesehen von den chemischen Verbindungen bei Explosionen geht die Trennung bestehender Verbindungen und die Neuverbindung verwandter Stoffe nur allmählich vor sich, das Ausscheiden des Ockers um so langsamer, als in den engen Drains nur ein geringer Zutritt, und zwar kohlenäurereicher Luft, stattfindet. Ferner wird der Niederschlag des Ockers um so länger vermieden, je schneller die Bewegung des Wassers in den Drainröhren ist, da die Kraft des bewegten Wassers die ausgeschiedenen Ockerteile noch schwebend weiterzutragen vermag.

Bei Drainagen mit Ockerbildung kommt es daher darauf an, das eisenhaltige Wasser so schnell als möglich dem Vorflutgraben zuzuführen. Das geschieht durch Bildung kleiner Systeme, Wahl der kürzesten Wege für die Wasserführung und möglichst starkes Gefälle der Sauger und Sammler. Als unbedingt nachteilig ist in solchen Fällen die Anwendung der Querdrainage mit Anordnung der Sauger in schwachem Gefälle bei fast senkrechter Richtung auf den Sammler

zu vermeiden. Soweit nicht Mulden und Vertiefungen eine andere Lage des Sammlers bedingen, kann seine Lage im stärksten Gefälle beibehalten werden. Es sind aber alsdann die Sauger spitzwinkelig mit einem dem des Sammlers möglichst gleichkommenden Gefälle in ihn einzumünden.

Es sei noch hier erwähnt, daß bei Bildung zahlreicher kleiner Systeme die Anlage von Vorflutgräben notwendig wird, die bei ungünstiger Lage die Bewirtschaftung nicht unwesentlich erschweren würden. In solchen Fällen wird mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Vorflutgräben wohl oder übel durch einen Haupt-Sammeldrain ersetzt werden müssen, in welchen die einzelnen Teilsysteme einmünden. Je nach dem vorhandenen Längsgefälle des Hauptsammlers ist die Gefahr der Verstopfung größer oder geringer.

Die Dauer der Anlage hängt von der Unterhaltung dieses Hauptsammlers ab. Werden die entstehenden Schäden, bevor sie auf die Teilsysteme übergreifen können, von Zeit zu Zeit beseitigt — der Sammler läßt sich durch Aufgraben in größeren Abständen, Durchführung des Drahtes usw. reinigen (s. S. 156 oben) —, so ist ohne zu große Unterhaltungskosten die Dauer der Anlage gewährleistet.

Nach den eben entwickelten Grundsätzen ist nun die vorhandene Anlage auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Ist der alte Entwurf fehlerhaft, so kann nur eine Neudrainage helfen. Eine Benutzung der Röhren der alten Drainage kann höchstens für große Rohrweiten in Frage kommen, da für kleinere die Kosten des Aufgrabens und der Wiederauffüllung der Draingräben, das Herausnehmen und Reinigen der Röhren teurer als die Neubeschaffung sein würde. Soweit einzelne Teile der alten Drainage den obigen Grundsätzen entsprechen und durch die Verstopfungen in den unteren Teilen noch nicht oder nur in geringem Grade in Mitleidenschaft gezogen sind und sich mit den Neuanlagen in zweckmäßiger Weise verbinden lassen, ist eine Erneuerung entbehrlich.

Ist die Zweckmäßigkeit des Entwurfs der alten Drainage festgestellt und sind namentlich noch größere Teile der Anlage in gutem Zustande, so ist die Wiederherstellung der alten Anlage am Platze.

Die gleichen Ueberlegungen gelten für unwirksam gewordene Drainagen durch umfangreiche Versandung infolge Schliefsand.

Bei den Verschlammungen durch Ockerniederschlag und durch Schliefsand spielen außer den ungünstigen natürlichen Verhältnissen und Fehlern des Entwurfs auch Fehler der Ausführung und der Unterhaltung eine wichtige Rolle.

Zu 2. Bei Fällen der Unwirksamkeit einer Drainage, die nur durch unrichtigen Entwurf herbeigeführt sind, ist als erste Ursache die unzureichende Bemessung des Abstandes der einzelnen Drains voneinander zu nennen. Während einestheils Schädigungen durch zu geringe Strangentfernungen, abgesehen von den unnötig vermehrten Anlagekosten, überhaupt nicht hervorgetreten sind, ist anderenteils durch zu großen Abstand der Drains oft eine ungenügende Entwässerung in der Mitte zweier Drains eingetreten, mit den Folgen, daß nicht allein diese nassen Stellen keine Ertragssteigerung brachten, sondern daß infolge verspäteter Bestellung die Ernte des ganzen Feldes geschädigt wurde.

In den Fällen nun, in denen die gewählte Strangentfernung nicht zur Entwässerung des Bodens ausreicht, bleibt nur das durchgreifende Mittel übrig,

zwischen die bestehenden Drains in halber Entfernung Zwischendrainen einzulegen, es sei denn, daß die Nässe nicht im ganzen Felde gleichmäßig auftritt, und nur einzelne Flächen einer kräftigeren Entwässerung bedürfen. In solchen Fällen würde die Anlage von Schlitzgräben an den nasserer Stellen, auch die Anlage von Sammlern geeignetenfalls zur Entwässerung genügen.

Zu umfangreichen Verstopfungen kann auch eine zu horizontale Anordnung der Saugdrains im Sinne der Querdrainage Anlaß geben, ebenso die Anlage von Teilsystemen, welche zwar das nötige Gesamtgefälle haben, aber wegen zwischenlagernder Höhe künstliches Gefälle erhalten müssen. Bei nicht ganz sorgfältiger Ueberwachung der Ausführung entstehen Fehlstellen, die im Laufe der Zeit die Drainage zerstören.

Zu 3, 4 bis 5. Gibt im genannten Falle der Entwurf selbst den Anlaß zu fehlerhafter Ausführung, so können aber auch teils schwaches Gefälle, teils sträflicher Leichtsinns die Ursache schlechter Ausführung werden. Ungleichmäßige Verteilung der Gefälle, Wassersäcke, schlechtes Legen der Röhren — eine ganz gerade Richtung der Drainröhren ist stets verdächtig. Ein gut verlegter Strang wird immer seitwärts bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ausweichen, weil die meisten Röhren durch den Brand eine kleine Krümmung erleiden, welche nicht nach oben oder unten verlegt werden darf (s. a. S. 106). wenn ein gleichmäßiges Sohlgefälle und guter Schluß der Röhren erzielt werden soll — fehlerhafte Ausführung der Einmündung —, auch die Verwendung von Formstücken schützt nicht bei unzuverlässiger Ausführung. Ferner können auch die Verwendung ungenügend gebrannter oder mergelhaltiger Röhren, endlich mangelnde Unterhaltung — namentlich der Vorflut — die Ursachen der Zerstörung einer Drainage werden.

Das Verfahren zur Erneuerung der Drainage ist von den jeweiligen Umständen abhängig. Das Aufgraben und die Wiederherstellung der alten Drainage wird im allgemeinen nur in Frage kommen, wenn der Entwurf nach jeder Richtung hin zweckmäßig ist. Um das beurteilen zu können, ist das Vorhandensein einer guten Ausführungskarte mit den nötigen Angaben, wie Nivellement, Höhenschichtenlinien, Gefälle und Rohrweiten der Sammler, Ausmündungshöhen und Vorflut, von größter Wichtigkeit. Sie gibt dem Techniker von vornherein einen guten Anhalt über wahrscheinliche Ursache des entstandenen Schadens, die wahrscheinliche Ausdehnung, die Möglichkeit der Erhaltung eines Teiles der alten Drainage und dergl. mehr.

Zu erwähnen ist noch, daß bei sehr schwachem Gefälle und beim Vorkommen von Wassersäcken im Hauptsammler die Anlage eines neuen Sammlers zweckmäßig ist, da sich der alte Sammler in solchen Fällen selten dauernd gut wiederherstellen lassen wird.

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß die Art der Neudrainage von vornherein sich nicht allgemein bestimmen läßt, daß die Entscheidung über die Wahl der Mittel zur Wiederherstellung der Entwässerung von den gegebenen Verhältnissen abhängig ist, und welche Mittel sich für einzelne Fälle besonders eignen.

Es bleibt nur noch zu erörtern, was im Falle der Neudrainierung mit der alten Drainage anzufangen ist. Der günstigste Fall ist der, in welchem eine

alte Längsdrainage durch Querdrainage ersetzt wird und damit die Drains der alten Leitung in kurze, unzusammenhängende Teile zerschnitten werden. In diesem Falle bedarf es überhaupt keiner Schutzmaßregeln, da die auseinandergerissenen Teile der Drains keine nennenswerte Wassermenge führen und deshalb Schaden nicht verursachen können. Etwas anderes ist es, wenn sich die alten und neuen Drains garnicht, oder nur unter spitzem Winkel kreuzen. Dann bleiben längere, im Zusammenhange stehende Teile der alten Drainage erhalten, welche schon bemerkbare Wassermengen nach dem tiefsten Punkte der Leitung abführen und Schaden verursachen können, da die neue Drainage nicht imstande ist, daß zugeflossene Wasser sofort aufzunehmen und sofort weiterzuleiten.

Ein einfaches Unterbrechen der alten Drainage nützt hier nichts. Es sind hier nun folgende Wege gangbar:

1. Einmündung der alten Drainage in die neue, wenn eine Verstopfung der neuen Drainage durch die alte nicht zu befürchten ist.
2. Die Wiederherstellung der unterbrochenen Verbindungen der alten Drainage bei nicht reinen Rohrleitungen, wenn die Wiederherstellung der Verbindungen infolge verschiedener Höhenlage der beiden Drainagen möglich ist. Es ist in diesem Falle dafür zu sorgen, daß die Leitungsfähigkeit der alten Sammler erhalten bleibt, oder daß an geeigneter Stelle eine Ueberleitung des Wassers der alten Drainage durch einen Kiesfilter in den neuen Sammler angelegt wird.
3. Anlage von Kiesfiltern an jeder Schnittstelle der alten Drainage, so daß das aufzunehmende Wasser leicht durch mehrere Stoßfugen in die neue Drainage eintreten kann.
4. Aufgraben und Unterbrechung der alten Drainage an weiteren Stellen, sodaß die kleinen übrigbleibenden Drainabschnitte Schaden nicht mehr bringen können.

Welcher Art und Weise der Vorzug zu geben ist, hängt von den Verhältnissen ab, namentlich, ob ein Teil der alten Drainage sich vorteilhaft noch erhalten läßt.

44. Herstellung der Drainröhren.

Obwohl die Herstellung der Drainrohre in der Regel von den Ziegeleien fabrikmäßig betrieben wird, ist ihre Kenntnis immerhin erforderlich, um gegebenenfalls aus den verwendeten Rohstoffen und der Betriebsweise einer Ziegelei auf die Güte der angebotenen Röhren schließen zu können.

a) **Drainröhren aus Ton.** Zur Herstellung der Ton-Drainröhren muß gute, nicht zu fette Ziegelerde genommen werden, die nur wenig Kalk enthält, sich hart und fest brennen läßt und in Frost und Nässe beständig bleibt. Ist der Ton zu fett, schwinden und reißen die Röhren. Er ist durch Beimischung von feinem, kalkfreiem Sande oder von fein gemahlener Tonscherben brauchbar zu machen.

Magerer Lehm eignet sich zur Anfertigung garnicht, da die Röhren zu starke Wände erhalten müssen und dadurch unnötig schwer und teuer werden. Derartige Ziegelerde wird durch Zusatz von fettem, blauem Ton verbessert.

Die zur Verarbeitung kommende Erdmasse wird vor Eintritt des Winters in etwa 60 cm hohen Haufen aufgeschichtet und alle 4 bis 6 Wochen umgestochen, damit er vom Frost gelockert und fein verteilt wird.

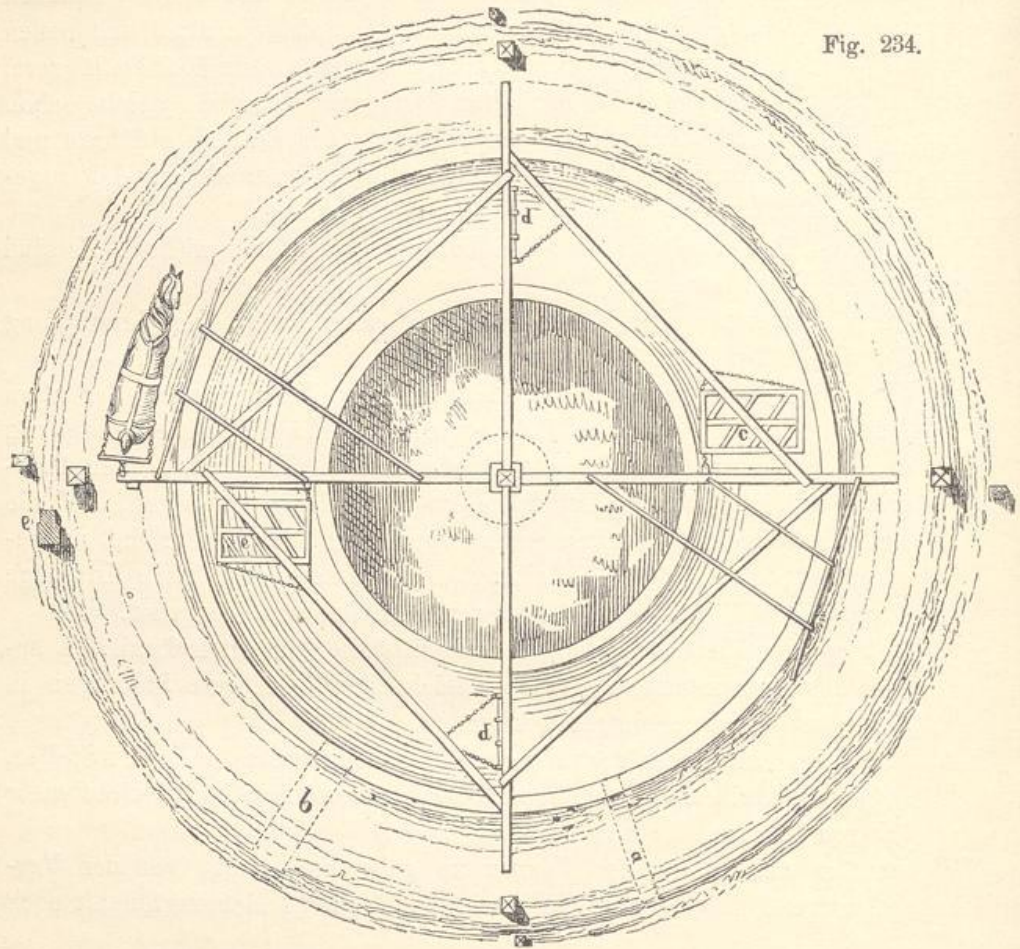


Fig. 234.

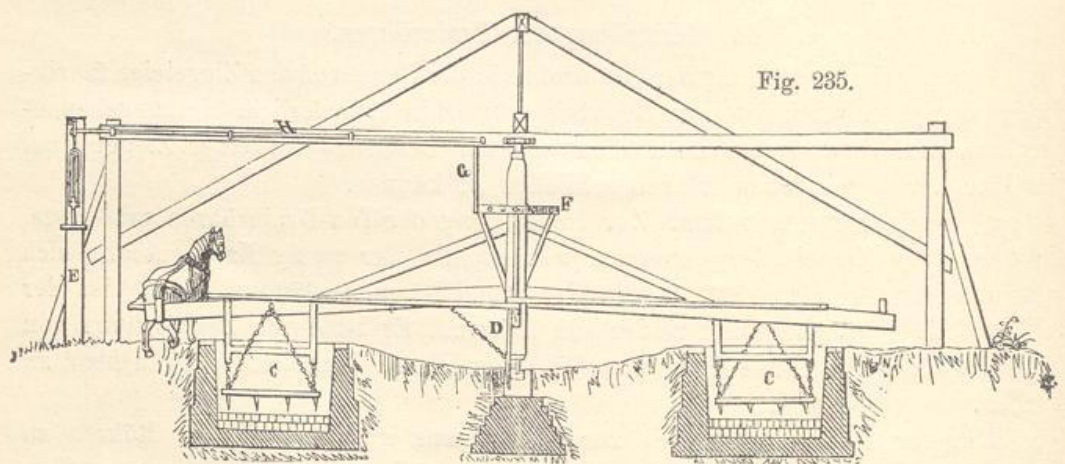


Fig. 235.

Sehr häufig ist der Ton durch Kalk, Schwefelkies, Steine und andere Beimengungen derart verunreinigt, daß seine Verwendung nicht ohne weiteres zu-

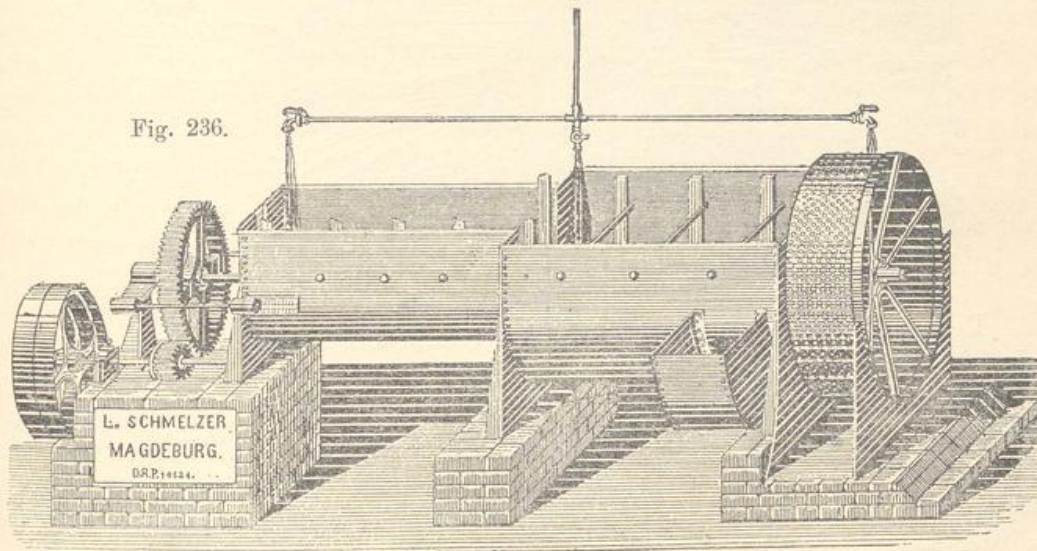
lässig ist. Diese Verunreinigungen müssen zuerst und zwar am besten durch „Schlämmen“ beseitigt werden. Hierbei werden die feineren Teile von den gröberen durch Wasser getrennt, indem die letzteren, schwereren zu Boden fallen, die leichteren obenauf schwimmen.

Zum Schlämmen dient die in Fig. 234 und 235 dargestellte Einrichtung mit Pferdebetrieb. Ein ringförmig gemauerter Kanal von etwa 10 m Durchmesser nimmt die Ziegelerde auf. In der Mitte der Anlage, die erhöht aufgestellt ist, damit der geschlämte Ton in einen Behälter abgelassen werden kann, steht ein Wellbaum D in einem Gerüst aus zwei sich kreuzenden Balken und vier Pfosten und Streben. An dem Wellbaum sind vier Göpel-Arme kreuzförmig befestigt und durch Streben verspannt; an zweien hängt eine Egge mit eisernen Zinken, an den beiden anderen sitzen senkrecht stehende Messer zum Aufrühren und Zerteilen der Tonmasse.

Bei a ist der Zufluß des Wassers, bei b der Abfluß des geschlämten Tones, c c sind die Eggen, die mit Ketten an den Göpelarmen hängen, d d zwei Reihen von je vier Messern. E bezeichnet eine Wasserpumpe, die durch die Welle F mittelst des Hebels G und des horizontal liegenden Rades F in Bewegung gesetzt wird. Der Ausfluß b ist mit einem Gitter versehen, um Steine und andere gröbere Beimengungen zurückzuhalten, und wird mit einem Schütz geschlossen.

Beim Gebrauche wird die ringförmige Grube mit Ton etwa 20 bis 30 cm hoch angefüllt, mit Wasser in doppelter Höhe überflutet und das Gemisch kräftig durchgearbeitet. Nach einer kurzen Pause, in der die schweren Stoffe sich zu Boden setzen, wird der dünnflüssige Tonschlamm durch das Schütz abgelassen.

Die Rückstände in der Schlämmgrube werden täglich, oder wenn die Verunreinigung beträchtlich ist, nach jeder Ruhepause entfernt.



Eine durch Dampfkraft oder durch elektrischen Antrieb in Bewegung gesetzte Schlämmaschine ist in Figur 236 dargestellt. Diese wird von der Ma-

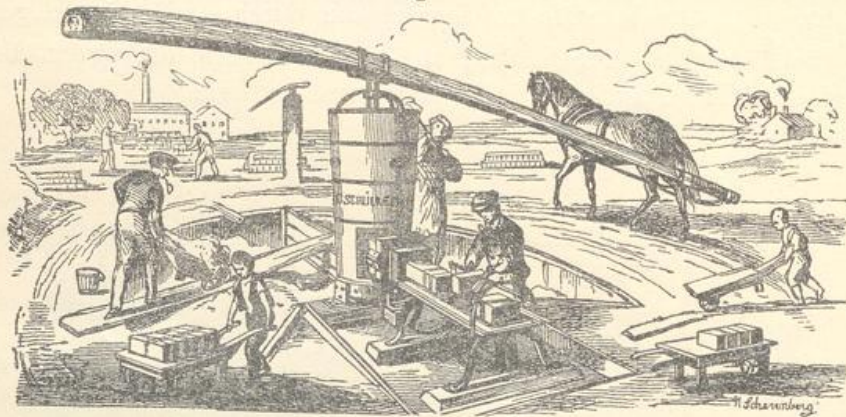
schinenfabrik L. Schmelzer-Magdeburg gebaut und hat den Vorzug, daß der Betrieb ohne Unterbrechung vor sich gehen kann.

Die Maschine besteht aus den Betriebsteilen, der Aufschlußkammer, der Schlämmkammer mit Steinfänger und dem Zylindersieb, und ist zur selbsttätigen Ausscheidung aller unlöslichen, groben Teile eingerichtet. Ein Rädervorgelege bringt die durch die Maschine gehende Messerwelle in Umdrehung. Das zu schlämmende Material kommt in die Aufschlußkammer, wird hier durch Tonschneidmesser mit zufließendem Wasser innig gemengt und in einen dickflüssigen Zustand gebracht. Durch eine Oeffnung wird der Brei in die Schlämmkammer gedrückt und durch Wasser und eine Anzahl Rührmesser dünnflüssig gemacht. Die unlöslichen und groben Teile werden ausgeschieden, Steine und Sand im Sandfänger aufgefangen. Das Schlammwasser gelangt sodann über einen Steg in ein Zylindersieb, durch das die feineren Teile nach den Schlammgruben fließen, während die gröberen Teile aus dem Siebe geworfen werden.

Zur Bedienung der ganzen Anlage genügt ein Arbeiter, der den Ton in die Aufschlußkammer zu werfen, den Wasserzufluß zu regeln und überhaupt den Betrieb zu überwachen hat.

Die weitere Bearbeitung des Tones erfolgt mittels eines Tonschneiders oder einer Knetmaschine. In einem walzen- oder kegelförmigen Zylinder aus Holz oder Eisen befindet sich eine drehbare Welle, an der eiserne Messer in einer Schraubenlinie angebracht sind. Figur 237 zeigt das Aeußere eines Tonschneiders mit Pferdebetrieb aus der Rixdorfer Maschinenfabrik vormals C. Schlickeysen.

Fig. 237.

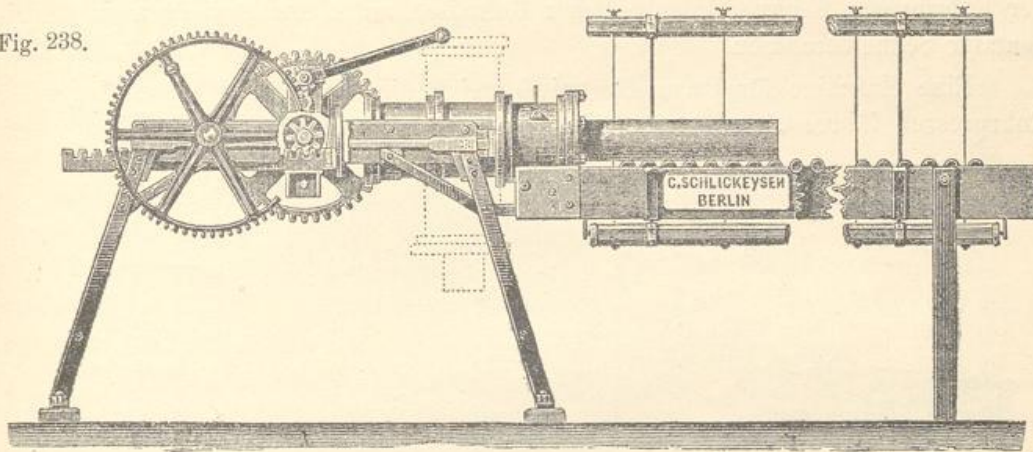


Der Zweck der Knetmaschine ist die gründliche Durcharbeitung der Ziegel-erde. Die hierin gut durchgeknetete Masse tritt durch eine Oeffnung als ein ununterbrochener Strang von etwa 25 cm Breite und 12 cm Höhe. Von diesem Strange werden, falls die Benutzung einer Handrohrpresse in Frage kommt, einzelne Blöcke abgeschnitten und in einem Keller zum Durchweichen, „Mauken“, aufbewahrt. Anderenfalls legt man vor dem Mundloche eine Grube an, in der sich der austretende Ton sammelt.

Die eigentliche Herstellung der Drainröhren erfolgt in **Röhrenpressen**, von denen die verschiedensten Formen und Größen angetroffen werden.

Für den Handgebrauch gilt die in Fig. 238 dargestellte Röhrenpresse als ein altbewährtes, bereits über 50 Jahre benutztes Muster von C. Schlickeysen, Berlin-Rixdorf.

Fig. 238.



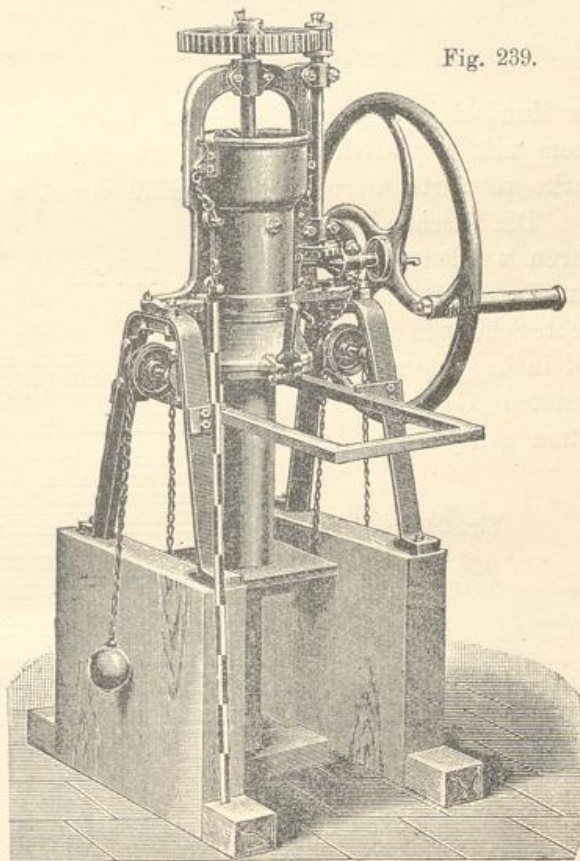
In einem ovalen Zylinder wird der zum Pressen vorbereitete Ton gestampft und durch einen Kolben, der mittels Vorgelege in den Zylinder gedrückt wird, durch das Mundstück zu einem Rohrstrange herausgepreßt.

Der leergepreßte Zylinder fällt durch das Zurückschlagen einer ihn festhaltenden Klinge von selbst in eine senkrechte Stellung mit der Oeffnung nach oben — wie die punktierten Linien andeuten — und wird nach geschעהener Füllung wieder horizontal gelegt.

Der Rohrstrang bewegt sich auf den Rollen eines Abschneidestisches vorwärts, wo er mittels gespannter Drähte zwischen den Bügeln in der Weise zerschnitten wird, daß zu gleicher Zeit mehrere Röhren abgetrennt werden.

Je nach dem Durchmesser der herzustellenden Röhren werden entsprechend weite Mundstücke dem Preßzylinder vorgeschaubt. Die Mundstücke müssen wegen Innehaltung der erforderlichen Wandstärke unter Berücksichtigung des Schwindmaßes des Tones hergestellt werden.

Fig. 239.



Für große Durchmesser wird eine in Fig. 239 abgebildete Handrohrpresse der Rixdorfer Maschinenfabrik benutzt. Ihre Bestandteile sind: Tonschneider mit doppeltem Vorgelege, Handschwungrad, freihängende Glocke zur Aufnahme der Rohrformen, senkrecht beweglicher Rohrtisch mit Gegengewichten und horizontaler Schneiderahmen.

Eine Maschine für Dampfbetrieb zeigt die Fig. 240. Diese liegenden Rohrpressen führen zumeist eine mit Messern besetzte Welle, die den Ton gegen

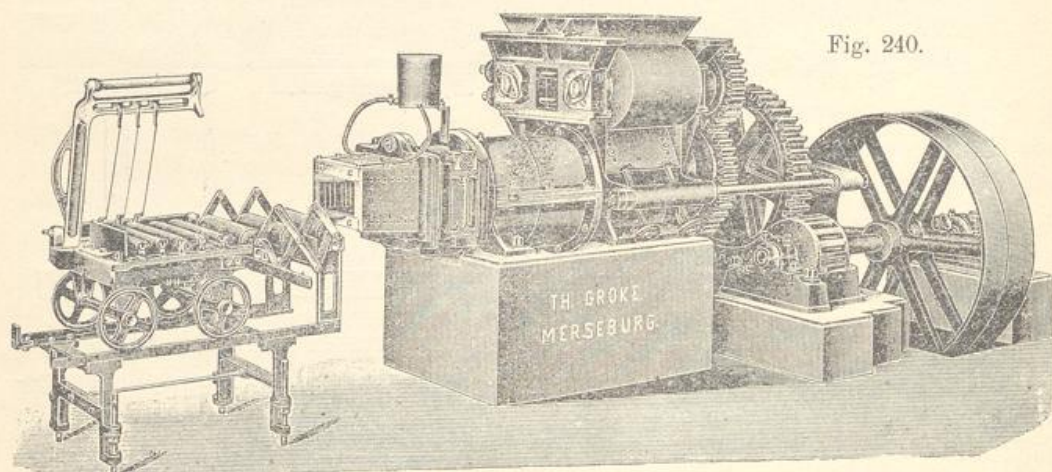


Fig. 240.

das Mundstück (Fig. 241) pressen. Der austretende Rohrstrang schiebt sich auf einem mit Gips- oder Filzrollen versehenen Tische bis zu einer bestimmten Marke vorwärts, worauf er mit Hilfe der Abschneidevorrichtung zertrennt wird.

Die frischen Drainröhren werden nunmehr zum Trocknen in überdachte Schuppen gebracht und in besonders hergerichteten Gestellen auf Latten gelegt (Fig. 242).

Fig. 242.

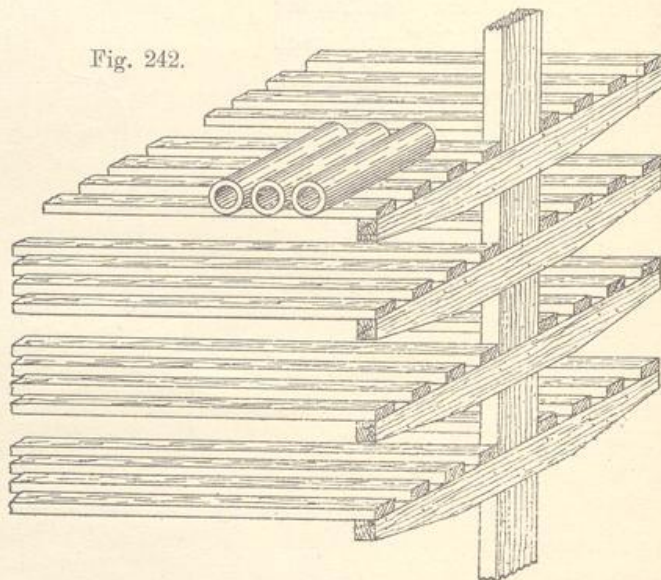
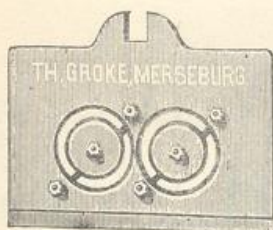


Fig. 241.



Die Luft muß von allen Seiten zutreten können, damit ein möglichst gleichzeitiges Abtrocknen erfolgt.

Die Röhren behalten beim Hereinschaffen in die Trockenschuppen und beim Trocknen selbst nicht immer ihre Form bei, auch werden die Köpfe mit dem

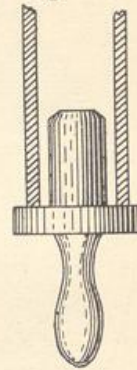
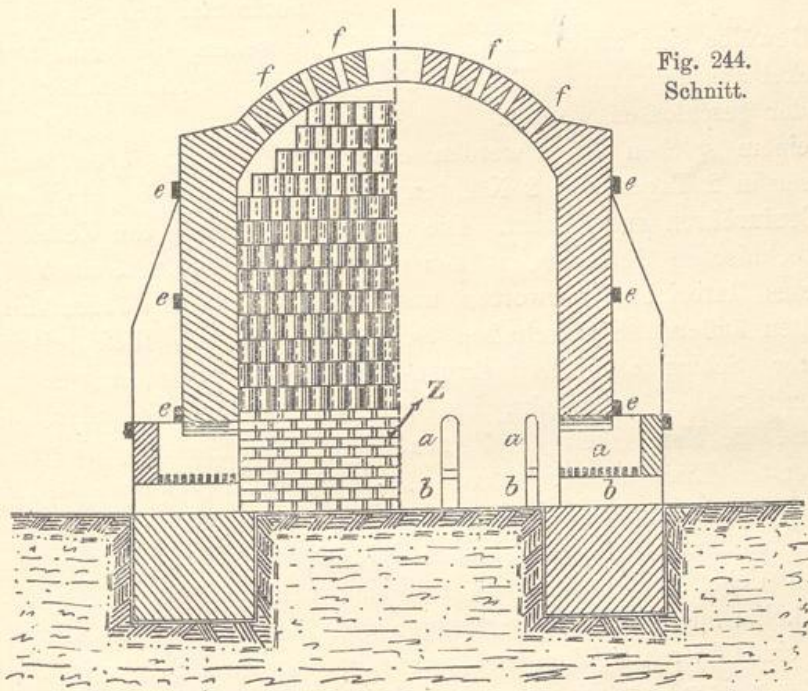
Draht nie so glatt abgeschnitten, daß nicht Brahmkanten (s. S. 25) entstehen. Es ist deshalb geboten, jedes Rohr, nachdem es in dem Trockengerüst etwas abgesteift ist, nachzurollen. Hierzu wird das Rohr über ein Rundholz von entsprechender Stärke geschoben und auf einer Tischplatte hin- und herbewegt, sodann an den Schnittflächen aufgestaucht. Vielfach werden auch die Endflächen mit einem Holzstöpsel (Fig. 243) dadurch abgeglichen, daß dieser in den Kopfenden an der Innenwand einigemal herumgedreht wird.

Das Trocknen muß, geschützt gegen Sonne und Wind, langsam erfolgen, weil sonst die Röhren rissig werden. Diese müssen soviel wie möglich an Wasser verlieren und eine solche Festigkeit annehmen, daß man sie in dem Brennofen aufhäufen kann, ohne daß die zu unterst liegenden durch das Gewicht der oberen merkbare Formänderungen erleiden.

Das Brennen geschieht in gewöhnlichen Ziegelöfen, in Ringöfen oder in eigens dazu erbauten Rohrbrandöfen.

Von letzteren ist der von John Parkes in New-Forest vorgeschlagene (Fig. 244 und 245) einer der besten und verbreitetsten. Dieser Ofen hat runde Form, einen lichten Durchmesser von 4,0 m und bis zum Scheitel eine Höhe von gleichfalls 4,0 m. Er ist außen mit gewöhnlichem Mörtel, innen mit feuerfestem Ton verputzt.

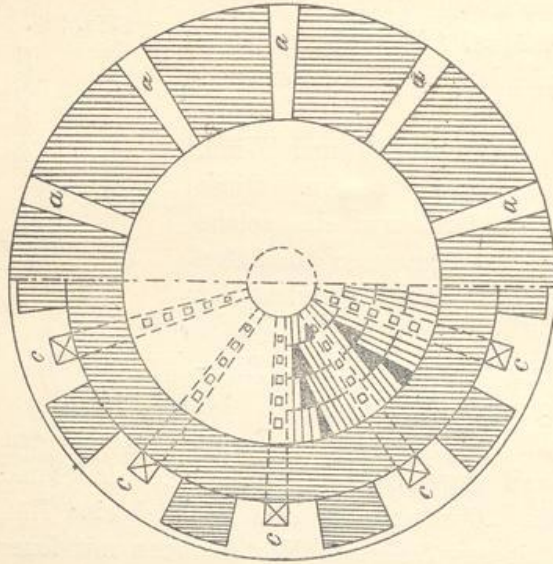
Fig. 243.

Fig. 244.
Schnitt.

Im Unterteile des Ofens sind 10 Feuerungen a, jede 0,24 m breit, nach dem Mittelpunkte konisch zulaufend und 0,75 m hoch. Zwischen den Aschenkanälen b und der Feuerung sind Roste aus Schamotteziegeln angebracht. Durch die Oeffnung e wird das Brennmaterial, meist Kohlengrus, in den Ofen geschüttet.

Die ganze Feuerung wird aus feuerfesten Steinen hergestellt. Der Ofen ist durch drei eiserne Reifen e e verankert.

Fig. 245. Grundriß.



Beim Füllen des Ofens werden als Unterlage ungebrannte Ziegelsteine Z eingeschoben und um eine Schicht höher gelegt als die Heizöffnung a reicht, die Drainröhren sodann auf die Ziegelsteine gestellt. Da stets Röhren von verschiedenen Weiten zu brennen sind, steckt man sie, um Platz zu sparen, ineinander.

Sobald der Ofen gefüllt ist, wird die Seitenöffnung, durch die das Einsetzen der Röhren vorgenommen wird, vermauert. Die letzten Röhren werden durch die im Gewölbe befindliche Öffnung eingebracht; sie werden zur Ausnutzung des Raumes horizontal gelegt.

Im Gewölbe sind außerdem Löcher f f vorgesehen, die beim Brennen mit einem Deckel aus gebranntem Ton zur Erzeugung eines gleichmäßigen Luftzuges geöffnet oder geschlossen werden.

In einem solchen Ofen werden etwa 12000 Drainröhren verschiedener Durchmesser in 2 Tagen und 2 Nächten gebrannt.

b) Drainröhren aus Zement. Die weite Verbreitung von Zement auf fast allen bautechnischen Gebieten hat den Gedanken nahegelegt, auch für Drainröhren dieses Material zu verwerten, und es ist leicht, die Röhren mit allen an sie gestellten äußeren Eigenschaften (s. Abschn. 4) mit Hilfe eigens hierfür konstruierter Schlagmaschinen herzustellen. Das Verwendungsgebiet solcher Drainröhren ist aber beschränkt, insofern saure Böden, besonders Böden mit Humussäure, die Haltbarkeit der Zementdrains sehr beeinträchtigen. Dies gilt z. B. in erster Linie für Hochmoorboden, wo in zahlreichen Fällen die schädlichen Einwirkungen des Moorwassers beobachtet worden sind. Dagegen ist die Verwendung meist gefahrlos in Niedermoorarten und niedermoorartigen Uebergangsmooren, die frei sind von größeren Mengen Schwefel-eisen und keine oder nur geringe Mengen von freien Säuren enthalten. Im allgemeinen sind hiernach Zementröhren für Moordrainagen ungeeignet. Die Mineralböden weisen dagegen kaum bedenkliche Beimengungen auf, nur in Sandböden, dann auch im Untergrunde von Niedermoorarten, findet sich wohl Schwefelkies, der durch Bildung von Schwefelsäure den Zement angreift und zerstört. Wo er nun nesterweise auftritt, sind die Röhren durch Eintauchen in eine dünnflüssige Asphaltlösung zu sichern. In Fällen, wo Zweifel über die

Verwendbarkeit von Zementröhren auftreten, empfiehlt es sich, eine Untersuchung des Bodens durch die Moorversuchsstation zu Bremen vornehmen zu lassen, die sich seit längerem auch mit Fragen dieser Art befaßt und hierin größere Erfahrungen gesammelt hat.

Der Preis der Zementröhren hängt in erster Linie von der Güte des Zuschlagstoffes, des Sandes und dem dadurch bedingten Zementzusatz ab. Das Mischungsverhältnis der Betonmasse wird zu etwa 1:5 bis 1:6, d. h. 1 Teil Zement auf 5 bis 6 Teile Sand gewählt. Immerhin wird die Selbstanfertigung etwa $\frac{1}{3}$ wohlfeiler als diejenige der Tonröhren. Die Fabrikation wird vornehmlich lohnend für Verwendungsstellen, die weit von Tonrohr-Ziegeleien entfernt liegen und weite Transporte mit der Eisenbahn oder zu Land bedingen, ferner wenn geeigneter Sand zur Verfügung steht. Guter Portlandzement ist jetzt fast überall zu haben. Die Röhren lassen sich unter jeder Bedachung, in jeder Sandgrube anfertigen. Die Länge ist die der gewöhnlichen Tonröhren.

Maschinen für Zementdrainröhren werden von Otto Schübler in Ströbitz bei Kottbus und von Dr. Gaspary & Komp. in Markranstädt bei Leipzig geliefert. Sie bestehen gewöhnlich aus einem eisernen Tisch mit einem oder zwei Trögen an der Seite zur Aufnahme der Betonmasse und aus einem kastenartigen Raum für die gleichzeitige Herstellung mehrerer Röhren, je nach Durchmesser. Nach den Fig. 246 bis 251 wird der Hergang der Rohrfabrikation von der Firma Dr. Gaspary & Komp., wie folgt, beschrieben:

Aus mittelfeinem, scharfkörnigem Sande, den man zu 5 bis 6 Teilen mit 1 Teil Portlandzement zuerst gründlich vermischt und dann mit Wasser zu einer erdfeuchten Masse verarbeitet, werden die Röhren, je nach ihrer Lichtweite gleichzeitig 3 bis 6 Stück nebeneinander, hergestellt. Die Rohre werden auf leicht geölten schmiedeeisernen Unterlagen, jedes Rohr auf einer Unterlage für sich, gearbeitet (Fig. 246). Nachdem die Unterlagen in die Maschinen eingelegt sind, füllt man sie leicht mit Mörtel, der sich griffbereit in den seitlichen

Fig. 246.



Fig. 247.



Mörteltrögen befindet und verdichtet diesen Mörtel mit dem hierfür bestimmten Schlageisen zur unteren Hälfte der Röhren (Fig. 247). Das Schlagen erfordert

nur wenig Uebung, denn das Eisen läuft seitlich des Formkastens auf nachstellbaren Führungsschienen. Hierauf bringt man durch einen Griff alle Kerne von hinten nach vorn in den Formkasten (Fig. 248), schaufelt wieder Mörtel auf und verdichtet diesen mit der in Führungen laufenden patentierten Schlag-

Fig. 248.



Fig. 249.



platte. Sind die Rohre herausgearbeitet, so bringt man die Schlagplatte wieder in ihre Ruhestellung hinter dem Formkasten (Fig. 249), drückt sämtliche Kerne durch eine Bewegung ebenfalls nach hinten und hebt nun durch einen Tritt auf den Fußhebel alle Rohre gleichzeitig aus. Mittels des Rohrhalters, den man von vorn, und der Abhebegabel, die man von hinten her unter alle Rohre schiebt (Fig. 250), kann man diese gleichzeitig abtragen und in die Trockengerüste

Fig. 250.



Fig. 251.



absetzen. Nach 1 bis 2 Tagen werden die Unterlagen vorsichtig an den Röhren abgezogen (Fig. 251). Nach weiteren 6 bis 8 Tagen werden die Rohre, die in heißer Zeit fleißig anzufeuchten sind (Gießkanne), ins Freie gestapelt, wo sie nun völlig erhärten, so daß sie nach 6 bis 8 Wochen verlegt werden können.

Es ist selbstverständlich, daß auf einer Maschine durch Auswechseln des Formkastens, der Kerne, Schlagplatte und des Schlageisens Rohre verschiedenen

Durchmessers, wie sie zu Saug- und Sammeldrains nötig sind, hergestellt werden können. Es lassen sich auf diese Weise auf einer Dr. Gaspary-Drainrohrmaschine „Viktoria II“ Rohre von 4, 5, 6, 7,5, 8 und 10 cm Lichtweite anfertigen. Für größere Durchmesser empfiehlt es sich, die „Columbus“-formen derselben Firma zu verwenden.

Nach weiteren Angaben der Firma beträgt die Tagesleistung eines Arbeiters in 10 Stunden etwa 2000 Röhren, kreisrund ohne Sohle bei 4 cm lichter Weite. Dabei wird die Betonmasse von einem Burschen gemischt. Der Herstellungspreis bei einer Mischung 1:6 für 1000 Stück Rohre von 5 cm Weite stellt sich, wie folgt, auf 9,40 M:

0,8 cbm Sand, das cbm zu 1,0 M	0,80 M
170 kg Zement, 100 kg zu 3,0 M	5,10 „
Arbeitslohn 1 Arbeiter, Tagelohn 4,0 M	2,00 „
Arbeitslohn 1 Bursche, Tagelohn 2,0 M	1,00 „
Oel für Streichen der Bleche usw.	0,50 „
Zusammen	9,40 M

Hiernach berechnet betragen die Kosten von:

1000 Stück Röhren von 4 cm lichter Weite	8,00 M
„ „ „ „ 6 „ „ „	11,50 „
„ „ „ „ 8 „ „ „	16,50 „

Siehe hierzu die Kostenangaben der Tondrainröhren auf Seite 27. Dabei sei bemerkt, daß bei Zementröhren weder Anschaffungskosten der Maschine und ihrer Nebenteile, noch Amortisation der Anlage in Rücksicht gezogen sind.

III. Die Darstellung der Drainpläne*).

Zu jedem umfangreicheren Drainage-Entwurfe sind nachstehend aufgeführte Stücke**) erforderlich.

- a) Die Uebersichtskarte, der Lageplan oder Drainplan, die Höhenpläne und Querschnitte der Vorflutgräben;
- b) die Erläuterung nebst einer Zusammenstellung der Vorflutanlagen und einem Verzeichnisse der Festpunkte;
- c) die Nachweisung über die Richtigkeit der Drainrohrweiten;
- d) der Anschlag, der sich aus der Massen-, Materialien- und Kostenberechnung zusammensetzt;
- e) das Teilnehmerverzeichnis, sofern die Bildung einer öffentlichen Wassergenossenschaft in Frage kommt.

Alle Zeichnungen und Ausarbeitungen sind mit der Bezeichnung des Entwurfes und dem Namen der Provinz, des Regierungsbezirkes, des Kreises und des Gemeindebezirkes zu versehen, außerdem hat der Verfasser unter Angabe

*) Ueber die zeichnerische Ausführung und die hierfür erforderlichen örtlichen geometrischen Arbeiten unterrichtet das Werk des Verfassers: Das Feldmessen. Die Schrift wird demnächst als XI. Band des Handbuches des Bauingenieurs im Verlage von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig erscheinen.

**) Anweisung für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen. Herausgegeben von der Königlichen Generalkommission für die Provinz Schlesien.

des Ortes, des Datums und der Amtsbezeichnung sämtliche Stücke zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrung der Pläne erfolgt zweckmäßig in Mappen. Für die Zeichnung ist auf Leinwand gezogenes, bestes Zeichenpapier zu verwenden. Die Pläne werden in einer Größe von höchstens 55 : 65 cm angefertigt und bei größerer Anzahl klappenartig verbunden.

Auf sämtlichen Lageplänen wird die Richtung des Nordens durch einen Pfeil angegeben; ferner ist jede Zeichnung mit dem entsprechenden Maßstabe zu versehen.

Bei der Anfertigung der Sonderentwürfe sind die in den allgemeinen Entwürfen (siehe S. 190) gebrauchten Bezeichnungen der Vorfluter und der Drain-systeme möglichst beizubehalten, desgleichen auch die Stationierung der Vorfluter.

1. Die Uebersichtskarte.

Eine Uebersichtskarte in Aktenform ist in allen Fällen beizufügen.

Als Uebersichtskarten werden die Meßtischblätter im Maßstabe 1 : 25000 oder die Generalstabskarten in 1 : 100000 benutzt. Die zu drainierenden Flächen werden hierin farbig (karminrot) angelegt und mit einem gleichen Farbstreifen kräftig umrändert. Auf den Uebersichtskarten zu Anschlußentwürfen sind die bereits meliorierten Flächen besonders zu kennzeichnen. Sodann sind die Vorflutgräben blau einzutragen und mit großen roten Buchstaben (in Rundschrift) zu bezeichnen; die Niederschlagsgebiete der größeren Vorflutgräben sind durch rotpunktierte Linien und blaue Farbstreifen zu begrenzen.

Die Gesamtgröße der Meliorationsfläche, desgleichen die Größe der Niederschlagsgebiete ist rot einzuschreiben.

2. Der Lageplan.

Als Lageplan ist eine Kartenabzeichnung möglichst im Maßstabe 1 : 2000, bei Neumessungen nur dieser zu wählen. Da die Katasterkarten verschiedene Maßstabsverhältnisse aufweisen, ist das obige Verhältnis durch Reduktion mittels eines Pantographen oder auf andere Weise zu erreichen.

Der Lageplan muß die zu drainierenden Flächen mit ihren Grenzen und ihrer näheren Umgebung enthalten.

Es sind alle als Vorfluter dienenden Wasserläufe und Mulden, alle Gräben (auch die trockensten), ferner Deiche, Quellen und quellige Stellen, Baumpflanzungen, einzelne Bäume, Hecken, Gruben und Steinbrüche, sowie die Schlaggrenzen, sodann Wege (auch die wenig benutzten) und Eisenbahnen mit ihren Bauwerken, alle Brücken, Durchlässe, Schleusen und Wehre darzustellen.

Für alle hierbei anzuwendenden Zeichen gelten die Bestimmungen über die Anwendung gleichmäßiger Signaturen für topographische und geometrische Karten laut Beschluß des Zentral-Direktoriums der Vermessungen von 20. Dezember 1879 und die Abänderungen vom 16. Dezember 1882 und 12. Dezember 1884.

Ferner sind die Höhenfestpunkte, die Höhenschichtenlinien, die Bodenuntersuchungsstellen und der Entwurf der Anlage selbst einzutragen.

Die Eigentums- und Parzellengrenzen, die Gemeinde- und Flurgrenzen, die Ortschaften und Gebäude, sowie die Kulturarten des Bodens sind gleichfalls anzugeben.

Bei Bildung einer öffentlichen Wassergenossenschaft sind auch die Parzellen- und Flurnummern, sowie die Bodenklassen einzutragen; außerdem ist das Genossenschaftsgebiet mit einem gleichen Farbestreifen wie bei der Uebersichtskarte zu umgeben. Nur bei stark parzellierten Flächen ist von der Eintragung der Parzellennummern und der noch später erwähnten Höhenzahlen Abstand zu nehmen, wenn die Karte an Uebersichtlichkeit verlieren würde. Die Eintragung hat dann in Nebenkarten zu erfolgen.

Die Höhenmessungen sind an sichere Festpunkte, womöglich an die der Landesaufnahme und des Bureaus für Hauptnivellements und Wasserstandsbeobachtungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten anzuschließen und auf N.-N. (Normal-Null) zu beziehen. Wenn der Anschluß an die Nivellements festpunkte der Landesaufnahme infolge unverhältnismäßig hoher Kosten nicht durchgeführt wird, genügt ein solcher an die jetzt fast überall vorhandenen, wenige km voneinander entfernten trigonometrischen Punkte, deren Höhe in den meisten „Meßtischblättern“ auf m und dm angegeben sind. Anderenfalls wählt man, besonders bei kleineren Arbeiten, in dem zu vermessenden Gebiete einen Fixpunkt und benutzt eine mit diesem in Zusammenhang gebrachte Horizontalebene als Normalhorizont. Auf diesen werden die Höhenmessungen bezogen. Derartige Fixpunkte werden an Gebäuden, Brücken, Wehranlagen und anderen Bauten durch eingemeißelte Kreuze oder eingeschlagene Nägel kenntlich gemacht oder durch Steine oder Pfähle festgelegt.

Sämtliche Festpunkte werden nach ihrer Lage und Höhe in einem Festpunktverzeichnisse einzeln nachgewiesen.

Das Höhenbild des Geländes wird durch ein Flächennivellement klargelegt. Die hierbei gewonnenen Höhenzahlen werden, wenn es die Uebersichtlichkeit gestattet, mit schwarzer Farbe auf 2 Dezimalstellen in den Drainplan eingeschrieben und nach ihnen die Schichtenlinien (Horizontallinien) in gleichmäßigen Höhenabständen entworfen. Der Abstand — 0,2, 0,25, 0,5, 1,0 und 2,0 m — richtet sich nach dem Gefälle des Geländes. Bei geringer Abdachung wird ein Höhenabstand von 0,2 m meist ausreichen, bei starkem Fallen ist als Höchstmaß ein Abstand von 2,0 m anzunehmen.

Der Drainplan muß stets ein vollständiges und klares Bild der Bodengestaltung bieten und darf an keiner Stelle eine unzutreffende Auslegung aufkommen lassen. Das Nivellement ist daher nicht auf die Meliorationsfläche zu beschränken, sondern es muß, soweit es erforderlich erscheint, auf das benachbarte Gebiet und vor allem auf die Vorflutgräben ausgedehnt werden. Für letzteren ist zumeist ein Längennivellement mit Querprofilen ausreichend.

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung werden in 1 bis 1,5 cm breiten Streifen auf dem Lageplane in einem Maßstabe 1 : 20 oder 1 : 25 farbig dargestellt. In den Bodenschnitten wird die Bodenart — ob Schliefsand, Sand, lehmiger Sand, sandiger Lehm, fetter Lehm oder Ton usw. — ferner die Tiefe der

einzelnen Schichten und die Höhe des Grundwasserstandes eingetragen (siehe die einfarbige Darstellung Fig. 57).

Bohrlöcher von gleichem Befunde sind mit gleichlautenden, roten, römischen Zahlen zu bezeichnen. Im Entwurfe selbst sind die Stellen, an denen die Untersuchungen stattgefunden haben, durch Doppelkreise unter Eintragung der obigen Nummern in roter Farbe anzugeben.

Bei neu anzulegenden Vorflutgräben werden beide Ufer in roter Farbe ausgezogen, bestehende dagegen in schwarzer Tusche. Im übrigen sind die Grabenflächen blau (preußischblau) anzulegen. Die Richtung der Wasserläufe ist durch blaue Pfeilstriche anzudeuten.

Neue Brücken, Durchlässe und andere Bauwerke sind mit roter Farbe kenntlich zu machen, alte derartige Anlagen sind schwarz zu zeichnen.

Die Vorflutgräben sind mit großen roten Buchstaben (Rundschrift) zu unterscheiden.

Die einzelnen Systeme, für deren Begrenzung hauptsächlich die Wasserscheiden im Drainagegebiete maßgebend sind, werden voneinander durch rot punktierte Linien getrennt und fortlaufend mit großen, offenen, arabischen Zahlen in blauer Farbe bezeichnet. Gewöhnlich wird mit der Numerierung an dem höchst belegenen System begonnen. Bei Anschlußentwürfen sind die neuen Systeme im Anschluß an die früheren fortlaufend zu nummerieren.

Für die Darstellung der Sammler wählt man kräftige blaue Linien. In derselben Farbe werden die Sammler durch lateinische kleine Buchstaben unterschieden, die in jedem System an der höchsten Stelle mit a beginnen.

Ebenfalls blau wird die Rohrweite in cm eingetragen und die Uebergangspunkte aus einer Rohrweite in die andere durch blaue liegende Kreuze gekennzeichnet. Schließlich ist auch die Richtung der Wasserführung mittels blauer Pfeile anzugeben.

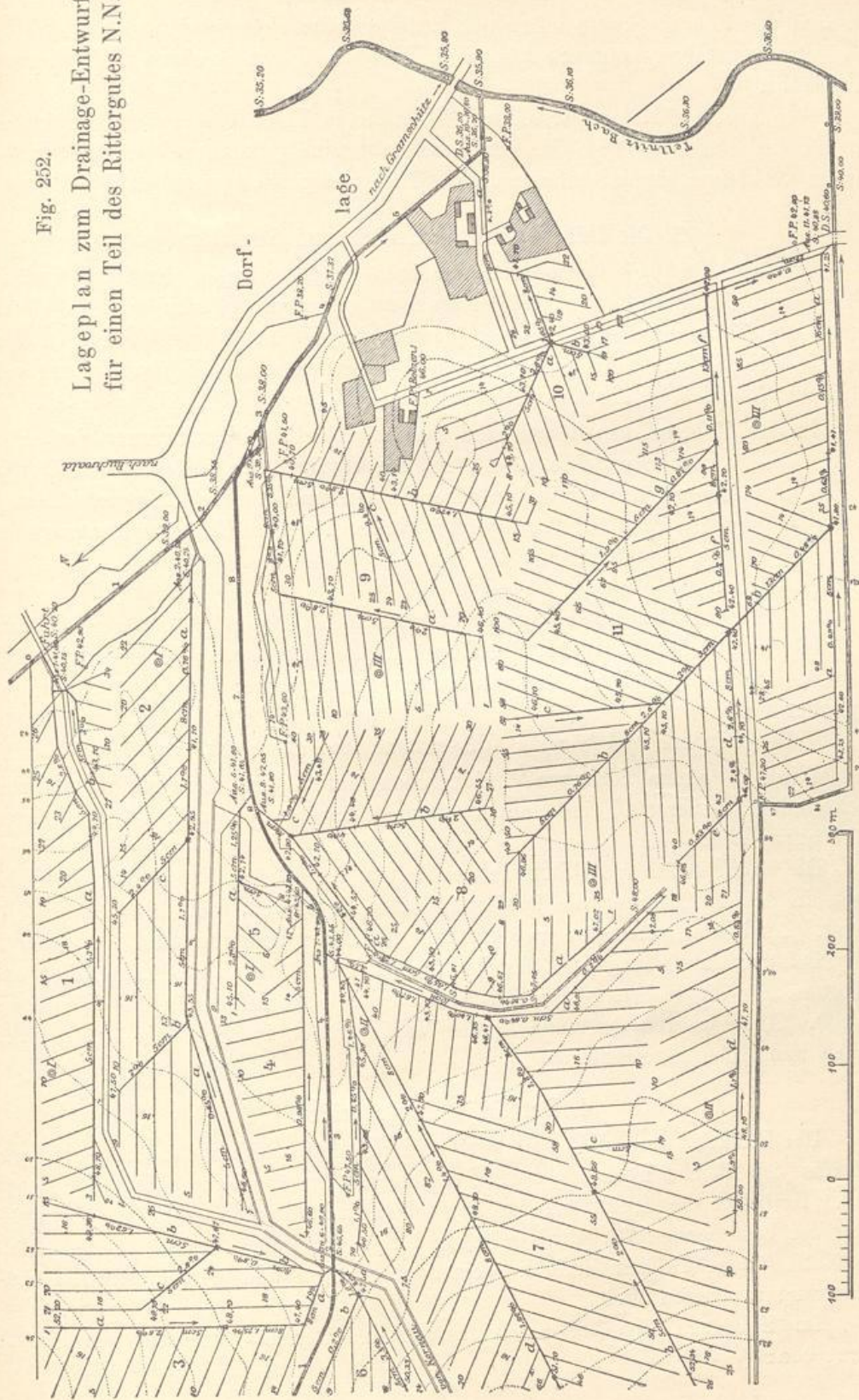
Die Uebergangspunkte aus einem Gefälle in das andere werden durch rote kurze Querstriche angedeutet, auch ist das Gefälle selbst nach Prozenten in roten Zahlen einzuschreiben. Ferner wird bei jedem Gefällwechsel die **Sohlenhöhe** des Sammlers durch rote Ordinaten, nicht etwa durch Angabe der Tiefe unter dem Gelände festgelegt.

Beim Zusammentreffen zweier Sammler werden beide **Sohlenordinaten** eingetragen; die Ordinate für den untergeordneten Draingstrang wird in Klammern gesetzt.

Die Ausmündungen werden anschließend an den Sammler durch einen kräftigen roten Strich und durch das Wort „Aus“ und der Nummer des zugehörigen Systems kenntlich gemacht. Außerdem ist die Ordinate der Ausmündung, der Grabensohle und wenn möglich des Mittelwasserstandes in rot beizufügen.

Die Sauger sind in feinen blauen Linien darzustellen. Die zu jedem System gehörigen Saugedraings werden mit blauen arabischen Zahlen — von oben beginnend — bezeichnet; ebenso ist in blau die Strangentfernung in übersichtlichen Abständen einzutragen.

Fig. 252.
Lageplan zum Drainage-Entwurf
für einen Teil des Rittergutes N.N.



Wenn die Tiefe der Sauger von dem üblichen Maße abweicht, wird der Abstand der Rohroberkante unter der Erdoberfläche eingeschrieben.

Brunnenstuben und Senkbrunnen werden durch kleine rote Vierecke dargestellt.

Als Muster für die Darstellung dient der in **Tafel II** beigefügte Drainplan. Er ist, im Maßstabe 1:2500, der Ausschnitt eines umfangreichen Entwurfes, der im verkleinerten Maßstabe in Fig. 252 einfarbig wiedergegeben ist.

3. Die Höhenpläne für Gräben und Sammler.

Für den Nachweis der ordnungsmäßigen Vorflut werden sämtliche Vorflutgräben und Vorflutdrains in Höhenplänen aufgetragen. Hierzu eignet sich am besten das Millimeter-Papier. Als Höhenmaßstab ist 1:100 zu wählen. Außerdem sind die Sammler mit schwachem und künstlichem Gefälle und in unregelmäßigem Gelände (bei Durchschneiden von Höhen und Tiefen) darzustellen.

In den Höhenplänen der **Gräben** sind darzustellen in **schwarzer** Farbe:

Die vorhandene Sohle, die Ufer, die vorhandenen Brücken und Durchlässe mit den Ordinaten ihrer Sohlen und Konstruktionsunterkanten, sowie auch unter Angabe der Weite, Bauart und Befestigungsart der Bauwerkssohlen;

in **roter** Farbe:

Die neue Grabensohle unter Angabe des Gefälles ‰, die neu herzustellenden Bauwerke, die Einmündungen der neuen Neben- und Stichgräben, sowie die Ausmündungen der Systeme;

in **blauer** Farbe:

Der mittlere und höchste Wasserstand und seine Ordinaten.

Wird in einem Drainage-Vorflutgraben durch ein Stauwerk oder durch wechselnden Wasserstand im Hauptvorfluter Rückstau erzeugt, so ist dessen Höhe anzugeben.

Die Höhenpläne der **Sammler** enthalten das Gelände und dessen Ordinaten in schwarz, ferner die Drainsohle, ihre Ordinaten und das Gefälle (‰) in rot. Auch hier wird sehr zweckmäßig Millimeterpapier benutzt.

Bei der Darstellung wird für die Längen der Maßstab des Lageplanes gehalten, für die Höhen gilt, wie schon oben gesagt, allgemein das Verhältnis 1:100. Auch werden Querschnitte der Vorflutgräben im Maßstabe 1:100 nach Länge und Höhe gezeichnet.

4. Der Erläuterungsbericht.

Der Erläuterungsbericht soll kurz sein und hat alle Umstände zu erörtern, die aus den Zeichnungen nicht ohne weiteres oder überhaupt nicht ersichtlich sind. Er bildet die Ergänzung der kartlichen Darstellungen, gibt eine Beschreibung der bestehenden Verhältnisse, insbesondere der Uebelstände, und behandelt die Maßnahmen, die zur Erzielung einer geordneten und wirtschaftlichen Entwässerung zu treffen sind.

Im Einzelnen sind bei der Abfassung des Berichts nachstehende Punkte anzugeben:

- a) Die Veranlassung zur Aufstellung des Entwurfes.
- b) Die Lage des Meliorationsgebietes nach Provinz, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde, sowie dessen Begrenzung.
- c) Die Größe des Niederschlagsgebietes, die Art und Beschaffenheit der Vorflut, ferner die Oberflächengestaltung, die Bodenbeschaffenheit der zu drainierenden Flächen und die Ursachen der Nässe.
- d) Die Richtigkeit der für die Vorfluter ermittelten Abmessungen nach Niederschlagsgebiet, nach abzuführender Wassermenge, Sohlenbreite, Wassertiefe und Gefälle. Dieser Nachweis (s. S. 81) ist dann zu führen, wenn das Niederschlagsgebiet größer ist als 1,5 qkm.

Der bauliche Zustand der vorhandenen Brücken und Durchlässe ist zu erläutern und die Anlage neuer Bauwerke und die Art ihrer Ausführung zu begründen.

- e) Eine Zusammenstellung der Vorflutanlagen nach dem Muster S. 81, falls größere Vorfluter neu angelegt oder reguliert werden.

Wenn die Vorflut auf fremdem Gebiete beschafft werden muß, ist mitzuteilen, in welcher Weise die Unterhaltung der Drainanlagen für die Zukunft sichergestellt ist.

- f) Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf geologische Karten, mit Angabe der Zeit und der Witterungsverhältnisse vor und während der Ausführung dieser Untersuchungen.
- g) Die Beschreibung der einzelnen Systeme und der hierzu gehörigen Vorfluter. Außerdem sind über die größten Längen der Sammler und Sauger, über die kleinsten Gefälle der Sammler und über die Behandlung von Quellen und quelligen Stellen Angaben zu machen.

Ueber die Richtigkeit der Rohrweiten für die Sammler wird auf Grund der Tabellen (S. 73 u. 74) oder der graphischen Tafel I oder Seite 75 und 76 ein Nachweis nach dem Muster auf Seite 154 und 178 geführt.

- h) Eine Begründung der für die Sauger gewählten Entfernungen und Tiefen.
- i) Die Bezugsquellen der Materialien, die Länge der Wege (Eisenbahn, Chaussee, Landweg), auf denen die Zufuhr erfolgt. Bei Landwegen ist auch die Beschaffenheit der Fahrbahn anzugeben.
- k) Der ortsübliche Tagelohn, die Begründung des Einheitspreises für Herstellung von 1 m Drainstrang unter Berücksichtigung der Beiträge für Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliditäts-Versicherung und der Gebühren für die Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten, die in dem Einheitspreise anteilig enthalten sein müssen.
- l) Die Höhe der durch den Ausbau entstandenen Gesamtkosten und der Betrag für 1 ha der entwässerten Fläche.
- m) Der Nachweis des Nutzens und der Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Ermittlung der Lichtweiten, Längen und Tiefen der Sammler*).

Nummer des Drainsystems	Bezeichnung der Sammler	Gefälle der Sammler %	Geschwindigkeit des Wassers in den Drains m	Tiefe der Sammler m	Entwässerungsgebiet		Länge der Drains im Durchmesser von								Bemerkungen
					der betr. Sammler- strecke ha	des ganzen Systems ha	5	6,5	8	10	13	16	18	21	
							Zentimeter								
					m	m	m	m	m	m	m	m			
1	a	1,30	0,48	1,3	1,98		295
	a	2,80	0,71	1,3	2,40		135
	b	3,00	0,74	1,3	0,45	2,85	106
						Sa.	536
2	a	0,65	0,34	1,3	0,60		153
	b	2,00	0,60	1,3	0,55		62
	a	1,70	0,55	1,3	1,39		154
	c	2,40	0,66	1,3	0,83		64
	a	1,70	0,65	1,3	2,75		.	76
	a	0,76	0,49	1,3	.	3,60	.	.	161
						Sa.	433	76	161
3		0,98	0,42	1,3	.	1,59	275
4	a	2,30	0,62	1,3	0,35		100
	b	.	.	1,3	.		25
	a	1,25	0,47	1,3	.	0,82	72
						Sa.	197
Wiederholung															
1							536
2							433	76	161
3							275
4							197
						Sa. Sa	1441	76	161

*) Formulare, auch für die Aufstellungen nach Seite 179, 180, 181 und 184 bzw. 185 sind erhältlich bei C. Boy, Lith. Anstalt und Buchdruckerei in Schweidnitz-Schlesien.

Längen und Strangentfernung der Saugedraains.

1.		2.		3.		4.		5.		Bemerkungen
Nr. des Systems	Nr. des Saugers	Nr. des Systems	Nr. des Saugers	Nr. des Systems	Nr. des Saugers	Nr. des Systems	Nr. des Saugers	Nr. des Systems	Nr. des Saugers	
Strangentfernung	Länge	Strangentfernung	Länge	Strangentfernung	Länge	Strangentfernung	Länge	Strangentfernung	Länge	
m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
1	1	2	1	3	1	Wiederholung				
	16		16		16	13				
	65		14		2	15	1		1413	
	24		13		3	28	2		2089	
	15		55		4	33	3		789	
	24		96		5	37	4		378	
	50		141		6	42	Sa. Sa		4669	
	50		130		7	46				
	50		111		8	50				
	50		93		9	54				
	50		60		10	59				
	50		164		11	63				
	50		143		12	69				
	50		143		13	72				
	50		143		14	22				
	51		88		15	51				
	51		88		16	35				
	51		90		17	18				
	52		92		18	82				
	52		81							
	52		84		Sa.	789				
	38		84		4	1				
	60		86		16	10				
	57		90		2	12				
	33				3	21				
	59	Sa.	2089		4	29				
	44				5	37				
	39				6	45				
	15				7	26				
	15				8	24				
	24				9	174				
	30				Sa.	378				
	29									
	32									
	32									
	25									
	26									
Sa.	1413									

Ermittlung der Anzahl der Formröhren.

Nummer des Drainsystems	Bezeichnung der Sammler	Anzahl der Loch- und Hakenröhren oder Loch- und Kragenröhren oder Aströhren oder anderer Formstücke im Durchmesser von					Anzahl der Uebergangsröhren im Durchmesser von			Schlußröhren	Bemerkungen
		4/5 cm	4/6,5 cm	4/8 cm	5/5 cm	5/6,5 cm	4/5 cm	5,6,5 cm	6,5,8 cm		
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	4 cm l. W. Stück	
1	a	25	1	.	.	26	Bei Verwendung von Loch- und Hakenröhren oder Loch- und Kragenröhren gilt die Summe für die verschiedenen Formröhren.
	b	6	2	.	.	8	
2	a	4	3	6	.	.	1	1	1	14	
	b	3	.	.	1	.	1	.	.	4	
	c	3	.	.	.	1	1	.	.	4	
3	.	17	1	.	.	17	
4	a	6	1	.	.	7	
	b	1	.	.	1	.	1	.	.	2	
Sa.		65	3	6	2	1	9	1	1	82	

Ermittlung der Muffenröhren.

Nummer des Drainsystems	Bezeichnung der Sammler	Länge der Muffenröhren im Durchmesser von						Bemerkungen
		8 cm	10 cm	13 cm	16 cm	18 cm	21 cm	
		Für Drainstränge im Durchmesser von						
		5 cm m	6,5 cm m	8 cm m	10 cm m	13 cm m	16 cm m	
1	b	7	
Sa.		7	
Im Ganzen 7 m.								
Hieraus abgeleitet: Stückzahl der Muffen (3,3 Stück auf 1 m)								
		23	
Im Ganzen 23 Stück								

Ermittlung der Stückzahl und des Gewichts der Röhren.
(Rohrlänge 0,31 m).

Laufende Nr.	Lichtweite der Drains cm	Länge der Draingräben m	Stückzahl			Gewicht		Bemerkungen
			auf 1 m Grabenlänge einschl. Bruch	im Ganzen	abgerundet	für 1000 Stck. im Durchschnitt t	im Ganzen t	
1	4	4669	3,3	15408	16000	0,95	15,20	
2	5	1441	.	4755	5000	1,25	6,25	
3	6,5	76	.	251	300	1,75	0,52	
4	8	161	.	531	580	2,35	1,36	
5	10	3,20	.	
6	13	4,80	.	
7	16	7,00	.	
8	18	8,50	.	
9	21	12,00	.	
	Sa.	6743				Sa.	23,33	In der Ab- rundung sind die Muffen- und Form- röhren ent- halten.
							= rund 24 Tonnen	

5. Der Kostenanschlag.

Vor Aufstellung der eigentlichen Kostenberechnung sind folgende Nachweise anzufertigen:

- a) eine Zusammenstellung der Längen der Saugedrains nach Seite 179, unter Angabe der Strangentfernung fortlaufend nach der Nummer der Systeme und der Drains geordnet;
- b) eine Zusammenstellung der Längen der Sammler (Seite 178) und des Bedarfs an Formröhren (Seite 180) und Muffenröhren (Seite 180). Der Nachweis der Sammlerlängen wird mit der Ermittlung der Lichtweiten und Tiefen verbunden. Auch ist hier die Anzahl der erforderlichen Tonröhren anzugeben.
- c) eine Zusammenstellung der Stückzahl und des Gewichtes der Drainröhren nach Seite 181.

Die Kosten einer Drainage setzen sich aus verschiedenen einzelnen Arbeitsleistungen und Maßnahmen zusammen.

Hierbei sind folgende Abschnitte oder Titel zu unterscheiden:

Titel I. Vorarbeiten.

Sie umfassen die Beschaffung der Uebersichtskarte und des Drainplans, die Ausführung der Lage- und Höhenmessungen, ferner die Bodenuntersuchungen, die Anfertigung der Höhenpläne und die Aufstellung des Entwurfes wie des Kostenanschlages und des Teilnehmerverzeichnisses.

Die Kosten der örtlichen Arbeiten lassen sich schwer angeben; sie richten sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Schätzungsweise kann der Gesamtbetrag

einschließlich der häuslichen Arbeiten zu 6 bis 12 Mark für 1 ha veranschlagt werden.

Zumeist werden diese Arbeiten, wenn es sich um Genossenschaften handelt, auf Kosten des Staates vorgenommen, der auch die im öffentlichen Interesse liegenden Meliorationsanlagen aus bereitgestellten Mitteln unterstützt. Hingegen werden die Kosten der Vorarbeiten, wenn sie von Privat-Ingenieuren ausgeführt werden, entweder nach bestimmten Sätzen berechnet oder sie unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Auftraggeber und ausführenden Techniker.

Titel II. Grunderwerb.

Für die Beschaffung der Vorflut auf fremden Gebiete, sowie für Erwerb von Land zur Anlegung oder Verbreiterung von Gräben ist ein entsprechender Betrag auszuwerfen. Vielfach kann schon bei den Vorarbeiten, sofern bereits da die Notwendigkeit erkannt wird, mit den beteiligten Grundbesitzern eine Entschädigung vereinbart werden.

Auch für Flurschäden, die während der Bauausführung unvermeidlich sind, ist eine angemessene Summe vorzusehen.

Titel III. Vorflutanlagen.

Hierin sind die Kosten für die Räumung und Vertiefung vorhandener Gräben und für die Anlegung neuer Gräben getrennt zu halten.

Die bei einer Vertiefung und Neuanlage zu bewegendenden Erdmassen sind besonders zu ermitteln. Der Einheitspreis ist mit Einschluß der Kosten für Böschungsbefestigung und Unterbringung des Bodens zu berechnen.

Bei größeren Vorflutern, die eines sorgfältigen Ufer- und Sohlenschutzes bedürfen, werden diese Arbeiten gesondert veranschlagt. In gleicher Weise sind Sicherungen der Sohle und der Böschungen an den Ausmündungen zu behandeln.

Bei einer Grabenräumung ist ein angemessener Preis für das laufende Meter in Ansatz zu bringen.

Für den Neubau von Brücken oder Durchlässen in den Vorflutgräben, ebenso für den Umbau vorhandener Bauwerke, werden Sonderanschläge mit Skizzen angefertigt. Im Falle eines Umbaus ist klar zu stellen, ob etwa Fundamente unterfangen werden müssen.

Titel IV. Erdarbeiten für die Rohrgräben.

Die Kosten für das Ausheben, das Verteilen und das Legen der Röhren und für das Verfüllen der Gräben werden nach der auf Seite 178 und 179 aufgeführten Längennachweisung für Sauger und Sammler getrennt berechnet.

Der Ermittlung der Einheitspreise ist bei Draintiefen bis zu 1,50 m ein mittleres Tiefenmaß zugrunde zu legen. Sammlerstrecken mit mehr als 1,50 m Tiefe sind nach Tiefengruppen besonders zu veranschlagen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, die Längen dieser in den Tiefen jedesmal um 0,25 m zunehmenden Gruppen systemweise in einer Tabelle zusammenzustellen.

Die Einheitspreise für die Herstellung von 1 m Drainstrang werden nach dem ortsüblichen Tagelohne mit Einschluß der Beiträge für Kranken-, Unfall-,

Alters- und Invaliditäts-Versicherung und der Gebühren für Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten festgesetzt.

Einige Kostenangaben siehe Seite 186 usw.

Titel V. Beschaffung der Röhren.

Die Preise der Röhren werden frei Ziegelei bezw. Eisenbahnstation oder Schiff für die verschiedenen Weiten angegeben; außerdem sind die Kosten für die Anfuhr und Stapelung in Haufen zu berechnen. Maßgebend ist hierbei die Beschaffenheit und Länge der Wege, sowie das Gewicht der Röhren.

Unter diesen Titel fällt auch die Kostenberechnung für Formröhren, für etwaige Muffenrohre und Dichtungsstoffe, für die Ausmündungen, für Umfriedigungen und Vorbaue, für Brunnenstuben und Quellfassungen, ferner für die Unterlagen in nachgiebigem Boden und für Anlagen von Tagewassereinlässen.

Titel VI. Insgemein.

Er umfaßt die Kosten für die Bauleitung, für die Ueberwachung und Abrechnung der Arbeiten, für Sohlpfähle (siehe Seite 88) in den Vorflutgräben, für Nummersteine an den Ausmündungen (siehe Seite 139), für die Anfertigung der Reinkarten nach Herstellung der Drainage und bei Genossenschafts-Drainagen für die Veröffentlichung des Genossenschaftsstatutes, für Gebühren des Rendanten und für unvorhergesehene Arbeiten und Leistungen.

Bei kleinen Drainage-Entwürfen ist eine Zusammenfassung mehrerer Titel je nach den Verhältnissen möglich und statthaft.

6. Das Teilnehmerverzeichnis.

Bei Bildung öffentlicher Wassergenossenschaften ist ein Verzeichnis der künftigen Genossenschaftsmitglieder erforderlich, wie es das Muster auf Seite 184 und 185 angibt.

Das Teilnehmerverzeichnis enthält auf Grund der Auszüge der Grundsteuermutterrolle in alphabetischer Reihenfolge Namen, Stand und Wohnort der Besitzer und die zur Melioration gezogenen Flächen nach Flur, Parzellennummer, Größe und Reinertrag. Gewöhnlich wird es gleichzeitig als Abstimmungsliste bei den Verhandlungen benutzt.

Kommen mehrere Gemeinden in Frage, so sind sie getrennt zu behandeln.

Außerdem ist das Verzeichnis in zwei Gruppen aufzustellen, wovon die eine die beitragspflichtigen, die andere die beitragsfreien Mitglieder enthält. Am Ende ist eine Gesamtzusammenstellung zu geben.

IV. Vergebung der Arbeiten.

Bei der Vergebung der Arbeiten wird zweckmäßig ein schriftlicher Vertrag zwischen Auftraggeber und Unternehmer abgeschlossen. Derselbe muß folgendes enthalten: Die Namen der Vertragschließenden, den Gegenstand des Unternehmens, Bestimmungen über die Vollendungs- bzw. Teilfristen, sowie etwaige Versäumnisstrafen, desgleichen über die Höhe der Vergütung (zweckmäßig in

Teilnehmerverzeichnis für die Ent- und Be-

Gemarkung

1	2	3		5	6			9					
		Band	Blatt		Des Besitzers Name, Stand und Wohnort	Kartenblatt (bezw. Flur)	Nummer	Kulturart	Grösse			Rein- ertrag	
									ha	a	qm	h	g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
1	8	I	10	Schleiffer, Max, Molkereibesitzer	2	19	W 1	16	35	3	84		
						20	W 1	8	92	2	10		
						2	W 1	13	05	3	07		

wässerungsgenossenschaft zu Groß-Gorschütz.

Groß-Gorschütz.

Seite

Davon beteiligt					Ergebnis der Verhandlung über die Bildung der Genossenschaft										Bemerkungen						
					Zustimmend					Widersprechend						Fehlend od. nicht abstimmand					
Größe			Rein-ertrag		Größe			Rein-ertrag		Größe			Rein-ertrag		Größe			Rein-ertrag		19.	
ha	a	qm	℥	Ⓕ	ha	a	qm	℥	Ⓕ	ha	a	qm	℥	Ⓕ	ha	a	qm	℥	Ⓕ		
11.					13.					15.					17.					19.	
	16	35	3	84																	
	8	92	2	10																	
	10	00	2	35																	
Zus.	35	27	8	29	35	27	8	29	

Stücklohnsätzen mit genauer Ausführung aller unentgeltlichen Nebenleistungen), die Vereinbarung eines Tagelohnsatzes bei Stellung von Arbeitern für außervertragliche Leistungen, desgleichen über die Arbeitsleistung, die Beschaffung der Baustoffe, Uebernahme der Baustoffe durch den Unternehmer, falls diese anderweitig geliefert werden, Beaufsichtigung der Ausführung, Entziehung der Arbeit usw., Bestimmungen über notwendig werdende Abweichungen von dem Entwurf; über Zeit der Gewährleistung, Sicherheitsleistung und Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, schiedsrichterliche Entscheidung und Kosten für Stempel.

Der Schlesische Verein zur Förderung der Kulturtechnik, Sitz in Breslau, hat Musterverträge ausarbeiten lassen, die sämtliche in Betracht kommenden rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte enthalten und den Weg angeben, in welcher Weise das Verhältnis zwischen den beiden Vertragschließenden am besten geregelt wird.

Die Verträge umfassen:

- A. Die Ausführung der Vorarbeiten,
- B. die Ausführung der Melioration

und können im Bedarfsfalle entsprechende Abänderungen erfahren. Sie sind vom Vorsitzenden des Vereins gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken zu beziehen.

Zu den Verträgen über die Ausführung von Drainierungen hat weiter das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 25. März 1911 eine Verfügung für spezielle Fälle erlassen, die dem Wortlaut nach auf Seite 203 bis 208 aufgenommen ist.

V. Kosten der Drainagen.

Die **Gesamtkosten** der Drainagen betragen unter mittleren Bodenverhältnissen und Rohrpreisen auf Kulturböden durchschnittlich etwa 200 bis 250 M für das ha. Bei günstigen Verhältnissen, wozu auch die Höhe der Löhne und eine weite Stragentfernung zu rechnen ist, gehen sie bis 120 M/ha hinab, steigen aber andererseits auf 400 M/ha und mehr, wenn die Aufwendungen für Vorflutbeschaffung beträchtlich sind. Nach Wittschier*) betragen die Kosten der von der Königl. Ansiedlungskommission für Posen bis zum Frühjahr 1901 ausgeführten Drainagen durchschnittlich 167 M/ha, wobei die Anfuhr der Drainröhren von den betreffenden Gütern unentgeltlich geleistet wurde. Dem angegebenen Betrage liegt zugrunde eine Fläche von 34 642 ha, die sich auf 159 Güter verteilt. Der abgerechnete bzw. veranschlagte Kostenaufwand erreicht die Höhe von 5 854 827 M.

Die Kosten für einen gegebenen Fall lassen sich zutreffend nur auf Grund eingehender Pläne, der Drainpläne, feststellen, in der Weise, wie in den vorigen Kapiteln näher angegeben ist. Dies gilt insbesondere auch für Anlagen, die zu besonderen Zwecken, z. B. Entwässerung von Gebäuden, Wegen usw., ausgeführt werden.

*) Zeitschrift für Vermessungswesen. Jahrg. 1901. S. 112.

Einige Kosten sind für die einzelnen Arbeiten nachstehend aufgeführt.

Man rechnet:

a) Für das Ausheben der Draingräben je nach Tagelohn und Schwere des Bodens:

auf eine Tiefe von 1,25 m für das lfd. Meter 6—12 Pfg.

„ „ „ „ 1,50 m „ „ „ „ 9—18 „

„ „ „ „ 2,00 m „ „ „ „ 13—25 „

Bei einer 10stündigen Arbeitszeit beträgt die tägliche Leistung eines Arbeiters:

bei einer Grabentiefe von 1,0 1,25 1,5 1,75 2,0 m

in einem mit dem Spaten leicht zu bearbeitenden Boden: 40 32 20 14 11 m

in einem mit Hacke und Schaufel zu bearbeitenden Boden: 25 20 13 9 7 m

Einige Kosten bei maschinellen Vorrichtungen sind auf S. 103 usw. angegeben.

b) Für das Verteilen und Reinigen der Röhren 1 bis 1½ Pfg. für das lfd. Meter bei einer stündlichen Leistung von 15 m.

c) Für das Verlegen 1 bis 1½ Pfg. Durchschnittlich können in der Stunde 25 m Graben beschiebt werden.

d) Für das Verfüllen ¼ bis ⅙ der Aushubkosten.

e) Für Ausmündungen sind im Anhang einige Kostenangaben gemacht. Siehe auch Abschn. 38.

f) Für die Kostenberechnung der natürlichen und künstlichen Vorflutanlagen sei das Werk von E. Deubel: „Veranschlagung und Verdingung von Bauarbeiten in Zusammenlegungssachen“, Verlag von Paul Parey, Berlin 1911, empfohlen.

Von Deubel werden in dem ebengenannten Werke die Gesamtkosten für das ha drainierte Fläche, jedoch ohne Beschaffung der Vorflut, angegeben zu:

$$K = k \cdot l + f \cdot d.$$

Strangentfernung m	10	12	15	17,5	20
Länge der Drainstränge für das ha	1100 m	915 m	730 m	618 m	559 m
f =	4,5	3,5	3,0	2,5	2,2
	M	M	M	M	M
Drainrohre frei Baustelle	112	88	75	63	55
4 cm Rohre = 25 M für 1000 Stücke					
Erdarbeit und Verlegen 15 Pf. . . .	165	137	109	95	83
Kosten für das ha	280	225	185	160	140
Erdarbeit und Verlegen 20 Pf. . . .	220	183	146	124	110
Kosten für das ha	330	270	220	185	165
Erdarbeit und Verlegen 25 Pf. . . .	275	229	183	155	137
Kosten für das ha	385	315	260	220	190
Erdarbeit und Verlegen 30 Pf. . . .	330	274	219	185	165
Kosten für das ha	440	360	295	250	220
Erdarbeit und Verlegen 35 Pf. . . .	385	320	256	216	192
Kosten für das ha	495	410	330	280	245

Es bezeichnet:

- k die Kosten der Erdarbeit einschl. Verlegen der Röhren für das lfd. m;
 l die Länge der Drainstränge für das ha;
 f · d die gesamten Materialkosten frei Baustelle, wobei weiter f einen Erfahrungsfaktor und d den Preis für 1000 Stück 4 cm weiter Drainröhren frei Baustelle bedeutet (die Transportkosten betragen 0,1 bis 0,5 des Preises ab Fabrik).

Unter Einsetzung verschiedener Werte ergibt sich vorstehende Tabelle.

Die **Unterhaltungskosten** der Drainagen sind sehr gering, wenn nicht etwa umfangreiche Vorflutanlagen zu überwachen und zu bedienen sind. Ueber die Wartung von Schöpfwerken ist einiges im Abschn. 23 nachzulesen.

VI. Rentabilität der Drainageanlagen.

Technisch richtig ausgeführte und unterhaltene Drainagen gehören im landwirtschaftlichen Betriebe erfahrungsgemäß zu denjenigen Bodenkulturen, die den größten Gewinn bringen. Der Erfolg hängt in erster Linie von der Beschaffenheit und natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, sowie von dem Grade der frühen Nässe ab. Er zeigt sich nicht allein in der Steigerung der Ernteerträge, sondern auch in der Erhöhung der Durchschnittsernte und der Qualität, ferner in der Sicherung der gleichmäßigen Ernten und schließlich in der Verminderung der Aufwendungen für Anbau und Ernte der Feldfrüchte (s. a. Abschn. 10).

Der Erfolg wird umso weniger ausbleiben, wenn die weitere landwirtschaftliche Behandlung der drainierten Grundstücke in entsprechender Weise einsetzt. So muß auf Aeckern eine verständige Tiefkultur, bei den Wiesen eine sorgfältige Pflege eintreten, begleitet von einer rationellen Düngung, die es nicht an reichlicher Kalkzufuhr fehlen lassen darf, um die bislang stark versumpften Böden in ihrer chemischen Tätigkeit anzuregen.

Von einer größeren Anzahl mährischer Drainage-Genossenschaften berichtet Tebich*) über folgende Ertragssteigerungen nach der Drainage:

Frucht:	Durchschnittl. Ertragssteigerung bei:	
	Körnern	Stroh
Weizen	40 %	36 %
Roggen	41 %	35 %
Gerste	64 %	57 %
Hafer	45 %	37 %
Zuckerrüben	78 %	
Kartoffeln	93 %	
Rotklee	29 %	
Kraut	25 %	

Eine weitere Zusammenstellung veröffentlicht Gerhardt nach einem Aufsatze**) von Luedecke in den „Grundlehren der Kulturtechnik“, Berlin 1909. Es betragen die Mehrerträge für Gerste 41 bis 46 %, für Hafer 44 %, für

*) Wiener landwirtschaftliche Zeitung. 1902. Nr. 2.

**) Der Kulturtechniker. 1906. Heft 1.

Weizen 56 bis 81 %, für Klee 100 %, für Mischfrucht 119 % und für Rüben 120 bis 136 %.

Nach vielseitigen Beobachtungen ist selbst in trockenen Jahren von drainierten Feldern der Ertrag meist weit höher als auf Grundstücken ohne Drainage. Es scheint dies damit zusammenzuhängen, daß in einem drainierten, gelockerten Boden die Pflanzen, Feuchtigkeit suchend, ihre Wurzeln in größere Tiefen hinabsenden, als es bei dem undrainierten, festen, ungelockerten Untergrunde möglich ist (s. a. Abschn. 10 β). Selbstverständlich können aber auch zu stark trockengelegte Böden auf Acker- oder Wiesenkulturen nachteilig einwirken.

Ein Wort über die Rentabilität einer Drainage in Wegen, Hofräumen, Kirchhöfen usw. zu sagen, erübrigt sich. Diese Maßnahme ist eine Notwendigkeit, falls die Anlagen in einem nutzbaren oder einwandfreien Zustande erhalten bleiben sollen. Die Aufwendungen für die Herstellung der Entwässerung bilden einen Teil der Kosten, die mit der Ausführung des Ganzen verknüpft sind.

D. Gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen über Drainageanlagen.

I. Preußen.

Für die Bearbeitung von Drainageentwürfen und Ausführung der Anlagen sind in Preußen nachstehende allgemeine und besondere Bestimmungen maßgebend:

1. Anweisung für die Aufstellung und die Ausführung von Drainage-Entwürfen. Herausgegeben von der Königlichen General-Kommission für die Provinz Schlesien. 1911. Verlag von Julius Springer, Berlin.

2. Anweisung zur Aufstellung von Vorentwürfen für die Bildung von Drainage-Genossenschaften. Die bezüglichen Vorschriften sind nach dem Erlasse vom 25. Februar 1905 und den Ergänzungen vom 22. Juni 1906 im folgenden zusammengefaßt.

Die Verhandlungen über die Bildung von Drainage-Genossenschaften ergaben vielfach die Notwendigkeit einer Aenderung der aufgestellten Entwürfe, um den Wünschen und Forderungen der Beteiligten gerecht werden zu können. Es empfiehlt sich daher zur Ersparung an Zeit, Mühe und Kosten die den Verhandlungen zugrunde zu legenden Entwürfe, soweit solche Aenderungen zu erwarten sind, oder ein Zustandekommen der Genossenschaft zweifelhaft erscheint, nur als Vorentwürfe zu behandeln und erst nach erfolgter Bildung der Genossenschaft für die Anführung Sonderentwürfe aufzustellen, die dann allerdings der nochmaligen Prüfung und Feststellung durch den Meliorations-Baubeamten be-

dürfen. Zu dem Zwecke ist durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im § 1 des Normal-Statuts (siehe Seite 191) der Vorstand zur nochmaligen Vorlage der Sonderentwürfe vor Inangriffnahme ihrer Ausführung zu verpflichten.

Für die Sonderentwürfe sind die Bestimmungen der „Anweisung für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen“, herausgegeben von der Königl. General-Kommission für die Provinz Schlesien (Verlag von Julius Springer zu Berlin) maßgebend. Für die Bearbeitung der Vorentwürfe gelten die folgenden Vorschriften:

Zu der Uebersichtskarte eignen sich besonders die Meßtischblätter (1 : 25 000). Das Genossenschaftsgebiet ist rot anzulegen und mit einem kräftigen roten Strich zu umrändern; auf die Uebereinstimmung der Genossenschaftsgrenzen im Uebersichts- und Lageplan ist besonders zu achten. Die Vorfluter sind durch blaue Linien mit Pfeilen in der Gefällsrichtung und ihre Niederschlagsgebiete durch rot punktierte Linien zu bezeichnen. Die Größe der Niederschlagsgebiete ist einzutragen.

Der Maßstab des Lageplanes darf nicht kleiner als 1 : 5000 sein, das Format soll die Größe von 55 : 65 cm nicht überschreiten. Der Plan muß die Oberflächen-Gestaltung durch Höhenschichtenlinien klarstellen. Bei schwierig zu entwässernden Stellen sind außerdem Höhenzahlen einzutragen. Der Plan muß ferner in Hinsicht auf den Entwurf enthalten: Die vorhandenen und die neu herzustellenen Vorfluter mit Stationierung, die Begrenzung der Systeme durch rot gestrichelte Linien, die Sammler mit kräftigen blauen Linien unter Angabe ihres Gefälles (nach Prozenten) und der Höhenzahlen an den Brechpunkten, die Richtung der Sauger durch blaue Pfeile, die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen (mindestens bis zu einer Tiefe von 1,5 m), Festpunkte und Höhenzahlen sowohl der Ausmündungen der Systeme, wie auch der Grabensohle daselbst. Das endgültig festgesetzte Genossenschaftsgebiet, auch die innerhalb dieses Gebietes gelegenen Flächen, Hofräume usw., welche nicht drainiert werden sollen, sind mit einem kräftigen roten Streifen zu umrändern.

Ein eingehender Nachweis über eine genügende Vorflut muß geliefert werden. Es ist daher ein Höhenplan mit Querschnitten der Vorfluter aufzunehmen und aufzuzeichnen. In diesen Höhenplan ist der Entwurf in der üblichen Weise einzutragen. Es empfiehlt sich, diese Pläne in einem besonderen Hefte in Aktenformat zusammenzufassen.

Auf die Herstellung dieser Unterlagen finden die Bestimmungen über die Aufstellung der Sonder-Drainageentwürfe sinngemäße Anwendung.

Die Erläuterung muß nach den Angaben im § 20 der obigen Anweisung geordnet sein und namentlich die Vorflutverhältnisse und die gewählte Strangentfernung eingehend erörtern. Für alle Vorfluter, welche ein größeres Niederschlagsgebiet als 150 ha haben, ist nach gegebenem Muster (siehe S. 81) eine Nachweisung über die Leistungsfähigkeit der gewählten Querschnitte zu liefern.

Der Kostenanschlag ist nach den in § 21 der genannten Anweisung angegebenen Titeln zu ordnen. Die Länge der Draingräben ist nach folgenden Erfahrungssätzen zu bestimmen: Auf 1 ha zu drainierende Fläche kommen bei e m Strangentfernung n lfd. m Draingräben

e =	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5	16
n =	1100	1050	1000	957	915	877	840	812	785	757	730	705	680
e =	16,5	17	17,5	18	18,5	19	19,5	20	21	22	23	24	25
n =	658	635	618	600	588	575	562	550	524	500	478	456	425

Hiervon sind zu belegen mit Röhren (pro lfde. m 3,3 Stück einschließlich Bruch) von 4 5 6,5 8 10 13 16 cm

a) bei Verwendung von 6,5 cm weiten Röhren:

80,6 % 8,5 % 3,7 % 2,6 % 2,2 % 1,7 % 0,7 %

b) ohne 6,5 cm weite Röhren:

79,9 % 8,7 % — 5,9 % 2,6 % 1,8 % 1,1 %

Der Kosteneinheitssatz für 1 ha ist am Schlusse des Ueberschlages zum Ausdruck zu bringen.

Das Teilnehmer-Verzeichnis ist auf Grund der beizufügenden Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle nach beigegebenem Muster (siehe S. 184 und 185), das gleichzeitig auch als Abstimmungsliste bei den Verhandlungen verwendet werden kann, anzufertigen.

3. Bestimmung über die Anwendung gleichmässiger Signaturen für topographische und geometrische Karten. Laut Beschluß des Zentral-Direktoriums der Vermessungen vom 20. Oktober 1879 und der Abänderungen vom 16. Dezember 1882 und vom 12. Dezember 1884. Verlag von R. v. Decker, Berlin.

4. Ministerielle Anweisung für die Ausführung der technischen Vorarbeiten bei Landesmeliorationen vom 15. August 1872.

5. Bestimmungen über den Anschluss der Nivellements an den Preussischen Landeshorizont laut Beschluß des Zentral-Direktoriums der Vermessungen vom 12. Januar 1895.

6. Normalstatut für Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften. Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. April 1908.

Statut

für die Genossenschaft

in, im Kreise

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen auf Grund der §§ 57 und 65 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, vom 1. April 1879 (Gesetzsamml. S. 297), nach Anhörung der Beteiligten, was folgt:

§ 1. Die Eigentümer der dem Meliorationsgebiet angehörenden Grundstücke in den Gemarkungen

werden zu einer Genossenschaft vereinigt, um den Ertrag dieser Grundstücke nach Maßgabe des Meliorationsplanes des

vom 19..... durch

zu verbessern.

Auf der zum Meliorationsplane gehörenden Karte ist das Meliorationsgebiet mit einer Linie begrenzt. In den zugehörigen Verzeichnissen sind die zum Meliorationsgebiete gehörigen Grundstücke nachgewiesen.

Karte und Verzeichnisse werden unter Bezugnahme auf das genehmigte Statut beglaubigt und bei der Aufsichtsbehörde der Genossenschaft niedergelegt. Beglaubigte Abzeichnung und Abschrift erhält der Vorsteher der Genossenschaft; er hat sie aufzubewahren und stets auf dem laufenden zu erhalten.

Der Vorstand hat die aufzustellenden besonderen Meliorationspläne vor Beginn ihrer Ausführung der Aufsichtsbehörde zur Prüfung durch den Meliorationsbaubeamten und zur Genehmigung einzureichen.

Änderungen des Meliorationsplanes, welche sich als erforderlich herausstellen, können vom Genossenschaftsvorstande beschlossen werden. Der Beschluß unterliegt der Prüfung des Meliorationsbaubeamten und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Vor Erteilung der Genehmigung sind diejenigen Genossen zu hören, deren Grundstücke durch die Veränderung der Anlage betroffen werden.

§ 2. Die Genossenschaft führt den Namen: „.....“ und hat ihren Sitz in

§ 3. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von der Genossenschaft getragen.

Die zur zweckentsprechenden Nutzbarmachung der Melioration für die einzelnen Grundstücke erforderlichen Einrichtungen, wie Umbau und Besamung von Wiesen, Anlage und Unterhaltung besonderer Zu- und Ableitungsgräben und dergleichen, bleiben den betreffenden Eigentümern überlassen. Diese sind jedoch gehalten, die im Interesse der ganzen Melioration getroffenen Anordnungen des Vorstehers bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel (§ 54 des Wassergenossenschaftsgesetzes) zu befolgen.

§ 4. Außer der Herstellung der im Plane vorgesehenen gemeinschaftlichen Anlagen liegt dem Verbande ob, Binnen-Ent- und -Bewässerungsanlagen im Meliorationsgebiete, die nur durch Zusammenwirken mehrerer Grundbesitzer ausführbar sind, zu vermitteln und nötigenfalls, nachdem der Plan und das Beitragsverhältnis von der Aufsichtsbehörde festgestellt sind, auf Kosten der dabei beteiligten Grundbesitzer durchführen zu lassen.

Die Unterhaltung derartiger Anlagen untersteht der Aufsicht des Vorstehers.

§ 5. Die gemeinschaftlichen Anlagen werden unter Leitung des von dem Vorsteher auf Beschluß des Vorstandes anzunehmenden Genossenschaftstechnikers ausgeführt und unterhalten.

Der mit der Aufsicht betraute Techniker hat das Bauprogramm aufzustellen, die besonderen Pläne auszuarbeiten, die für die Verdingung erforder-

lichen Unterlagen zu beschaffen und zur Genehmigung vorzulegen, überhaupt alle für das zweckmäßige Ineinandergreifen der Arbeiten notwendigen Maßnahmen rechtzeitig anzuregen und vorzubereiten, die Ausführung zu leiten und die für Aenderungs- und Ergänzungsanträge, für Abschlagszahlungen und für die Abnahme erforderlichen Unterlagen anzufertigen.

Die Wahl des Technikers, der mit ihm abzuschließende Vertrag und die Bedingungen für die etwaige Vergebung der Hauptarbeiten unterliegen der Zustimmung des Meliorationsbaubeamten, dem der Beginn der Ausführungsarbeiten rechtzeitig anzuzeigen ist. Auch im übrigen hat der Vorstand in technischen Angelegenheiten während der Bauausführung den Rat des Meliorationsbaubeamten einzuholen und zu berücksichtigen.

Nach Beendigung der Ausführung hat der Meliorationsbaubeamte die Anlagen abzunehmen und hat festzustellen, ob das Unternehmen zweck- und planmäßig und mit den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Aenderungen ausgeführt ist. Sollten hierbei Nachmessungen erforderlich sein, so sind sie unter Leitung des Meliorationsbaubeamten von vereideten Technikern vorzunehmen; die Kosten dieser Aufmessungen sind von der Genossenschaft zu tragen.

§ 6. Das Verhältnis, nach welchem die einzelnen Genossen zu den Genossenschaftslasten beizutragen haben, richtet sich nach dem für die einzelnen Genossen aus den Genossenschaftsanlagen erwachsenden Vorteile.

Zur Festsetzung dieses Beitragsverhältnisses wird ein Kataster aufgestellt, in welchem die einzelnen Grundstücke aufgeführt werden. Nach dem Verhältnisse des ihnen aus der Melioration erwachsenden Vorteils werden sie in

..... Klassen geteilt, und zwar so, daß ein Hektar

der ten Klasse mit dem einfachen,
 der ten Klasse mit dem fachen,
 der ten Klasse mit dem fachen,

.....
 Beiträge heranzuziehen ist.

Beitragsfrei sind die im Teilnehmerverzeichnis als solche aufgeführten Grundflächen.

§ 7. Die Einschätzung in diese Klassen erfolgt durch zwei vom Vorstande zu wählende Sachverständige unter Leitung des Vorstehers. Bei Meinungsverschiedenheiten gibt dieser den Ausschlag, wenn es sich um Grundstücke des Vorstehers handelt, sein Stellvertreter. Das Genossenschaftskataster ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszulegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, und in dem für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blatte bekannt zu machen.

Abänderungsanträge müssen innerhalb der obigen Frist schriftlich bei dem Vorsteher angebracht werden. Nach Ablauf der Frist hat der Vorsteher die bei ihm eingegangenen Abänderungsanträge der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Diese

läßt unter Zuziehung der Beschwerdeführer und eines Vertreters des Vorstandes die erhobenen Einwendungen durch die von ihr zu bezeichnenden Sachverständigen untersuchen. Mit dem Ergebnisse der Untersuchung werden die Beschwerdeführer und der Vertreter des Vorstandes bekannt gemacht. Sind beide Teile mit dem Gutachten einverstanden, so wird das Kataster demgemäß festgestellt; andernfalls entscheidet die Aufsichtsbehörde. Die bis zur Mitteilung des Ergebnisses der Untersuchung entstandenen Kosten sind in jedem Falle von der Genossenschaft zu tragen. Wird eine Entscheidung erforderlich, so fallen die weiter erwachsenden Kosten dem unterliegenden Teile zur Last.

Sobald das Bedürfnis für eine Nachprüfung des festgestellten oder berichtigten Katasters vorliegt, kann sie von dem Vorstande beschlossen oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden. Das Verfahren richtet sich nach den für die Feststellung des Katasters gegebenen Vorschriften.

§ 6*. Das Verhältnis, nach welchem die einzelnen Genossen zu den Genossenschaftslasten beizutragen haben, richtet sich nach dem für die einzelnen Genossen aus den Genossenschaftsanlagen erwachsenden Vorteile.

Dieser Vorteil entspricht zurzeit dem Flächeninhalte der zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke (oder — der Länge der in die zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke verlegten Drainstränge). Die Genossenschaftslasten werden daher nach Maßgabe des Flächenraums der beteiligten Grundstücke (oder — der für die beteiligten Grundstücke sich ergebenden Drainstrecke) aufgebracht.

Beitragsfrei sind die im Teilnehmerverzeichnis als solche aufgeführten Grundflächen.

§ 7*. Die hiernach von dem Vorstande anzustellende Beitragsliste ist vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszulegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört, und in dem für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blatte bekannt zu machen.

Ueber etwaige Abänderungsanträge, die innerhalb dieser Frist schriftlich beim Vorsteher anzubringen sind, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Jedem Genossen steht es zu jeder Zeit frei, mit der Behauptung, daß die aus dem Genossenschaftsunternehmen erwachsenden Vorteile nicht allen Grundstücken in gleichem Maße zugute kommen, zu verlangen, daß die Höhe seines Beitrags dem wirklichen Vorteile seiner Grundstücke entsprechend festgesetzt werde. Solche Anträge sind bei dem Vorstande anzubringen, gegen dessen Entscheidung binnen zwei Wochen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig ist. Diese entscheidet darüber endgültig, kann aber vor der Entscheidung durch Sachverständige, welche sie ernennt, im Beisein des Antragstellers und eines Vorstandsvertreters eine Untersuchung eintreten lassen. Sind beide Teile mit dem Gutachten der Sachverständigen einverstanden, so wird die Höhe des Beitrags danach festgestellt. Wird eine Entscheidung erforderlich, so trägt der unterliegende Teil die Kosten.

§ 8. Im Falle einer Parzellierung sind die Genossenschaftslasten nach dem im Statute vorgeschriebenen Beteiligungsmaßstabe durch den Vorstand auf die Trennstücke verhältnismäßig zu verteilen. Gegen die Festsetzung des Vorstandes ist innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 9. Die Genossen sind verpflichtet, die Beiträge in den von dem Vorstande festzusetzenden Terminen zur Genossenschaftskasse abzuführen. Bei versäumter Zahlung hat der Vorsteher die fälligen Beträge beizutreiben.

§ 10. Jeder Genosse hat sich die Einrichtung der nach dem Meliorationsplan in Aussicht genommenen Anlagen, diese Anlagen selbst und deren Unterhaltung, soweit sein Grundstück davon vorübergehend oder dauernd betroffen wird, gefallen zu lassen.

Darüber, ob und zu welchem Betrage dem einzelnen Genossen hierfür, unter Berücksichtigung der ihm aus der Anlage erwachsenden Vorteile, eine Entschädigung gebührt, entscheidet, falls sich ein Genosse mit dem Vorsteher nicht gütlich verständigen sollte, das nach diesem Statute zu bildende Schiedsgericht mit Ausschluß des Rechtsweges.

(§ 11.) Längs der Hauptgräben muß ein Streifen von einem Meter Breite, vom oberen Rande der Böschung an gerechnet, unbeackert bleiben. Dieser Streifen und die Böschungen dürfen nur durch Abmähen, nicht aber als Weide benutzt und müssen von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen freigehalten werden.

Das Durchtreiben des Viehes durch die Gräben und das Tränken daraus ist nur an den vom Vorstande besonders dazu bestimmten Stellen gestattet.

Bei der Räumung müssen die Grabenanlieger den Auswurf, dessen Eigentum ihnen zufällt, aufnehmen und binnen vier Wochen — wenn aber die Räumung vor der Ernte geschieht, binnen 4 Wochen nach der Aberntung des Grundstücks — bis auf vier Meter vom Rande der Böschung fortschaffen.

Zuwerhandlungen unterliegen den gesetzlichen Ordnungsstrafen (§ 54 des Wassergenossenschaftsgesetzes). Außerdem ist der Schaden, der an Genossenschaftsanlagen durch Uebertretung dieser Vorschriften oder sonst durch Absicht oder Fahrlässigkeit entsteht, von dem hierfür haftbaren Genossen unter Beobachtung der Weisungen des Vorstehers und bei Vermeidung zwangsweiser Ausführung auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 11. Bei Abstimmungen hat jeder beitragspflichtige Genosse mindestens eine Stimme. Im übrigen richtet sich das Stimmverhältnis nach dem Verhältnisse der Teilnahme an den Genossenschaftslasten, und zwar in der Weise,

daß für je

.....	beitragspflichtigen Grundbesitzes
der	ten Klasse eine Stimme,
der	ten Klasse Stimmen,
der	ten Klasse Stimmen

.....
 gerechnet werden. Bruchteile einer Stimme, die sich hiernach ergeben, werden auf die nächsthöhere volle Stimmzahl abgerundet.

(oder — daß für je angefangene Mark jährlichen Beitrags
Stimme gerechnet wird),

[oder — für §§ 6* und 7* —

daß für je angefangene
..... beitragspflichtigen Grundbesitzes (oder
laufende Meter Drains) eine Stimme gerechnet wird. Ist die Höhe des Beitrags
eines Genossen abweichend von dem in § 6* bestimmten Vorteilsmaßstabe fest-
gesetzt, so wird auch die Zahl der Stimmen dementsprechend berechnet.]

Die Stimmliste ist demgemäß von dem Vorstände zu entwerfen und vier
Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstandes aus-
zulegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich in den Gemeinden, deren Bezirk
ganz oder teilweise dem Genossenschaftsgebiet angehört und in dem für die
öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blatte bekannt zu
machen.

Anträge auf Berichtigung der Stimmliste sind an keine Frist gebunden.

Jeder Genosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen, mit schriftlicher
Vollmacht versehenen Genossen ausüben.

Miteigentümer eines Grundstücks können ihr Stimmrecht nur gemein-
schaftlich ausüben. Beteiligen sich nicht sämtliche Miteigentümer an der Ab-
stimmung, so gelten die Nichterschienenen oder Nichtabstimmenden als den Er-
klärungen der Erschienenen zustimmend.

In der Ausübung des Stimmrechts werden vertreten:

1. Geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte durch ihren
gesetzlichen Vertreter.
2. Ehefrauen durch ihren Ehemann und
3. juristische Personen durch ihre verfassungsmäßig berufenen Vertreter.

§ 12. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus

- a) einem Vorsteher,
- b) einem Stellvertreter des Vorstehers und weiteren Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder bekleiden ein Ehrenamt.

Als Ersatz für Auslagen und Zeitversäumnis erhält jedoch der Vorsteher
eine von der Generalversammlung festzusetzende jährliche Entschädigung.

Die Mitglieder des Vorstandes nebst stellvertretenden Bei-
sitzern werden von der Generalversammlung auf Jahre gewählt.
Die Wahl des Vorstehers und seines Stellvertreters bedarf der Bestätigung der
Aufsichtsbehörde.

Wählbar ist jeder Genosse und jeder zur Ausübung des Stimmrechts be-
fugte Vertreter eines Genossen, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte
ist. Die Wahl der Vorstandsmitglieder wie der stellvertretenden Beisitzer er-
folgt in getrennten Wahlhandlungen für jede Stelle. Jeder Wähler hat dem
Leiter der Generalversammlung mündlich und zu Protokoll zu erklären, wem er
seine Stimme geben will. Erhält im ersten Wahlgang eine Person nicht mehr
als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, so erfolgt eine engere Wahl zwischen
denjenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei
Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt. Die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder im Amte.

§ 13. Die Gewählten werden von der Aufsichtsbehörde durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

Zur Legitimation der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter sowie zum Ausweis über den Eintritt des Falles der Stellvertretung dient eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorstand hält seine Sitzungen unter Vorsitz des Vorstehers, der gleiches Stimmrecht wie die übrigen Vorstandsmitglieder hat und dessen Stimme im Falle der Stimmgleichheit entscheidet.

Zur Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse ist es erforderlich, daß die Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung geladen und daß mit Einschluß des Vorstehers mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Wer am Erscheinen verhindert ist, hat dies unverzüglich dem Vorsteher anzuzeigen. Dieser hat alsdann einen stellvertretenden Beisitzer zu laden.

Muß der Vorstand wegen Beschlußunfähigkeit zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenberufen werden, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung soll auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 14. Soweit nicht im Statut einzelne Verwaltungsbefugnisse dem Vorstand oder der Generalversammlung vorbehalten sind, hat der Vorsteher die selbständige Leitung und Verwaltung aller Angelegenheiten der Genossenschaft.

Insbesondere liegt ihm ob:

- a) die Ausführung der von der Genossenschaft herzustellenden Anlagen nach dem festgestellten Meliorationsplane zu veranlassen und zu beaufsichtigen;
- b) über die Unterhaltung der Anlagen sowie über die Wässerung, die Grabenräumung und die Nutzung, Beackerung und Bepflanzung der an die Gräben anstoßenden Grundstücksstreifen, die Heuwerbung, die Hütung auf den Wiesen und dergleichen mit Zustimmung des Vorstandes die nötigen Anordnungen zu treffen und die etwa erforderlichen Ausführungsvorschriften zu erlassen;
- c) die vom Vorstande festgesetzten Beiträge auszuschreiben und einzuziehen, die Zahlungen auf die Kasse anzuweisen und die Kassenverwaltung mindestens zweimal jährlich zu revidieren;
- d) die Voranschläge und Jahresrechnungen dem Vorstande zur Festsetzung und Abnahme vorzulegen;
- e) die Beamten der Genossenschaft zu beaufsichtigen und die Unterhaltung der Anlagen zu überwachen;
- f) die Genossenschaft nach außen zu vertreten, den Schriftwechsel für die Genossenschaft zu führen und ihre Urkunden zu unterzeichnen. Zur Abschließung von Verträgen hat er die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Zur Gültigkeit der Verträge ist diese Genehmigung nicht erforderlich;

- g) die nach Maßgabe des Statuts und der Ausführungsvorschriften von ihm angedrohten und festgesetzten Ordnungsstrafen, die den Betrag von dreißig Mark jedoch nicht übersteigen dürfen, sowie Kosten (§§ 7 und 20) zur Genossenschaftskasse einzuziehen.

§ 15. Die genossenschaftlichen und die in § 4 Abs. 1 bezeichneten Anlagen werden nach der Fertigstellung in regelmäßige Schau genommen, die jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, stattzufinden hat. Der Schautermin wird nach Benehmen mit der Aufsichtsbehörde und dem Meliorationsbaubeamten von dem Vorsteher möglichst vier Wochen vorher anberaumt und auf ortsübliche Weise rechtzeitig bekannt gemacht. Der Vorsteher leitet die Schau. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind dazu einzuladen.

Auch die anderen Genossen sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Das Ergebnis der Schau ist in einem Protokolle, für dessen Aufbewahrung der Vorsteher zu sorgen hat, niederzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, die Arbeiten, welche nach technischem Ermessen zur Unterhaltung der der Schau unterliegenden Anlagen notwendig sind, erforderlichenfalls auf Kosten der Genossenschaft ausführen zu lassen. Ueber Beschwerden gegen solche Anordnungen der Aufsichtsbehörde entscheidet der Regierungs-Präsident endgültig.

§ 16. Die Verwaltung der Kasse führt ein Rechner, welcher von dem Vorstand auf Jahre gewählt und dessen Entschädigung vom Vorstande festgestellt wird. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Entlassung des Rechners wegen mangelhafter Dienstführung anordnen. Dies ist bei Anstellung des Rechners durch Vertrag auszubedingen.

§ 17. Zur Bewachung und Bedienung der Wiesen nimmt der Vorsteher auf Beschluß des Vorstandes Wiesenwärter an und stellt $\frac{\text{dessen}}{\text{deren}}$ Lohn fest.

Der Wiesenwärter ist allein befugt, zu wässern, und muß so wässern, daß alle Parzellen den verhältnismäßigen Anteil an Wasser erhalten. Kein Eigentümer darf die Schleusen öffnen oder zusetzen oder überhaupt die Ent- oder Bewässerungsanlagen eigenmächtig verändern, bei Vermeidung einer vom Vorsteher festzusetzenden Ordnungsstrafe bis zu dreißig Mark für jeden Uebertretungsfall.

- § 18. Der gemeinsamen Beschlußfassung der Genossen unterliegen:
1. die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter;
 2. die Festsetzung der dem Vorsteher zu gewährenden Entschädigung;
 3. die Wahl der Schiedsrichter und deren Stellvertreter;
 4. die Abänderung des Statuts.

§ 19. Die erste zur Bestellung des Vorstandes erforderliche Generalversammlung beruft die Aufsichtsbehörde, welche auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach den Flächenangaben des Grundstücksregisters des Genossenschaftsgebietes aufzustellen hat.

Die weiteren Generalversammlungen sind in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (§ 60 des Wassergenossenschaftsgesetzes) durch den Vorstand, im übrigen

aber durch den Vorsteher, und zwar mindestens alle fünf Jahre zusammenzuberufen.

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmte Blatt und außerdem durch ortsübliche Bekanntmachungen in denjenigen Gemeinden, deren Bezirk dem Genossenschaftsgebiete ganz oder teilweise angehört.

Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens zwei Wochen liegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Der Vorsteher führt den Vorsitz.

Die Generalversammlung kann auch von der Aufsichtsbehörde zusammenberufen werden. In diesem Falle führt sie oder der von ihr ernannte Kommissar den Vorsitz.

§ 20. Die Streitigkeiten, welche zwischen Mitgliedern der Genossenschaft über das Eigentum an Grundstücken, über das Bestehen oder den Umfang von Grundgerechtigkeiten oder anderen Nutzungsrechten oder über etwaige, auf besonderen Rechtstiteln beruhende Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien entstehen, gehören zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Dagegen werden alle anderen Beschwerden, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Genossenschaft oder die vorgebliche Beeinträchtigung einzelner Genossen in ihren durch das Statut begründeten Rechten betreffen, von dem Vorsteher untersucht und entschieden, soweit nicht nach dem Statut oder nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Stelle zur Entscheidung berufen ist.

Gegen die Entscheidung des Vorstehers steht, sofern nicht eine andere Behörde ausschließlich zuständig ist, jedem Teile die Anrufung der Entscheidung eines Schiedsgerichtes frei, welche binnen zwei Wochen, von der Bekanntmachung des Bescheides an gerechnet, schriftlich bei dem Vorsteher angemeldet werden muß. Die Kosten dieses Verfahrens sind dem unterliegenden Teile aufzuerlegen.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, welchen die Aufsichtsbehörde ernennt, und aus Beisitzern. Diese werden nebst zwei Stellvertretern von der Generalversammlung nach Maßgabe der Vorschriften des Statuts gewählt. Wählbar ist jeder, der in der Gemeinde seines Wohnortes zu den öffentlichen Gemeindeämtern wählbar und nicht Mitglied der Genossenschaft ist.

Wird ein Schiedsrichter mit Erfolg abgelehnt, worüber im Streitfalle die Aufsichtsbehörde endgültig entscheidet, so ist der Ersatzmann aus den gewählten Stellvertretern oder erforderlichenfalls aus den wählbaren Personen durch die Aufsichtsbehörde zu bestimmen.

§ 21. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter ihrem Namen (§ 2) zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen.

Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in das Kreisblatt des Kreises aufgenommen, sofern nicht die ortsübliche Bekanntmachung allein durch dieses Statut vorgeschrieben ist.

§ 22. Soweit die Aufnahme neuer Genossen nicht auf einer dem § 69 des Wassergenossenschaftsgesetzes entsprechenden rechtlichen Verpflichtung beruht, kann sie auch im Wege der Vereinbarung auf den Antrag des Aufzunehmenden durch Vorstandsbeschluß erfolgen. Der Beschluß bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Anmerkungen.

Zur Einleitung. Soweit nicht der Zweck des Meliorationsunternehmens oder andere zwingende Gründe, die darzulegen sind, Abänderungen des Musterstatuts bedingen, ist dessen Wortlaut möglichst unverändert beizubehalten.

Um die Abänderungen in hervortretender Weise erkennbar zu machen und der Zentralverwaltung die mühevoll und zeitraubende Prüfung der aus allen Provinzen fortgesetzt in großer Zahl eingehenden Statutentwürfe zu erleichtern, sind fortan für die zur Genehmigung vorzulegenden Entwürfe nur die im Ministerium für Landwirtschaft usw. gemäß der Verfügung vom 1. April 1908 (Nr. 231 der Sammlung) hergestellten oder nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1902 (Nr. 196 der Sammlung) genehmigten Vordrucke zu benutzen und Abänderungen oder Ergänzungen auf die freie Hälfte der Seite oder in die hierzu bestimmten Lücken des Textes einzutragen. Alle in das Statut nachzutragenden Zahlenangaben — mit Ausnahme der Hinweise auf Stellen des Statuts und des Wassergenossenschaftsgesetzes — sind buchstäblich zu machen.

Das Musterstatut geht von der Voraussetzung eines der Landesherrlichen Genehmigung bedürftigen Statuts aus, kommt aber mit Hinweglassung der Einleitung in gleicher Weise zur Anwendung, wenn nur ministerielle Genehmigung erforderlich ist.

Zu § 1. Die Unterlagen des Statuts: Meliorationsplan, Karten, Verzeichnisse, sind nach den Andeutungen des Musterstatuts genau zu bezeichnen und nach wie vor mit den üblichen Prüfungs- und Beglaubigungsvermerken zu versehen. Zur Vorlage an Allerhöchster Stelle eignen sich nur übersichtliche, saubere Karten in Aktenformat, welche das Wesentliche der Oertlichkeit und der Meliorationsanlagen sowie das farbige zu umgrenzende Genossenschaftsgebiet auf einem Blatte und zusammenhängend darstellen. Nötigenfalls ist dieserhalb eine besondere Uebersichtskarte in verkleinertem Maßstabe beizubringen, die nicht geometrisch genau zu sein braucht.

Zu § 2. Die früher bisweilen gebrauchte Bezeichnung: „Die Genossenschaft hat ihren Sitz am Wohnorte des jedesmaligen Vorstehers“ ist unstatthaft; das Statut muß vielmehr einen bestimmten Ort angeben.

Zu §§ 3 und 4. Der sogenannte innere Ausbau kann in dreifacher Weise bewirkt werden:

- a) Soll derselbe den einzelnen Genossen überlassen bleiben, so sind §§ 3 und 4 des Musters beizubehalten. Auch dann ist es Aufgabe der Genossenschaftsorgane und der beteiligten Staatsbeamten, auf ein sachgemäßes Fortschreiten des inneren Ausbaues durch Anregung der Genossen und gütliche Vermittlung hinzuwirken. Vgl. die Allg. Verf. vom 15. 10. 1902 zu III. (Nr. 196 der Sammlung.)

- b) Wenn die Genossen wünschen, daß der innere Ausbau zwar auf Kosten der einzelnen, aber von der Genossenschaft bei Gelegenheit der Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen hergestellt werde, was sich in einzelnen Landesteilen gut bewährt hat, so ist in § 3 Abs. 2 an Stelle der Worte „bleiben den betreffenden Eigentümern überlassen“ einzuschalten: „werden von der Genossenschaft auf Kosten der einzelnen Genossen nach Maßgabe ihrer Beteiligung an den betreffenden Anlagen ausgeführt. Die Unterhaltung ist Sache der einzelnen Genossen.“
- c) Wenn die Genossen den inneren Ausbau der einzelnen Grundstücke als einen Teil des Meliorationsplans auf gemeinschaftliche Kosten ausführen und genossenschaftlich unterhalten wollen, so sind in § 3 Abs. 2 die Worte „bleiben . . . bis . . . befolgen“ zu streichen. Dafür ist hinter Abs. 1 zu setzen: Hierzu gehören auch die zur usw.

In den Fällen zu b und c ist § 4 zu streichen.

Zu § 3 Abs. 2. Handelt es sich um wirtschaftliche Einrichtungen, die nach dem Zwecke der Melioration füglich nicht vorkommen können, wie z. B. um den Umbau und die Besamung von Wiesen bei einer Drainagegenossenschaft, so sind die hierauf bezüglichen Worte zu streichen, und zwar hier sowohl wie in den lediglich für Wiesenmeliorationen vorgesehenen Bestimmungen in § 14 b und § 17 dieses Musters.

Zu §§ 6 und 7, 6* und 7*. Mit Rücksicht auf § 66 des Wassergenossenschaftsgesetzes kann von den Genossen nur durch eine Vereinbarung, die der ausdrücklichen Zustimmung aller Beteiligten, nicht nur aller Erschienenen, bedarf, ein anderer Maßstab als der Vorteil für die Verteilung der Genossenschaftslasten festgesetzt werden. Als solcher wird sich für diejenigen Genossenschaftsbezirke, in welchen die Vorteile der Melioration den einzelnen Grundstücken im wesentlichen gleichmäßig zugute kommen, der Flächeninhalt der beteiligten Grundstücke empfehlen. In diesem Falle sind die §§ 6 und 7 folgendermaßen zu fassen:

§ 6. „Die Genossenschaftslasten werden von den Genossen nach Maßgabe des Flächenraums der beteiligten Grundstücke aufgebracht.“

§ 7. „Die hiernach festzustellenden Beitragslisten sind von dem Vorstand anzufertigen und nach ortsüblicher Bekanntmachung der Auslegung vier Wochen lang in der Wohnung des Vorstehers zur Einsicht der Genossen auszulegen. Anträge auf Berichtigung der Beitragslisten sind an keine Frist gebunden.“

Bei Annahme dieser Fassung ist im § 11 Abs. 1 der Satz: „Ist die Höhe berechnet.“ zu streichen.

Fehlt es an einer solchen einstimmigen Vereinbarung und erscheint gleichwohl die Verteilung der Lasten nach dem Flächenraum (oder nach einem anderen Maßstabe, s. unten) als Vorteilsmaßstab zweckmäßig, so kann er zwar zugunsten derer, die damit einverstanden sind, zur Anwendung gebracht werden, indessen ist den nicht damit einverstanden Genossen die Möglichkeit offen zu halten, eine Festsetzung der Höhe ihres Beitrages dem wirklichen Vorteil ihrer Grundstücke entsprechend zu verlangen. In solchem Falle ist die Fassung

§§ 6*, 7* zu wählen und § 11 Abs. 1 in der daselbst angegebenen Weise zu fassen. Wenn die Verteilung der Lasten teils nach dem Vorteile, teils nach einem anderen Maßstab erfolgt, sind die Bestimmungen sowohl der §§ 6, 7 wie die der §§ 6*, 7* aufzunehmen und ineinander zu arbeiten.

Zu §§ 6 und 6*. Werden aus besonderen Gründen Grundflächen, die keinen Vorteil von der Melioration haben, in die Genossenschaft aufgenommen, so sind sie zwar im Grundstücksregister aufzuführen, ihre Beitragsfreiheit ist aber im Statute festzustellen.

Zu § 6. In der Regel werden 3 Klassen, die mit dem einfachen, doppelten und dreifachen Beitrage heranzuziehen sind, genügen.

Zu § 7 Abs. 1 und § 7* Abs. 1. Bei einfachen Verhältnissen kann die Bestimmung über die Veröffentlichung durch die Zeitung fortfallen; ebenso im § 11 Abs. 2 und § 19 Abs. 3.

Zu § 7. Kann die Aufstellung des Beitragskatasters, etwa wegen langer Dauer der genossenschaftlichen Arbeiten, erst nach längerer Zeit erfolgen, so empfiehlt sich die Aufnahme einer Bestimmung,

daß sofort nach der Genehmigung des Statuts vom Vorstande nach gutachtlicher Anleitung des Genossenschaftstechnikers eine vorläufige Beitragsliste aufgestellt wird, nach der die Beiträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung nach Maßgabe des endgültigen Katasters, erhoben werden, und die bis zur rechtskräftigen Feststellung des endgültigen Katasters als Stimmliste dient.

Zu § 6*. Bei Drainagegenossenschaften kann in geeigneten Fällen der Vorteil, statt nach der Fläche, nach der Länge der in die einzelnen Grundstücke verlegten Drains (in der Regel nur der Saugedrains) bemessen werden.

Auch kann es zweckmäßig sein, den Vorteil teils nach der Fläche, teils nach der Länge der Drains zu bemessen, wenn z. B. eine Wiesenentwässerung mit einer Ackerdrainage verbunden ist.

Zu (§ 11). Bestimmungen gemäß § 14 zu b können, soweit es notwendig erscheint, schon im Statute getroffen werden. In diesem Falle ist der „(§ 11)“ aufzunehmen; hierdurch wird eine Umnumerierung der nachfolgenden Paragraphen erforderlich.

Zu § 11 Abs. 1. Die Zahl der Hektare oder Are, für welche eine Stimme zu rechnen ist, wird sich nach dem Maße der Zersplitterung des Grundbesitzes im Genossenschaftsgebiete richten.

Das Stimmverhältnis kann auch nach der Höhe der zu leistenden Beiträge bemessen werden, z. B. für je angefangene zehn Mark Beitrag eine Stimme. Eine derartige Bemessung des Stimmverhältnisses empfiehlt sich der Einfachheit halber allgemein, besonders aber, wenn die Beitragspflicht gleichzeitig nach der Beteiligungsfläche und der Länge des Drains berechnet ist, weil hier eine Umrechnung der Stimmzahl einfach ist, wenn nach § 7* Abs. 3 eine Umrechnung der Beiträge nach dem wirklichen Vorteil erfolgt.

Ist bei Drainagegenossenschaften die Beitragslast nach der Länge der Drains geregelt (vgl. Anm. zu § 6*), so wird, statt für eine gewisse Fläche, für eine

angemessene Strecke derartiger Drains eine Stimme gerechnet und danach im Statute Bestimmung getroffen werden müssen.

Zu § 11 Abs. 2. Bei einfachen Verhältnissen genügt die ortsübliche statt der öffentlichen Bekanntmachung. (Vgl. Anm. zu Abs. 1 der §§ 7 und 7*.)

Zu § 12. Ist eine weitere Ausdehnung des passiven Wahlrechts, insbesondere für das Amt des Vorstehers, erwünscht, so bedarf es einer besonderen Bestimmung im Statute. Ebenso sind besondere zusätzliche Bestimmungen einzuschalten, wenn es sich (was namentlich bei größeren Genossenschaften und einer größeren Zahl von Beisitzern in Frage kommen kann) empfiehlt, die Amtszeit der Beisitzer nicht für alle gleichzeitig, sondern abwechselnd je für die Hälfte enden zu lassen. Jedenfalls ist die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder nicht zu kurz zu bemessen. Dies ist namentlich für die Bauzeit wichtig.

Zu § 13 Abs. 4. Besteht der Vorstand nur aus drei Personen, so sind die Worte „geladen, und anwesend sind“ durch „geladen sind, und daß der Vorstand vollzählig anwesend ist“ zu ersetzen.

Zu § 16. Wo eine größere Kassenverwaltung nötig sein wird, muß im Statute dahin Bestimmung getroffen werden, daß dem Rechner von dem Vorstand eine Anweisung über die Belegung größerer Bestände, die Kassen- und Rechnungsführung zu erteilen ist.

Zu § 17. Der Wiesenwärter muß durch den Anstellungsvertrag verpflichtet werden, den Anordnungen des Vorstehers unbedingt Folge zu leisten. Für etwaige Zuwiderhandlungsfälle wird eine Vertragsstrafe auszubedingen sein.

Zu § 18. Ist es zweckmäßig, die Obliegenheiten der Generalversammlung einzuschränken, so kann die Festsetzung der dem Genossenschaftsvorsteher nach § 12 des Statuts zu gewährenden Entschädigung auch einer unter Leitung des Stellvertreters des Vorstehers erfolgenden und von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig zu machenden Beschlußnahme des Vorstandes überlassen werden. Der Absatz 3 des § 12 ist dann zu ändern und die Nr. 2 im § 18 zu streichen.

Zu § 21. Wo das Gesetz (Wassergenossenschaftsgesetz § 86) oder das Statut die Bekanntmachung durch ein öffentliches Blatt vorschreibt, genügt die ortsübliche Bekanntmachung nicht. Es muß deshalb für diese Fälle im Statut ein Blatt bezeichnet werden, in das auch diejenigen Bekanntmachungen aufzunehmen sind, die der Vorstand aus eigenem Antrieb erlassen will, wenn weder das Statut noch das Gesetz sie verlangen. Bei kleineren Genossenschaften genügt es, wenn die durch das Statut vorgeschriebenen Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise erfolgen. In den §§ 7, 7*, 11 und 19 ist in diesem Falle die Bekanntmachung durch ein öffentliches Blatt zu streichen.

7. Normalentwurf für Meliorationsverträge. Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. März 1911.

Mit Rücksicht auf verschiedene Erfahrungen, die bei der Ausführung von Drainierungen und von anderen Meliorationen auf den Staatsdomänen gemacht worden sind, habe ich eine Aenderung und Ergänzung des Normalentwurfes für den Abschluß von Drainierungs- und sonstigen Bodenverbesserungs-Verträgen

vornehmen lassen. Ich übersende hierneben einen Abdruck des abgeänderten Entwurfes und beauftrage die Königliche Regierung, sich künftig beim Abschlusse von Drainierungs- pp. Verträgen an diesen Entwurf zu halten. Dabei bestimme ich zur künftigen Beachtung bei Einbringung von Meliorationsanträgen und im Anschluß an einzelne Paragraphen des neuen Normalentwurfes noch folgendes:

1. Wird mir ein Meliorationsentwurf überreicht, so hat die Königliche Regierung zu dem Projekte unter Darlegung seiner Grundzüge Stellung zu nehmen und die Rücksichten anzugeben, welche die Aufwendung des Kapitalbetrages, um dessen Bewilligung gebeten wird, aus Fonds der Domänenverwaltung im fiskalischen Interesse zweckmäßig erscheinen lassen. Außerdem hat die Königliche Regierung in ihrem Begleitberichte — falls das nicht schon früher geschehen, was besonders zu erwähnen wäre — die in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse der Domänenpachtung zu erörtern und sich auch darüber auszulassen, welche früheren Meliorationen auf der Domäne stattgefunden haben, und wie hoch die dafür fiskalischerseits aufgewendeten Mittel sind.

2. Als Grundsatz hat zu gelten, daß es Sache des Pächters ist, die zur Durchführung einer Melioration erforderlichen Fuhren unentgeltlich zu leisten. Im Kostenanschlage oder im Berichte der Regierung ist daher jedesmal anzugeben, ob der Wert der Fuhren mit in der Anschlagssumme enthalten ist oder nicht, und wie hoch dieser Wert sich stellt.

3. Zu § 1 des Entwurfes: Ob es in besonderen Fällen angezeigt ist, bei nicht rechtzeitiger Vollendung der Arbeiten eine Vertragsstrafe festzusetzen, bleibt dem Ermessen der Regierung überlassen.

4. Zu § 2 ff.: Unter dem Baubeamten ist der Meliorationsbaubeamte zu verstehen, soweit nicht ausnahmsweise in geringfügigen Sachen an seiner Stelle ein anderer Baubeamter, wie z. B. im Regierungsbezirk Wiesbaden der dortige etatsmäßige Wiesenmeister, beauftragt wird.

5. Zu § 3 des Entwurfes: Sollte in einzelnen Fällen ein Kulturtechniker für die Leitung der Arbeiten nicht zu haben sein, so kann die Regierung diese auch ausnahmsweise einem Draintechniker (Schachtmeister) übertragen lassen, falls der Meliorationsbaubeamte gegen die Befähigung der in Betracht kommenden Personen keine Bedenken zu erheben hat.

Da die Ausübung einer wirksamen Kontrolle bei Ausführung von Bodenmeliorationen auf domänenfiskalischen Besitzungen im Interesse des Fiskus unbedingt erforderlich ist, so ist bei der Annahme des aufsichtsführenden Technikers mit größter Sorgfalt zu verfahren. Von der Anstellung eines Technikers würde nur dann ausnahmsweise abzusehen sein, wenn es sich um kleinere, einfachere Meliorationen handelt, oder wenn einfache Bodenverhältnisse und ein einfaches Projekt vorliegen, und ferner die Sachkunde und Zuverlässigkeit des Domänenpächters Gewähr für eine planmäßige Ausführung des Entwurfes bieten. Soll eine ständige örtliche Beaufsichtigung der Meliorationsarbeiten eingerichtet werden, so sind die dadurch entstehenden Kosten mit zu veranschlagen.

Im übrigen bemerke ich noch, daß für die Bauleitung nur privatdienstlich beschäftigte Techniker zu verwenden sind, soweit nicht ausnahmsweise

einem staatlichen Beamten nebenamtlich die Uebernahme der Bauleitung gestattet wird.

6. Zu § 6 des Entwurfes: Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß eine Aenderung des bewilligten Meliorationskapitals nicht eintritt. Deshalb ist auch dem § 1 der Absatz 2 hinzugefügt worden. — Wie dies im Staatshaushaltsetat besonders zum Ausdruck gebracht ist, trägt das Meliorationskapital den Charakter der Beihilfe, deren Höhe nur in besonderen Ausnahmefällen geändert werden darf. Ob eine solche Aenderung, sei es durch Kürzung oder Nachbewilligung, ausnahmsweise gerechtfertigt ist, hat die Regierung unter Beteiligung des Meliorationsbaubeamten sehr sorgfältig zu prüfen. Es ist hier Sache der Regierung, die fiskalischen Interessen mit Nachdruck zu verwahren, ohne dabei gegen den Unternehmer engherzig vorzugehen.

7. Zu § 10 ebenda: Dieser Paragraph ist zu streichen, wenn der Unternehmer nicht verheiratet ist.

Sollte bei Meliorationen von geringerer Bedeutung die Zuziehung der Ehefrau zur Uebernahme der Bürgschaft aus besonderen Gründen nicht erforderlich und angezeigt erscheinen, so kann ausnahmsweise unter Weglassung dieses Paragraphen von dem Verlangen der Bürgschaftsübernahme durch die Ehefrau abgesehen werden. Ein solcher Ausnahmefall ist aber bei Ueberreichung der Vertragsabschrift näher zu begründen.

8. Zu § 11 ebenda: Wenn bei weniger wichtigen Projekten eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Verträge als entbehrlich und eine einfache Beglaubigung der Unterschrift des Unternehmers durch einen öffentlichen, zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Beamten als genügend erscheinen sollte, so kann die Königliche Regierung eine solche zulassen. Bei umfangreichen wichtigen Meliorationen ist daran festzuhalten, daß der über diese abzuschließende Vertrag, der in der Einleitung als Nachtrag, im § 8 als „integrierender Teil des Pachtvertrages“ bezeichnet ist, ebenso wie es für den letzteren im § 39 der allgemeinen Pachtbedingungen von 1900 vorgeschrieben ist, gerichtlich oder notariell beglaubigt wird. In diesen Fällen ist im § 8 des Entwurfes hinter „Vertrag“ der Zusatz zu machen: „auf den auch hinsichtlich der Form die Bestimmung des § 39 der allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung der Königlich Preußischen Domänen von 1900 Anwendung findet“.

Wird von einer solchen Beglaubigung abgesehen, so ist dies im Begleitbericht besonders zu begründen.

9. Jeder Vertrag, der über die Ausführung von Bodenmeliorationen auf einer Domäne abgeschlossen wird, ist in beglaubigter Abschrift zu den hiesigen Akten einzureichen. Die Ueberreichung kann ohne Anschreiben erfolgen. Ein Begleitbericht ist nur unter besonderen Umständen erforderlich.

Anlage.

Schema zu den Verträgen über die Ausführung der Drainierungen.

Zwischen der Königlichen Regierung zu N., in Vertretung des Domänenfiskus und dem Pächter der im Kreise N. belegenen Domäne N., Herrn N. N., ist auf Grund des in beglaubigter Abschrift beigefügten Erlasses des Herrn Mi-

nisters für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom folgender Vertrag als Nachtrag zu dem Pachtkontrakte vom abgeschlossen worden.

§ 1. Der pp. verpflichtet sich, nach Maßgabe des von dem pp. aufgestellten, unter dem superrevidierten und auf den Betrag von pp. festgesetzten Kostenanschlages und Planes, die Drainierung (Ent- und Bewässerung) der darin bezeichneten Grundstücke der Domäne N., im Flächeninhalte von zusammen pp. Hektaren, sowie alle als zu diesem Zweck erforderlich veranschlagten Arbeiten und Anlagen unter Verwendung guten Materials bis spätestens zum plan- und anschlagsmäßig auszuführen.

Der pp. hat sich genau mit diesem Kostenanschlage und Plane vertraut zu machen, er erkennt deren Vollständigkeit an und verzichtet ausdrücklich auf Nachforderungen für etwa darin nicht vorgesehene Arbeiten.

§ 2. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem mit der Ausführungskontrolle regierungsseitig zu betrauenden Baubeamten von dem Beginn der ersten und aller folgenden Arbeitsperioden sowie von deren Beendigung jedesmal rechtzeitig, spätestens 3 Tage vorher Nachricht zu geben.

Mit den Arbeiten darf der Unternehmer erst beginnen, wenn ihm seitens des Baubeamten eine vollständige Kopie des Ausführungsplanes mit Zubehör übergeben worden ist. Nimmt er die Arbeiten früher in Angriff, oder weicht er ohne ausdrückliche Genehmigung des Baubeamten vom Plane ab, so kann die Königliche Regierung die Abnahme des betreffenden Teiles der Anlagen, sowie die Auszahlung des entsprechenden Anteiles am Meliorationskapital — vergl. § 5 — ohne weiteres verweigern. Hält er sich bei Ausführung der Arbeiten nicht an den vorgezeichneten Plan, oder stellt er die ganze Anlage bis zu dem verabredeten Termine nicht plan- und anschlagsmäßig her, so ist die Regierung berechtigt, auf seine alleinigen Kosten den vorschriftsmäßigen Zustand herstellen und die rückständigen Arbeiten ausführen zu lassen.

§ 3. Auf Verlangen der Königlichen Regierung oder ihres Baubeamten ist der Unternehmer verpflichtet, das zu dieser Anlage erforderliche Material ausschließlich aus den ihm zu bezeichnenden Fabrikationsstätten zu entnehmen. Der Unternehmer unterwirft sich in dieser Beziehung, sowie bezüglich der plan- und anschlagsmäßigen Ausführung der Anlage der fortgesetzten Kontrolle des von der Königlichen Regierung damit zu beauftragenden Beamten.

Die Ausführung der Arbeiten hat unter der ständigen Aufsicht und technischen Leitung eines Kulturtechnikers zu erfolgen, den der Unternehmer zu besolden hat. Zur Auswahl des Technikers, sofern dieser nicht vom Meliorationsbaubeamten gestellt wird, hat er die Zustimmung des letzteren einzuholen.

Der Kulturtechniker hat für die Annahme geeigneter Schachtmeister Sorge zu tragen, diese und die Arbeiter anzuleiten und zu kontrollieren und für die vorschriftsmäßige Ausführung unter Verwendung guten Materials zu sorgen. Außerdem hat er dem Meliorationsbaubeamten alle 14 Tage einen kurzen Arbeitsbericht, zu dessen pünktlicher Erstattung der Unternehmer ihn nötigenfalls anzuhalten hat, zu übersenden. Dieser Bericht soll einen kurzen Ueberblick über den Fortschritt der Arbeiten gewähren und Angaben über folgende Punkte enthalten:

1. Benennung der in der Arbeitsperiode fertiggestellten Sammlerstrecken, deren Anfangs- und Endpunkte durch die nächstliegenden Sauger zu bezeichnen sind;
2. Nummern der fertiggestellten Sauger;
3. Länge und nähere Bezeichnung der fertiggestellten Vorflutgräben.
4. Zahl der in der Arbeitsperiode durchschnittlich beschäftigten Arbeiter.

Dem Techniker ist seitens des Unternehmers Kenntnis von diesem Vertrage zu geben. Den Aufforderungen des Baubeamten zu gemeinschaftlichen Besichtigungen der Arbeiten hat der Techniker, falls er nicht ständig an Ort und Stelle ist, persönlich Folge zu leisten, wenn eine solche Aufforderung mindestens 8 Tage vor dem Termin an ihn ergeht.

Die Verantwortlichkeit des Unternehmers gegenüber der Regierung wird durch die dem Techniker auferlegten Verpflichtungen nicht berührt.

§ 4. Die Meliorationsanlage (§ 1) wird nach ihrer Vollendung durch den von der Königlichen Regierung beauftragten Baubeamten, sofern die Ausführung von ihm fortgesetzt plan- und anschlagsmäßig, sowie untadelhaft befunden worden ist, abgenommen und geht damit in das Eigentum des Fiskus über.

§ 5. Zur Ausführung der Meliorationsanlage (§ 1) nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen wird dem Unternehmer von der Königlichen Regierung eine Kapitalsumme von Mark (in Worten) gewährt werden.

§ 6. Die Königliche Regierung wird mit dem Unternehmer auf seinen Antrag schon während der Bauzeit auf jenes Kapital (§ 5) Teilzahlungen gewähren, deren jedesmaliger Betrag von ihr nach Maßgabe des von dem Baubeamten bescheinigten Fortschrittes der vertragsmäßigen Ausführung der Anlage in vollen Hunderten von Mark bemessen werden wird. Der nach Abrechnung dieser Teilzahlungen verbleibende Rest des Kapitals wird nach Abnahme der Anlage (§ 4) gezahlt werden.

Der Unternehmer hat bei seinem Antrage auf Bewilligung einer Abschlagszahlung auf Verlangen der Regierung auch den Nachweis zu erbringen, daß die Forderungen der bei den Drainierungs-, Ent- und Bewässerungsanlagen beteiligten Lieferanten, Handwerker, Arbeiter usw. seit Beginn der Arbeiten in einem den Leistungen angemessenen Umfange von seiner Seite erfüllt worden sind.

Kommen bei der Ausführung Abweichungen wesentlicher Art vom Plane in bezug auf Flächengröße und die planmäßige Art der Ausführung vor, welche eine Verringerung der Gesamtkosten der Anlage zur Folge haben, so muß der Unternehmer sich eine Kürzung der ihm bewilligten Abfindungssumme gefallen lassen. Die Kürzung hat nach dem Verhältnis der bewilligten Abfindungssumme zu der planmäßigen Fläche bzw. den anschlagsmäßigen Kosten der Anlage zu erfolgen. Die Entscheidung darüber, ob überhaupt und dann in welcher Höhe eine Kürzung des Meliorationskapitals zu erfolgen hat, steht allein der Regierung zu.

Kommen dagegen bei der Ausführung Abweichungen vom Plane vor, welche eine Erhöhung der Gesamtkosten der Anlage zur Folge haben, so ist die

Genehmigung hierzu vor der Inangriffnahme der Arbeiten rechtzeitig nachzusuchen. Geschieht dies nicht, so ist es in das freie Ermessen der Regierung gestellt, ob und inwieweit sie dem Unternehmer für Mehrarbeiten oder vertragsmäßig nicht vorgesehene Arbeiten eine Abfindung gewähren will.

In diesen Fällen hat der Unternehmer eine genaue Abrechnung und Zeichnung über die ausgeführte Anlage durch den Techniker auf seine Kosten aufstellen zu lassen und einzureichen, während sonst, wenn die Anlage also plan- und anschlagsmäßig ausgeführt worden ist, die Abnahmebescheinigung des Baubeamten und die Vorlegung einer Zeichnung der ausgeführten Anlagen genügen soll, um den Anspruch des Unternehmers auf Zahlung des Meliorationskapitals zu begründen.

§ 7. Die zur Ausführung der Meliorationsanlage bewilligte Kapitalssumme (§ 5) ist vom Zahlungstage ab (bei Teilzahlungen vom Zahlungstage der einzelnen Raten) seitens des Herrn N. bis zum Ablauf seiner Pachtzeit mit . . . Prozent jährlich zu verzinsen. Die Zinsen treten dem Vorwerkspachtzins hinzu und sind mit ihm für jedes Pachtjahr in vier gleichen Raten im voraus am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar, 1. April zu zahlen. Für die Einziehung und Sicherstellung dieser Zinsen finden die für den Pachtzins maßgebenden Bestimmungen gleichmäßig Anwendung. In dem auf die Zahlung des Drainierungskapitals zunächst folgenden Fälligkeitstermine des Vorwerkspachtzinses (1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar oder 1. April) sind die Zinsen für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Schlusse des laufenden Quartals und gleichzeitig für das nächste Quartal des Pachtjahres zu entrichten.

§ 8. Wie in dieser, so auch in allen sonstigen Beziehungen bildet der gegenwärtige Vertrag einen integrierenden Teil des gedachten Pachtvertrages, mit der Maßgabe, daß die Meliorationsanlagen (§ 1) vom Pächter auf eigene Kosten in gutem Stande zu erhalten und zurückzugewähren, auch, wo nötig, neu herzustellen sind.

§ 9. Der Unternehmer hat den Entwurf mit allen Anlagen und die Ausführungszeichnung, erforderlichenfalls mit der Abrechnung, cf. § 6 Abs. 5, nebst allen Unterlagen, die bei der Ausführung angefertigt und angesammelt sind, sorgsam aufzubewahren und demnächst beim Ablauf seiner Pachtzeit unentgeltlich auf der Domäne zurückzulassen. Eine auf seine Kosten herzustellende Kopie des Ausführungsplanes auf Pausleinwand hat er der Königlichen Regierung einzureichen.

§ 10. Wenn der Unternehmer resp. Pächter verheiratet ist, so wird dieser Vertrag erst alsdann verbindlich, wenn dessen Ehefrau als selbstschuldnerische Bürgin in vorschriftsmäßiger Form dem Vertrage beigetreten sein wird.

§ 11. Der Unternehmer resp. Pächter hat den Vertrag in beglaubigter Form zu vollziehen und die Kosten desselben in zweifacher, nämlich für jeden Kontrahenten zu bewirkender Ausfertigung zu tragen. Die Stempelkosten fallen ihm hierbei soweit zur Last, als dieselben gesetzlich in Ansatz zu bringen sind.

8. Die staatliche Förderung der Meliorationen in Preussen.

Die staatliche Förderung der Meliorationen ist seit der Zeit Friedrichs des Großen in Preußen niemals außer acht gelassen, hat sich aber seit neuerer Zeit besonders lebhaft entwickelt. Für die Aufstellung der Projekte und Aufsicht über die Ausführung dienen die Organe der Meliorationsbauverwaltung und bedingungsweise auch die Generalkommissionen. Erhebliche Beihilfen für die Ausführung sind in manchen Fällen durch besondere Gesetze bereit gestellt worden, im übrigen dienen dazu die staatlichen und provinziellen **Meliorationsfonds***).

Diese bezwecken die Unterstützung der Meliorationsarbeiten sowohl in der Vorbereitung als in der Ausführung. Zur Gewährung von Beihilfen zu Vorarbeitskosten dient der Fonds Kap. 106 bis 110 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung (für 1905 mit 547 900 M ausgewiesen, aber zum Teil auch für andere Zwecke bestimmt). Die zur Unterstützung der Ausführung von Meliorationen bestimmten Staatsfonds wurden durch die Dotationsgesetzgebung den Provinzen überwiesen zugleich mit der Aufgabe der Förderung von Landesmeliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung haben (Gesetz vom 8. Juli 1875 — G. S. 497 — § 4 Ziff. 2). Ebenso wurden die bis dahin unter der Aufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten teils von den Oberpräsidenten, teils von den früheren Provinzialbeständen verwalteten Provinzialmeliorationsfonds den Provinzialverbänden zur selbständigen Verwaltung überwiesen. Die staatliche Notwendigkeit führte indessen bald zur Wiederaufnahme der direkten Staatsunterstützung sowohl im Ordinarium des Etats wie in zahlreichen extraordinären Einzelbewilligungen. Hauptsächlich in Betracht kommt der nach dem Etat für 1905 (Kap. 106 Titel 12 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung) in Höhe von 700 000 Mark ausgewiesene Fonds „zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen“. Beihilfen werden hieraus bei nachgewiesenem Bedürfnisse regelmäßig nur zu einem Teile der Ausführungskosten und unter der Voraussetzung einer gleichmäßigen Beteiligung der Provinz gewährt.

Von den im Extraordinarium der Etats enthaltenen Posten sind zu erwähnen, da sie anscheinend dauernden Charakter haben, der Fonds Kap. 12 Tit. 2 „zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen Provinzen“, d. i. Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover, Schleswig-Holstein, Hohenzollern — der sogenannte **Westfonds** mit 745 000 M und der gleichartige Fonds für die östlichen Provinzen, Tit. 3 — der sogen. **Ostfonds** mit 1 120 000 M. Auch bei diesen Fonds, die übrigens nicht ausschließlich für Meliorationen im engeren Sinne, sondern zur Verstärkung der landwirtschaftlichen Dispositionsfonds dienen, ist die gleichmäßige Beteiligung der Provinz Voraussetzung für die Bewilligung von Beihilfen.

Die Gesetzgebung hat ferner die Beschaffung von Meliorationskredit wesentlich erleichtert durch die Errichtung von **Landeskulturrentebanken** und durch das den öffentlichen Wassergenossenschaften für die Einziehung ihrer Mitgliederbeiträge gegebene gesetzliche Vorrecht.

*) Nach v. Bitter: Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung. Verlag von Roßberg, Leipzig.
Schewior, Die Drainage.

Die Landeskulturrentenbanken, in Preußen durch das Gesetz betr. die Errichtung von Landeskulturrentenbanken vom 13. Mai 1879 errichtet, sind öffentliche Kreditanstalten, die Gemeinden, Genossenschaften und auch einzelnen Grundbesitzern zur Ausführung von Bodenmeliorationen Darlehen gewähren.

Nach § 1 des genannten Gesetzes können Darlehen zu folgenden Zwecken bewilligt werden: 1. zur Förderung der Bodenkultur, insbesondere zu Entwässerungs- (Drainierungs-) und Bewässerungsanlagen, zur Anlegung und Regulierung von Wegen, zu Waldkulturen und Urbarmachungen und zur Errichtung neuer ländlicher Wirtschaften; 2. zu Uferschutzanlagen; 3. zur Anlegung, Erweiterung und Unterhaltung von Deichen und dazu gehörenden Sicherungs- und Meliorationsanlagen; 4. zur Anlegung, Benutzung, oder Unterhaltung von Wasserläufen oder Sammelbecken sowie zur Herstellung und Verbesserung von Wasserstraßen und anderen Schiffahrtsanlagen.

Die Gewährung der Darlehen erfolgt entweder in barem Gelde oder aber — und das ist die Regel — in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, Landeskulturrentenbriefe, die nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Schema ausgefertigt werden. Die Darlehen sind Amortisations-Darlehen, die mit höchstens $4\frac{1}{2}$ v. H. zu verzinsen und mit wenigstens $\frac{1}{2}$ v. H. jährlich zu tilgen sind. Zinsen und Tilgungsbeitrag bilden die vom Schuldner zu entrichtende Landeskulturrente, zu der als Beitrag zu den Verwaltungskosten ein Zuschlag von höchstens $\frac{1}{5}$ v. H. erhoben werden kann.

Bisher sind Landeskulturrentenbanken errichtet worden für die Provinz Schlesien mit dem Sitz in Breslau, Schleswig Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg in Kiel, Posen in Posen, Westfalen in Münster und Ostpreußen mit dem Sitz in Königsberg.

II. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Die neueste Verordnung über Drainageanlagen auf den Großherzoglichen Domänen in Mecklenburg datiert vom 9. März 1901 und ist in Form eines Rundschreibens des Großh. Mecklenburgischen Finanzministeriums, Abteilung für Domänen und Forsten, an alle Großh. Amts- und Forstbehörden, Distrikts- und Kammer- (jetzt Regierungs-)Ingenieure gehalten. Die Verordnung enthält: 1. Allgemeine Bestimmungen; 2. die Kosten der Drainage und die Erhaltung der Anlage (a. die Leistungen aus der herrschaftlichen Kasse, b. die Leistungen des Hofpächters); 3. Vorflutanlagen; 4. Entwerfen der Systeme und Sammler; 5. die Lage des Saugdrains; 6. Beschaffenheit der Röhren; 7. Anfertigung der Gräben und Verlegen der Röhren; 8. die Drainage-Entwürfe. Die Bestimmungen gelten, soweit technische Fragen berührt werden, auch für die Drainagen auf Dienstländereien und anderen herrschaftlichen Grundstücken.

Staatsbeihilfen an Private werden nicht gewährt. Bei den Drainagen auf den Großh. Domänen trägt die Herrschaft in der Regel die Kosten des Materials und der technischen Leitung der Arbeiten, alle übrigen Kosten tragen die Domänenpächter.

Für die übrigen Teile des Landes, also für die Städte und für die Ritterschaft, bestehen keine allgemein gültigen Vorschriften betr. Drainageanlagen.

Hier werden die Drainagen von den technischen Leitern auf Grund besonderer Vereinbarungen ausgeführt.

III. Großherzogtum Oldenburg.

Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Mai 1877, die in manchen Punkten bereits abgeändert ist, bestimmt, wenn auch nur allgemein, über die Bearbeitung der Drainagepläne. Für die Förderung von Meliorationsarbeiten stehen im „Landeskulturfonds“ ausreichende Mittel zur Verfügung.

IV. Reichsland Elsaß-Lothringen.

Hier sind ältere französische Gesetze maßgebend, soweit sie nicht durch neue Reichsgesetze abgeändert oder ergänzt sind. Zu letzteren sind zu rechnen die Gesetze vom 11. Mai 1877 und vom 14. April 1884 und das Gesetz vom 30. Juli 1890, das insbesondere Bestimmungen für das Verfahren bei Bildung autorisierter, d. h. auf Beschluß des Bezirkspräsidenten nach Durchführung eines förmlichen Verfahrens gebildeter Genossenschaften enthält.

Von den alten Vorschriften sind zu nennen: 1. das Gesetz über die Austrocknung von Sümpfen vom 16. September 1807; 2. über die Drainagen vom 17. Juli 1856; 3. über die Nutzbarmachung der den Gemeinden gehörigen Sümpfe und öden Ländereien vom 28. Juli 1860 und 4. über die Syndikatsgenossenschaften vom 21. Juni 1865. Staatsbeihilfen zu Drainageanlagen werden nur ausnahmsweise gewährt, wenn ein erhebliches Interesse vorliegt. Eine besondere Anweisung über die Entwurfsbearbeitung für Drainagen liegt nicht vor.

V. Großherzogtum Baden.

Für Baden gilt das Wassergesetz vom 25. August 1876, betreffend die Benutzung und Instandhaltung der Gewässer.

Das Gesetz enthält 4 Abschnitte: I. Die Benutzung der Gewässer im allgemeinen. II. Die Errichtung von gemeinschaftlichen Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen und die Bildung von Genossenschaften. III. Die Instandhaltung der Gewässer. IV. Zuständigkeit der Behörden.

VI. Königreich Sachsen.

In Sachsen ist zur Förderung der Landeskultur das Gesetz vom 15. August 1855 über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen mit Aenderungen und Ergänzungen durch das Gesetz vom 9. Februar 1864 erlassen worden.

Die wichtigsten Bestimmungen in dem erstgenannten Gesetze sind: a) die Verbindlichkeit zur Gestattung von Vorrichtungen für Ent- und Bewässerungsanlagen, b) gemeinschaftliche Ent- und Bewässerungen.

Durch das Gesetz vom 26. November 1881 ist ähnlich wie in Preußen (s. Seite 209) eine staatliche Landeskulturrentenbank errichtet worden.

VII. Königreich Bayern.

Für Bayern sind die drei folgenden Wassergesetze vom 28. Mai 1852 maßgebend: 1. das Gesetz über die Benutzung des Wassers; 2. das Gesetz über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur; 3. das Gesetz über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen. Diese Gesetzgebung hat durch neuere Gesetze nur geringfügige Aenderungen und Ergänzungen erfahren.

VIII. Königreich Württemberg.

Das württembergische Wassergesetz vom 1. Dezember 1900 enthält in 8 Abschnitten Bestimmungen über die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gewässer, die Benutzung der öffentlichen Gewässer, die genossenschaftlichen Unternehmungen, die Wasserrechtsbücher, die Wasserschau, sowie Straf- und Schlußbestimmungen.

Um bei der Ausführung von Meliorationsanlagen für die Beurteilung der mechanischen Zusammensetzung des Bodens und seiner physikalischen Eigenschaften eine sichere Grundlage zu erhalten, ist bei der Kulturinspektion Ellwangen ein Pedologisches Laboratorium eingerichtet und die Kulturinspektion mit der Untersuchung der eingesandten Bodenproben beauftragt worden (s. Abschnitt 17 S. 50).

Ueber die Anlage von Drainagen, wie Meliorationen überhaupt, hat die königl. Zentralstelle für Landwirtschaft eine Denkschrift mit dem Titel „Die Landwirtschaft und die Landwirtschaftspflege in Württemberg“ im Jahre 1908 herausgegeben (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart).

IX. Oesterreich.

Hier gelten insbesondere nachstehende Verordnungen und Gesetze.

1. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 18. Dezember 1885 R. G. Bl. No. 1, betreffend die Instruierung der technischen Projekte für Unternehmungen, welche aus dem staatlichen Meliorationsfonds unterstützt werden sollen.

2. Das Gesetz vom 4. Januar 1909 R. G. Bl. No. 4 (das neue Meliorationsgesetz) enthält die neu geregelten finanziellen Bestimmungen zur Unterstützung der Meliorationsprojekte.

3. Gesetz vom 30. Mai 1869 R. G. Bl. No. 93, betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes, speziell V. Abschnitt: Von den Wassergenossenschaften behufs Schutz- und Regulierungsbauten, Ent- und Bewässerungsanlagen.

X. Schweiz.

Wesentlich maßgebend für die technische Bearbeitung ist hier Kopps „Anleitung zur Drainage“*), deren Neuauflagen von dem Vorstande des

*) Bearbeitet zum ersten Male im Auftrage des Turgauischen Vereins, erschienen 1865 in J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins veranlaßt worden sind. Der vierten Auflage dieses Werkes, erschienen 1907, sind nachstehende für die Schweiz geltenden Bestimmungen entnommen.

Betreffend gesetzliche Leistungen des Staates kommen in Frage:

- a) Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893.
- b) Vollziehungsordnung zu diesem Gesetze, vom 10. Juli 1894.

Mit Bezug auf die Subventionierung der Drainagen gelten noch besondere Bestimmungen.

Für die gemeinsame Ausführung und für die Verakkordierung von Drainagen, für die Lieferung von Röhren und für die bezüglichlichen Arbeiten usw. sind besondere Normen üblich.

Drainagekurse werden nach einem Reglement abgehalten, das 1903 von der Direktion des Innern des Kantons Zürich und der ihr beigegebenen Kommission für Landwirtschaft genehmigt worden ist.

E. Literatur zur Drainage.

1. Die physikalischen Eigenschaften des Bodens. Von J. Kopecky. Prag 1904.
2. Die Bodenuntersuchung zum Zwecke der Drainagearbeiten. Von J. Kopecky. Prag 1901.
3. Die Bestimmung der Drainerntfernung auf Grund der Hygroskopizität des Bodens. Von Dr. R. Breitenbach. Königsberg in Pr. 1911.
4. Praktische Bodenkunde. Von Dr. A. Nowacki. Berlin 1904.
5. Die Bodeneinschätzung. Von Th. Eichholtz. Berlin 1900.
6. Ackerbau. Von Dr. Droysen und Dr. Gisevius. Berlin 1904.
7. Illustriertes Landwirtschafts-Lexikon. Von Dr. G. Krafft. Berlin 1888.
8. Jahres-Berichte über die Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Landwirtschaft. Braunschweig.
9. Hydraulik und ihre Anwendung in der Kulturtechnik. Von H. Gamann. Berlin 1909.
10. Bewegung des Wassers in Kanälen und Flüssen. Von Kutter. Berlin 1904.
11. Wassermengen in Kanälen und Drainagen. Von Löwe. Lissa 1905.
12. Hilfstafeln zur Bearbeitung von Meliorationsentwürfen und anderen wasserbautechnischen Aufgaben. Von G. Schewior. Berlin 1907.
13. Windkraft oder Kleinmotoren? Von V. O. Stertz. Leipzig 1908.
14. Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Bd. III. Leipzig 1907.
15. Landwirtschaftlicher Wasserbau. Von Dr. Schubert. Berlin 1879.
16. Die Bodenmelioration. Von G. Schewior. Leipzig 1907 und 1910.
17. Das Meliorationswesen. Von A. Reich. Leipzig 1905.
18. Der Landwirt als Kulturingenieur. Von J. F. Zajicek. Berlin 1902.

19. Enzyklopädie und Methodologie der Kulturtechnik. Von Dr. Fr. W. Dünkelberg. Braunschweig 1883.
20. Kulturtechnischer Wasserbau. Von Prof. A. Friedrich. Berlin 1909.
21. Handbuch des landwirtschaftlichen Wasserbaues. Von Dr. E. Perels. Jena 1889.
22. Abhandlungen der Kulturtechnik. Von Dr. E. Perels. Berlin 1884.
23. Grundlehren der Kulturtechnik. Von Prof. Dr. Ch. A. Vogler. Berlin 1909.
24. Die Landes-Meliorationen. Von A. Hess. Leipzig.
25. Der Kultur-Ingenieur. Von Dr. Fr. W. Dünkelberg. Braunschweig 1868—1871.
26. Praktisches Handbuch der Drainage. Von Fr. Kreuter. Wien 1887.
27. Anleitung zur Drainage. Von Prof. J. Kopp. Frauenfeld 1907.
28. Drainierung. Von Dr. W. Löbe. Leipzig 1881.
29. Neue Theorie der Bodenentwässerung. Von F. Merl. Ansbach 1890.
30. Umgestaltung der Drainagebauten von Längs- in Querdrainage. Von Gerhardt. Berlin 1891.
31. Bewässerung und Entwässerung der Aecker und Wiesen. Von L. Vincent. Berlin 1899.
32. Compendium der Melioration von Ländereien durch Be- und Entwässerung. Von K. F. Kaemmer. Leipzig 1896.
33. Instruktion der Königl. Generalkommission für Schlesien für Feldmesser und Drainetechniker. Berlin; Ausgabe 1857 und 1884.
34. Anweisung für die Aufstellung und Ausführung von Drainage-Entwürfen. Von der Königl. Generalkommission für die Provinz Schlesien. Berlin, Ausgabe 1893 und 1911.
35. Der Wiesenbau. Von Dr. Fr. W. Dünkelberg. Braunschweig 1907.
36. Handbuch der Moorkultur. Von W. Bersch. Wien 1909.
37. Die Entwicklung der Moorkultur in den letzten 25 Jahren. Berlin 1908.
38. Die Entwässerung der Moore für Kulturzwecke. Von A. Kornella. Wien 1905.
39. Die Moorkultur. Von Fr. Krey. Berlin 1885.
40. Die Protokolle der Zentral-Moor-Kommission. Berlin.
41. Veröffentlichungen der Moorversuchsstation in Bremen.
42. Anleitung zur Bildung öffentlicher Genossenschaften zur Ent- und Bewässerung von Grundstücken zum Zwecke der Landeskultur. Von Dr. B. Weddige. Berlin und Leipzig 1887.
43. Rechts- und Gesetzeskunde für Kulturtechniker. Von P. Waldhecker. Berlin 1899.
44. Die Ent- und Bewässerung ländlicher Grundstücke. Von E. König. Leipzig 1886.
45. Veranschlagung und Verdingung von Bauarbeiten in Zusammenlegungssachen. Von E. Deubel. Berlin 1911.
46. Kosten-Berechnungen für Bau-Ingenieure. Von G. Osthoff. Leipzig 1910.

Zeitschriften.

1. Der Kulturtechniker. Breslau.
2. Zentralblatt der Bauverwaltung. Berlin.
3. Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur in Deutschland. Berlin.
4. Zeitschrift für Vermessungswesen.
5. Verbandszeitschrift Preussischer Landmesser-Vereine. Breslau.

F. Anhang.

Ton-Drainrohre und Formstücke.

1. Lochröhren *).

Fig. 135.

Durchmesser des Lochrohres cm	Passend zum Haken- oder Kragenrohr in einem Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.	Durchmesser des Lochrohres cm	Passend zum Haken- oder Kragenrohr in einem Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.
5	4	8	16	4	25
5	5	8	16	5	25
			16	6,5	25
6,5	4	12	16	8	25
6,5	5	12	16	10	25
6,5	6,5	12	16	13	25
8	4	14	18	4	38
8	5	14	18	5	38
8	6,5	14	18	6,5	38
			18	8	38
10	4	17	18	10	38
10	5	17	18	13	38
10	6,5	17			
10	8	17	21	4	50
			21	5	50
13	4	20	21	6,5	50
13	5	20	21	8	50
13	6,5	20	21	10	50
13	8	20	21	13	50
13	10	20			

2. Hakenröhren, Kragenröhren und Schlußröhren *).

Fig. 136.

Fig. 144.

Fig. 115.

Bezeichnung des Formrohres	Preis der Röhren für ein Stück in einem Durchmesser von					
	4 cm Pfg.	5 cm Pfg.	6,5 cm Pfg.	8 cm Pfg.	10 cm Pfg.	13 cm Pfg.
Hakenrohr	7	8	10	13	19	25
Kragenrohr	7	8	10	13	19	25
Schlußrohr	4	5	7	9	.	.

*) Die Preise sind einer Preisliste der Firma H. Specht & Co. in Sorau N.-L. entnommen.

3. Aströhren*).

Fig. 143.

Durchmesser des Astrohres cm	Mit Ansatz für einen Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.	Durchmesser des Astrohres cm	Mit Ansatz für einen Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.
5	4	10	16	4	30
5	5	10	16	5	30
			16	6,5	30
6,5	4	13	16	8	30
6,5	5	13	16	10	30
6,5	6,5	13	16	13	30
8	4	15	18	4	40
8	5	15	18	5	40
8	6,5	15	18	6,5	40
8	8	15	18	8	40
			18	10	40
10	4	20	18	13	40
10	5	20			
10	6,5	20	21	4	55
10	8	20	21	5	55
			21	6,5	55
13	4	25	21	8	55
13	5	25	21	10	55
13	6,5	25	21	13	55
13	8	25			
13	10	25			

4. Uebergangsröhren*).

Fig. 148.

Rohr in einem Durchmesser von cm	Uebergehend in einen Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.	Rohr in einem Durchmesser von cm	Uebergehend in einen Durchmesser von cm	Preis für 1 Stück Pfg.
4	5	6	10	13	16
5	6,5	7	13	16	22
5	8	8	16	18	35
6,5	9	9	18	21	45
8	11	11			

*) Die Preise sind einer Preisliste der Firma H. Specht & Co. in Sorau N.-L. entnommen.

B. Drainageausmündungen.

1. Zementbeton-Auslass von Huber-Breslau, Fig. 197.

Für Drainröhren in einem Durchmesser von cm	Gewicht für 1 Stück kg	Preis für 1 Stück mit Messinggitter		Preis für 1 Stück mit Zinkklappe	
		M	Pfg.	M	Pfg.
8	30	7	00	6	50
10	40	7	50	7	00
13	47	8	00	7	50
16	55	9	00	8	50
18	60	9	50	9	00
20	72	10	00	9	50
25	100	13	00	11	00
30	130	16	00	15	00

2. Drainageausmündung nach Spitze-Bromberg, Fig. 198 bis 200.

Hergestellt von der Zementfabrik C. Altmann & B. Thiel, Bromberg, sowie von der Görlitzer Zementwarenfabrik Schneider & Altmann, Görlitz.

Für Drainröhren in einem Durch- messer von cm	Gewicht für 1 Kopfstück kg	Preis für 1 Kopfstück		Hierzu ein Tonrohr		Hierzu ein Teerstrick und Kitt		Gesamtpreis einer Ausmündung	
		M	Pfg.	M	Pfg.	M	Pfg.	M	Pfg.
8	24	3	00	0	90	0	25	4	15
10	25	3	40	1	00	0	30	4	70
13	32	3	70	1	25	0	40	5	35
15	39	4	10	1	55	0	50	6	15
18	42	4	75	1	85	0	60	7	20

3. Zement-Drainausmündung, System Breitenbach, Fig. 201 bis 203.

Hergestellt von der Firma B. Liebold & Co., A.-G. in Holzminden.

Für Drainröhren in einem Durchmesser von cm	Gewicht für 1 Stück kg	Preis für 1 Stück nur mit Gitter		Preis für 1 Stück mit Gitter und Klappe	
		M	Pfg.	M	Pfg.
6,5	60	5	50	5	75
8	67	6	00	6	30
10	83	6	30	6	75
13	98	7	00	7	50
16	107	8	40	9	00
18	125	9	00	10	00
21	143	9	75	11	00

Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig

Der Wasserbau

I. Teil

umfassend:

die Meteorologie, den Kreislauf des Wassers, die stehenden und fließenden Binnengewässer, die Talsperren, die Messung der Wasserstände, der Wassergeschwindigkeiten und Wasserabflußmengen, den Flußbau und den Wehrbau

Für den Schulgebrauch und die Baupraxis bearbeitet

von

S. Deutsch

Staatlich geprüfter Ingenieur

Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule zu Münster i. W.

Mit 218 Textabbildungen und 32 Tafeln

Lex.-8. Geh. 6 Mark. Geb. 7 Mark 50 Pfg.

Der Wasserbau

II. Teil

umfassend:

natürliche und künstliche Wasserstraßen, Schifffahrtsschleusen, Schiffshebeeinrichtungen, Hafenbauten, Flußkanalisierung, Bekämpfung des Hochwassers der Flüsse und Ströme, Deichbauten, Berechnung der durch Schütze fließenden Wassermenge, Berechnung der Werkkanäle, Berechnung von Kaimauern und Notizen über die wichtigsten Flüsse des deutschen Reiches

Für den Schulgebrauch und die Baupraxis bearbeitet

von

S. Deutsch

Staatlich geprüfter Ingenieur

Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule zu Münster i. W.

Mit 135 Textabbildungen und 37 Tafeln

Lex.-8. Geh. 6 Mark. Geb. 7 Mark 50 Pfg.

Die landwirtschaftliche

Baukunde

umfassend

Bauernhäuser und Bauerngehöfte, Gutshäuser und Gutsgehöfte mit sämtlichen Nebenanlagen, Feld- und Hofscheunen, Stallungen für Groß- und Kleinvieh und Gebäude für landwirtschaftliche Gewerbe

Für den Schulgebrauch und die Baupraxis bearbeitet

von

Hans Issel

Architekt

ordentlicher Lehrer für Hochbau an der Königl. Baugewerkschule in Hildesheim

Mit 714 Textabbildungen und 29 Tafeln

Dritte erweiterte und verbesserte Auflage

Lex.-8. Geh. 5 Mark. Geb. 6 Mark.

Der Wasserkreislauf

Der Wasserkreislauf ist ein geschlossenes System, in dem Wasser durch Verdunstung, Kondensation, Niederschlag und Abfluss in einem ständigen Kreislauf verbleibt.

Die Verdunstung führt zur Bildung von Wolken, die durch Kondensation entstehen. Der Niederschlag fällt als Regen oder Schnee auf die Erde.

Ein Teil des Niederschlags fließt in Flüsse und Meere, ein anderer Teil versickert in den Boden und bildet Grundwasser.

Das Grundwasser fließt durch die Erde zurück zu den Meeren, wo es durch Verdunstung wieder in den Kreislauf zurückgeführt wird.

Die Verdunstung ist ein wichtiger Prozess, der den Wasserkreislauf antreibt und die Energiebilanz der Erde beeinflusst.



03M35095

P
03

M
35095